

**Historisches Wörterbuch
der Rhetorik**

Historisches Wörterbuch der Rhetorik

Herausgegeben von Gert Ueding

Mitbegründet von Walter Jens

In Verbindung mit

Wilfried Barner, Joachim Dyck, Hans H. Eggebrecht, Ekkehard Eggs,
Manfred Fuhrmann, Konrad Hoffmann, Joachim Knape, Josef Kopperschmidt,
Friedrich Wilhelm Korff, Egidius Schmalzriedt, Konrad Vollmann

Unter Mitwirkung von mehr als 300 Fachgelehrten



Max Niemeyer Verlag
Tübingen

Historisches Wörterbuch der Rhetorik

Herausgegeben von Gert Ueding

Redaktion:

Gregor Kalivoda
Heike Mayer
Franz-Hubert Robling
Thomas Zinsmaier

Band 3: Eup–Hör



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1996

Die Redaktion wird mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft
und der Universität Tübingen gefördert.

Wissenschaftliche Mitarbeiter des Herausgebers:

Bernd Steinbrink (bis 1987)
Peter Weit (seit 1985)
Lavinia Keinath (seit 1996)

Mitarbeiter der Redaktion:

Till Gronemeyer, Andreas Hettiger,
Roger Jacob, Julia Jansen,
Jan Dietrich Müller, Guido Naschert,
Matthias Schatz, Thilo Tröger

Anschrift der Redaktion:

Historisches Wörterbuch der Rhetorik
Wilhelmstraße 50
D-72074 Tübingen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Historisches Wörterbuch der Rhetorik / hrsg. von Gert Ueding.
Mitbegr. von Walter Jens. In Verbindung mit Wilfried Barner ...
Unter Mitwirkung von mehr als 300 Fachgelehrten. –
Tübingen: Niemeyer.
NE: Ueding, Gert [Hrsg.]
Bd. 3. Eup–Hör. – 1996

ISBN 3-484-68100-4 (Gesamtwerk)
ISBN 3-484-68103-9 (Band 3)

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1996

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany.

Satz und Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübingen.

Einband: Heinr. Koch, Tübingen.

Vorwort

Das Historische Wörterbuch der Rhetorik hat sich schon mit seinen beiden ersten Bänden einen eigenen Platz unter den geisteswissenschaftlichen Nachschlagewerken erworben, obgleich das Projekt von Anfang an mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen hatte. Sie liegen vor allem darin begründet, daß es wirklich vergleichbare Vorgängerwerke für das Sachgebiet der Rhetorik nicht gibt, daß die Fortschritte der Forschung auf den verschiedenen Teilgebieten sehr unterschiedlich sind und daß die Entscheidung, was unentbehrlich und was weniger erheblich ist, was ein eigenes Stichwort verdient und was einem umfassenderen Begriff zuzuordnen ist, schwierig und notwendig subjektiv bleibt. In den meisten Fällen hat sich die lebhafteste kritische Diskussion über das HWR und seine Voraussetzungen als sehr hilfreich für unsere Arbeit erwiesen, und es ist angebracht, an dieser Stelle den Kritikern und Rezensenten, den Kollegen und vielen Benutzern Dank für die Hinweise und Beobachtungen zu sagen, die wesentlich dazu beitragen, Fehler zu erkennen, deren Quellen zu beseitigen, Anfangsmängel zu überwinden und das Werk insgesamt zu vervollkommen.

Wie alle geistes- und kulturwissenschaftlichen Lexika stützt sich auch ein rhetorisches Nachschlagewerk dieser Art auf ein Korpus von Begriffen, die naturgemäß (also von der Sache her, die sie bearbeiten) einen beträchtlichen Anteil an nur intuitiv erfaßbarem Material darzustellen haben und so auf besondere Weise von Offenheit und Wandelbarkeit, von Bedeutungsbreite und Bedeutungskomplexität geprägt sind. Im Interesse der Lehre hat die Rhetorik sich zwar seit der Antike bemüht, ihre Gegenstände begrifflich zu fixieren (die sogenannte «Schulrhetorik»), doch ihre praktische Verpflichtung, ihre Bindung an das Tagesgeschehen, an Orientierung, Entscheidung und Handlung, ihr – in der politischen Rede ausdrücklicher – Zukunftsbezug lassen Begriffsbildungen oft nur im modellhaft vorläufigen Sinne zu, als Aussagen über prozessuale Fortbildungen, die selbst immer auch als bewegende Formen am geschichtlichen Wandel mitgewirkt haben. Eine Schwierigkeit, die sich bei der Erläuterung von Realien oder ganzen Sachbereichen potenziert, ohne die ein rhetorisches Lexikon aber nicht auskommt – beide Bezeichnungen in jenem umfassenden Sinne genommen, der Sachdarstellung ebenso wie Begriffs- und Worterklärungen in sich begreift. (Vgl. dazu G. Ueding: Das Historische Wörterbuch der Rhetorik. In: Archiv für Begriffsgeschichte, Bd. XXXVII, 1994; F.-H. Robling: Probleme begriffsgeschichtlicher Forschung beim «Historischen Wörterbuch der Rhetorik». In: a. a. O., Bd. XXXVIII, 1995.) Gerade jene Sachgegebenheiten, die den wissenschaftlichen und kulturellen Einfluß der Rhetorik dokumentieren und ihren interdisziplinären Status begründen, sind heute rhetorisch besonders erheblich, auch wenn sich die Sach- und Begriffsfelder hier häufig schwer gegeneinander abgrenzen lassen. Das gilt auch für die Gebietskategorien der Disziplinen und Epochen und ebenso für die Relationskategorien der Rhetorik, in welchen ihre Beziehung zur

Praxis, ihr «Sitz im Leben», und ihr Verhältnis zu den Nachbardisziplinen gefaßt sind. Hier handelt es sich um sachgemäß notwendige Inhomogenitäten; es gibt auch noch subjektiv bedingte, in der Perspektive des Autors und in seinem wissenschaftlichen Interesse liegende Unterschiede. Durch Strukturvorgaben und die Artikel-Konzeptionen der Redaktion, durch vielfältige Kontakte und Gespräche zwischen Herausgeber, Redaktion, Fachberatern und Autoren, die bis zur Planung und Ausführung gemeinsamer Symposien reichen, schließlich durch die redaktionelle Bearbeitung aller Artikel ist aber jenes Maß an Homogenität garantiert, das ein Benutzer von einem Lexikon auch dann erwarten darf, wenn mehrere hundert Autoren an ihm beteiligt sind.

Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich zu danken, möchte ich nicht versäumen. Die zahlreichen älteren und jüngeren Mitarbeiter aus dem In- und Ausland haben sich als verlässliche Partner, kompetente Fachleute und geduldige Adressaten unserer Wünsche erwiesen, nicht wenige von ihnen haben für die Arbeit am Lexikon eigene Projekte vernachlässigen oder zurückstellen müssen, andere sind in letzter Minute «eingesprungen», um unvermutete Ausfälle oder Verhinderungen zu kompensieren.

Der besondere Dank des Herausgebers gilt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die das Werk durch die Bereitstellung der Personal- und Sachmittel überhaupt ermöglicht, der Universität Tübingen und dem Max Niemeyer Verlag für gute Kooperation und unkonventionelle Hilfe bei der Lösung von personellen und organisatorischen Problemen sowie für die Beteiligung an der Förderung des Projekts. Mein Dank gebührt auch den Gutachtern der DFG und unseren Fachberatern, die uns in Zweifelsfällen unterstützt, Artikel begutachtet, Autoren vermittelt haben und darüber hinaus für alle speziellen Fragen stets bereitwillig zur Verfügung standen: auf ihre kritische Solidarität konnten wir uns verlassen.

Zum Abschluß der Redaktionsarbeit an diesem 3. Band des HWR haben wir Frau Heike Mayer verabschiedet, mit großem Bedauern und dem Dank, der einer zuverlässigen, im Qualitätsanspruch ebenso wie in den Terminabsprachen unbestechlichen Mitarbeiterin zukommt; an ihre Stelle tritt Frau Lavinia Keinath. Seit Juni 1994 verstärkt Herr Dr. Thomas Zinsmaier die Redaktion vor allem auf den Gebieten Antike bis Frühe Neuzeit.

Tübingen, im Frühjahr 1996

Gert Ueding

Euphemismus (auch: Charientismus, Transumption; griech. εὐφημισμός, euphēmismós; lat. euphemismus; dt. Ersatzwort, Deckwort, Glimpfwort; engl. euphemism, auch euphemismus; frz. euphémisme, auch euphémie; ital. eufemismo)

A. Def. – B. I. Antike. – II. Mittelalter. – III. Renaissance. – IV. Barock. – V. 18., 19. Jahrhundert. – VI. 20. Jahrhundert.

A. Der E., nach H. Lausberg kurz der «Ersatz eines durch Tabu verbotenen Wortes» [1], läßt sich allgemeiner definieren als eine sprachliche (im weiteren Sinne auch nichtsprachliche) Ausdrucksform, mit der «für den Sprecher oder Hörer unangenehme Dinge oder Sachverhalte mildernd ausgedrückt werden bzw. solche Dinge und Sachverhalte, die der Sprecher dem Hörer nicht in ihrer vollen Wahrheit mitteilen will, verschleiern weitergegeben werden.» [2]

Grundsätzlich ist zwischen zwei Arten von E. zu unterscheiden: verhüllende E. und verschleiernde E. [3] *Verhüllende E.* sind E. im Tabu-Bereich. [4] Sie stellen die – oft unbewußte – Reaktion des Einzelnen auf die Tabuisierung eines bestimmten Ausdrucks in der Gesellschaft dar. Durch sie gelingt es auszusprechen, was nach allgemeiner Übereinkunft nicht ausgesprochen werden soll. [5] Inhaltlich umfassen verhüllende E. zunächst den Bereich des Religiösen und des Aberglaubens. Die hier gültigen Sprachtabus resultieren aus einer Identifikation von Wort und Ding, und damit aus der Furcht, durch das Aussprechen des Namens die Gottheit oder überirdische Macht zu rufen bzw. zu beleidigen. Hierzu gehören u. a. Versuche, den Namen Gottes oder des Teufels zu vermeiden, auch die griech. Bezeichnung «Eumeniden» (die Wohlgesinnten) für die Erinnyen. Manche E., die ursprünglich auf abergläubische Furcht zurückzuführen sind, werden heute nicht mehr als solche erkannt, so z. B. «Bär» (der Braune) für lat. «ursus»; andere werden heute eher aus Scham oder Taktgefühl angewandt, so euphemistische Umschreibungen für «ich» [6], v. a. aber E. im Bereich des Todes, der körperlichen und geistigen Krankheiten, auch der Geburt und der Sexualität. [7] Rücksicht auf die Gefühle und Wertvorstellungen der Gesprächsteilnehmer und «Scheu vor Scham und Ekel» [8] sind die Ursache für verhüllende E. aus dem Bereich der Verdauung, der Körperteile und mancher Kleidungsstücke, der Laster bzw. des gesellschaftlichen Fehlverhaltens, der körperlichen oder geistigen Nachteile, der Rasse, des sozialen Status usw. Hierzu gehören auch E., die an sich unanstößige Worte ersetzen, da sie ähnlich klingen wie bestimmte Tabu-Worte, so z. B. engl. «ass» (Esel), im 18. Jh. ersetzt durch «donkey». [9] Wird ein Wort wegen rein akustischer Unschönheit ohne eine semantische Assoziation ersetzt, liegt kein E., sondern Euphonie vor.

Verschleiernde E. werden vom Sprecher bewußt eingesetzt zur Täuschung oder Beeinflussung des Hörers und v. a. in der Politik, z. T. auch im Bereich der Wirtschaft und Werbung angewandt. Anders als bei verhüllenden E. übt hier nicht die Gemeinschaft (durch Tabuisierung) Druck auf den Einzelnen aus, sondern das Individuum nimmt Einfluß auf die Gemeinschaft, indem es ihre Meinungsbildung lenkt. [10] Solche E. grenzen oft an Lüge. Sie bleiben zumeist adhoc-Bildungen und gehen selten in den festen Sprachgebrauch (langue) ein.

Die euphemistische Wirkung eines sprachlichen Ausdrucks ist in der Regel kontextbedingt, d. h. zumeist stehen euphemistische und wörtliche Bedeutung eines Ausdrucks nebeneinander, und nur der pragmatische Kontext gibt Aufschluß darüber, welche der beiden

Bedeutungen gültig ist. Bei mangelnder Kontext- oder Sprachkenntnis des Hörers vermag dies zu Mißverständnissen, oder wenn dies vom Sprecher beabsichtigt ist, zur Täuschung zu führen. Grundsätzlich kann also jeder sprachliche Ausdruck ein E. sein, jedoch eignen sich bestimmte Bildungsweisen besonders für E.:

(1.) *Periphrase* oder *Substitution* des zu vermeidenden Ausdrucks durch harmlose Synonyme oder durch Ausdrücke mit allg. Bedeutung (Bsp.: «Ding»; «es»), durch vage oder mehrdeutige Ausdrücke (Bsp.: «Sonderbehandlung» für «Tötung»), durch Abstraktionen bzw. Erweiterungen des Begriffs (Bsp.: «Gewächs» für «Krebs»), Metonymie oder Sinnesstreckung [11] (Bsp.: «mit jdm. ins Bett gehen»; «supponere» (unterlegen) für «schlachten»); Umschreibung durch abschwächenden Komparativ (Bsp.: eine «ältere» Frau) oder Litotes (z. T. ironisch gebraucht). Die direkte Nennung eines Begriffs kann ferner umgangen werden durch Allusionen wie Synekdoche oder Aspektbetonung (Bsp.: «Bau» für «Gefängnis»; «Sitzgestell» oder auch lautlicher Anklang (Bsp.: «den heiligen Ulrich anrufen» für «erbrechen»), durch Metaphern, seltene Wörter, Wechsel der Stilebene und Fremdwörter, auch beziehungslose Fremdwörter (Bsp.: «quoniam» für «Scheide»). An Wortspiel oder Rätsel grenzen Rückübersetzungen aus dem Lateinischen (Bsp.: «Kunst» bzw. «lat. ars» für «Arsch»). Zumeist ironisch wirkt die euphemistische Umschreibung durch Antiphrase (Bsp.: «Du kannst mich gern haben»); seltener sind Oxymora, die z. T. als versteckte Lüge verstanden werden. An Auslassungen grenzen euphemistische Umschreibungen, die ausschließlich die Peinlichkeit des Ausdrucks bezeichnen (Bsp.: «Scham», «Heimlichkeit»).

Zahlen-E. (als eine Sonderform der Substitution) beruhen in der Regel auf lautlicher oder inhaltlicher Beziehung (Bsp.: «00» für «Toilette»; «Tausend» für «Teufel»; «175iger» für «Homosexueller»).

(2.) *Entstellung* des zu vermeidenden Ausdrucks durch Abkürzung (Bsp.: «BH», «WC»), Akronym (Bsp.: «JC» für «Jesus Christus»), Aneinanderreihung von Silben und Wortanfängen (Bsp.: «er ist rips» für «gestorben» (requiescat in pace sempiterna)), Apokope (Bsp.: «Po» für «podex»; «Clo» für «Closet»), z. T. verbunden mit Reduplikation (Bsp.: «Popo» für «podex»; «Pipi» für «piss»), oder Setzen von Strichen und Pünktchen (Bsp.: «Sch...»). Abkürzungen, bei denen ein Wort an einer Stelle durch einen Punkt verfrüht beendet wird (nur in geschriebener Sprache), bilden den Übergang zur Geheimsprache. Auf Kürzungen beruhen auch euphemistische Wortschöpfungen durch blend word (Bsp.: engl. «gezunda» für «Nachtopf», abgeleitet von «goes under (the bed)»), Diminutivbildungen (Bsp.: engl.: «Heinie» für «podex», abgeleitet von «hind end») oder backforming (Bsp.: engl.: «burgle» für «rob», abgeleitet von «burglar»; Einbrecher). Weitere Möglichkeiten der Wortentstellung sind Buchstabentrennung (Bsp.: «p. o. p. o.»), Anagramm (meist satirisch, Übergang zum Wortspiel) (Bsp.: «dexpo» für «podex»), Veränderung einzelner Buchstaben im Wort (Bsp.: «Deiweil» für «Teufel»; «verflixt» für «verflucht»). Oft gehen Buchstabenmanipulationen einher mit Hinweisen auf das Hinzufügen oder Weglassen eines Buchstabens (Bsp.: «Uhr mit H» für «Hure»); Hier wird der Übergang zum Rätsel deutlich. – Verwandt damit sind auch verblühte euphemistische Ausdrücke, oft humoristisch verwendet (Bsp.: «Borneo ist sein Vaterland» für «er ist borniert»).

(3.) Vermeidung bzw. Auslassung des Ausdrucks:

Nulleuphemismen: Beschreibung zwischen den Zeilen, Aposiopese; Abbiegen, nachdem deutlich ist, welches Wort folgen soll; Auslassungen von einem oder mehreren Wörtern (Bsp.: «ein bißchen zuviel haben»). – Die entgegengesetzte Möglichkeit sind E. durch Hinzufügen von Worten (Bsp.: «die sogenannte DDR»).

E. können durch häufigen Gebrauch selbst zu anstößigen Worten werden: *Dysphemismen*. [12] Sie werden dann erneut durch E. ersetzt; es entstehen Ketten wie z. B. engl. «mad» → «crazy» → «insane» → «lunatic» → «mentally deranged» → «mental». [13] Verblaßte E. können aber auch umgekehrt wieder ihre ursprüngliche wörtliche Bedeutung zurückerlangen (Bsp.: «Dame» nicht mehr für «Hure» [14]). *Dysphemismen* und manche E. (v. a. im Bereich des Sexuellen), die weniger verhüllen als das Umschriebene voll zu visualisieren, lassen sich oft von *Vulgarismen* nicht trennen. [15] Dem *Vulgarismus* im Tabu-Bereich entspricht im Bereich der politischen Rede der *Kakophemismus*. *Kakophemismen* werden v. a. von der politischen Opposition gebraucht. Im Idealfall liegt die Wahrheit genau in der Mitte zwischen E. und *Kakophemismus*. [16] – Nach Nyrop beruhen *Kakophemismen* ursprünglich auf der abergläubischen Furcht, schöne Bezeichnungen könnten Unglück bringen. Überreste davon seien in Kosenamen zu finden, die aus Schimpfwörtern hervorgegangen sind (Bsp.: «Gauener»). [17]

In der *Rhetorik* ist der E. als Form der uneigentlichen Rede den Tropen zugeordnet. Überschneidungen des Begriffs «E.» mit anderen Tropen, insbesondere der Metapher, Allusion und Periphrase, sind v. a. semantischer Natur; intentional läßt sich der E. als Mittel der Verhüllung oder Verschleierung von diesen abgrenzen. In der *Poetik* dienen E. als Mittel zur Bewahrung einer bestimmten Stilhöhe, bei wechselndem Einsatz zur stilistischen und damit sozialen Charakterisierung einzelner Figuren (v. a. bei Jane Austen). [18] Im *Trivialroman* dienen E. außerdem zur Erzeugung von Scheinrealität [19], im Witz zur Pointenbildung. [20] Ein bedeutender Gegenstand der *Linguistik* sind E. insbesondere im Bereich der Wortbildung und der Semantik, v. a. des Bedeutungswandels und der Kontextdetermination. Als Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Schicht, die ein bestimmtes Tabu wahrt, sind E. außerdem wichtig im Bereich der Sozio- und Psycholinguistik.

B. I. Antike. In der antiken Dichtung (u. a. bei ARISTOPHANES [21], SOPHOKLES [22] und HORAZ [23]) finden sich wiederholt Belege für den Gebrauch des Wortes «εὐφημεῖν, *euphēmeîn* in seiner eigentlichen Bedeutung, als Aufforderung, Worte guter Vorbedeutung zu sprechen bzw. andächtig zu schweigen. Insbesondere im Kontext von Opferritualen stehen Appelle der Priester an die Menge, kein unglückbringendes Wort zu sprechen: «*Euphēmeíte, euphēmeíte*». [24] Bei SENECA heißt es: «*Imperatur silentium ut rite peragi possit sacrum, nulla voce mala obstrepente*» (Man befahl zu schweigen, damit der Opferritus ohne die Störung eines unheilbringenden Wortes durchgeführt werden könne). [25]

Schon THUKYDIDES aber beschreibt den Gebrauch von Sprachneuerungen und Euphemismen als Propagandamittel im Peloponnesischen Krieg. [26] ARISTOTELES spricht von der Möglichkeit, «jedes Ding von seinen Qualitäten her immer von der besten Seite her [zu] nehmen»; diesen beschönigenden Worten schenke die Menge Glauben. [27] Er gebraucht dabei allerdings nicht den Begriff «E.», sondern bezeichnet diese beschöni-

gende, lobende ebenso wie die ihr entgegengesetzte tadelnde Namensgebung als Formen der Metapher. [28]

In deutlicher Opposition gegen die Forderung der STOA nach offener Ausdrucksweise in allen Angelegenheiten spricht sich CICERO für E. im Tabu-Bereich aus. Er verwendet dafür die Begriffe «*verecundia*» (Zurückhaltung) und «*verba tecta*» (bedeckte Worte). Nicht die Worte oder die Sachen an sich seien anstößig, sondern «*in verbis honestis obscena ponimus*» (wir sind es, die unanstößigen Worten einen anzüglichen Sinn unterlegen). Cicero beobachtet auch, daß ursprünglich euphemistische Ausdrücke durch häufigen Gebrauch selbst zu Tabu-Worten werden; er illustriert dies am Begriff «*penis*». [29]

Bei QUINTILIAN erscheinen die E. nicht als selbständige Tropen, sondern als verschiedene Unterarten der Allegorie, genauer der Ironie. Er bezeichnet diese Formen der Allegorie mit den griechischen Namen *σαρκασμός, sarkasmós; ἀστεϊσμός, asteïsmós; ἀντίφρασις, antíphrasis; παροιμία, paroimía*. Ihr Zweck sei, «*ut tristia dicamus mollioribus verbis urbanitatis gratia aut quaedam contrariis significemus aut [...]*» (Unerfreuliches aus großstädtischer Höflichkeit mit weniger harten Worten auszudrücken oder manches durchs Gegenteil zu bezeichnen oder [...]). [30] Quintilian wendet ein, daß diese Formen der Allegorie von manchen auch als selbständige Tropen angesehen werden.

II. Mittelalter. Der Begriff E. ist im Mittellat. nicht belegt. BEDA (wie auch Julian und später Alexander Neckam [31]) spricht von «*charientismos*» als einer Unterart der Allegorie: «*Charientismos est tropus quo dura dictu gratius proferuntur*» (Charientismos ist ein Tropus, mit dem Hartes milder ausgedrückt wird). [32] Daneben aber unterteilt Beda den Tropus Periphrase in zwei Unterarten, von denen die zweite wiederum als E. verstanden werden kann: «*Periphrasis est circumlocutio, quae fit ut aut breuitatem splendide describat et producat aut foeditatem circuitu euitet.*» (Periphrase ist eine Umschreibung, die dazu dient, entweder etwas Geringes großartig und reich zu beschreiben, oder Abscheuliches zu umgehen). [33]

Die von SNORRI STURLUSON beschriebenen altnordischen/altenglischen Metaphernformen «*Kenning*» und «*Kendheite*» werden zuweilen als frühe Formen volkssprachlicher E. interpretiert. Allerdings können Kennings wie altengl. «*headuswat*» («*Schlachtschweiß*») für «*Blut*» oder «*lindplega*» («*Schilderspiel*») für «*Schlacht*» oder *Kendheite* wie «*helmberend*» («*Helmlträger*») für «*Krieger*» nur dann euphemistische Wirkung besitzen, wenn das Begriffsfeld des Kampfes negativ bewertet wird. Was heute wie ein E. wirkt, dürfte zu altengl. Zeit nur eine poetische Ausschmückung gewesen sein.

Anders verhält es sich mit Umschreibungen und Ersetzungen im Bereich des Todes oder der Latrine, die zweifelsohne E. sind, z. B. altengl. «*ellorsid*» («*Reise anderswohin*») für «*Tod*», altengl. «*gang*» oder mittellengl. «*pry-vee*» für «*Latrine*»; Solche E. finden sich in allen mittelalterlichen Sprachen, selten aber ist ihr Gebrauch reflektiert. [34]

Der bewußte Gebrauch von E. zu Propagandazwecken zeigt sich deutlich bei BERNHARD VON CLAIRVAUX, der in «*De laude novae militiae*» die Tötung Andersgläubiger lobt mit den Worten: «*Sane cum occidit malefactorum, non homicida, sed, ut ita dixerim, malicida [...] reputatur.*» (Tatsächlich wird der, der einen Übeltäter tötet, nicht als Mörder an Menschen, sondern, wie ich sagen möchte, Mörder am Übel angesehen). [35] Die

Formulierung «ut ita dixerim» macht den E. als solchen kenntlich.

Eine besondere Form euphemistischer Metaphern bildet sich in der mittellat. Satire des letzten Viertels des 12. Jh. heraus: Grammatisch-rhetorische Kunstausdrücke werden als Metaphern für die Bezeichnung von Liebesfreuden und Untugenden verwendet. Einem reflektierten E.-Gebrauch kommt hier eine Formulierung des MATTHAEUS von VENDÔME am nächsten, der von einem hartherzigen Vater sagt, er könne nur «per antiphrasin» Vater heißen. [36]

In den *artes poeticae* des 12. und 13. Jh. wird der E. als Form der *amplificatio* behandelt. GALTRED VON VINSALVO spricht von zwei grundsätzlichen Formen der *amplificatio*: *descriptio* (Beschreibung) und *circumlocutio* (Umschreibung). Die Umschreibung ist das Vermeiden des direkten Ausdrucks, um den man sich stattdessen mit zahlreichen Worten gleichsam in Kreisen bewegt («quasi in circuitu ambulamus»). Dabei können Namen, Prädikate oder ganze Sätze umschrieben werden. Alle Beispiele, die Galfred für die Umschreibung von Prädikaten anführt, sind E. für den Ausdruck «mortuus est» (er ist gestorben). Den Zweck der Umschreibung aber nennt er nicht; man kann daher bei Galfred nicht von einer Problematisierung des E. sprechen. [37] EBERHARD VON BREMEN schreibt unter der Überschrift «*amplificatio*»: «Pulchro circuitu rem vilem vito, decoram dedico: periphrasis ista peritita petit sic qui mentitur non verum dicis; veracem dictis dicis amare Deum.» (in einer schönen Umschreibung meide ich Schändliches und verleihe Zier: die Periphrase verfährt so, daß man den Lügner «nicht wahrhaftig» nennt; von denen, die die Wahrheit sagen, sagt man, sie lieben Gott.) [38] – Ähnlich wie bei Galfred zeigt sich auch hier, daß die *ars poetica* keinen grundsätzlichen Unterschied macht zwischen der *amplificatio* eines positiven und der euphemistischen Aufbesserung eines negativen Sachverhalts.

III. *Renaissance*. T. GRESHAM (1515–1579) formuliert ein linguistisches Gesetz, das in die heutige E.-Forschung als «Greshams Gesetz» eingegangen ist: Negative Bedeutungen oder Assoziationen von Worten tendieren dazu, konkurrierende positive Bedeutungen zu verdrängen. [39] – Eine ähnliche Beobachtung zur Pejoration von Wortbedeutungen findet sich auch in SHAKESPEARES «Heinrich IV.» [40] – Von E. ist allerdings nicht die Rede.

In der englischen Renaissance erhält der Begriff «E.» eine neue Bedeutung, abgeleitet von der wörtlichen Bedeutung von «euphēmein»: «Worte guten Omens gebrauchen». Erstmals erwähnt ist er bei G. BLOUNT, definiert als «a good or favourable interpretation of a bad word» (eine gute oder vorteilhafte Interpretation eines schlechten Wortes). [41] Was damit gemeint ist, wird deutlicher bei H. PEACHAM, der in seiner 2. Auflage (1593) des «Garden of Eloquence» «euphemismus» als eine «figure of moderation» bezeichnet und übersetzt als «boni ominis captatio», «prognostication of good», Vorhersage von Gutem. E. ist hier die Interpretation eines unsicheren Gegenstandes zum Guten hin oder die Prophezeiung eines guten Ausgangs. Als Beispiele führt er Segensprophezeiungen in der Bibel an. Peacham vergleicht E. mit Himmelszeichen als positive Omen; sie dienen wie diese zur Ermutigung, zum Trost und zur Stiftung von Hoffnung. Gleichzeitig warnt Peacham vor Fehlern im Gebrauch von E., die zu Fehlverhalten führen können, und vor Mißbrauch des E. zur Täuschung und Verführung. [42] Peachams Definition von E. ist bei

Myers/Simms erhalten unter dem Stichwort «euphemismus» im Gegensatz zu «euphemism». [43] Eine weitere Form des indirekten Ausdrucks bildet sich im 16. Jh. in England heraus: der *Euphuismus*, erstmals erwähnt bei G. HARVEY 1592. Es handelt sich um einen manieristischen Prosastil, benannt nach J. LYLIS Roman «Euphuus: The Anatomy of Wyt». Der Euphuismus dient dazu, einen Text auf die höchste Stilebene zu heben, er soll aber nicht wie der E. Unschönes verdecken. [44]

IV. *Barock*. Im Barock wird der E. in Anlehnung an die klassische Rhetorik zu den Tropen gezählt. Bei Vossius ist er definiert als «figura res odiosas ingratasque designans nominibus non ingratis» (Figur, die verhaßte und ungerne gesehene Dinge mit angenehmen Worten bezeichnet). Ein E. kann entweder das Gegenteil des Gemeinten bezeichnen oder aber nur einen anderen, nicht gegenteiligen Namen verwenden, er muß damit keine Ironie enthalten. Nicht nur Substantive und Verben, auch Adverbien können euphemistische Bedeutung tragen. [45] Bei FABRICIUS ist der E. eine Unterart des Tropus «*simile*», d. h. der Metapher. Er ist definiert als eine Metapher, die «einen gelindern concept» vermittelt als die Sache selbst. [46]

Als Reaktion auf den Manierismus lehnt S. WERENFELS sämtliche Tropen der uneigentlichen Rede, darunter auch den E., ab als «Meteors of Stile». Er propagiert einen «erhabenen» Stil: «Words [...] shou'd be equal to the Image, and the Image to the Thing» (Worte sollten mit der Vorstellung, und die Vorstellung mit dem Gegenstand deckungsgleich sein). [47]

V. 18. und 19. Jahrhundert. In N. BAILEYS «*Dictionarium Britannicum*» von 1730 findet sich den Begriff «euphēmism», definiert als «good name, reputation, and honourable setting fourth one's praise» (guter Ruf, respektvolle Beförderung des Ansehens). Auffälligerweise fehlt hingegen der Begriff «E.» in D. JOHNSONS «*Dictionary of the English Language*» von 1755, das auf dem «*Dictionarium Britannicum*» basiert. [48]

Im späteren 18. und frühen 19. Jh. findet die Diskussion des E. zunehmend Eingang in die Literatur. In LESSINGS «*Minna von Barnhelm*» wie in GOETHEs «*Wilhelm Meisters Lehrjahre*» [49] wird der euphemistische Gebrauch französischer Worte diskutiert. Er dient bei Lessing zur Abschwächung von Vorwürfen und Beruhigung des Gewissens, bei Goethe umgekehrt zur Überwindung einer Hemmschwelle im Sprecher. JEAN PAUL definiert E. als «den Schleier weicher Umschreibungen und Namen», den die Griechen «um die Widerlichkeit mancher Gegenstände» hüllten; «diese schöne Namenmilde haben die Franzosen wenigstens für sittliche Widrigkeiten, besonders des Geschlechtes, nachgeahmt und dadurch sich und andern sündliche Häßlichkeiten ungemein verschönt.» Diese «Wort- und Namenmilde» sei besonders nötig bei der Bezeichnung der Lüge, um den Vorwurf der Lüge zu mildern und damit allzu heftige Reaktionen auf Seiten des Beschuldigten zu verhindern. [50] Neben dieser Funktion des E. als Entschärfung von Vorwürfen und mildernde Bezeichnung von Vergehen, die dadurch fast akzeptabel werden, beschreibt Jean Paul auch die täuschende Funktion der «Dichterhülle» in politischer Rede: «Ein Morgenstern – eine Wachtel – ein Schuß von Tauben – eine Todtenorgel – wie liebliche Bilder. Wie weich kleiden sie das Erschlagen und Erschießen ein.» [51] Auch hier geht es darum, «die Widerlichkeit mancher Gegenstände» zu verhüllen und dadurch die Reaktionen der Hörer zu lenken.

Im englischen und amerikanischen Raum ist in der

1. Hälfte des 19. Jh., d. h. schon vor dem Beginn der Viktorianischen Ära, ein deutlicher Anstieg im Gebrauch von E. zu bemerken. T. BOWDLER reinigt in seinen Shakespeare-Editionen von 1807 und 1818 den Klassiker von «those words and expressions [...] which cannot with propriety be read aloud in a family» (den Worten und Ausdrücken, die um der Moral willen nicht laut in einer Familie vorgelesen werden können). [52] In ähnlicher Weise «reinigt» N. WEBSTER 1833 die Bibel. [53] VI. 20. Jahrhundert. Auch im frühen 20. Jh. finden sich Interpretationen des Begriffs «E.» gemäß seiner wörtlichen Bedeutung «Worte guten Omens sprechen»: K. J. GRIMM findet bei einer Untersuchung der Schlußworte der Psalmen und Prophetenbücher des AT positive Nachsätze, die negativen, unheilverheißenden Schlußworten nachgestellt werden. Grimm nennt sie «euphemistic liturgical appendixes» gemäß ihrem Zweck, ein Heraufbeschwören von Unheil durch negative Schlußsätze zu verhindern. [54]

K. NYROP hingegen definiert E. als «sprachliche Rücksichtnahme», verwendet für die verschiedensten Dinge, das «Höchste so gut wie [...] das Niederste», aus den verschiedensten Gründen: «Ehrfurcht vor dem Erhabenen, [...] abergläubische Furcht vor bösen Mächten, [...] Scham und Schicklichkeitsrücksichten, oder Vorsicht, Bescheidenheit, Nachsicht, oder aber der Wunsch, das Häßliche und Unangenehme zu bemänteln, das Geringe hervorzuheben, oder endlich Ziererei und Unnatur schlichtweg.» [55] Der Vorwurf «preziöser Unnatur» [56] und die Gefahr der Beruhigung des Gewissens durch das «elegante Wort» sind Nyrops Haupteinwände gegen den Gebrauch von E. [57]

J. SAHLGREN bestimmt den E. als Ersatzvokabel für ein Tabu-Wort hauptsächlich unter soziologischen Gesichtspunkten. Er spricht von «Noawörtern»; wer sie kennt, gehört «dazu». Dabei beobachtet er, daß es «feinsinniger» ist, das Noawort auszusprechen als es schlicht auszuklammern (d. h. der der Situation und Umgebung angemessene E. ist einem Nulleuphemismus vorzuziehen). [58]

J. SCHÄCHTER bezeichnet den E. als Sonderfall der Übertragung. «Darunter werden Übertragungen zusammengefaßt, die einen gemeinsamen Grund haben: Aus Scheu, das übliche Material zu gebrauchen, trifft man die Übereinkunft, ein anderes zu gebrauchen.» [59]

E. LEINFELLNER zählt E. und Kakophemismus neben Ironie, Metapher, understatement und (als Grenzfall) Lüge zu den Tropen der uneigentlichen Redeweise. [60] Sie trennt grundsätzlich zwischen politischen, religiösen und alltagssprachlichen E. Im Gegensatz zu den eigentlichen E., die aus einer Manipulation bereits etablierter Bedeutungen hervorgehen, bezeichnet sie E., die das Ergebnis konventioneller Namensgebung sind, als Codewörter. [61] Neben der pejorativen Entwicklung alltagssprachlicher E. beschreibt Leinfellner eine «pseudoeuphemistische» Sprachentwicklung: Ein Ausdruck, der ursprünglich zur Bezeichnung eines nichtanstoßigen Tatbestandes verwendet wird, kann, wenn sich die Einstellung der Gesellschaft gegenüber dem Tatbestand ändert, die Rolle eines E. einnehmen. [62] S. LUCHTENBERG ersetzt Leinfellners Trennung zwischen politischen und alltagssprachlichen E. durch die Unterscheidung zwischen «verhüllenden» und «verschleiernden» E. Sie betont, daß politische E. keine Sonderstellung einnehmen. [63]

J. DUBOIS bezeichnet E., Allegorie und Ironie als Metalogismen der Immutatation. Während bei der Allego-

rie eine vollständige Substitution vorliegt, liegt diese beim E. nur teilweise vor. «Die Form des Euphemismus kann variieren. Er kann eine Litotes oder eine Hyperbel sein. Er kann mehr oder weniger sagen, meist aber sagt er mehr und weniger gleichzeitig, d. h. er tilgt aus einer für objektiv geltenden Aussage Seme, die störend oder überflüssig erscheinen und substituiert ihnen neue Seme.» E. und Ironie können formal zusammenfallen, wenn eine Substitution durch die Antithese stattfindet. Der innere Abstand der Ironie zu den Tatsachen ist jedoch größer als der des E. [64]

H. MORIER betrachtet den E. unter psychologischem Aspekt. Der E. ist für ihn eine gedankliche Figur, deren Aufgabe es ist, einen als zu brutal oder zu bitter beurteilten Gedanken zu lindern. Zugrundegelegt ist die Theorie, daß eine Modifikation der Form mit einer Veränderung des Sinns einhergeht. Der E. drückt nach Morier zum einen abergläubische Angst aus, zum anderen eine durch Erziehung und Gewöhnung bedingte psychologische Hemmung. Er ist damit keine bewußt gewählte sprachliche Figur, sondern eine Reaktion auf ein Tabu, die sich weitgehend im Unterbewußtsein abspielt. [65]

B. DUPRIEZ hingegen unterstreicht die linguistische Bedeutung des E. als wichtiger Faktor der semantischen Pejoration. [66] Statt des Begriffs «Kakophemismus» verwendet Dupriez «contre-euphémisme». Er definiert ihn als die Wahl eines pejorativen Ausdrucks, um Unheil abzuwehren, das durch einen meliorativen Ausdruck heraufbeschworen werden könnte. [67]

H. RAWSON unterscheidet zwischen zwei Arten von E.: «Positive E.» lassen das Umschriebene bedeutender erscheinen als es wirklich ist (*amplificatio*); «negative E.» sind defensiver Natur, sie verhüllen und mindern die Kraft tabuisierter Ausdrücke. [68] E. werden nach Rawson entweder bewußt oder unbewußt verwendet; bewußte E. bilden eine Art sozialen Code. Daneben weist Rawson auch auf die mögliche Verwendung von E. als politische Waffe hin. [69] Wie Dupriez legt Rawson großen Wert auf die Rolle des E. im Sprachwandel. Er verbindet Greshams Gesetz mit dem «Law of Succession», wonach ein E., der sich zum Dysphemismus entwickelt hat, notwendig durch einen neuen E. ersetzt wird. [70] Als eine neue Entwicklung der Euphemismusforschung stellt Rawson den «FOP-Index» vor (Fog or Positivity Index), der auf der These basiert, daß ein E. je länger umso besser sei. Die Länge des E. wird mit der Länge des ersetzten Ausdrucks verrechnet nach der Formel: (Zahl der Buchstaben des E. + Zahl der hinzugefügten Silben + Zahl der hinzugefügten Worte) ÷ (Zahl der Buchstaben des ersetzten Ausdrucks). Bsp.: «limb» für «leg»: FOP $4 \div 3 = 1,3$. Aber: «lower extremity» für «leg»: FOP $(14 + 5 + 1) \div 3 = 20 \div 3 = 6,6$. [71]

1985 führt A. BURGESS den Begriff «euglots» ein als Bezeichnung für das (verschleiernde) euphemistische Vokabular bestimmter die Meinungsbildung beeinflussender Gruppen (v. a. der Politik). Euglots sollen zu einer «rosaroten Weltsicht» führen. [72].

R. M. ADAMS und M. DERWENT weiten in ihren gemeinsam in D. J. Enright's Sammelband «Fair of Speech» erschienenen Untersuchungen den Euphemismusbegriff auf nichtsprachliche Phänomene aus. Neben fiktionalen Auslassungen bestimmter Sachverhalte und Handlungen in der Literatur und im Film nennt Adams als Beispiele nichtsprachlicher E. Gesten, höflichen Applaus; in der bildenden Kunst übernehmen z. B. Feigenblätter euphemistische Funktion. Auch Preise wie £ 9.99 nennt Adams E. [73] Selbst Personen können E.

sein, wenn sie für etwas anderes vorgeschoben werden, wie etwa Petrarca Laura weitgehend als E. für poetischen Ruhm verwendete. Für ›lebende E.‹ verwendet Adams auch das Synonym »stuffend shirt«. [74] Derwents Untersuchung zu E. in den Medien zeigt, daß verbale E. in den Medien häufig mit visueller E. einhergehen: Bestimmte Dinge werden nicht oder anders gezeigt. [75]

Anmerkungen:

1H. Lausberg: Elemente der lit. Rhet. (¹⁰1990) § 177, Anm. 2. – 2S. Luchtenberg: Unters. zu E. in der dt. Gegenwartssprache (1975) 296. – 3ebd. 23. – 4J. Griffin: Euphemisms in Greece and Rome, in: D. J. Enright (Hg.): Fair of Speech. The Uses of Euphemism (Oxford/New York 1985) 32–43, 38. – 5L. Makkenen, Verführung durch Sprache. Manipulation als Versuchung (1973) 135. – 6Luchtenberg [2] 135. – 7J. S. Neaman, C. G. Silver: A Dict. of Euphemisms (London 1983) 3. – 8G. Melzer: Das Anstößige in der dt. Sprache (1932) 2. – 9H. Rawson: Wicked Words (New York 1989) 5. – 10E. Leinfellner: Der E. in der polit. Sprache (1971) 69; J. Orr: Le rôle de l'euphémisme, in: J. Orr (Hg.): Essais d'étymologie et de philol. françaises (Paris 1963) 25. – 11W. Havers: Neuere Lit. zum Sprachtabu (1946) 140. – 12R. M. Adams: Soft Soap and the Nitty-Gritty, in: D. J. Enright [4] 44–55, 44. – 13H. Rawson: A Dict. of Euphemisms and Other Doubletalk (New York 1981) 5. – 14Melzer [8] 13. – 15Neaman, Silver [7] viiif. – 16Leinfellner [10] 60. – 17K. Nyrop: Das Leben der Wörter (1903) 55f. – 18P. Beer: Elizabeth Bennet's Fine Eyes, in: Enright [4] 108–121, 112ff. – 19Luchtenberg [2] 222–255; 372–378. – 20ebd. 178–221; 360. – 21Aristophanes, Thesmophoriazusai 39. – 22Sophokles, Trachiniai 177. – 23Horaz, Oden III, 14, 11. – 24Aristophanes, Acharnes 241. – 25Seneca, De vita beata 26. – 26Griffin [4] 41. – 27Arist. Rhet. I, 9, 29. – 28ebd. III, 2, 6–14. – 29Cicero an Paetus, in: H. Kasten (Hg.): M. Tulli Ciceronis Ep. ad Familiares Lib. 16 (1964) IX, 22, p. 544–551. – 30Quint. VIII, 6, 57f. – 31Alexander Neckam: Prorogationes Promethei, f. 8a. – 32Beda Venerabilis: De Schematibus et tropis II: De tropis, in: Corpus Christianorum. Series Latina 123A, 1 (1975) 151–171, 163. – 33ebd. 157. – 34R. Burchfield: An Outline History of Euphemisms in English, in: Enright [4] 13–31, 21f.; L. Arbusow: Colores Rhetorici (²1963) 89. – 35Bernhard von Clairvaux: De laude novae militiae ad milites templi lib., in: ML CLXXXII 921–939. – 36E. R. Curtius: Europ. Lit. und lat. MA (¹⁰1984) 416. – 37Galfred von Vinosalvo: Documentum de arte versificandi, II, 2, 11–16, in: E. Faral (Hg.): Les Arts Poétiques du XII^e et du XIII^e siècle (Genf/Paris 1924; ND 1982) 273f. – 38Eberhard von Bremen: Laborintus, in: ebd. 305. – 39Rawson [13] 4. – 40Shakespeare: Henry IV, II, 2, 4. – 41Thomas Blount: Glossographia, zit. nach: Neaman, Silver [7] 4; Burchfield [34] 13. – 42H. Peacham: The Garden of Eloquence (1577/1593; ND Gainesville, Flo. 1954) 89–90. – 43J. Myers, M. Simms (Hg.): Longman Dict. and Handbook of Poetry (New York/London 1985) 106. – 44W. Bond: Euphuus and Euphuism, in: ders. (Hg.): The Complete Works of John Lyly I (Oxford 1902) 119–175. – 45G. J. Vossius: Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum lib. 6 (1630; ND 1974) IV, ix 186–192. – 46J. A. Fabricius: Philos. Oratorie (1724; ND 1974) 188. – 47S. Werenfels: A Diss. concerning Meteors of Stile, or False Sublimity (1711; ND New York 1980) 193. – 48Burchfield [34] 13. – 49Lessing: Minna von Barnhelm IV, 2; Goethe: Wilhelm Meisters Lehrjahre V, 16. – 50Jean Paul: Vorschlag eines neuen, mildern Wortes für Lüge, das sowohl in frz. als dt. Sprache gut zu gebrauchen ist, in: ders.: Sämtliche Werke I, 18, hg. von E. Berend (1963) 165–168. – 51J. C. Thöming: Bildlichkeit, in: H. L. Arnold, V. Sinemus (Hg.): Grundzüge der Lit.- und Sprachwiss. I (⁷1983) 187–199, 191. – 52Burchfield [34] 14. – 53Neaman, Silver [7] 8. – 54K. J. Grimm: Euphemistic Liturgical Appendixes in the Old Testament (Leipzig/Baltimore 1901) 96. – 55Nyrop [17] 2. – 56ebd. 12. – 57ebd. 29f. – 58Mackensen [5] 135. – 59J. Schächter: Prol. zu einer krit. Grammatik (1935; ND 1978) II.i.13.7. – 60Leinfellner [10] 30. – 61ebd. 37. – 62ebd. 35. – 63Luchtenberg [2] 75. –

64J. Dubois u. a.: Allg. Rhet. (1974) 79 u. 227–231. – 65H. Morier: Dict. de poétique et de rhétorique (Paris ²1975) 445. – 66B. Dupriez: Gradus. Les procédés littéraires (Ottawa 1977) 205. – 67ebd. 206. – 68Rawson [13] 1. – 69ebd. 3f. – 70ebd. 4f.; Neaman, Silver [7] 12–14. – 71Rawson [13] 10f. – 72K. Wales: A Dict. of Stylistics (London/New York ²1990) 159. – 73Adams [12] 50. – 74ebd. 54. – 75M. Derwent: Euphemisms and the Media, in: Enright [4] 122–134, 123 u. 127.

Literaturhinweise:

L. Vié: L'Euphemisme (Paris 1905). – J. Lawrence: Unmentioned and other euphemisms (London 1973). – M. K. Adler: Naming and Addressing. A sociolinguistic study (1978). – E. Radtke: Sonderwortschatz und Sprachschichtung: Materialien zur sprachl. Verarbeitung des Sexuellen in der Romania (1981). – V. Noble: Speak softly: euphemisms and such (Sheffield 1982). – R. W. Holder: A Dict. of American and Brit. E. (Bath 1987). – J. McDonald: A Dict. of Obscenity, Taboo and E. (London 1988). – R. W. Holder: The Faber dict. of euphemisms (London/Boston ²1989). – K. Allan: Euphemism & dysphemism: Language used as shield and weapon (New York 1991). – J. S. Neaman: Kind words: a thesaurus of euphemisms (New York ²1991). – R. A. Spears: Slang and euphemism. A dict. of oaths, curses etc. (New York ²1991). – H. Beard: The official politically correct dict. and handbook (New York 1992).

C. Dieltl

→ Angemessenheit → Anspielung → Asteismus → Charientismus → Euphonie → Ironie → Litotes → Metapher → Periphrase → Sarkasmus → Tropus

Euphonie (griech. εὐφωμία, euphōnía; lat. sonoritas, vocalitas, vocis dulcedo; dt. Wohlklang; engl. euphony, sonority; frz. sonorité; ital. eufonia)

A. Def. – B. I. Antike. – II. MA – III. 16. Jh., Barock, Klassik. – IV. 19. Jh. bis Gegenwart. – C. E. in der Musik. – I. MA, Renaissance, Barock. – II. 18. Jh.

A. E. bezeichnet die Eigenschaft von Lauten oder Lautverbindungen, wohlklingend zu sein oder sich angenehm artikulieren zu lassen. Der Begriff ist somit durchaus mehrdeutig: aus sprachwissenschaftlich/dialektologischer Perspektive bildet sich E. im Zuge der Sprachentwicklung heraus, z. B. durch Lauteinschiebung (beispielsweise ›ander-t-halb‹), während die Poetik (etwa in bezug auf Erscheinungen wie Assonanz, Alliteration etc.) wie auch die Rhetorik (hier v. a. erreicht durch Rhythmus, harmonische Lautfügung, symmetrische Wortanordnung usw.) E. als Ergebnis eines aktiv-schöpferischen Prozesses des sich artikulierenden Individuums kennen.

Innerhalb des Systems der Rhetorik ist die E. der *pronuntiatio* zuzurechnen. Im Rahmen des *aptum* besitzt sie eine Schmuckfunktion. Ihr Gegensatz ist die *Kakophonie* (Dissonanz).

E. ist in sämtlichen Bereichen der theoretischen Auseinandersetzung mit sprechsprachlichen Erscheinungen eine zentrale Kategorie, ohne daß sie als Begriff ins Zentrum rückt und ohne jeweils genaue Bestimmung dessen, was ›schön‹ klingt. Vielmehr tritt der Befund ›euphoniae causa‹ (um des Wohlklangs willen) meist dort auf, wo sprachliche Phänomene mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – Terminologie, Regelwerk, Anweisungen – nicht hinreichend zu erklären sind. Mit dem Hinweis auf E. ist demnach in aller Regel das gleichsam natürliche Beurteilungsempfinden angesprochen, das an die Stelle einer Erklärung tritt bzw. dieser nicht zu bedürfen scheint. Insofern sind Begriff und Sache der E. hauptsächlich aus dem jeweiligen Kontext abzulesen, in dem der Rekurs auf sie eine Rolle spielt.

S. Umbach

B.I. Antike. Mitunter werden die Begriffe εὐφωνία (euphōnía) und εὐφημία (euphēmía) gleichgesetzt. So behandelt z.B. Ernesti unter euphēmía die euphōnía mit.[1] Diese Begriffsvermischung wird durch die Schreibweise in den Handschriften gefördert, wo euphōnía schnell zu euphēmía bzw. umgekehrt geschrieben oder verlesen werden kann. Hinzu kommt, daß bereits der antike Gebrauch eine Bedeutungsüberschneidung nahelegt, die leicht zu einer Verwechslung, Gleichsetzung oder Verschmelzung führen kann; denn euphēmía steht für «Worte guter Vorbedeutung», und der antike Begriff der euphōnía umfaßt auch einen inhaltlichen, assoziativen Wohlklang, wenngleich ursprünglich unter entgegengesetzten Vorzeichen.

Im akustisch-klanglichen Bereich bezeichnet E. neben dem Wohlklang der *Musikinstrumente* [2] v. a. den der *menschlichen Stimme*. Bei ihr unterscheidet man die gute Stimme, im Sinn von schön, angenehm, wohlklingend und die gute Stimme, im Sinn von kräftig, laut. Kräftig muß sie beim Herold sein [3], schön beim Sänger [4] und Redner. Eine wohlklingende Stimme gehört in besonderem Maße zu den Überzeugungsmitteln des guten Redners. [5] Daher «pfl egte er [Isocrates] auch zu seinen Freunden zu sagen, daß er selbst für 10 Minen lehre, aber dem, der ihn Kühnheit und Wohlklang [der Stimme] lehre, 10 mal 1000 [Minen] schenken würde». [6]

Die E. spielt in der Rhetorik für einen Teil der *pronuntiatio* bzw. *actio* (ὑπόκρισις, hypókrisis; Vortrag), den «sonus vocis», in mehrfacher Weise eine wichtige Rolle: 1. im akustisch-klanglichen Bereich. Dazu gehören außer dem Klang der Stimme des Redners der akustische Klang des Buchstabens (γράμμα, grámma; lat. littera), des Einzelwortes (ὄνομα, ónoma; lat. verbum singulum), der Wortverbindung (σύνθετα ὀνόματα, sýntheta onómata; lat. verba coniuncta) und die Satzmelodie, der Rhythmus (ῥυθμός, rhythmós; lat. numerus). 2. im inhaltlich-klanglichen Bereich der Wortbedeutung. Um über diese Dinge zum Zeitpunkt der *pronuntiatio* verfügen zu können, muß man ihnen bereits zuvor im Arbeitsstudium der *elocutio* Aufmerksamkeit schenken. Das bedeutet, v. a. für den *ornatus*, im Rahmen des *aptum* bei den Einzelwörtern, bei den Figuren (σχήματα, schémata; lat. figurae) und in der Wortfügung (σύνθεσις bzw. ἁρμονία, sýnthesis bzw. harmonía; lat. compositio bzw. structura) die Gesetze des Wohlklangs zu beachten.

Die unterschiedliche Klangwirkung des Gesprochenen auf das Ohr beruht 1. auf der «Natur der Buchstaben, aus denen der Klang zusammengefügt ist» und 2. auf dem «Geflecht der Silben, das sich vielfältig gestaltet». [7] So klingt z.B. von den langen Vokalen «a» am Schönsten. [8] Von den Einzelwörtern muß man die auswählen, die gut klingen, so «daß man unter zwei Wörtern, die dasselbe bezeichnen und gleich viel gelten, das vorzieht, das besser klingt». [9] Diese auf den Klang des Einzelwortes begrenzte Definition QUINTILIANS wird vielleicht schon von ihm selbst weiter gefaßt [10], sicher aber bezieht sich der Begriff «E.» nach antikem Verständnis auch auf die Wortverbindungen. «Ich [Dionysius von Halicarnassus] meine also, daß derjenige, der eine schöne Sprachform bei der Zusammenstellung der Klänge schaffen will, alle Wörter zusammenführt, die Sprachschönheit, Großartigkeit und Würde umfassen». Da man aber nicht immer nur schöne Wörter verwenden kann, «muß man versuchen, durch Verflechtung und Mischung und Nebeneinanderstellen die Natur der schlechteren [Wörter] unsichtbar zu machen». [11] Wortanfang und -ende sollen deshalb so miteinander

verbunden sein, daß sie angenehm klingen, d.h. der Zusammenstoß der Vokale, der *Hiat*, möglichst vermieden wird. [12] CICERO bestimmt: «Überhaupt sind es zwei Dinge, welche die Rede würzen: die Ergötzlichkeit der Wörter und der Rhythmen.» [13] Die Definition THEOPHRASTS kennt neben dem akustischen Wohlklang auch den der Wortbedeutung: «Die Schönheit eines Wortes ist das, was für das Gehör oder den Blick angenehm ist, oder das, was durch seine Bedeutung in Ansehen steht.» [14] DEMETRIUS verwendet hier nicht den Begriff «E.» jedoch weiter unten, wo er je ein Beispiel für Gehör und Wortbedeutung anführt. In der Handschrift stand an dieser Stelle «euphēmian», was Galeus durch «euphōnian» ersetzte. Die Verbindung von akustischer und gedanklich assoziativer Bedeutung der E. zeigt hier besonders deutlich ihre Nähe zur euphēmía: «Vielleicht dürfte aber auch der sogenannte Euphemismus an der Redegewandtheit teilhaben, die nämlich Übelgesagtes zu Wohlgesagtem macht». [15]

Anmerkungen:

1 vgl. «euphēmía» in: J. C. T. Ernesti, *Lex. technologiae Graecorum rhetoricae* (1795) 146f. – 2 Aristoteles, *Metaphysica* 1019b 15. – 3 Xenophon, *Historia Graeca* II, 4, 20. – 4 Plutarch, *De musica*, in: *Moralia* 1132 a–b. – 5 Cic. Or. 55.; vgl. Quint. XI, 3, 9–14.154; Demosthenes, *De falsa legatione*, *Orationes* 19, 126. – 6 Plutarch, *Isocrates*, in: ders., *Moralia* 838 e (eig. Übers.). – 7 Dionysius von Halicarnassus, *De compositione verborum* 66 (eig. Übers.). – 8 ebd. 75. – 9 Quint. I, 5, 4 (eig. Übers.); vgl. Cic. Or. 162, 80. – 10 Quint. VIII, 3, 16f. – 11 Dionysius von Halicarnassus, *De compositione verborum* 100f. (eig. Übers.). – 12 Demetrius, *De elocutione*, in: *Demetrius on Style*, griech. und engl., hg. von W. R. Roberts (1969) 68ff.; Cic. Or. 149ff. Quint. IX, 4, 33ff. – 13 Cic. Or. 185 (eig. Übers.). – 14 Demetrius [12] 173 (eig. Übers.); vgl. Arist. *Rhet.* 1405b. – 15 Demetrius [12] 175 und 281 (eig. Übers.); vgl. 284.

R. Riedl

II. Mittelalter. Das vierte Kapitel von AUGUSTINUS' «*De doctrina christiana*» (frühes 5. Jh.) überführt zwar die antike Rhetoriktradition in den christlichen Kontext, doch manifestiert sich der Gegensatz zwischen den «antiqui» und den «moderni» v. a. im Bereich der Rede- bzw. Dichtungsinhalte – als Standardwerke zur Vermittlung der formal-theoretischen Grundlage von Vers- und ProsaKomposition bleiben das gesamte Mittelalter hindurch CICERO sowie der AUCTOR AD HERENNIIUM maßgebend. Mithin gelten auch zur Erreichung der E. weiterhin die von den antiken Vorbildern bereitgestellten Empfehlungen. Davon losgelöste Reflexionen über die Klanggestalt der Dichtung begegnen nur vereinzelt und sind zudem der Auseinandersetzung mit den religiösen Gegenständen untergeordnet. Augustinus zeigt sich etwa von Inhalt und Wohlklang der Hymnen seines Lehrers Ambrosius zu Tränen gerührt: «Wie sehr habe ich geweint über deinen Hymnen und Liedern, heftig bewegt von den Tönen deiner süß klingenden Kirche [suave sonantis ecclesiae]. Diese Töne flossen in meine Ohren und Wahrheit ergoß sich in mein Herz». [1]

Gegenstand des mittelalterlichen Grammatikunterrichts waren vor allem die Schriften PRISCIANs und DONATs. Bei Priscian dient E. vorwiegend der Erklärung grammatischer Phänomene, die aus den formulierten morphologischen Prinzipien nicht zufriedenstellend abzuleiten sind. «Dennoch findet sich, vor allem bei Eigennamen manches, das sich aufgrund der Autorität der Alten oder wegen des Wohlklanges [euphoniae causa] nicht an die obengenannten Regeln hält». [2] Werden Aussagen über lautliche Erscheinungen getrof-

fen, so sind diese zumeist nur auf die bestehende/überlieferte Sprachgestalt bezogen, nicht darauf, wie Sprache (etwa rhetorisch) anzuwenden sei. Indes finden sich vereinzelt Aussagen mit klarem Anweisungscharakter. Donat befürwortet mitunter gar die Verletzung grundlegender Lehrsätze der Grammatik um des Wohlklanges willen.

In der wissenszyklopädischen mittelalterlichen Literatur wird ‚E.‘ vorwiegend als musikwissenschaftlicher Terminus verwendet, dessen rhetorische Entsprechungen *sonoritas* und – weniger gebräuchlich – *vocalitas* sind. ISIDOR VON SEVILLA (um 600) rechnet die E. nicht der Rhetorik, sondern der Musik zu, die ihrerseits gemäß einer Einteilung, die auf BOETHIUS zurückgeht, als *«disciplina quae de numeris loquitur»* (Wissenschaft, die sich in Zahlen ausspricht) [3] bereits von CASSIODOR der Mathematik zugeordnet wird. Im Rahmen dieser quadrivalen Zuordnung rechnet Isidor das Phänomen des Wohlklanges der musikalischen Harmonielehre zu. [4]

Dementsprechend verfahren noch die spätmittelalterlichen nach Sachgruppen geordneten Glossare und Vokabularien, die den Begriff E. nur vereinzelt und als Substitut für gebräuchlichere Termini verwenden, in musikwissenschaftlichen Abschnitten sind dies *«melodia»*, *«symphonia»* und *«(h)armonia»*, zur Beschreibung von allgemeinen Sinneswahrnehmungen *«sonoritas»* bzw. *«bonus sonus»*. Der *«Vocabularius optimus»* (1. Hälfte 14. Jh.) definiert E. als *«sueßgesang»*, was prinzipiell mit *«melodia»* gleichgesetzt wird, doch findet das Stichwort erst in späteren Redaktionen Eingang in das Werk und läßt sich nur in einer Handschrift aus dem Jahr 1436 nachweisen. [5] Der *«Liber ordinis rerum»* (15. Jh.) führt E. mit der Entsprechung *«bonus sonus»* nicht als eigenes Lemma auf; vielmehr kommt dem Terminus eine untergeordnete Bedeutung als Interpretament seines Gegenbegriffs (*«absurdus/ouel horich»*, *«bellautig»* u. ä.) zu. [6]

Mit der Anwendung antiker Rhetorik auf die Volkssprache im deutschen Humanismus gewinnt das Kriterium Wohlklang neue Bedeutung, indem hieraus Maßstäbe zur Bewertung der einzelnen deutschen Sprachlandschaften abgeleitet werden. F. RIEDERER etwa kommt in seinem auf Cicero und dem *«Auctor ad Herennium»* fußenden *«Spiegel der waren Rhetoric»* (1493) zu dem sprachästhetischen Befund, daß *«swäbisch zung ettwas breiti vnd grobheit erzögt»*. [7] Wie bei seinen antiken Vorbildern läßt sich bei Riederer der Stellenwert der E. im Rahmen des rhetorischen Systems nach wie vor zuallererst aus Warnungen vor Verstößen gegen das nicht näher bestimmte Ideal des *«wolhellend getönd»* erschließen. So sei im Rahmen der *compositio* unbedingt zu bevorzugen, *«wenn wir fliehend empsigen zesamenlouff der worten silben vnnnd büchstaben die ein vngefüg vnlieplich stimm geberend»*. [8] Den Anforderungen der E. in vollem Umfang gerecht zu werden, setze allerdings eine hörerbegogene Perspektive und das Bemühen um eine verständnisfördernde rhythmische Gestaltung des mündlichen Vortrags voraus (vgl. hierzu bes. das Kapitel *«Von punctierender maß»*, in dem Riederer sein Interpunktionssystem erläutert, Bl. 48^v–49^v).

III. 16. Jahrhundert, Barock, Klassik. Im Rahmen der Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts kommt dem 16. Jh. eine besondere Bedeutung zu. Es entstehen erstmals Schriften, die die deutsche Sprache neben dem Lateinischen in den Rang eines Unterrichtsgegenstands erheben. Da die Erschließung der Volkssprache in

Ermangelung theoretischer Grundlagen zunächst eher auf eine sprachbeschreibende denn –bewertende Perspektive verwiesen ist, folgen die paradigmatischen Lese- und Orthographielehren etwa von V. ICKELSAMER, P. JORDAN, J. GRÜSSBEÜTEL u. a. [9] weniger sprachästhetischen Kriterien, sondern sind bemüht, aus bloßer Beobachtung der lautphysiologischen Gestalt der Sprache didaktisch verwertbare Beschreibungsansätze für den elementaren Schreibleseunterricht mittels Buchstabier- und Lautiermethode zu gewinnen.

Im 15. und 16. Jh. bilden sich wesentliche Grundlagen zu einer überregionalen einheitlichen deutschen Schriftsprache heraus, die auf verschiedenen regionalen Schreib-, Kanzlei- und Druckersprachen basiert. Bezüglich der Verwendung des E.-Begriffes findet nunmehr ein Perspektivenwechsel statt. E. dient nicht mehr der bloßen Beschreibung/Erklärung lautlicher Phänomene, sondern wird zu einer wesentlichen Rechtfertigungskategorie sprachverändernder Bestrebungen in jeweils wechselnden Kontexten.

F. FRANGK, Zeitgenosse Luthers und Autor einer *«Orthographia»* [10], betont bereits in deren ersten Paragraphen die Unterscheidung in Hoch- und Niederdeutsch. Ersteres, das jedoch in keiner deutschen Region vollständig korrekt gebraucht wird, ist die regelgebundene Sprache, die Frangk sich zu lehren anschiekt, wobei er sich keineswegs auf Orthographie, auf Schriftsprache allgemein, beschränkt, sondern auch konkrete Aussprachehinweise erteilt. Frangk hält es allerdings für möglich, daß dem provinziell Beschränkten die regulierte Aussprache *«in seinen ohrn nicht klüng»* [11], womit die Wechselwirkung der angestrebten Normierung der Schriftsprache mit der gesprochenen Sprache und deren klanglichen Merkmalen herausgestellt wird. Zur Hochlautung nimmt Frangk insofern Stellung, als er auf dialektfreies Sprechen großen Wert legt: er gibt konkrete Hinweise, wie die durch Schrift symbolisierten Laute rein ausgesprochen werden sollen. Darüber hinausgehende sprachästhetische Festlegungen überläßt Frangk *«der Redkündiger schule»* [12] (d. i. die Rhetorik).

Mit der Herausbildung der deutschen Hochsprache im Zuge der Emanzipation der deutschen Nationalsprache treten nicht zuletzt durch Bestrebungen von humanistischer Seite sprachgestalterische Ansätze auf. *«Hohe Teutsche Sprach»* ist geschriebene und gesprochene Sprache, ihre Aneignung und ihr Gebrauch dienen der Hebung der Qualität von Dichtung und Rede. Dabei wird dem Wohlklang der Rede eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Trägt LUTHER in besonderer Weise zur Herausbildung, Verbreitung und Durchsetzung einer ausgleichssprachlichen deutschen Schriftsprache bei, so gewinnt im 17. Jh. die Arbeit an einer neu zu schaffenden Hochsprache an Bedeutung, was seinen Ausdruck in der Gründung der Sprachgesellschaften findet. Im Gegensatz zur Schriftsprache Luthers beschränkt sich die Pflege jener Hochsprache auf einen Kreis von Gelehrten und Adligen.

Wenn OPITZ in seinem *«Buch von der Deutschen Poeterey»*, in dem er die Richtlinien einer neuen Kunstdichtung aufstellt, konstatiert, Verse müßten nun nach Akzenten gedichtet werden – vor ihm war der Akzentfall der Silben metrisch irrelevant –, so begründet er diesen Paradigmenwechsel mit einer objektiven Notwendigkeit. Als Kriterium solcher Notwendigkeit nimmt Opitz die Tatsache, daß *«es gar einen ueblen Klang hat»* [13], wenn die Verse wie bislang den gleichmäßigen Akzent-

fall nicht beachtet. Der Kategorie des Wohlklangs kommt hier – abermals *ex negativo* – die Funktion zu, die gesamte Breite jenes weitreichenden Umschlags in der Metrik argumentativ abzusichern.

In HARSDÖRFFERS *«Poetischem Trichter»*, der als praktische Anleitung für den Laien gedacht ist, steht die Verkunst im Zentrum. Zur Erreichung des richtigen *«Versverständes»* sind für Harsdörffer zwei poetologische Hauptgrundsätze unabdingbar: Metrik und *aptum*. Metrik wird hierbei gemäß dem im Barockzeitalter in sämtlichen Künsten (auch der Musik) etablierten Ideal der rechten Maßverhältnisse als Meß- bzw. Maßkunst verstanden. Harsdörffer führt dazu aus: *«Wie nun das Aug von dem Gemähl urtheilt / also richtet das Ohr von dem Wohlklang eines Verses. Die Mißstimmung ist dem Poetischen Gehör zu wider. Ich sage nicht nur von dem Inhalt und dem Wortlaut der Reimung / sondern von dem Gebände und der Sylben Zahl / welche sonder Nachtheil der Redart und deß richtigen Verstandes gleich abgemessen sein muß.»* [14] Mithin beruht E. im metrischen Denken Harsdörffers und anderer (vgl. etwa auch die Pegnitzschäfer KLAJ und BIRKEN) auf jenen Maßverhältnissen, wobei gemäß der Aptumforderung das richtige Versmaß (Jambus, Trochäus, Dactylus usw.) je nach der zu erzielenden Gemütsbewegung zu variieren sei.

GRIMMELSHAUSEN überspitzt und ironisiert die Vorschläge von seiten der Sprachgesellschaften (vgl. dazu etwa FÜRST LUDWIG VON ANHALT-KÖTHEN oder ZESEN als Vertreter der Fruchtbringenden Gesellschaft), wenn er mit folgender Sprachreform aufwartet: anstatt die Sprache mit einer Unzahl von Neubildungen zu beschweren, sollten sich die *«Sprachhelden»* vielmehr darauf besinnen, *«daß der Teutschen Sprach aigne Art ist / beynahe alle ihre Grund- oder Stamm-Wörter (so sonst bey keiner andern Sprach in der Welt befindlich) nur mit einer Sylbe darzugeben»* und vermittels konsequenter Einsparung des Buchstaben E nicht nur die Weltgeltung der Muttersprache zu erhöhen (*«Da werden wir dann mit dem Reichthum und Adel unserer Helden-sprach prangen / wann wir den Ausländern weisen / daß wir aus dem einzigen E / dem allergebräuchlichsten aus den fuenff Stimm-Buchstaben (die doch so schwer zu entbehren) sovil 100 hinweg zu werffen haben!»*), sondern auch dem Wohlklang förderlich zu sein; denn es werde gewiß besser klingen, *«sich mehr solcher einsylbigen Wörter / als ihrer [der Sprachreformer] neuerfundenen Fratzen zu gebrauchen»* und etwa *«Fenstr vor Tag-leuchter»* zu schreiben. Letztlich wird der Satiriker Grimmelshausen mit dem Entwurf seines *«Simplicianischen Stylo»* wohl eher beabsichtigt haben, sprachreformerischen Übereifer zu geißeln, als praktikable Anweisungen zu geben, was seinen Ausdruck darin findet, daß ein erwünschter Nebeneffekt des vorgeschlagenen Verfahrens sei, daß *«alsdann [...] die gute Haußhälter mit dem Papyr auch besser hinauslangen moegen!»* [15]

FRIEDRICH II. VON PREUßEN hat sich im Rahmen der zeitgenössisch stark beachtet (und reichlich kommentierten) Abhandlung *«De la littérature allemande»* [16] ausführlich – aber meist abfällig – zu klanglichen Merkmalen der deutschen Sprache geäußert und sich nicht gescheut, konkrete Verbesserungsvorschläge zur Aussprache anzubringen: *«Es wird viel schwieriger sein, die harten Klänge zu mildern, die in den meisten Wörtern unserer Sprache im Überfluß vorhanden sind. Die Vokale bereiten dem Ohr Vergnügen; zu viele aufeinanderfolgende Konsonanten beleidigen es, weil sie schwe-*

rer auszusprechen sind und es ihnen an Wohlklang [sonore] fehlt: wir haben unter den Hilfs- und Vollverben eine große Zahl, deren letzte Silben dumpf und unangenehm sind, wie sagen, geben, nehmen. Setzt man ein a am Ende dieser Worte hinzu und macht daraus sagena, gebena, nehmena, so werden diese Klänge dem Ohr schmeicheln.» [17] Des weiteren kritisiert der König die Provinzialismen der deutschen Sprache: *«Ich finde eine Sprache halbbarbarisch, die sich in ebensoviele Dialekte untergliedert, wie Deutschland Provinzen aufweist.»* [18] Aufgrund der Stellung des Autors fand die Schrift große Beachtung und wurde 1780/81 in zahlreichen Rezensionen gewürdigt. In der anschließenden Diskussion, an der sich neben Wezel, Gleim und Wieland unter anderem auch Goethe und Klopstock beteiligt haben, wird erneut deutlich, daß E. als ein dem *«natürlichen»* Beurteilungsempfinden zugeordnetes Kriterium nicht nur objektive Bewertungsmaßstäbe zu ersetzen hat, sondern im Rahmen sprach-*«verbessernder»* Anstrengungen selbst zur Regel avanciert.

Im Gegensatz zu Friedrich II. orientiert sich KLOPSTOCK in seinem Bestreben, die deutsche Orthographie zu reformieren, strikt an der klanglichen Gestalt des gesprochenen Wortes: die Rechtschreibung sei *«ein Ding fürs Ohr, und nicht fürs Auge»*. [19] Er formuliert: *«Der Zweck der Rechtschreibung ist: Das Gehörte der guten Aussprache nach der Regel der Sparsamkeit zu schreiben.»* [20] Dies Gehörte sei *«der deutschen, nicht landschaftischen Aussprache»* [21] gemäß niederzuschreiben, die es freilich als landschaftlich übergreifende Hochsprache noch immer nicht gab, so daß eine phonetisch orientierte Orthographie nach wie vor in landschaftlich verschiedene Schreibungen zerfällt. Während SEUME die Aussprache des Bühnenschauspielers als Norm postuliert, betont Klopstock für eine *«gute Aussprache»* die Rolle der im Rahmen öffentlicher Vorträge und Lesungen gepflegten Lautung; die Sprechweise des guten Redners sei Vorbild, vorausgesetzt, er behandle ernste Gegenstände. Klopstocks Annahme, da es eine einheitliche Orthographie gebe, müsse auch eine allgemeingültige Aussprache existieren, erwies sich als nicht haltbar. Man denke an die stark dialektal geprägte Aussprache führender Schriftsteller der Epoche – nach zeitgenössischen Berichten grausten Schillers Lesungen seine Zuhörerschaft oftmals regelrecht: durch seine schwäbische Aussprache und die Art seiner Deklamation. Klopstocks Beiträge zur Metrik weisen der E. eine Inhalt und Rhythmus untergeordnete Stellung zu. Während der Inhalt auch vom Schriftdeutsch vermittelt werden könne, seien Rhythmus und Wohlklang nur am gesprochenen Wort erfahrbar. Der Rhythmus sei höher zu bewerten als die euphonische Qualität, da diese ornamentalen Charakters sei, jener aber die gebundene Rede erst zu dem werden lasse, was sie ist. Das gängige Vorurteil, der deutschen Sprache als solcher mangle es an Wohlklang, hat Klopstock bekämpft. Indessen stimmt er aber in zumindest einem Punkt mit Friedrich II. überein, wie sich in seinem mit *«Der Wohlklang»* überschriebenen *«Dritten Grammatischen Gespräch»* zeigt: *«Gr[ammatik]: Warum stehet denn der Wohlklang so traurig da? Wohlkl[ang]: Ich nicht trauren? und ich habe außer dem E alle schließenden Selbstlaute verloren. Die alten Deutschen machten das besser, sie endigten ihre Wörter oft mit Selbstlauten; und die Italiener und die Spanier waren klüger als die späteren Deutschen, welche dieß abhandeln kommen ließen. Jene nahmen die Endlaute ihrer Besieger in ihre Sprachen auf.»* [22]

C. H. VON AYRENHOFF, Offizier und Verfasser vielbeachteter Lustspiele, schickte sich an, Friedrich II. in dessen lautlichen Reformplänen sogar noch zu übertreffen. Er pflichtet dem Vorschlag des Königs bei, alle Verben um ein ‹a› zu verlängern, möchte jedoch auch sämtliche ‹-en›-Endungen beseitigen und Adjektiv und Substantiv auf ‹a› enden lassen. Des weiteren führt er aus: «man lasse uns überdem von unserem schreyenden Sch das ch wegwerfen und Suster, Sneider, Simpf [...] anstatt Schuster, Schneider, Schimpf schreiben.» [23] Klopstocks Orthographiereform lehnt er ab, da die deutsche Sprache durch sie noch rauher klänge.

J. K. WEZEL knüpft ebenfalls an Friedrichs Schrift an; er setzt sich zunächst mit dessen Anmerkungen zum Klang der deutschen Sprache auseinander und weiß noch weitere Mängel des Deutschen zu nennen, etwa die seiner Meinung nach zu große Häufigkeit des ‹r›. Doch auch die französische Sprache hält er für unvollkommen und bestreitet zudem die gängige Behauptung, das Griechische sei wohlklingend; anhand der schriftlichen Überlieferung lasse sich dies nicht verifizieren. «Aber rau oder lieblich, hart oder wohlklingend! unsere Sprache ist nun einmal, was sie ist, und wir können eben so wenig ihren Charakter, als unseren eigenen, umschmelzen!» [24] Dem zum Trotz macht auch Wezel konkrete Vorschläge zur Klangverbesserung, will «Konsonanten ausmerzen und Vokalen zurückrufen», das ‹rer› in ‹Lehrer› und ‹Hörer› als kakophon abschaffen [25] usf.

L. MEISTER hingegen geht davon aus, daß die Wandlung der Sprache automatisch vor sich gehe, eine Reform mithin nicht notwendig sei; «quäkende, knurrende» Laute verschwänden von selbst. Dialekte lehnt Meister konsequent ab. Einer einheitlichen deutschen Sprache stehe nichts entgegen, zumal «das Geklaffe des Pöbels nicht in seiner Sprache, sondern in seiner Denkungsart» begründet sei. [26]

In seinen ‹Regeln für Schauspieler› hat GOETHE konkrete Hinweise zur Aussprache gegeben: «§ 11. Alle Endsilben und Endbuchstaben hüte man sich besonders, undeutlich auszusprechen; vorzüglich ist diese Regel bei m, n und s zu merken, welche das Hauptwort regieren, folglich das Verhältnis anzeigen, in welchem das Hauptwort zu dem übrigen Satze steht, und mithin durch sie der eigentliche Sinn des Satzes bestimmt wird.» [27] Ganz besonders warnt Goethe, nicht von ungefähr im ersten Paragraphen seiner Schrift, vor dem dialektalen Sprechen: «§ 1. Wenn mitten in einer tragischen Rede sich ein Provinzialismus eindringt, so wird die schönste Dichtung verunstaltet und das Gehör des Zuschauers beleidigt. [...] Kein Provinzialismus taugt auf der Bühne! Dort herrsche nur die reine deutsche Mundart, wie sie durch Geschmack, Kunst und Wissenschaft ausgebildet und verfeinert worden.» [28]

Besondere Hervorhebung verdienen die Anmerkungen HERDERS, der mit viel Engagement für die deutsche Sprache eintritt und an ihr zahlreiche klanglich angenehme Eigenheiten zu entdecken vermag: «laß es sein, daß unsere härtliche Sprachwerkzeuge auf ihre langsame Art Silben hervorarbeiten, die andern Völkern nicht so geläufig sind; ist dies uns zum Nachteile? Eben dies gibt unserer Sprache einen abgemessenen sicheren Ton, einen vollen Klang, den vernehmlichen festen Schritt, der nie über und über stürzt, sondern mit Anstand schreitet wie ein Deutscher.» [29] Ob Friedrich II. von Herders Polemik angesprochen war, sei dahingestellt. «Unsere Sprache ist stark und zurückprallend, nicht aber rau und unaussprechlich; tapfer, wie das Volk, das sie

spricht, und nur Weichlingen furchtbar und schrecklich; nicht unwirtbar gegen Fremde, aber Landstreichern oder zu entlegenen Nationen unfreundlich anzuschauen». [30] Herder gesteht den Kritikern die von ihnen behauptete Konsonantenhäufung zwar zu, hält diese aber für kompensiert: «Damit sich aber unsere Laute nicht unter diese gehäufte Konsonanten verlören, haben wir mehr Doppellauter und stärkere Vokale». [31] IV. 19. Jahrhundert bis Gegenwart. Im 19. Jh. finden sprecherzieherische Inhalte Eingang in den schulischen – vor allem gymnasialen – Lehrplan, wozu auch Ausspracheübungen zählen. Insbesondere wird Wert auf deutliches Sprechen und lautreine Aussprache gelegt, wobei vom Lehrer eine vorbildhafte Artikulation gefordert wird. Zeitgenossen – so etwa NIETZSCHE [32] – haben insbesondere den negativen Einfluß des ‹Offiziersdeutsch› kritisiert, dessen Lautung absichtsvoll ins Kakophonie gezogen wurde, um einen gewollt brutal-entschlossenen Eindruck zu machen.

Neben der hohen Bewertung, die der freie Gedichtvortrag im 19. Jh. gewinnt, werden verstärkt schulische Ausspracheübungen gefordert, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß das Hochdeutsche als allgemeine Schulschriftsprache und Ausspracheform sich auch nach der Reichsgründung erst allmählich durchsetzt. Denn die Entwicklungen des 19. Jh. vollziehen sich vor dem Hintergrund eines immer noch nicht vollendeten Prozesses der Normierung der deutschen Hochsprache in Laut und Schrift. 1880 veröffentlicht DUDEN sein Rechtschreibwörterbuch, 1901 wird durch eine Reichskonferenz die Orthographie geregelt. Gleichzeitig soll der deutschen Schriftsprache eine verbindliche Aussprache zugeordnet werden, was zunächst VIETOR mit seinem Werk ‹Die Aussprache des Schriftdeutschen› (1885) versucht. Die bedeutendste Unternehmung in dieser Beziehung stellt jedoch die 1898 in Berlin abgehaltene Konferenz über die deutsche Bühnensprache dar. Als Ergebnis der Beratung erscheint noch im selben Jahr STEBS ‹Deutsche Bühnenaussprache› (ab 1922 ‹Deutsche Bühnenaussprache. Hochsprache›, ab 1961 (18. Aufl.) ‹Deutsche Hochsprache. Bühnenaussprache›, ab 1969 (19. Aufl.) ‹Deutsche Hochlautung›). Im Titel schlägt sich nieder, daß über einen langen Zeitraum die Aussprache des Schauspielers als vorbildhaft und daher schulungsbedürftig betrachtet wird. Da, wie gezeigt, in der Verbreitung der deutschen hochsprachlichen Norm das geschriebene stets dem gesprochenen Wort vorausgeht, bleiben gewisse Spielräume zur willkürlichen Normsetzung, die sich oftmals am Kriterium der E. orientieren, mit der auf der Bühne hinreichend experimentiert werden konnte. Als Beispiel mag gelten, daß lange Zeit das Zungenspitzen-r als lautrecht angesehen wurde, was nicht zuletzt darauf zurückgeht, daß ihm ein ‹dramatischerer› Klang als dem ‹trockenen› Zäpfchen-r beigelegt wurde. Mittlerweile ist das Zungenspitzen-r aus dem Rundfunk und von der Bühne weitgehend verschwunden, da sich die öffentliche Meinung über seinen Wohlklang – man denke an die von Hitler praktizierte Aussprache dieses Konsonanten – offenbar gewandelt hat.

Das Bemühen um eine nicht zuletzt wohlklingende allgemeine Aussprachenorm impliziert für die um die Jahrhundertwende Tätigen jedoch nicht die Existenz objektiver messbarer E. Im Gegenteil führt Meyers Konversationslexikon von 1906 aus: «Der sogen. Wohlkling, von dem sich der Laie gewöhnlich die Lautveränderungen abhängig denkt, spielt bei diesen tatsächlich nur eine

verschwindend kleine Rolle. Der Wohlklang ist etwas durchaus Subjektives. Jeder hält das für wohlklingend, für euphonisch, womit er durch langjährige Gewohnheit vertraut ist, und der Hottentotte ist ebenso fest von dem Wohlklang seiner Schnalzlauten überzeugt wie wir von der Schönheit unsrer Konsonanten». [33] Woraus der Schluß gezogen wird, daß die diesbezüglichen Empfindungen Ergebnis komplexer psychosozialer Vorgänge und fortwährendem Wandel unterworfen seien, dessen genaue Auseinanderlegung jedoch den Rahmen eines Konversationslexikons sprengt.

H. TESMER hat 1933 «Experimentelle euphonische Untersuchungen einzelner Vokale und Silben in der deutschen Sprache» zum Gegenstand seiner Dissertation gemacht. Sein Ziel ist es «zu untersuchen, welche Empfindungen euphonische sind, und auf welchen Reizeigenschaften diese Euphonie beruht». [34] Tesmer knüpft damit an entsprechende empirisch orientierte Unternehmungen im angelsächsischen Sprachraum an. Gestützt auf Befragungen von Versuchspersonen stellt er Hypothesen über die Grundlagen der durch den Klang eines Vokales oder einer Silbe hervorgerufenen ästhetischen Empfindungen an, wie etwa: «Die positive bzw. negative Gefühlsbetonung von Vokalen und Silben kann oft durch die Einwirkung von Assoziationen (auch latenten), durch die Schwierigkeit bzw. Leichtigkeit der Aussprache, durch den Fremdheits- bzw. Vertrautheitscharakter der Silben erklärt werden.» [35]

E. JÜNGER hat in einer kleineren ästhetischen Schrift das «Lob der Vokale» unternommen. Er kommt u. a. zu der Schlußfolgerung, «daß den Goetheschen Balladen eine tiefere Ruhe innewohnt als denen Schillers, bei denen der konsonantische Effekt zuweilen sogar stört». [36] Wir besitzen zahlreiche literarische Zeugnisse über die komplexen sinnlichen Assoziationen, die mit dem Klang bestimmter Laute, Wörter usw. verknüpft werden. Rimbaud hat in einem Gedicht, darauf weist Jünger explizit hin, jedem Vokal eine Farbe zugeordnet (a schwarz, e weiß, i rot, o blau, u grün).

Nicht unterschätzt werden darf die normative Wirkung des Rundfunks und des Fernsehens. Im 20. Jh. kommt insbesondere dazu, daß die möglichst fehlerfreie Aussprache der überregional gültigen Hochsprache mit einem hohen Sozialprestige verbunden ist, was ihr das Vorurteil einträgt, sie allein sei wohlklingend. Die konstitutive Kraft dieser sprachsoziologischen Tatsache hat dazu geführt, daß das Klangbild des Dialektes noch stärker als in früheren Jahrhunderten negative Assoziationen hervorrufen kann, etwa als automatische Zuordnung des Sprechers zur sozialen Unterschicht. Der Dialekt wird daher in folkloristische Zusammenhänge abgedrängt, was sich auch im Bereich des Rundfunks zeigt, wo es als selbstverständlich gilt, von den Sprechern eine tadellose hochdeutsche Aussprache zu fordern. Mundartliche Sendungen haben gewöhnlich keine «ernsten» Gegenstände zum Inhalt. Euphonie/Kakophonie als vom Medienkonsumenten dem im Rundfunk Gehörten spontan zugeordnetes Kriterium, wird vor diesem Hintergrund bedeutsam, wenn man bedenkt, daß die Reichweite der Sender das Verbreitungsgebiet eines Dialektes weit übertrifft. Es zeigt sich, daß fremde Mundarten, wenn sie den falschen Adressaten, also den ihrer nicht mächtigen Hörer, erreichen, von diesem eher als unangenehm bis unverständlich klingend bezeichnet werden.

In der Bundesrepublik Deutschland hat es mehrere repräsentative Untersuchungen zur Frage gegeben, wie die Befragten den Klang verschiedener deutscher Mund-

arten empfinden. Regelmäßig wird das Sächsische als besonders unangenehm dargestellt, wobei allerdings nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Identifikation des Sächsischen mit der ehemaligen DDR eine Verstärkung dieses Eindrucks bewirkt hat.

Anmerkungen:

1 Augustinus, *Confessiones* IX, 6 (eig. Übers.). – 2 Priscian, *Institutionum Grammaticarum* II 63, in: *Gramm. Lat.* II (1855) 82 (eig. Übers.). – 3 Cassiod. *Inst. II. V* (De Musica 4.) 144 (eig. Übers.). – 4 vgl. C. [1]. – 5 *Vocabularius optimus*, Bd. 2 (1990) 380. – 6 *Liber ordinis rerum*, Bd. I (1983) 472, 10.1. – 7 F. Riederer: *Spiegel der waren Rhet.* (1493). Bl. 52^r. – 8 ebd. Bl. 45^r. – 9 H. Fechner (Hg.): *Vier seltene Schriften des sechzehnten Jh.* (1882; ND 1972). – 10 F. Frangk: *Orthographia Dt.* (1531; ND 1979). – 11 ebd. Bl. A iij^v. – 12 ebd. Bl. A iijj^r. – 13 M. Opitz: *Buch von der Dt. Poeterey* (1624), hg. von C. Sommer (1986) VII, 49. – 14 G. P. Harsdörffer: *Poet. Trichter*, (1647–1653; ND 1969) 92f. – 15 J. J. Grimmshausen: *Teutscher Michel* (1673; ND 1976) 57 und 59. – 16 Friedrich der Große: *De la littérature allemande* (1780), übers. von W. v. Dohm (²1902). – 17 ebd. 18f. (eig. Übers.). – 18 ebd. 4 (eig. Übers.). – 19 F. Klopstock: *Die dt. Gelehrtenrepublik*, in: *ders.: Sämtl. Werke* Bd. 8 (1856) 175. – 20 *ders.: Über die dt. Rechtschreibung*, in: ebd. Bd. 8 (1839) 330. – 21 *ders.: Grundsätze und Zweck unserer jetzigen Rechtschreibung*, in: ebd. Bd. 9 (1857) 405. – 22 ebd. 50. – 23 C. H. von Ayrenhoff: *Schreiben an den Herrn Grafen Max von Lamberg*, in: *ders.: Sämtl. Werke* Bd. 3 (1889) 378. – 24 J. C. Wezel: *Ueber Sprache, Wiss. und Geschmack der Teutschen* (1778), in: *ders.: Krit. Schr.* Bd. 3 (1975) 80. – 25 ebd. 87 und 97. – 26 L. Meister: *Über die teutsche Litteratur, Ihre Gebrechen und die Ursachen derselben* (1787), zit. nach: E. Kästner: *Friedrich der Große und die dt. Lit.* (1972) 55. – 27 J. W. von Goethe: *Regeln für Schauspieler*, in: *ders.: Werke* (Hamburger Ausg.) Bd. 12, 252. – 28 ebd. 253. – 29 J. G. Herder: *Über die neuere dt. Lit.: Fragmente*, in: *ders.: Schriften zur Lit.* 1, hg. von R. Otto (1985) 387. – 30 ebd. 388. – 31 ebd. – 32 F. Nietzsche: *Vom Klange der dt. Sprache*, in: *ders.: Die fröhliche Wiss.* (²1887), *Werke* V₂ (1973) 136–138. – 33 Art. «Lautlehre», in: *Meyers Großes Konversations-Lexikon*. Bd. 12 (⁶1905) 261. – 34 H. Tesmer: *Experimentelle euphonische Unters. einzelner Vokale und Silben in der dt. Sprache* (Diss. 1933) 3. – 35 ebd. 111. – 36 E. Jünger: *Lob der Vokale*, in: *ders.: Sämtl. Werke*, 2. Abt., Bd. 12 (1979) 16.

S. Umbach

C. E. in der Musik. «E.» stellt keinen musiktheoretischen Fachbegriff im engeren Sinne dar; dennoch begegnet der Begriff im Schrifttum häufig, wobei zwei Funktionen zu unterscheiden sind: im Bereich der mittelalterlichen Kompositionslehre als «Wohlklang» (Gegensatz *diaphonia* oder *kakophonia*) sowie in den Instrumentalschulen seit dem 18. Jh. als Teilbereich der musikalischen Aufführung.

I. *Mittelalter, Renaissance, Barock*. In den mittelalterlichen Musiktraktaten wird E. oft im ursprünglichen Wortsinn verwendet und bezeichnet allgemein Wohlklang, eine wohlklingende Satzführung bzw. einen gut klingenden satztechnischen Anschluß. So heißt es bei ISIDOR VON SEVILLA (7. Jh.): «Euphonia est suavitas vocis» (E. ist die Süße des Klangs). [1] E. dient hier als allgemeiner Oberbegriff für Wohlklang, während «symphonia» bei Isidor eher die konsonanten Intervallklassen bezeichnet. [2] AURELIAN VON REOMÉ erörtert im 9. Jh. bei der Behandlung der Differenz (*diffinitio, divisio*) die Frage nach dem Zusammenhang von satztechnischer Notwendigkeit und entbehrlich scheinendem Wohlklang: «Manche bestreiten, daß man mehr als eine [divisio] bräuchte, nämlich *Circumdederunt me*, mit der Begründung, daß der Zusatz am Ende des Verses nicht aus Notwendigkeit angebracht werde, sondern wegen

des Wohlklangs [euphonia]. Ihre Gegner sagen jedoch, diese Melodie erfolge nicht wegen des Wohlklangs, sondern notwendigerweise. Denn geschehe dies nur aus Wohlklang, dann müßte es in allen Eingängen der Tonart erfolgen. Doch dafür gebe es kein Beispiel außer den Antiphon *Ecce deus adiuuat me*, wo nicht Wohl-, sondern Mißklang [diaphonia] resultiere, und daher bevorzugen sie zwei *divisiones*.» [3] Deutlich wird der Gegensatz von E. und Diaphonie, dem Mißklang, an anderer Stelle desselben Traktats ausgeführt: «Tatsächlich gibt es manche Sänger, die im vierten Abschnitt jenes Verses die *modulatio* der vierten Silbe vor der letzten mehr als nötig ausführen und so statt Wohlklang Mißklang erzeugen, weil sie „sanguine“ mit verkürzter Mittelsilbe aussprechen müssen. Dies geschieht meist aus Unerfahrenheit.» [4] Zum Umgang mit Wohl- und Mißklang gehört also eher praktische Erfahrung als theoretisches Wissen.

Einen festeren semantischen Kern als terminus technicus, etwa in Abgrenzung zu verwandten Begriffen wie «symphonia» oder «consonantia», erhält «E.» in der einschlägigen mittelalterlichen Literatur nicht. So begegnet er noch in der Contrapunktus-Lehre des 14./15. Jh. als allgemeiner Oberbegriff für wohlklingende, «stimmige» Stimmführung: die Akzidentiensetzung und das Zurückführen des Note-gegen-Note-Satzes auf Konsonanzen wird «propter euphoniā» begründet. [5]

In die inhaltlich genauer fixierte Terminologie der musikalischen Figuren- und Affektenlehre im späten 16. und 17. Jh. findet der Begriff «E.» keinen Eingang. [6] Sein Gebrauch wird marginal.

II. 18. Jahrhundert. Im Bereich der Instrumentalschulen ab Mitte des 18. Jh. kommt dem Begriff des «Wohlklangs» eine neue Qualität zu. Er bezeichnet nun nicht mehr nur kompositions- bzw. satztechnische Phänomene, sondern auch Probleme des musikalischen Vortrags, der *pronuntiatio*. Dies reflektiert den Emanzipationsprozeß der (wortlosen) Instrumentalmusik, der nun die Frage eines überzeugenden, wohlklingenden Vortrags als ein Problem bewußt wird, das sich der text- und affektgebundenen Vokalmusik früherer Jahrhunderte kaum stellte. Der «Wohlklang» steht so im Kontext der neuen musikalischen «Ausdrucks»-Ästhetik, die die Doktrin der *imitatio* (noch bei DUBOS oder BATTEUX) ablöst. [7]

In Deutschland knüpft die neue Vortragslehre an GOTTSCHEDS Definition des Vortragsbegriffs an, bei der «Vortrag» nicht mehr wie bisher der rhetorischen *propositio* [8], sondern der *pronuntiatio* zugeordnet wird. [9] So referiert J. J. QUANTZ 1752 in seinem «Hauptstück Vom guten Vortrage» nach der Feststellung, «Der musikalische Vortrag kann mit dem Vortrage des Redners verglichen werden», in § 3 nahezu wörtlich (wenngleich ungenannt) Gottscheds Forderungen an den guten Vortrag des Redners. Anschließend überträgt er diese auf die Musik: Der musikalische Vortrag müsse «rein und deutlich», «rund und vollständig», «leicht und fließend», «mannigfaltig», «ausdrückend, und jeder vorkommenden Leidenschaft gemäß seyn» [10]; «Man muß suchen, den Klang so schön als möglich herauszubringen». [11] Ähnlich äußern sich C. P. E. BACH, L. MOZART und J. F. AGRICOLA. [12] Während hier die Suche nach «Wohlklang» nur ein Aspekt unter vielen ist, wird die «Schönheit» des musikalischen Vortrags bereits bei J. A. P. SCHULZ als eine der drei «Haupteigenschaften» definiert: «Deutlichkeit», «Ausdruck» und «Schönheit» machen den guten Vortrag aus. [13] Zur Schönheit gehören: «schöner Ton», «Ungezwungenheit und Leichtig-

keit des Vortrags», «anständige Stellung oder Bewegung des Körpers» sowie die Kunst der freien Verzierung. Ähnlich definiert D. G. TÜRK in seiner Klavierschule. [14] Die musikalische Vortragslehre des 18. Jh. bindet den «Wohlklang» jedoch immer an das Ziel einer «vollkommenen Darstellung des Charakters und Ausdrucks des Stücks». [15] Erst im 19. Jh. verselbständigen sich Klangsönheit und subjektiver Ausdruckswillen des schöpferischen Interpreten, wovon C. G. KRAUSE schon 1753 warnte: Der Wohlklang im musikalischen Vortrag sei nur da sinnvoll, wo er nicht «mit der Natur der Sachen und Gedanken streitet, sondern sie vielmehr unterstützt». [16]

Anmerkungen:

1 Isid. Etym. III, 20, 3 f. (eig. Übers.). – 2 vgl. F. Reckow: Art. «Diaphonia», in: Handwb. der musikal. Terminologie, hg. von H. H. Eggebrecht (1971 ff.) 2 f. – **3** Aurelianus Reomensis, *Musica disciplina*, in: *Scriptores ecclesiastici de musica*, hg. v. M. Gerbert (1784) Bd. I, 49a, (eig. Übers.). – 4 ebd. 56a f.; vgl. ebd. 34b, 50b, 51b. (eig. Übers.). – 5 vgl. K. J. Sachs: Der Contrapunktus im 14. und 15. Jh. (1974) 98; ders.: Die Contrapunktus-Lehre im 14. und 15. Jh., in: *Gesch. der Musiktheorie*, hg. von F. Zamminer, Bd. 5: Die mittelalterliche Lehre von der Mehrstimmigkeit (1984) 208. – 6 vgl. z. B. D. Bartel: Hb. der musikal. Figurenlehre (1985). – 7 vgl. N. K. Baker: Art. «Expression», in: *The New Grove Dictionary of Music and Musicians*, Bd. 6 (London 1980) 324 ff. – 8 so noch bei J. Mattheson: *Der vollkommene Capellmeister* (1739) 38. – 9 J. C. Gottsched: *Ausführl. Redekunst* (1736; ND 1973). – 10 J. J. Quantz: *Versuch einer Anweisung, die Flöte traversière zu spielen XI. Hauptstück* (1752, ³1789; ND 1952) 104 ff. – 11 ebd. 104. – 12 C. P. E. Bach: *Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen* (1753/1756; ND 1981) Bd. I, 115–133, Bd. II, 242–259; L. Mozart: *Versuch einer gründlichen Violine schule* (1756; ND 1983) 264; J. F. Agricola: *Anleitung zur Singekunst* (1757). – 13 J. A. P. Schulz: Artikel «Vortrag», in: J. G. Sulzer: *Allg. Theorie der Schönen Künste* (1771 ff.). – 14 D. G. Türk: *Clavierschule, oder Anweisung zum Clavier-spielen* (1789) 332 ff. – 15 Schulz [13] 592. – 16 C. G. Krause: *Von der Musikal. Poesie* (1753; ND 1973) 190, vgl. 215 f.

J. Krämer

Literaturhinweise:

A. Krumbacher: *Die Stimbildung der Redner im Altertum bis auf die Zeit Quintilians* (1920). – E. Norden: *Die antike Kunstprosa* (⁹1983). – L. P. Wilkinson: *Golden Latin Artistry* (Cambridge 1963). – W. B. Stanford: *The Sound of Greek* (Berkeley 1967).

→ Angemessenheit → Betonung → Concinnitas → Epenthese
→ Hiatus → Kakophonie → Musik → Pronuntiatio → Rhythmus
→ Vortrag

Euphuismus (engl. euphuism; frz. euphuisme; ital. eufuismo)

A. «E.» ist die Bezeichnung für einen präziösen Prosa-stil (*ornatus*), der Ende des 16. Jh. in England zu großer Popularität gelangte. Der Name leitet sich her von JOHN LYLYS (1554–1606) didaktischer Erzählung «Euphuus: The Anatomy of Wit» (1578) und deren Fortsetzung «Euphuus and His England» (1580). Das griechische Wort εὐφυής (*euphyés*; «schöngewachsen, wohlbegabt») entlehnte Lyly R. ASCHAMS «Scholemaster» (1570), wo es definiert wird als «he, that is apte by goodness of wit, and applicable by readiness of will, to learning, having all other qualities of the mind and parts of the body, that must another day serve learning» (derjenige, der durch seinen Verstand befähigt und durch seinen Willen geneigt ist zur Gelehrsamkeit und dabei all die geistigen

und körperlichen Qualitäten besitzt, die einmal dem Studium dienlich sein sollen). [1]

Der E. zeichnet sich durch den konsequenten Einsatz rhetorischer Mittel aus. Seine spezifische Form ergibt sich aus den zwei Hauptmerkmalen Lylyscher Prosa, der inhaltlichen Analyse («anatomy») und der amplifikatorischen Illustration.

B.I. Form. Typisch für den euphuistischen Stil [2] sind auf der *syntaktischen* Ebene parallele und antithetische Konstruktionen. Lyly bevorzugt einen zweigliedrigen, «abwägenden» Satzaufbau. Er verfährt dabei nach dem Prinzip der Koordination gleichlanger Satzeinheiten (*Isokolon*), was zu Parallelismen führt, oft parisonischer Art: «Be bold to speake and blush not; thy sore is not so angry but I can salve it, the wound not so deep but I can search it; thy grief not so great but I can ease it» (Habe Mut, zu sprechen, und erröte nicht; deine Wunde ist nicht so schlimm, daß ich sie nicht behandeln könnte, die Verletzung nicht so tief, daß ich sie nicht untersuchen könnte, dein Schmerz nicht so groß, daß ich ihn nicht lindern könnte). [3]

In Verbindung mit den argumentativen, analytischen Inhalten entstehen oft antithetische Konstruktionen: «Why didst thou leave Athens, the nurse of wisdom, to inhabit Naples, the nourisher of wantonness?» (Warum hast du Athen verlassen, die Amme der Weisheit, um in Neapel zu wohnen, der Wiege der Liederlichkeit?) [4] Gelegentlich nehmen diese chiasmatische Formen an: «in the disposition of the mind either virtue is overshadowed with some vice or vice overcast with some virtue» (in jeder Geisteshaltung wird die Tugend entweder von einem Laster verdunkelt, oder die Lasterhaftigkeit wird von einer Tugend getrübt). [5]

Zur Strukturierung der Rede werden auch – gelegentlich polypotische – Wortwiederholungen eingesetzt: «in that you bring in the example of a beast to confirm your folly, you show therein your beastly disposition which is ready to follow such beastliness» (indem du das Beispiel eines vernunftlosen Tieres zitierst, um deinen Widersinn zu rechtfertigen, legst du eine unvernünftige Haltung an den Tag, die solcher Unvernunft zu folgen bereit ist). [6]

Auf der lautlichen Ebene setzt Lyly euphonische Mittel ein. Er bedient sich dabei vor allem der Alliteration (einfach oder alternierend oder in chiasmatischer Form). Neapel ist z. B. ein Ort «of more pleasure than profit, and yet of more profit than piety» (ein Ort, dem Vergnügen zuträglicher als dem Vorteil, und doch dem Vorteil zuträglicher als der Frömmigkeit). [7] Oder: «Although hitherto [...] I have shrined thee in my heart for a trusty friend, I will shun thee hereafter as a trothless foe [...]» (Obwohl ich dich bislang als einen vertrauenswürdigen Freund in meinem Herzen bewahrt habe, werde ich dich hinfort als einen treulosen Feind meiden). [8]

Lyly verwendet des weiteren Assonanz: «Is it not far better to abhor sins by the remembrance of others' faults than by repentance of thine own follies?» (Ist es nicht viel besser, Sünden zu verabscheuen durch Besinnung auf die Fehler anderer als durch Bedauern deiner eigenen Eseleien?) [9] und Konsonanz: «Aye, but Euphues hath greater perfection; aye, but Philautus hath deeper affection» (Ja, aber Euphues ist vollkommener. Ja, aber Philautus ist verliebter). [10] Letztere kann sich dem Reim annähern: «I will to Athens, there to toss my books, no more in Naples to live with fair looks» (Ich geh' nach Athen, dort Bücher zu wälzen, bleib' nicht in Neapel, um vor hübschen Blicken zu schmelzen). [11]

Auch Wortspiele (*annominatio*) werden eingesetzt,

etwa wenn Neapel als Ort eher «for a graceless lover than for a godly liver» (für einen gottlosen Liebhaber als einen gottesfürchtigen Menschen) [12] bezeichnet wird.

Ein weiteres kompositionelles Mittel Lyly's, besonders in den dramatischen Passagen des «Euphues», die aus langen Monologen und ausführlichen Debatten bestehen, ist die gelegentliche Reihung rhetorischer Fragen: «Do you not know that [...] black will take no other colour? [...] That fire cannot be forced downward? [...] Can the Aethiop change or alter his skin, or the leopard his hue? It is possible to gather grapes of thorns, or figs of thistles, or to cause anything to strive against nature?» (Wißt Ihr nicht, daß Schwarz keine andere Farbe annimmt? [...] Daß man Feuer nicht nach unten brennen lassen kann? [...] Kann der Äthiopier seine Hautfarbe ändern oder der Leopard seine Flecken? Kann man Trauben von Dornen ernten oder Feigen von Disteln oder irgendetwas wider die Natur veranlassen?) [13] Auch Apostrophen werden in affektbetonender Weise häufig verwendet: «O ye Gods, have ye ordained for every malady a medicine, for every sore a salve, for every pain a plaster, leaving only love remediless?» (Oh Ihr Götter, haltet Ihr für jede Krankheit eine Arznei bereit, für jede wunde Stelle eine Salbe, für jede Pein ein Pflaster und laßt nur die Liebe ohne Linderung?) [14]

Es ist wichtig anzumerken, daß der E. nicht durch eine exzessive Metaphorik gekennzeichnet ist. Seine rhetorische Überformung des Inhalts bedient sich weitgehend der *schemata verborum*, nicht so sehr der Tropen. Auch ist der E. bemerkenswert frei von Fremdwörtern, wie sie sich in anderen manieristischen Stilen häufig finden.

II. Inhalt. Wie schon an vielen der gewählten Beispiele ablesbar wird, ist der E. inhaltlich ein sentenzhafter Stil. Im Sinne der *copialamplificatio* macht Lyly zudem in starkem Maße von illustrierenden und schmückenden Vergleichen und Analogien Gebrauch. Hierzu bemüht er einerseits historische bzw. mythologische Anspielungen: «[...] assure yourself that Damon to his Phintias, Pilades to his Orestes, Titus to his Gysippus, [...] was never found more faithful than Euphues will be to Philautus» (Sei versichert, daß Damon seinem Phintias, Pylades seinem Orest, Titus seinem Gysippus [...] niemals ein treuerer Freund war als Euphues seinem Philautus sein wird). [15]

Andererseits zitiert Lyly häufig (z. T. phantastische) Beispiele aus der tradierten «Naturkunde» (aus Plinius, mittelalterlichen Bestiarien, usw.), d. h. aus den Kompendien der vormodernen Naturwissenschaft: «Too true it is that, as the sea-crab swimmeth always against the stream, so wit always striveth against wisdom; and as the bee is oftentimes hurt with her own honey, so is wit not seldom plagued with his own conceit» (Es ist nur zu wahr, daß so, wie der Krebs immer gegen den Strom schwimmt, die Gewitztheit sich immer gegen die Weisheit sträubt; und wie der Biene oft ihr eigener Honig nicht bekommt, so leidet der Witz oft an seiner eigenen Erfindungskraft). [16] Es ist dieses letztere Merkmal, das zu Lyly's Lebzeiten als das spezifische des E. aufgefaßt wurde.

Inhaltlich vielleicht am interessantesten ist Lyly's Faszination durch paradoxe Sachverhalte [17]: «in the coldest flint there is hot fire, the bee that hath honey in her mouth hath a sting in her tail, the tree that beareth the sweetest fruit hath a sour sap, yea the words of men though they seem smooth as oil yet their hearts are as crooked as the stalk of ivy» (im kältesten Flint ist das

heißeste Feuer, die Biene, die Honig im Munde trägt, hat einen Stachel in ihrem Hinterteil, der Baum mit den süßesten Früchten besitzt einen sauren Saft, ja, wenn auch die Worte der Menschen glatt wie Öl erscheinen, so sind ihre Herzen doch so verbogen wie die Stengel des Efeu). [18]

Negativ ist zu vermerken, daß Lyly seine Mittel weder sparsam noch flexibel einzusetzen versteht. Die ständige Betonung rhetorischer Schulgelehrsamkeit in formaler wie inhaltlicher Hinsicht zusammen mit der didaktischen Tendenz der beiden Erzählungen wirken heutzutage sehr bald ermüdend.

Lyly besitzt jedoch das historische Verdienst, dem Prosastil der englischen Renaissance als einer der ersten eine dezidierte Form gegeben zu haben. Viele der von ihm verwendeten rhetorischen Stilmittel finden sich zwar schon früher in der Lyrik, doch das stilistische Repertoire der tradierten volkssprachlichen Prosa, die sich bis dahin weitgehend mit der katalogisierenden Reihung von Synonymen und gelegentlichen Alliterationen begnügte, erweiterte Lyly beträchtlich.

Dabei erschöpft sich das spezifisch euphuistische Stilbewußtsein nicht im Ornamentalen, sondern dient durchaus argumentativen, jedoch nur begrenzt narrativen Zielsetzungen. [19]

C. I. Vorläufer und Nachahmer. Lyly hat die Form der euphuistischen Kunstprosa nicht erfunden, ihr aber auf jeden Fall das Etikett verliehen. Fragen nach ihren Ursprüngen führten einzelne Forscher bis zu GORGIAS VON LEONTINOI und ISOKRATES [20] zurück, doch spielt auch die mittelalterliche Predigttradition eine Rolle [21] sowie generell die Wiederentdeckung der antiken Rhetorik in der englischen Renaissance. Italienische Einflüsse sind ebenfalls nicht auszuschließen. [22] Als spezifisches Vorbild wurde in der Forschungsliteratur einige Zeit A. DE GUEVARA und dessen *alto estilo* angenommen. [23] Speziell Sir T. NORTHs englische Übersetzung von Guevaras *Libro llamado relox de príncipes* (*Diall of Princes*, 1557) soll entscheidend auf Lylys Stil gewirkt haben. Als weiterer Vorläufer des E. gilt insbesondere J. RAINOLDS und dessen in den 70er Jahren des 15. Jh. in Oxford, allerdings auf Latein, gehaltene Vorlesungen, die Lyly möglicherweise besucht hat. [24] Ein direktes literarisches Vorbild könnte G. PETTIE gewesen sein [25], der 1576 *A Petite Pallace of Pettie His Pleasure* veröffentlichte, eine Sammlung von Novellenadaptationen, in der ausgiebig euphuistische Stilmittel eingesetzt werden, die Alliteration z. T. mit noch größerer Konsequenz als bei Lyly.

Lylys literarischer Erfolg veranlaßte andere Autoren, in seiner Manier zu schreiben. So imitierten etwa R. GREENE in seinen Romanzen [26] oder T. LODGE *Rosalynde*; *Euphuës' Golden Legacy*, 1590; *Euphuës Shadow*, 1592 offensichtlich Lylys Stil. Auch in SHAKESPEARES Dramen lassen sich einige (allerdings parodistische) Bezugnahmen auf den E. nachweisen. Eine zunehmende Rhetorisierung der Prosa ist aber in der elisabethanischen Zeit allgemein festzustellen.

II. Literaturgeschichtliche Abgrenzung. Der E. ist sicher anderen europäischen literarischen Erscheinungsformen des manieristischen Stils zuzuordnen. Allerdings sollte man auch die grundlegenden Unterschiede, etwa zur englischen *metaphysical poetry* des 17. Jh., erkennen. Die dieser Bewegung zuzurechnenden Autoren neigten zum tropischen Ausdruck in Form des *conceits* und strebten eine verdichtende Synthese in der dichterischen Aussage an (im Gegensatz zum extrem analyti-

schen Stil des E.); hierzu benutzten sie oft einfache sprachliche Formen. Nichts könnte daher der Lyly'schen Preziosität ferner sein als etwa A. MARVELLS Zeilen: *«The Mind [...] creates [...] / Far other Worlds, and other Seas; / Annihilating all that's made / To a green Thought in a green Shade»* (*Der Geist [...] erschafft [...] ganz andre Welten, andre Meere, / löst alles, was ist, auf / zu einem grünen Gedanken in einem grünen Schatten*). [27] Der E. erschöpft sich hingegen in der sehr bald monoton wirkenden Anwendung rhetorischer Stilfiguren.

Gelegentlich werden Marinismus und Gongorismus als europäisches Äquivalent des E. genannt. Man sollte sich jedoch bewußt sein, daß G. MARINI zur Zeit der Erstpublikation des *Euphuës* erst neun Jahre alt war. L. de Gongora y Argote war zu diesem Zeitpunkt zwar etwas älter (siebzehn Jahre), er entwickelte den für ihn typischen Stil aber erst zu Beginn des 17. Jh. Es ist daher durchaus nicht unproblematisch, den E. zum literarischen Barock zu zählen. [28]

III. Wertung. Der E. war nicht nur ein literarisches sondern auch ein soziales Phänomen. Die Popularität des *Euphuës* hatte zur Folge, daß der E. für ca. zehn Jahre zum Maßstab des *«guten Tons»* in höfischen Kreisen wurde. Noch 1632 erinnert sich E. BLOUNT, daß *«all our ladies were then his [i. e. Lyly] scholars, and that Beauty in court which could not parley Euphuism was as little regarded as she which now there speaks no French»* (all unsre Damen studierten ihn damals, und diejenige Schönheit bei Hof, die sich nicht euphuistisch auszudrücken verstand, war so wenig geachtet wie diejenige, die heute kein Französisch spricht). [29] Schon 1581 lag *The Anatomy of Wit* in der fünften Auflage vor und die Fortsetzung der Erzählung in der vierten. 1640 waren 25 Ausgaben der beiden Werke gedruckt und 4 Auflagen eines Doppelbands.

Eine Zeit lang genoß Lyly auch die Wertschätzung der Literaturkritik. W. WEBBE etwa stellte 1586 in seinem *Discourse of English Poetry* Lyly aufgrund seiner *«singular eloquence and brave composition of apt words and sentences»* (einzigartigen Beredsamkeit und treffenden Wahl angemessener Worte und Sentenzen) in eine Reihe mit Demosthenes und Cicero. [30] Allerdings wurde der E. auch kritisiert. G. HARVEY ist der nachweisbar erste, der 1593 in seinem Pamphlet gegen T. NASHE, *Advertisement for Paphatchet*, dem Begriff einen pejorativen Beigeschmack gab, weil ihn die ausgeprägte Preziosität des E. störte. Aber immerhin erschienen nach Harveys Attacke noch über zehn Auflagen des *Euphuës*, was dessen andauernde Popularität, wenn auch möglicherweise nicht mehr in tonangebenden literarischen Zirkeln, belegt. Als vorbildlich fand der E. ab den 90er Jahren des 16. Jh. Eingang vornehmlich in Florilegien (*commonplace books*). [31]

Literaturgeschichtlich ist der E. eine Modeerscheinung, aber ein vielleicht notwendiger rhetorischer Exzess, um der englischen Literatursprache den Weg zu derjenigen Vielgestaltigkeit und Flexibilität zu bereiten, die sie in der Folge entfalten sollte.

Anmerkungen:

1 R. Ascham: *Whole Works*, vol. III (London 1864–65) 106. – 2 vgl. F. Landmann: *Der E., sein Wesen, seine Quelle, seine Gesch.* (1881); C. G. Child: *John Lyly and Euphuism* (1894); R. W. Bond: *Euphuës and Euphuism*, in: *The Complete Works of John Lyly*, vol. I (Oxford 1902) 119–175. – 3 J. Lyly: *Euphuës*, in: P. Salzman (Hg.): *An Anthology of Elizabethan Prose Fiction* (Oxford 1987) 116. – 4 ebd. 145. – 5 ebd. 89. –

6 ebd. 144. – 7 ebd. 90. – 8 ebd. 137. – 9 ebd. 94. – 10 ebd. 110. – 11 ebd. 146. – 12 ebd. 90. – 13 ebd. 96. – 14 ebd. 113. – 15 ebd. 103. – 16 ebd. 113. – 17 vgl. J. A. Barish: The Prose Style of John Lyly, in: *English Literary History* 23 (1956) 14–35. – 18 Lyly [3] 128f. – 19 vgl. Barish [17]. – 20 vgl. T. K. Whipple: Isocrates and Euphuism, in: *Modern Language Review* 11 (1916) 15–27, 129–135. – 21 vgl. M. W. Croll: The Sources of the Euphuistic Rhetoric, in: *Croll: Style, Rhetoric, and Rhythm* (Princeton 1966) 241–295. – 22 vgl. V. M. Jeffery: John Lyly and the Italian Renaissance (Paris 1928). – 23 vgl. Landmann [2] 65–81. – 24 vgl. W. Ringler: The Immediate Source of Euphuism, in: *Publications of the Modern Language Association of America* 53 (1938) 678–686. – 25 vgl. J. Swart: Lyly and Pettie, in: *English Studies* 23 (1941) 9–18. – 26 vgl. R. B. Heilman: Greene's Euphuism and Some Congeneric Styles, in: G. M. Logan (Hg.): *Unfolded Tales. Essays on Renaissance Romance* (Ithaca 1989) 49–73. – 27 A. Marvell: The Garden, in: H. Gardner (Hg.): *The Metaphysical Poets* (Harmondsworth 1980) 257. – 28 vgl. Z. Vancura: Euphuism and Baroque Prose, in: *Casopsis pro Moderni Filologii* 18 (1932) 291–296. – 29 zit. in G. K. Hunter: John Lyly. The Humanist as Courtier (London 1962) 72. – 30 W. Webbe: A Discourse of English Poetrie, in: G. G. Smith (Hg.): *Elizabethan Critical Essays*, vol. I (Oxford 1904) 256. – 31 vgl. Landmann [2] 97–101.

Literaturhinweise:

A. Feuillerat: John Lyly (Cambridge 1910). – W. G. Crane: Wit and Rhetoric in the Renaissance (New York 1937). – G. Williamson: The Senecan Amble (Chicago 1951). – W. N. King: John Lyly and Elizabethan Rhetoric, in: *Studies in Philology* 52 (1955) 149–161. – R. A. McCabe: Wit, Eloquence, and Wisdom in «Euphuism: The Anatomy of Wit», in: *Studies in Philology* 81 (1984) 299–324.

H.-P. Mai

→ Amplifikation → Alliteration → Angemessenheit → Anspielung → Antithese → Apostrophe → Assonanz → Chiasmus → Conchetto → Copia → Euphonie → Figurenlehre → Florilegium → Frage, rhetorische → Gongorismus → Isokolon → Latinismus → Literatur → Manierismus → Marinismus → Metapher → Ornatus → Paradoxon → Parallelismus → Polypoton → Prosa → Reim → Renaissance → Sentenz → Sprichwort → Stil → Tropus → Wortspiel

Evangelium (griech. εὐαγγέλιον, euangélion; lat. evangelium; dt. gute Nachricht, frohe Botschaft; engl. gospel; frz. évangile; ital. vangelo)

A. Def. – B. Geschichte und Wirkungsgeschichte des Begriffs und der Erzählform.

A. 1. *Griechischer Terminus*: Der latinisierte Begriff E. entspricht dem seit HOMER belegten, meist im Plural gebrauchten griech. «euangélion» und bezeichnet sowohl die freudige(n) Nachricht(en) als auch den Botenlohn für deren Überbringung. Zur Wortfamilie gehört das Verb evangelisieren (gute Nachricht bringen oder Gutes verkünden) ebenso wie der Verkünder (Evangelist, auch als Titel heidnischer Priester belegt). Im römischen Kaiserkult gewinnt der Begriff im Plural besondere Bedeutung: hier sind mit E. Freudenbotschaften von der heilvollen Bedeutung eines einzelnen Menschen für die ganze Welt anlässlich seiner Geburt oder Thronbesteigung gemeint.

2. *Begriff christlicher Sondersprache*: E. wird im frühen Christentum in zwei religiösen Ausprägungen benutzt. Die eine Ausprägung hat vorwiegend kerygmatischen Charakter: eine einzelne, pointierte Botschaft (wie die vom nahen Gottesreich oder die von der Heilsbedeutung des Todes und der Auferweckung Jesu) wird als E. verkündet. Die andere Ausprägung ist narrativ: hier gilt die Verkündigung und Geschichte Jesu in ihrer

erzählten Gesamtheit als frohe Botschaft. Das kerygmatische E. verkündet Gottes Sache als Heilsbotschaft, vor allem im Blick auf Jesu Tod und Auferweckung. Das narrative E. verkündet erzählend Gottes Sohn, und es erkennt in ihm rundum – nicht erst oder fast nur in der Interpretation seines Kreuzestodes und seiner Auferweckung – die Sache Gottes. Die beiden Ausprägungen von E. sind nicht voneinander ableitbar, stehen aber in gegenseitiger Beziehung, wie Apg 10,36–43 zeigt. Beiden gemeinsam ist ein alttestamentlich vorgeprägtes Bild von Gott, der durch Jesus die Distanz der Menschen zu ihm vergebend, helfend, heilend und befreiend überwindet, um Lebensfülle aus neu ermöglichter Nähe heraus zu schenken. Die Unterschiede der beiden Ausprägungen von E. werden in der Folge verwischt, bis das Wort zum undifferenzierten Sammelbegriff für die gesamte, in verschiedensten Formen weitergegebene christliche Glaubensbotschaft wird.

B. Geschichte und Wirkungsgeschichte des Begriffs.

1. *Alttestamentlicher Hintergrund*: Die für das Verständnis des neutestamentlichen Wortgebrauchs wichtigsten Aussagen des Alten Testaments finden sich im Kontext des hebräischen Verbs «bissar», eine Freudenbotschaft verkündigen (z. B. 1 Kön 1,42; Jer 20,15; Jes 60,6), das in der Septuaginta (3. Jh. v. Chr.) mit «euangelizomai» übersetzt wird. Dieses Verb bezeichnet an einigen Stellen (z. B. Jes 40,9; 52,7; Ps 96,2) die Ankündigung eines neuen, machtvollen Erscheinens Gottes und seiner (kommenden) Herrschaft als König. Bei Dtjes fällt dem «Freudenboten» die besondere Rolle zu, im Zusammenhang mit der Botschaft «Dein Gott ist König!» Frieden und Heil zu verkündigen (Jes 52,7). Eine alttestamentliche Verwendung des dem Verb «bissar» entsprechenden Substantivs im Sinn von E. fehlt allerdings. Erst in späteren jüdischen Schriften bekommt der Gebrauch des Substantivs spezifische Bedeutung als gute oder bedrohliche Prophetenbotschaft.

2. *Griechischer Wortgebrauch*: Trotz des profanen Charakters von E. in den meisten griechischen Quellen könnten zwei Aspekte auch für seine neutestamentliche Verwendung von Bedeutung gewesen sein. Zum einen hat die gute Nachricht öffentlichen Charakter wie bei den von PLUTARCH erwähnten E.-Überbringern, die an lorbeerumwundenen Lanzen spitzen für jedermann sofort erkennbar sind [1]; andererseits kommt immer wieder ein – gelegentlich sogar künstlich erzeugtes – Moment der Überraschung zum Ausdruck. [2] Im übrigen werden Freudenbotschaften häufig mit einem anschließenden Opfermahl gefeiert. Wichtigster Beleg für den Gebrauch von E. im Kaiserkult ist die «Inscription von Priene» über Augustus, wo es unter anderem heißt: «Die Vorsehung hat diesen Mann mit solchen Gaben erfüllt, daß sie ihn uns und den kommenden Geschlechtern als Retter gesandt hat [...] Der Geburtstag des Gottes hat für die Welt die mit ihm verbundenen Freudenbotschaften beginnen lassen [...]» [3] Gerade im Gegenüber zur alttestamentlichen Prophetenbotschaft hat der Gebrauch von E. im Kaiserkult eine Herausforderung dargestellt, auf die das ntl. E. überbietend antwortet.

3. *E. als pointierte Heilsbotschaft (kerygmatische Ausprägung)*: Jesus hat das Prophetenwort Jes 61,1f. nach Lk 4,16ff. auf sich bezogen: «Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesandt hat, den Armen das E. zu verkündigen (Verb) [...]» (Lk 4,18f.). Auch in der Antwort auf die Täuferanfrage weist er laut Lk 7,22 bzw. Mt 11,5 darauf hin, daß «den Armen das E. verkündigt

(Verb)» wird. In Mk 1,15 wird der Begriff E. (Substantiv) ebenfalls im Munde Jesu genannt und als Botschaft vom nahen Gottesreich konkretisiert. Unabhängig von der offenen Frage, inwieweit ein entsprechender Wortgebrauch tatsächlich auf Jesus zurückgeht, ist erkennbar, daß hier ein einzelner Sachverhalt (Nähe der Gotesherrschaft) Kern einer Heilsbotschaft einschließlich der besonderen Rolle des Boten für ihre Verkündigung ist.

In den Augen der ersten Christen hat Jesus nicht nur diese frohe Botschaft verkündet, sondern er verkörpert sie selbst in vielfacher Hinsicht. Dabei wird besonders die Auferweckung Jesu zum Ausgangspunkt der Überzeugung, daß Gottes Handeln durch ihn und an ihm auch für sein Volk und alle Menschen als rettendes Handeln von universaler Reichweite wesentlich ist. Diese in verschiedenen Interpretationsmodellen entfaltete und in der Mission verkündete urchristliche Grundüberzeugung wird E. genannt und spiegelt sich besonders deutlich in den Briefen des Paulus, der sie zur programmatischen Basis seiner Verkündigung gemacht (Röm 1,1ff.; 1 Kor 15,1ff.) und mit seiner Rechtfertigungslehre verknüpft hat (Gal).

4. *Verkündigung und Geschichte Jesu als E.:* Die Eröffnungswendung «Anfang des E.» in Mk 1,1 entspricht antiken Konventionen, nach denen mit dem Stichwort Anfang bzw. anfangen der erste Abschnitt von (meist historiographischen und biographischen) Schriften gekennzeichnet wird.[4] Ein solcher Anfangsabschnitt einer Erzählung mit einer Überschrift, in der Name und Herkunft einer Person genannt werden, leitet nach damaligen Konventionen eine antike Biographie ein. Diese Einordnung läßt sich für die E. anhand vieler weiterer konventioneller Merkmale belegen.[5] Das gesamte – wie in anderen antiken Biographien vor allem öffentliche – Leben Jesu ist also hier frohe Botschaft; er hat nicht nur das «E. Gottes» (Mk 1,14) verkündigt, sondern er verkörpert es selbst in allen seinen Aspekten: als Helfer und Heiler, als Sündenvergeber, als Lehrer und Prediger eines Lebens auf das Gottesreich hin und nicht zuletzt in seinem Leidensweg und seiner Auferweckung und Erhöhung, in all dem aber als allein maßgebender Sohn Gottes. Das E. hat universalen Charakter und wird in Spannung zu bestehenden Formen von Herrschaft (13,9: Bezeugen vor Gerichten, Synagogen, Statthaltern und Königen, vgl. Kaiserpropaganda) «unter allen Völkern» (13,10) und «in aller Welt» (14,9) verkündigt. Unter den übrigen Evangelien kennt anscheinend auch Mt die Selbstbezeichnung der Jesus-Erzählung als E. (Mt 24,14; 26,13), und alle E. sind schon bald in nachträglichen Überschriften entsprechend «E. nach xy» genannt worden. Das entspricht der Tatsache, daß sie wie Mk die Funktion haben, das eine E. jeweils biographisch-theologisch als Frohbotschaft von Jesus zu erzählen. Die Aspekte des Wortgebrauchs von E. variieren innerhalb der synoptischen Evangelien (bei Lk nur Verb), während bei Joh, wo die Begriffe Zeugnis/zeugen vergleichbar grundlegende Bedeutung haben, die gesamte Wortfamilie fehlt.

5. *Redeintention, Textsorten und Darstellungsmittel des erzählten E.:* Die E. sind epideiktische Texte, also solche, die den Leser durch Erzählen und Beschreiben beeindrucken und zu Bewunderung (oder Abscheu) bewegen wollen. Als antike Biographien haben sie dabei zugleich die spezielle Funktion, die Präsenz eines in bestimmter Weise exemplarischen Menschen im eigenen Leben geradezu als eine Art «Zusammenleben» (PLU-

TARCH, Aemilius 1) zu bewirken. Der starke erzählerische Eindruck soll zu einer inneren Bindung an den geschilderten Menschen und die durch ihn verkörperten Werte führen. Die durch Jesus verkörperten, auf Gott selbstweisenden Werte «Reich Gottes» (Synoptiker) und «bleibendes Leben» (Joh) wollen die E. durch eine Art von Bindung vermitteln, die in den synoptischen E. implizit und im Johannes-E. explizit als Glauben an die Identität Jesu als Sohn Gottes (Joh 20,31) gekennzeichnet ist. Die Konsequenz eines solchen Glaubens besteht in Nachfolge, sein Ziel im durch Jesu Leben, Passion und Auferweckung eröffneten Zugang zum Reich Gottes bzw. zum Leben.

Dieser übergeordneten Intention der E. dienen epideiktische Untergattungen antiker Biographien, die das Wesen der Hauptperson und ihre Botschaft in Taten und Worten offenbaren sollen. Zu den wichtigsten dieser Erzählelemente gehören u. a.: die «epideixis» als Schilderung einer Tat, die Staunen hervorruft (Heilungen, Exorzismen und andere Taten, in denen die «Vollmacht» Jesu zum Ausdruck kommt), die «synkrisis» als Personenvergleich zugunsten der Hauptperson, die Zeichenhandlung, die Konflikterzählung, der Visionsbericht, die «chreia» als situationsbezogenes Wort des kompetenten Lehrers, die metaphorische Rede (Metapher, Gleichnis, Allegorie), die Sentenz und der Märtyrerbericht. [6]

Die episodisch (ARISTOTELES, Poetik 1455a.b) aufgebauten E. sind weitgehend in einfacher Schriftsprache verfaßt. Durch erzählerische Mittel wie Antizipation, summarische Berichte, zeitliche Dehnung und Komprimierung, auktorialen Stil und dramatische Steigerung wird deutlich, daß die einzelnen Teile einem Gesamtaufbau unterliegen und als Teil dieses Ganzen verstanden werden wollen. Es handelt sich nicht um aus vermeintlich reinen mündlichen Formen allmählich gewachsene Gemeinde-Folklore, sondern um anonyme Autorschriften, in denen, wie in anderen antiken Biographien, ebenso mündliches wie schriftliches Material (spätestens bei Mt u. Mk nach der sog. Zwei-Quellentheorie nachweisbar) verwendet wurde (vgl. PHILO, Vita Mosis I,4 u. Lk 1,1–4).

6. *Die weitere Verwendung des Begriffs in altkirchlicher Zeit:* In nachneutestamentlicher Zeit hat zunächst der kerygmatische Wortgebrauch dominiert. Didache 15,3 (wo das E. Fragen der Gemeindeordnung klären soll) weist aber auf eines der schriftlichen, erzählenden E. Noch eindeutiger heißt es dann im 2. Klemensbrief 8,5: «Der Herr sagt im E. [...]» E.-Schriften im Plural werden von JUSTIN [7] und THEOPHILUS von Antiochien [8] erwähnt. Während beide Ausprägungen des Begriffes also weitergewirkt haben (die narrative später als die kerygmatische?), kommt es andererseits zu einer Verallgemeinerung. So erwähnt EUSEBIOS [9] einen anonymen Antimontanisten, der um 190 vom ganzen NT spricht, das das E. enthalte, und bei IRENÄUS [10] wird das ganze NT «Evangelien» genannt. Auch die Bezeichnung der vier E. gemeinsam als «das Evangelium» ist belegt. [11] Diese Tendenz verstärkt sich im Zuge einer Theologie der «Erfüllung» des AT, bis Christus als E.-Verkörperung sogar das AT zum E. machen kann. [12]

Von den vielen bei den Kirchenschriftstellern erwähnten sog. *apokryphen E.* ist nur wenig erhalten. Ein Teil dieser gegenüber dem NT späten, großenteils legendarischen und fiktiven Schriften stellt eine Spezialisierung gegenüber dem Gesamtaufriß der *kanonischen E.* dar (Redenstoff im Thomasevangelium; eine ausschmückende Neuerzählung bestimmter Abschnitte des Lebens

Jesu in Kindheits-E. und Gesprächen des Auferstandenen mit seinen Jüngern). Ein anderer Teil hatte vielleicht Ähnlichkeit mit den *synoptischen E.*, ist aber nur fragmentarisch bezeugt. Und ein dritter Teil, der sich unter den Texten von Nag Hammadi findet, benutzt den Begriff E. offensichtlich nur noch als Chiffre für einen Anspruch auf Wahrheitsgehalt ohne ausführlichen Erzählstoff von Jesus. Die noch im 2. Jh. verfaßte *Evangelienharmonie* TATIANS, das sog. «Diatessaron», ist der erste einer langen Reihe von Versuchen, die vier E. zu einer Gesamtdarstellung zu vereinheitlichen. Im Lauf der Zeit wird einerseits der Wert der E. als Ersatz für die Anwesenheit Jesu immer bewußter, andererseits führt die Verallgemeinerung des Begriffs im Sinn der gesamten neutestamentlichen oder biblischen Botschaft dazu, daß Wendungen wie «Wort Gottes» oder «Offenbarung» synonym gebraucht werden können und den Begriff ersetzen.

7. *Weitere Wirkungsgeschichte:* Durch diese Verallgemeinerung und Verflachung spielt der Begriff «E.», anders als in der Theologie des Paulus oder Markus, im Mittelalter keine herausragende Rolle mehr. Auch der Bezug auf die E. als Jesus-Erzählungen ist gegenüber speziellen theologischen Fragestellungen von untergeordneter Bedeutung. Humanismus und Reformation sorgen zwar dafür, daß das NT im Zuge verschiedener Bemühungen «zurück zu den Quellen» (ERASMUS: ad fontes) nun, u. a. durch bessere Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische (Erasmus) und Deutsche (LUTHER), neu zum Bezugspunkt wird. Aber indem Luther für sich das paulinische E. mit seiner Verbindung zur Rechtfertigungslehre als theologisches Zentrum entdeckt, versteht er zugleich E. generalisierend in kerygmatischer Ausprägung, so daß ein angemessenes literarisches und theologisches Verständnis der Erzählform auf lange Sicht unterbleibt. Diese Tendenz wird durch die der Aufklärung folgende historische Kritik und eine daraus folgende anachronistische Abwertung der E. (sie genügen nicht den neuen Maßstäben historischer Geschichtsschreibung und Persönlichkeitsdarstellung) verstärkt. Nach der entsprechenden falschen Einordnung der E. durch die ältere Formgeschichte (erste Hälfte des 20. Jh.) als mündliche, analog zu Folklore-Traditionen allmählich gewachsene Erweiterungen eines angeblichen urchristlichen Grundkerygmas setzt sich erst in jüngster Zeit die Einsicht durch, wie sehr die E.-Autoren an schriftlich belegten Erzählformen, Sprachkonventionen und geschichtlichen Perspektiven ihrer Zeit in kreativer Weise Anteil hatten. Gerade so haben sie ein eigenes sprachliches und theologisches Profil in ihren Jesus-Erzählungen entfaltet, das zu neuer Wirkung drängt.

Anmerkungen:

1 Plutarch, Pompejus 41. – 2 ders., Agesilaos 17; ders., Pompejus 41; ders., Cicero 22; ders., Sertorius 11. – 3 W. Dittenberger (Hg.): *Oriens Graeci Inscriptiones selectae* II 458 (1906) 37ff. – 4 G. Arnold: Mk 1,1 und Eröffnungswendungen in griech. und lat. Schr., in: ZS für die neutestamentliche Wiss. 68 (1977) 123–127; dort z. B. Polybios I,5,1; Josephus, Bellum Judaicum 1,18 u. 1,30; Tacitus, Historien I,1,1; zusätzlich: Philon von Alexandria, Vita Mosis I,2; Ps.-Kallisthenes, Vita Alexandri Magni I, 1,2. – 5 P. L. Shuler: *A Genre for the Gospels* (Philadelphia 1982); K. Berger: *Formgesch. des NT* (1984) 346ff.; D. E. Aune: *The New Testament in Its Literary Environment* (Cambridge 1987) 17ff.; R. A. Burridge: *What are the Gospels. A comparison with Graeco-Roman Biography* (Cambridge 1992). – 6 Näheres zu den jeweiligen Stichworten bei Berger [5]. – 7 Justin, Apologie I,56,3. – 8 Theophilus von Antiochien, Ad

Autolycum 3,12. – 9 Eusebios, *Historia Ecclesiastica* V, 19,3. – 10 Irenaeus, *Adversus Haereses* 2,27,2. – 11 Eusebios [9] 5,24,6. – 12 Origines, *Commentarium in Joh* I,6,32/36.

Literaturhinweise:

A. v. Harnack: *E. Gesch. des Begriffs in der ältesten Kirche*, in: ders.: *Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den ersten zwei Jh.* (1910) 199–239. – G. Gillet: *E. Stud. zur urchrist. Missionsprache* (Diss. masch., Heidelberg 1919). – K. L. Schmidt: *Die Stellung der E. in der allgemeinen Literaturgesch.*, in: *Eucharisterion*, FS H. Gunkel (1923) 50–134. – J. Schniewind: *Euangelion. Ursprung und erste Gestalt des Begriffs E. I-II* (1927/31). – G. Friedrich: *Art. «euangélion»*, in: *Theol. Wtb. zum NT* 2 (1935) 718–34. – O. Michel: *Art. «E.»*, in: *Reallex. für Antike und Christentum* 6 (1966) 1107–60. – G. Strecker: *Art. «euangélion»*, in: *Exegetisches Wtb. zum NT* II², 176–186. – P. Stuhlmacher: *Art. «E.»*, in: *Ev. Kirchenlex.*, Neuaufl. I³, Sp. 1217–21. – H.-T. Wrege: *Wirkungsgesch. des E.* (1981). – H. Frankemölle: *E., Begriff und Gattung. Ein Forschungsber.* (1988). – D. Dormeyer: *E. als lit. und theol. Gattung* (1989).

D. Frickenschmidt

→ Accessus ad auctores → Ars praedicandi → Biblerrhetorik → Christliche Rhetorik → Gleichnis, Gleichnisrede → Homiletik → Kerygma → Predigt → Schriftauslegung → Schriftsinn

Evasio

A. Die rhetorische Figur der E. (von lat. «evadere», dt. «hervorgehen» bzw. «ausweichen», «sich entziehen») gehört in den Bereich der affektischen Figuren. Es handelt sich um eine gedankliche *expolitio*. Sie besteht darin, daß ein Thema kurz angesprochen, dann aber nicht weiter verfolgt wird.

B. Die E. ist in den gängigen Rhetorik-Lehrbüchern meist nicht verzeichnet. Als rhetorischer Terminus ist der Begriff «E.» nur in SCALIGERS Poetik nachweisbar. Ausdrücklich verbucht Scaliger das Verdienst der Benennung und Beschreibung dieser Figur für sich: «[...] primi nos et agnovimus, et nominavimus Evasionem» (die wir als erste erkannt und mit dem Namen E. bezeichnet haben). [1] Bei ihm wird die E. unter dem Aspekt der *tractatio*, der stilistischen Bearbeitung der Rede, behandelt. Scaliger nennt als Beispiel die Schlussszene der Aeneis. Turnus erkennt seine Niederlage an und ist bereit zu sterben: «utere sorte tua» (nütze dein Glück) [2], doch führt er diesen Gedanken nicht aus, sondern bringt im folgenden neue Gesichtspunkte ins Spiel.

Enge Zusammenhänge sieht Scaliger mit den Figuren der *celeritas* und der *perstrictio*. [3] Wie diese ist die E. «figurierte Brevitas», wie jene «umfaßt sie vieles, das sie aber nicht erläutert» (*Multa enim comprehendit Evasio, quae non explicat*). [4] Die verwandte *omissio* (*paralipse*) ordnet Scaliger dagegen den *figurae per detractio-nem* zu. [5]

Anmerkungen:

1 J. C. Scaliger: *Poetices libri septem* (Lyon 1561; ND 1964, ²1987) lib. III, c. XLV. – 2 Vergil, *Aeneis* XII, 932. – 3 Scaliger [1] lib. III, c. XLV f. – 4 ebd. – 5 ebd. lib. III, c. LXXVII.

K. Geus

→ Abruptus, Abruptio → Brevitas → Expolitio → Figurenlehre → Renaissance

Evidentia, Evidenz (griech. 1. ἐνάργεια, enárgeia, ὑποτύπωση, hypotýpōsis, διατύπωση, diatýpōsis, 2. ἐνέργεια, enérgeia, φαντασία, phantasia; lat. auch demonstratio, illustratio, sub oculos subiectio, visio; dt. Augenscheinlichkeit, Anschaulichkeit, Einsichtigkeit, Offenkundigkeit; engl. self-evidence, evidence; frz. évidence; ital. evidenza)

A. Def. – B. Verwendungsbereiche: I. Philosophie. – II. Rechtswesen. – III. Rhetorik. – C. Gesch.: I. Antike. – II. Renaissance. – III. 18. Jh. – IV. 20. Jh.

A. «E.» (im folgenden E. = Evidenz) heißt die unmittelbare Gewißheit des anschaulich Eingesehenen oder notwendig zu Denkenden. Das Wort *evidentia* ist eine Ableitung von *e-videri* «herausscheinen, hervorscheinen» und bezeichnet dasjenige, was einleuchtet, weil es gleichsam aus sich herausstrahlt. Die Schöpfung des Wortes geht auf CICERO zurück [1], der *evidentia* zu *videor* nach *eluceo*, *elucens* «hervorleuchten» bildet, um so das griechische ἐνάργεια, enárgeia, ins Lateinische zu übersetzen. [2] Enárgeia bezeichnet ebenfalls eine offenkundige Präsenz, insbesondere im Bereich der sinnlichen Wahrnehmung, und leitet sich über die Adjektivform ἐναργής, enargés «klar, deutlich sichtbar» von ἐναργος, enargos her, was soviel bedeutet wie: mit ἄργος, árgos «Glanz» dabei, von Glanz umgeben, aus sich selbst leuchtend. [3] In der Rede stellt solche Präsenz sich ein, wenn der Redner eine Sache so klar und deutlich, so lebendig und anschaulich darzulegen vermag, daß der Hörer sie gleichsam mit eigenen Augen zu sehen glaubt. [4] – Als Terminus ist E. vornehmlich in den Fachsprachen von Philosophie, Rechtswesen und Rhetorik gebräuchlich, hat aber von dort aus auch Eingang in die gehobene Sprache des Alltags gefunden.

In allen genannten Bereichen wird E. in drei verschiedenen Funktionen verwendet. Erstens dient E. deskriptiv zur Bezeichnung derjenigen Eigenschaft von Aussagen, die den Inhalt dieser Aussagen als unmittelbar einleuchtend und deshalb unzweifelhaft wahr erscheinen läßt. Zweitens fungiert E. präskriptiv, wenn jene Eigenschaft als Ziel und Aufgabe formuliert wird, die derjenige, der überzeugen will, jedenfalls für diejenigen seiner Aussagen zu verwirklichen habe, auf die er seine Argumentation letztlich stützt. Drittens bezeichnet E. deskriptiv und präskriptiv diejenigen Mittel und Verfahrensweisen, die geeignet sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Die Ausarbeitung des Begriffs in den erwähnten Disziplinen unterscheidet sich jedoch erheblich: während die Philosophie besonders die erstgenannte Funktion thematisiert, diskutieren Rechtswissenschaft und Rhetorik vorwiegend die an dritter Stelle aufgeführte Bestimmung. Diese unterschiedlich Gewichtung und aus ihr folgende Differenzierungen spiegeln sich auf dem Niveau der gehobenen Sprache des Alltags direkt nur in der englischen Sprache wider. Seit Ende des 18. Jh. wird dort E. als gegeben vorgefundene Eigenschaft basaler Sätze und Annahmen mit «self-evidence» bezeichnet, E. als Ziel und Mittel rednerischer Bemühung in und außerhalb einer Gerichtssituation hingegen «evidence» genannt. Als Terminus philosophisch-theologischer Abhandlungen ist «self-evidence» bereits seit 1658 nachweisbar. [5] Mit der Verbreitung dieser Neubildung über die Fachliteratur hinaus hat die ältere Fassung des Begriffes an Kontur verloren: «evidence» vermag seither jedes Mittel der Bestätigung und Rechtfertigung einer Annahme und alles, was «Grundlage einer Meinung» [6] ist, zu bezeichnen. Im Deutschen wird der englische Sprachgebrauch gelegentlich nachgebildet, doch ist es

üblicher, Selbst-E. und E. wie in den romanischen Sprachen mit Hilfe von Umschreibungen und Synonyma zu unterscheiden.

Anmerkungen:

1 Cicero: *Academici Libri* II (Lucullus) 17. – 2 A. Walde: *Evidentia*, in: Walde-Hofmann: *Lat. Etym. Wtb.* Bd. I (4.1965) 423. – 3 H. Frisk: *Griech. Etym. Wtb.* Bd. I (1960) 510. – 4 R. Volkmann: *Rhet. der Griechen und Römer* (21885; ND 1963) 442. – 5 J. A. Simpson, E. S. C. Weiner (Ed.): *The Oxford English Dictionary* (Oxford 1989) Vols. V, 469; XV, 920. – 6 T. Reid: *Essays on the intellectual powers of man* (Edinburgh 1785) 270.

B. Verwendungsbereiche. I. Philosophie. In der Philosophie begegnet der Begriff E. vor allem in erkenntnistheoretischen Zusammenhängen und dient, synonym mit «Einsichtigkeit, Einsicht», als Inbegriff gesicherter Erkenntnis überhaupt. Gegenstand der E. sind regelmäßig Urteile. Urteile können wahr oder falsch sein. Als gesichert, als «Einsicht» darf ein Urteil daher erst dann gelten, wenn es nicht mehr sinnvoll bezweifelt werden kann. Zweck dieser Auszeichnung ist die Sicherstellung von Wahrheit für das der Irrtumsmöglichkeit unterworfenene Erkenntnissubjekt. [1] «Wenn eine Behauptung für eine gegebene Person evident ist, dann ist es eine Behauptung, die zu glauben die Person gerechtfertigt ist, und auf die sie vernünftigerweise ihre Entscheidungen stützt.» [2] Ob die Einsichtigkeit der Behauptung bzw. des Urteils ausdrücklich festgestellt oder stillschweigend vorausgesetzt wird, ist unerheblich. Das letztere ist sogar die Regel, weshalb leicht übersehen wird, daß auch ein diskursiv, durch Beweis und Erklärung gewonnenes Urteil darauf angewiesen bleibt, daß der vorgetragenen Beweisführung Einsichtigkeit zuerkannt wird. «Ihre Stille täuscht ihre Überflüssigkeit vor, ihre Selbstverständlichkeit ist ihre Verborgenheit.» [3] Das Problem der E. stellt sich, so gesehen, für jedes Urteil. [4] In einem gesteigerten Maße stellt es sich jedoch dort, wo ein Urteil nicht methodisch, sondern kraft unmittelbarer Gewißheit begründet wird, und auf diesen Fall wird die Erörterung der E. zumeist reduziert. E. steht dann zu diskursiver Erkenntnis in Gegensatz und bedeutet «Einsicht ohne methodische Vermittlungen».

Als solche wird sie teils als objektive Form der Wahrheitsfindung (E. als «Sich-Zeigen» eines Sachverhalts, als objektiver Grund für das subjektive Gewißsein), teils als subjektive Form der Wahrheitsanerkennung eingestuft (E. als «Sehen» eines Sachverhalts, als subjektive Faßlichkeit dessen, was objektiv gewiß ist). [5] Im ersten Falle bildet den Bezugspunkt der E.-Annahme allein der Sachverhalt in seiner objektiven Gegebenheit. Beispiele für solche Sachverhalte bieten die rein formalen Grundsätze der Logik und Geometrie, die, wie ARISTOTELES sagt, «nicht erst durch anderes, sondern durch sich selbst glaubhaft sind». [6] Zur Vermeidung eines unendlichen Regresses im Beweisen muß eine apodeiktische Wissenschaft (ἐπιστήμη, epistémē) von unbeweisbaren Grundsätzen (ἀρχαί, archai) ausgehen [7], die zugleich wahr, unvermittelt und früher sind als der Schlußsatz. [8] Darin unterscheidet sie sich von Dialektik und Rhetorik, in denen lediglich aus wahrscheinlichen, das heißt aus anerkannten oder scheinbar anerkannten Sätzen geschlossen wird. [9] Die Selbstevidenz der Axiome apodeiktischer Wissenschaft gründet nach der aristotelischen Tradition im Verständnis der den Grundsatz bildenden Begriffe oder Termini. Deren Prädikation voneinander leuchtet als wahr ein, weil bei den Axiomen das Prädikat notwen-

dig vom Subjekt ausgesagt wird, da es in seiner Definition eingeschlossen oder notwendige Wesenseigentümlichkeit des Subjektes ist. [10] In diesem Sinne gilt als evident, daß Gleiches von Gleichem abgezogen Gleiches ergibt [11] oder daß Feuer brennt. Deutet man E. hingegen als *subjektive* Form der Wahrheitsanerkennung, verschiebt sich der Bezugspunkt der E.-Annahme: maßgeblich ist dann die subjektive Faßlichkeit des Sachverhalts in Sinneswahrnehmung oder Bewußtsein des Urteilenden; weshalb in diesem Falle auch, im Gegensatz zur eben erörterten <logischen> E., von <Sinnes-E.> oder <Bewußtseins-E.> gesprochen wird. E. hat hier der erlebte Sachverhalt beziehungsweise alle erlebten Sachverhalte, in denen eine Gegebenheit A zu einer Gegebenheit B in einer unmittelbar einsehbaren Beziehung steht. In diesem Sinne ist zum Beispiel evident, daß blau nicht rot ist, beide aber <Farbe> sind; evident ist auch, daß jedes normal veranlagte Lebewesen Lust sucht und Schmerz meidet. [12] Vorausgesetzt wird dabei meist, daß die Wahrnehmung als solche schlechthin unwiderleglich und unfehlbar sei, sofern man sich nur strikt auf das beschränkt, was den Sinnen tatsächlich und klar und deutlich gegeben ist. Sobald wir darüber hinausgehen, lebt das Risiko des Irrtums wieder auf. [13] Nicht nur aus diesem Grunde ist die Frage, ob aus der Einsichtigkeit eines Urteils auf dessen Wahrheit geschlossen werden kann, seit jeher umstritten. Gegen die Tauglichkeit der E. als Wahrheitskriterium wird vor allem eingewandt, daß auch irrtümliche Annahmen auf der Basis von Einsicht erfolgen und somit Schein-E. von echter E. nicht zu unterscheiden sind. [14] Weiter wird bemerkt, daß die Annahme eines besonderen Wahrheitskriteriums in einen Zirkel führt, denn es bedarf wiederum einer wahren Erkenntnis, um das Kriterium zu erkennen. F. BRENTANO schlug deshalb vor, E. nicht als Kriterium, sondern als Definiens von Wahrheit zu verstehen. [15] Ob man E. als Wahrheitskriterium interpretiert oder in anderer Weise, ändert nichts daran, daß E. nicht durch Angabe von Gründen gesichert, noch bestritten werden kann, sondern Sache eines Glaubens bildet. [16]

Innerhalb der philosophischen Tradition ist der Begriff E. seit hellenistischer Zeit präsent, wo ihm in den Erkenntnislehren EPIKURS und der STOA als Wahrheitskriterium eine zentrale Stellung zukommt. [17] Für die Rhetorik leistet die philosophische Erforschung der E. wichtige Vorarbeit für die Ausbildung eines korrespondierenden rhetorischen Begriffs von E., der aufweist, in welchen sprachlichen Gestalten E. sich zeigen kann. In der Neuzeit dagegen zählt die philosophische Orientierung an E. zu den wesentlichen Ursachen des Niederganges der Rhetorik, denn die Bedingung dafür, auf Rhetorik verzichten zu können, ist gerade der Besitz der Wahrheit, wie ihn Philosophie und Wissenschaft versprechen. [18] Die neuzeitliche Diskussion der E. nimmt ihren Ausgang bei R. DESCARTES, der, ohne eine neue begriffliche Bestimmung von E. zu geben, die E.-Thematik doch mit einem grundsätzlich neuen Akzent versieht, indem er die Fundierung aller Erkenntnis in klarer und deutlicher Anschauung (*clara et distincta perceptio*) postuliert. [19] Die E. der Intuition wird so der Wahrheit vorgeordnet und zum Leitbegriff eines Wissenschaftsprogramms erhoben [20], das dem streng nach methodischen Regeln voranschreitenden Subjekt eine Wissensbildung ganz aus eigener Erkenntniskraft ermöglichen will. [21] Das cartesianische Ideal eines auf E. gegründeten und universal gültigen Wissens läßt Topik und Rhetorik keinen Raum; umgekehrt wächst deren Bedeutung

jedoch wieder, wenn sich ein Bereich der E. entzieht. [22] Insofern gilt: «Alles, was diesseits der Evidenz übrigbleibt, ist Rhetorik.» [23] – E. ist in erster Linie ein Konzept der theoretischen Philosophie. Gleichwohl gibt es gelegentlich Versuche, eine der theoretischen E. ebenbürtige Gewißheit auch im Bereich des Praktischen aufzuweisen. Im ethischen Intuitionismus des 20. Jh. wird dazu ausdrücklich zwischen <Beobachtungs-E.> und <Wert-E.> unterschieden. Während Beobachtungs-E. auf theoretische Aussagen, insbesondere Wahrnehmungen, bezogen ist und Wahrheit im theoretischen Sinne anzeigt, bezieht sich Wert-E. auf normative Aussagen, insbesondere Wertannahmen, und bezeugt die normative Richtigkeit des sittlichen Urteils. [24] In einer pluralistischen Welt, in der Wert-E. vielfach divergieren, wird für die Herstellung intersubjektiver Verbindlichkeit eine Berufung auf E. allein jedoch selten genügen; desto mehr liegt an rhetorischer Bemühung.

Anmerkungen:

1 A. Kulenkampff: Evidenz, in: H. Krings, H. M. Baumgartner, C. Wild (Hg.): Hb. philos. Grundbegriffe, Bd. 1 (1973) 425f. – 2 R. M. Chisholm: Evidenz, in: J. Speck (Hg.): Hb. wissenschaftstheoretischer Begriffe, Bd. 1 (1980) 197. – 3 W. Stegmüller: Metaphysik, Wiss., Skepsis (Wien 1954) 98. – 4 ebd. 102. – 5 J. Mittelstraß: Evidenz, in: J. Mittelstraß (Hg.) Enzyklop. Philos. und Wiss.theorie, Bd. 1 (1980) 609. – 6 Aristoteles: Topik I, 1, 100 b 18ff. – 7 Aristoteles: Analytica Posteriora, I, 3, 72 b 18ff. – 8 ebd. I, 2, 71 b 20ff. – 9 Aristoteles [6] 100 b 22ff. – 10 L. Oeing-Hanhoff: Axiom, in: HWPh, Bd. 1 (1971) 743. – 11 Aristoteles [7] I, 10, 76 b 14. – 12 Cicero: De finibus bonorum et malorum I, 30. – 13 Epikur: Epistula ad Herodotum, 50ff.; Ratae sententiae 22ff.; Lukrez: De rerum natura, IV, 379ff.; M. Hossenfelder: Die Philos. der Antike 3, Stoa, Epikureismus und Skepsis, in: W. Röd (Hg.): Gesch. der Philos., Bd. III (1985) 129. – 14 Sextus Empiricus, Adversus mathematicos VII 164f., 402ff.; M. Schlick: Allg. Erkenntnislehre (1918) 135ff. – 15 F. Brentano: Wahrheit und E. (1930) S. 63ff. – 16 Stegmüller [3] 123. – 17 M. Hossenfelder [13] 47, 71ff., 127ff. – 18 H. Niehues-Pröbsting: Überredung zur Einsicht (1987) 22. – 19 R. Descartes: Principia philosophiae (1644) I § 45. – 20 W. Halbfass: E., in: HWPh II (1972) 829–832, 830f. – 21 C. Schildknecht: Descartes oder die monologische Form der Philos., in: dies.: Philos. Masken (1990) 54–84, 68ff. – 22 C. Perelman: L'empire rhétorique. Rhétorique et argumentation (Brüssel 1977) 161. – 23 H. Blumenberg: Anthropologische Annäherung an die Rhet., in: ders.: Wirklichkeiten, in denen wir leben (1981) 104–136, 111. – 24 F. Brentano: Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis (⁴1955) 64ff.

Literaturhinweise:

E. Husserl: Logische Unters. II (1900). – M. Scheler: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik (1913). – C. Isenkrahe: Zum Problem der E. (1917). – N. Hartmann: Metaphysik der Erkenntnis (1923). – H. Hartmann: Gewißheit und Wahrheit. Der Streit zwischen Stoa u. akad. Skepsis (1927). – C. Mazzantini: La lotta per l'evidenza (Rom 1929). – P. Wilpert: Das Problem der Wahrheitssicherung bei Thomas von Aquin (1931). – J. Geysler: Wahrheit und E. (1937). – E. Husserl: Cartesianische Meditationen (Den Haag 1950). – R. M. Chisholm u. R. Firth, Symposium: The Concept of Empirical E., in: J. of Philos. 53 (1956) 722–739. – W. Halbfass: Descartes' Frage nach der Existenz der Welt (1968). – L. Wittgenstein: Über Gewißheit. On Certainty. (Oxford 1969). – P. Weiss: First Considerations. An Examination of Philosophical E. (Carbondale 1977). – G. Picht: Der Begriff der Natur und seine Gesch. (1989). – R. M. Chisholm: Die erste Person. Eine Theorie der Referenz u. der Intentionalität (1992).

II. *Rechtswesen.* Der juristische Gebrauch des Begriffes E. ist von regionalen Unterschieden geprägt. Auf

dem europäischen Kontinent (a) folgt er traditionell den philosophischen Bestimmungen «Offenkundigkeit, Eindeutigkeit, Gewißheit», ohne dabei einen eigenständig rechtlichen Gehalt zu gewinnen. Im anglo-amerikanischen Rechtskreis dagegen (b) dient E. innerhalb des Verfahrensrechts als Fachbezeichnung für das gesamte Beweisrecht (law of evidence).

a) Daß durch Berufung auf E. etwas gezeigt werde, ist bereits bei den Juristen der römischen Kaiserzeit eine geläufige Vorstellung. So verwenden sie in Anlehnung an den philosophischen Sprachgebrauch, jedoch ohne auf bestimmte philosophische Positionen Bezug zu nehmen, die Ausdrücke *evidens* / *evidenter*, wo Faktisches, etwa ein bestimmter Parteiwille, oder Rechtliches, wie die Bedeutung oder Geltung von Rechtssätzen, unzweifelhaft erscheint. [1] Wann ein Sachverhalt oder eine Rechtsnorm evident erscheinen, läßt sich nach römischer Vorstellung immer nur konkret, im Blick auf den einzelnen Fall entscheiden, nicht aber abstrakt und allgemein angeben. [2] Entsprechend findet sich der Bezug auf E. zwar in zahlreichen Wortverbindungen, wie *aequitas evidens* (offenbare Gleichheit), *utilitas evidens* (offenbarer Nutzen) nicht aber als Allgemeinbegriff: Das Substantiv *evidentia* wird in der Rechtssprache der Römer nicht verwendet. [3] Es tritt erst in nachantiken Wendungen auf und bezeichnet dann, wie in der Parömie «Nulla est maior probatio quam evidentia rei» (Es gibt keinen besseren Beweis als den Augenschein) die Augenscheinlichkeit eines Sachverhaltes im beweisrechtlichen Sinne. [4] Solcher Wortgebrauch, der unter E. lediglich das Mittel faßt, zu Einsicht zu gelangen, nicht aber diese selbst, hat sich jedoch auf dem europäischen Kontinent nicht durchgesetzt. Vorherrschend ist hier ein Sprachgebrauch geblieben, der E. synonym mit «fraglos, eindeutig, gewiß» beziehungsweise «keines Beweises bedürftig» benutzt; die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verwenden anstelle des Wortes «evident» die Termini «offenbar» [5], «offensichtlich» [6] und «offenkundig». [7] Von der Ausarbeitung einer allgemeinen Theorie der Offenkundigkeit hat die Rechtswissenschaft bis heute abgesehen; wann etwas als offenkundig gilt, bestimmt sich daher wie in römischer Zeit nach den Umständen des Einzelfalles. [8] Bedeutung hat diese Frage zunächst für die Beweiserhebung im Prozeß. Als keines Beweises bedürftig gelten dort nach einhelliger Meinung sowohl allgemeinkundige als auch nur gerichtsbekannte Tatsachen. [9] «E. und Beweisverfahren schließen sich also gegenseitig aus.» [10] Schwieriger zu beurteilen ist die E. schwerwiegender Fehlerhaftigkeit eines Verwaltungsakts [11], der dadurch nichtig wird [12] oder die E. der Unbegründetheit von Anträgen bei Gericht, die deshalb abgewiesen werden können. [13] – Wo hingegen von der E. einer bestimmten Norminterpretation gesprochen wird, hat diese Redeweise nur noch die Aufgabe rhetorischer Verstärkung. Treffend wird damit der ideale Erfolg eines juristischen Gutachters ausgezeichnet, dem es gelingt, seine Auslegung über jeden Zweifel zu erheben. Dies wird jedoch, wenn überhaupt, nur in Ausnahmefällen möglich sein [14], so daß solcher Sprachgebrauch meist eine ideologische Funktion erfüllt: die Willkürlichkeit einer bestimmten Interpretation soll so verschleiert und ihr Inhalt zugleich festgeschrieben werden. Die naive oder zynische Behauptung abschließender Interpretation hat ihre Parallele in der sogenannten *sens-clair-doctrine*, die lehrt, es sei möglich, Normen so klar und eindeutig zu fassen, daß für den Richter kein Interpretationsspielraum mehr übrig

bleibt. [15] Auch im anglo-amerikanischen Rechtskreis ist diese, noch aus dem römischen Recht [16] stammende Doktrin weit verbreitet. [17] – Schließlich ist im Anschluß an den neuzeitlichen Rationalismus, etwa in der Vernunftrechtslehre der Aufklärung, eine E. der tragenden Grundsätze des Rechts angenommen worden. Diese Vorstellung hat wesentlich zur Durchsetzung der Idee vorstaatlich bestehender Menschenrechte beigetragen und in politischen Erklärungen und gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar Ausdruck gefunden. Bekannt sind die Eingangsworte der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1776; aber auch § 16 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs Österreichs ist hier als Beispiel zu nennen, der konstatiert: «Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als Person zu betrachten.» Die Versuche von Intuitionismus und Phänomenologie, im 20. Jh. Recht aus unmittelbarer Einsicht zu begründen [18], scheinen dagegen Episode geblieben; seit etwa den siebziger Jahren hat sich das Schrifttum weitgehend von ihnen abgewendet. [19]

b) Eine prägnante juristische Bestimmung erhält E. im Übergang zur Neuzeit in England. Dort ist «evidence» mit der Bedeutung «significant appearance» im 13. Jh. erstmals nachweisbar, im 14. Jh. auch mit der Bedeutung «ground for belief». Es beginnt in der Rechtssprache etwa um 1500 das angestammte «witness» zu ersetzen und bezeichnet seither «information, given in a legal inquiry, tending to establish fact». [20] Damit stimmt «evidence» begrifflich mit dem deutschen Wort «Beweis» überein, während der nach Ansicht des Gerichts gelungene Nachweis einer Tatsache «proof of a fact» genannt wird. Als Inbegriff des Beweises gilt der Augenschein, der daher auch «real evidence» heißt. Soweit erkennbar, hat sich diese Begriffsentwicklung jedoch ohne Bezugnahme auf die rhetorische Figur der E. vollzogen. – Das *law of evidence* bildet heute das System der Regeln des Beweisrechts und hat sich im ganzen anglo-amerikanischen Rechtskreis zu einem eigenen, komplizierten Rechtsgebiet entwickelt, das sowohl regelt, welches Material zum Zwecke der Tatsachenfeststellung vor Gericht zugelassen ist, als auch die Art und Weise bestimmt, in der solches Material dem Gericht vorgelegt werden darf. [21] Damit garantiert das law of evidence dasjenige Maß an Rechtssicherheit, dessen eine fallbezogene Rechtsordnung bedarf, wann immer sie in fallrechtsfreien Raum vordringt. [22]

Anmerkungen:

1z. B. Digesta Iustiniani 24, 3, 49; 31, 14 (Paulus ad Vitellium); 31, 86, 1; 34, 2, 27; Codex Iustinianus 6, 30, 49. – 2T. Mayer-Maly: *Aequitas evidens*, in: FS U. v. Lübtow (1970) 339–352, 351. – 3O. Gradenwitz, B. Knebler, E. T. Schulze: *Vocabularium iurisprudentiae Romanae II* (1933) 617f.; R. Mayr: *Vocabularium Codicis Iustiniani I* (Prag 1923) 1027f. – 4D. Liebs: *Lat. Rechtsregeln und Rechtssprichwörter* (1983) N 156. – 5§ 42 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); §§ 84 Abs. 1, 118 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). – 6§ 24 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG); § 349 Abs. 2 Strafprozeßordnung (StPO). – 7§§ 291, 727 Abs. 1 Zivilprozeßordnung, § 2356 Abs. 3 Bürgerl. Gesetzbuch; § 244 Abs. 3 StPO; § 44 Abs. 1 VwVfG. – 8F. Müller: *Juristische Methodik* (1990) 158f., 190; D. Schmalz: *Methodenlehre für das juristische Studium* (1990) 27. – 9N. Achterberg: Die E. als Rechtsbegriff, in: *Die Öffentliche Verwaltung* 8 (1963) 331–339, 335. – 10 ebd. 336. – 11 T. Quide: Zur E. der Fehlerhaftigkeit, in: *Die Öffentliche Verwaltung* 8 (1963) 339–341; W. Thieme: *Entgegnung*, ebd. 341–342. – 12 § 44 Abs. 1 VwVfG. – 13 § 24 BVerfGG; § 84 Abs. 1 VwGO. – 14 E. Betti: *Interpretazione*

della legge (Mailand 1949) 170, 182ff. – 15 Nachweise und Kritik bei J. Esser: Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts (1956) 177ff. – 16 Digesta Iustiniani 32, 25, 1. – 17 A. Sutherland: Statutes and Statutory Construction, Vol. 2 (New York 1943) § 4702. – 18 M. Scheler: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik (1913); A. Reinach: Zur Phänomenologie des Rechts (1953). – 19 M. Kriele: Theorie der Rechtsgewinnung (1967) 212ff.; R. Alexy: Theorie der juristischen Argumentation (1978) 58ff.; H. J. Koch, H. Rüßmann: Juristische Begründungslehre (1982) 359ff. – 20 C. T. Onions (Ed.): The Oxford Dictionary of English Etymology (Oxford 1966); E. Weekley: An Etymological Dictionary of Modern English (London 1921). – 21 M. N. Howard, P. Crane, D. A. Hochberg: Phipson on E. (London 141990) Rz. 1-01. – 22 W. Fikentscher: Methoden des Rechts in vergleichender Darstellung Bd. 2 (1975) 71f.

Literaturhinweise:

J. Wigmore: E. in Trials at Common Law (Boston 4.1961). – H. Clauss, K. Clauss: Zum Begriff «eindeutig», in: Juristenzeitung 21 (1961) 660–664. – M. Kaser: Zur Methode der römischen Rechtsfindung, in: Nachr. der Akad. d. Wiss. Göttingen, philol.-hist. Klasse 2 (1962) 49–61. – W. Waldstein: Vorpositive Ordnungselemente im römischen Recht (1967). – T. Mayer-Maly: Der Jurist und die E., in: FS A. Verdross (1971) 259–270. – U. E. Bückler: Mündliche und schriftliche Elemente und rechtsgesch. Hintergründe im engl. Erkenntnisverfahren (1978). – R. Cross: E. (London 151979). – O. Hartwig: Die Kunst des Sachvortrags im Zivilprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Arbeitsweise des engl. Pleading-Systems (1988).

III. Rhetorik. Wo E. als Selbst-E. von Sachaussage oder Werturteil bereits vorhanden ist, ist jede Argumentation überflüssig. Erst ein Mangel an E. ruft die Rhetorik auf den Plan: «Evidenzmangel und Handlungszwang sind die Voraussetzungen der rhetorischen Situation.» [1] Gleichwohl hat die Rhetorik sich gerne des Ansehens bedient, das die E. als Inbegriff höchster Überzeugungskraft genießt, und sich entsprechende, an E. gerichtete Erwartungen zunutze gemacht. So wird von Seiten der Rhetorik immer wieder suggeriert, rhetorische Verfahren könnten, wo E. unmittelbar fehlt, E. zumindest mittelbar herstellen. Tatsächlich ist jedes Argumentieren darauf gerichtet, von bestehender, gemeinsamer E. zu neuer, bis dahin nicht geteilter E. zu führen, so daß, wenn dies gelingt, sich weiteres Zureden erübrigt. Insofern tritt Rhetorik stets an, sich selbst überflüssig zu machen. Ob aber ein Gesprächspartner oder Publikum zur Einsicht gelangt, entzieht sich planmäßiger Herstellung: E. zeigt sich lediglich, stellt sich ein oder bleibt aus, wie die anschauliche Gewißheit, die eine lebendige Schilderung vermittelt. Die Verfahren der rhetorischen E. können darum nur indirekt wirken, und die erzeugte E. ist überdies fiktiv: ein Augenschein, eine Augenscheinlichkeit wird fingiert, wo Augenschein real gerade fehlt. Was sich rhetorisch «Einsicht» nennt, hat also lediglich Als-Ob-Struktur. Dabei ist Rhetorik wohlverstanden «nicht nur die Technik, solche Wirkung zu erzielen, sondern immer auch, sie durchschaubar zu halten: sie macht Wirkungsmittel bewußt, deren Gebrauch nicht eigens verordnet zu werden braucht, indem sie expliziert, was ohnehin schon getan wird». (2) Rhetorisches Bemühen um Einsicht ist nicht die wählbare Alternative zu einer Gewißheit, die man auch haben könnte, sondern zu einer Gewißheit, die man nicht oder noch nicht, jedenfalls hier und jetzt als Mensch nicht haben kann. [3]

Als *terminus technicus* der klassischen Rhetorik bezeichnet *evidentia* ausschließlich *Mittel*, die auf nicht-

diskursive Weise, nämlich im Wege der Veranschaulichung, zur Einsicht führen. Dabei benennt E. meist keine einzelne Figur, sondern dient als Oberbegriff für eine ganze Reihe von Techniken des Vor-Augen-Stellens [4] und wird besonders dort verwendet, wo eine Darstellung auf ihre Erlebnisqualität hin ausgezeichnet werden soll. Im einzelnen sind zu unterscheiden: (1) Verfahren der Verlebendigung (im Anschluß an Aristoteles' *enérgeia*), der Vergegenwärtigung des Abwesenden, indem es gleichsam lebendig vorgeführt wird und so für alle in Erscheinung tritt; Beispiele hierfür sind lebendige Metaphern, die *subiectio sub oculos*, *phantasia* und *visio*. (2) Verfahren der Detaillierung (*enárgeia*; im Anschluß vor allem an die stoische Philosophie): ausmalende Beschreibung, plastische Ausprägung und Modellierung; Beispiele sind hier *hypotyposis*, *diatyposis*, *illustratio*, *demonstratio* mit den Unterformen *effictio*, *conformatio*, *descriptio*, *topographia*. Aufgrund der lautlichen und der graphematischen Ähnlichkeit der griechischen Termini *enérgeia* und *enárgeia* sind sowohl diese Leitbegriffe als auch die ihnen nachgeordneten Figuren oftmals verwechselt und vermischt worden. Tatsächlich liegen den Leitbegriffen beider Gruppen zwei grundverschiedene Sprachkonzepte zugrunde: im Falle der *enérgeia* das ontologisch-dynamische Sprachverständnis des Aristoteles, im Falle der *enárgeia* eine repräsentationslogisch-statische Sprachauffassung, wie sie für die römisch-hellenistische Rhetorik kennzeichnend war. [5]

Systematisch gilt die *evidentia* als *virtus elocutionis* [6]; welcher Ort ihr innerhalb der einzelnen virtutes zukommt, wird unterschiedlich beurteilt. Insofern durch die E. ein Sachverhalt deutlich wird, weil er nicht nur ausgesagt, sondern gleichsam vorgeführt wird, kann die *evidentia* zur *perspicuitas* gerechnet werden. [7] Wird jedoch mehr vorgeführt, als für die Durchsichtigkeit des Sachverhaltes notwendig ist, oder tendiert die Veranschaulichung sogar dazu, sich zu verselbständigen, ist ein Grad an Steigerung erreicht, der als Schmuckform der Rede einzustufen ist und deshalb dem *ornatus* angehört. [8] Funktion dieser Steigerung ist, über die Ansprache des Verstandes hinaus Phantasie und Affekte der Hörer zu erregen, so daß sie das Dargestellte selbst zu erleben glauben. [9] Das Gegenteil der affekterregenden E. bilden daher die rein intellektuellen Figuren des treffenden Ausdrucks, *percussio*, und der Kennzeichnung, *significatio*, die mehr bedeuten will, als man sagt, sowie die konzise Kürze, *brevitas*, und die Verkleinerung, *extenuatio*. [10] – Innerhalb der Rede kommt die *evidentia* vor allem in der Erzählung, *narratio*, die den Sachverhalt berichtet, zum Einsatz. [11] Im Rahmen der Textproduktion schließlich ist sie schon auf der Stufe der Stoffsammlung, *inventio*, zu berücksichtigen. Der Redner muß zunächst Klarheit darüber gewinnen, was seinen Hörern bereits evident erscheint. Erst da, wo es an Einsicht fehlt, bedarf es der Erzählung und Beweisführung; den Evidenzmängeln in Bezug auf das Redeziel entspricht das jeweilige Beweisprogramm. Soll dabei nicht nur begründet, sondern auch gezeigt werden, kommen die oben aufgeführten Mittel der rhetorischen E. in Betracht. Ihr Gebrauch fordert den Redner nicht nur rational, in Beobachtung und Analyse, sondern auch emotional: da, wo er nicht selbst erlebt hat, muß der Redner erst einmal in eigener Vorstellung durchleben oder leiden, was er hernach vor Augen führen will. Denn nur wer selbst der Sache wie ein Augenzeuge gegenübersteht, vermag sie so deutlich, lebendig oder detailliert zu schildern, daß alle sich als Augenzeugen füh-

len.[12] «Pectus est enim, quod disertos facit, et vis mentis.» (Unser Inneres ist es nämlich, was beredt macht, und die geistige Kraft in uns.)[13]

Anmerkungen:

1H. Blumenberg: Anthropologische Annäherung an die Rhet., in: ders.: Wirklichkeiten, in denen wir leben (1981) 104–136, 117. – 2ebd. 112. – 3ebd. 111f. – 4Quint. VIII, 3, 63. – 5R. Campe: Affekt und Ausdruck (1990) 230. – 6Cic. Or. 139; Quint. IV, 2, 63f. – 7Quint. IV, 2, 64. – 8ebd. VIII, 3, 61. – 9Quint. VI, 2, 32; Ps.-Long. De subl. 15, 2. – 10Cic. De or. III, 53, 202. – 11Quint. IV, 2, 63ff. – 12Cic. De or. II, 45, 189; Quint. VI, 2, 29–36. – 13Quint. X, 7, 15.

C. *Geschichte. I. Antike.* Die Geschichte der rhetorischen Kunstgriffe des Vor-Augen-Stellens beginnt nach dem derzeitigen Stand der Überlieferung bei ARISTOTELES. Im III. Buch seiner *«Rhetorik»*, das Gestaltung und Gliederung der Rede behandelt, erörtert er als besonders wirkungsvolles Stilmittel das Vor-Augen-Führen (πρὸ ὀμμάτων ποιεῖν, pró ommátōn poieín). [1] *«Vor-Augen-Führen»* nennt Aristoteles eine Darstellungsweise, die, was sie darstellt, lebendig darstellt; was gelingt, wenn das je Dargestellte energetisch, als in Wirksamkeit (*enérgeia*) begriffen beschrieben wird. Exemplarisch zeigen dies die Metaphorik HOMERS, die Unbeseeltes zu Beseeltem macht, und Wendungen wie die folgenden: «daß vorne die Brust das stürmende Erz ihm durchbohrte» [2] oder: «da sprangen auf ihre Füße Hellas' Männer all» [3], weil hier die Dinge und Menschen als in Erscheinung tretend dargestellt sind. Gewonnen wird durch solche Gestaltung eine maximale Aktivierung der Phantasie der Hörer. [4] – Auch das Verfahren der Detaillierung, als Steigerung der Rede und ihres Gegenstandes durch Beschreibung seiner Einzelheiten, ist bereits bei Aristoteles greifbar. [5] Es erscheint schon im Rahmen des I. Buches bei den Techniken der politischen Rede und soll zeigen, wie man bei einer Schilderung die Sache größer erscheinen lassen kann [6]; mit dem Vor-Augen-Führen wird es an keiner Stelle in Verbindung gebracht. – Etwas verkürzt findet sich die aristotelische *enérgeia* im ersten nachchristlichen Jahrhundert bei DEMETRIUS, der sie, ungeachtet seiner Berufung auf Aristoteles, auf die Kategorie der *«energetischen Metapher»* reduziert, die immer dann gegeben sei, wenn Unbeseeltes gleich Beseeltem wirksam dargestellt werde. [7] Die Schrift des sonst unbekannteren Autors Demetrius ist das einzig überlieferte Beispiel einer grundlegenden Stiluntersuchung aus hellenistischer Zeit. [8]

Schon bei Anbruch dieser Epoche, um 300 v. Chr., beginnt der Terminus *enérgeia* aufzukommen, der später Cicero als Vorlage seiner Wortschöpfung dient. Auch dieser Begriff entstammt wohl dem Sprachgebrauch des alten Peripatos [9]; eine prägnante Fassung erhält er jedoch erst bei Epikureern und Stoikern, die ihn in ihren Erkenntnistheorien zum Wahrheitskriterium erheben. Die rhetorische Begriffsbildung hat sich vor allem an der stoischen Lehre orientiert. Ausgehend von der Annahme, die menschliche Seele habe eine körperliche Existenz, dachte die Stoa die menschliche Vorstellung ebenso materiell: als τύποις ἐν ψυχῇ, týpōis en psychē (Abdruck in der Seele) wie den Abdruck, den ein Siegelring in Wachs hinterläßt. [10] Der Abdruck entsteht durch die Einwirkung, die die Dinge selbst auf unsere Sinne haben, und je einprägsamer der Sinneseindruck, desto ausgeprägter unsere Vorstellung. Zu einer Erkenntnis aber wird die unwillkürlich aufgenommene

Vorstellung erst durch die Zustimmung, die die Vernunft denjenigen Vorstellungen erteilt, die sie als zutreffend erachtet. Kriterium dieses Urteils bildet die *enérgeia*, die Klarheit und Deutlichkeit, mit der eine vollkommen getreue, nach allen Einzelheiten detaillierte Abbildung sich ein- und ausprägt. Nur eine Vorstellung, «die von etwas Wirklichem ausgeht und entsprechend dem Wirklichen selbst eingeknetet und eingestempelt ist, in einer Eigenart, wie sie von etwas Nichtwirklichem nicht entstünde» [11], besitzt *enérgeia*. Was sich solchermaßen zeigt, erscheint uns unmittelbar gewiß und bedarf keines weiteren Beweises. [12] – Es ist wahrscheinlich, daß diese Gedanken bald auch in der Rhetorik rezipiert worden sind; in der rhetorischen Literatur griechischer Sprache ist der Begriff jedoch erst zweihundertfünfzig Jahre später bei DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS anzutreffen. Dionysios bezeichnet mit *enérgeia* die Eigenart einer Darstellung, die mustergültig in den Gerichtsreden des *Lysias* zu finden sei. Sie bestehe in *Lysias'* «Vermögen, die Dinge, die er beschreibt, den Sinnen der Zuhörer zu vermitteln», die Dionysios zurückführt auf *Lysias'* «Fähigkeit, die Einzelheiten eines Ereignisses zu erfassen.» Die Hörer erleben das erzählte Geschehen dadurch so, als seien die Ereignisse mitsamt den Personen, die der Redner darin auftreten läßt, unmittelbar gegenwärtig. [13] Die detaillierende Darstellung, die anders bereits bei Aristoteles begegnet war, hat somit unter dem Einfluß der Stoiker eine Neubestimmung erfahren: nunmehr mit dem Moment sinnlicher Gegenwartigkeit verknüpft, ist sie zur unmittelbar einleuchtenden Darstellung avanciert, die jede Frage erübrigt. [14]

In der *römischen Rhetorik* erscheint der Begriff *enérgeia* zunächst nicht. Von Beginn an findet sich jedoch der Ausdruck *«Vor-Augen-Stellen»*; zuerst bei jenem Anonymus, der als AUCTOR AD HERENNIIUM in die Geschichte eingegangen ist. Seine C. Herennius gewidmete und um 84. v. Chr. entstandene Schrift *«De ratione dicendi»* nennt das Vor-Augen-Stellen *demonstratio* und bestimmt es als diejenige Figur, bei der die Sache in Werden, Folgen und Umständen so beschrieben wird, daß sie den Hörern geradezu «ante oculos esse», vor Augen zu sein scheint. [15] Die Bezeichnung *«demonstratio»* wird indes von den nachfolgenden Autoren nicht weiter verwendet. CICERO etwa wählt stattdessen die Begriffe *subiectio sub oculo* und *illustratio*. Mit *illustratio* bezeichnet er den Abschnitt einer Rede, in dem das Vor-Augen-Stellen Anwendung findet [16], mit *subiectio* dagegen die Gedankenfigur selbst. In seinen Ausführungen dazu verbindet Cicero diesen Ausdruck mit dem schon von Aristoteles bekannten, aber dort getrennt behandelten Motiv der Aufwertung des Gesagten: «Denn sowohl das Verweilen bei einem Gegenstand macht starken Eindruck wie auch die deutliche Darlegung (inlustris explanatio) und das gleichsam Vor-Augen-Stellen (sub adspectum paene subiectio), wie wenn wir die Dinge miterlebten, eine Wirkung, die sowohl bei der Darstellung des Sachverhaltes sehr viel ausmacht als auch zur Verdeutlichung des Dargelegten und zu seiner Steigerung, so daß den Hörern das Gesteigerte so bedeutend erscheint, wie es die Rede bedeutend zu machen vermag.» [17] Daneben kennt Cicero auch den Begriff *enérgeia*, den er mit *evidentia* übersetzt, einer eigenen Wortschöpfung: «Nihil esset clarius *enérgeia*, ut Graeci, perspicuitatem aut evidentiam nos, si placet, nominemus.» (Nichts einleuchtender als *enérgeia*, wie es die Griechen, *«Klarheit»* oder *«Evidenz»*, wenn es gefällt, wir es nennen.) [18] Doch verwendet er

den neuen Ausdruck und davon abgeleitete Formen nur in philosophischen Zusammenhängen [19], von einer Ausnahme abgesehen: in seiner *Topik* zählt Cicero die E. der Darstellung unter die Zwecke der Erzählung. «Itemque narrationes ut ad suos fines spectent, id est ut planae sint, ut breves, ut evidentes, ut credibiles, ut moderatae, ut cum dignitate.» (Ebenso müssen die Erzählungsteile auf ihren Zweck hin abgestellt sein, das heißt, daß sie leicht verständlich sind, kurz, einleuchtend, glaubhaft, angemessen und ernsthaft nachdrücklich.) [20] Das Verhältnis dieser Zwecke zueinander wird nicht weiter erläutert; doch als Zweck aufgezählt, dürfte «evidentes» auch hier im philosophischen Sinne zu lesen sein, und nicht als Verweis auf das rhetorische Mittel, das von seinem Zweck eben zu unterscheiden ist. Offenbar hat Cicero den Begriff *evidentia* noch nicht zur Terminologie der Rhetorik gezählt.

Die Übernahme der Termini *enárgeia* und *evidentia* in den Begriffsapparat der römischen Rhetorik geht möglicherweise auf AULUS CORNELIUS CELSUS, einen Gelehrten aus der Zeit des Kaisers Tiberius und Verfasser einer Enzyklopädie der Künste, zurück, der anstelle von Ciceros Begriff der *subiectio* den Begriff *evidentia* verwendet haben soll, um damit die entsprechende Gedankenfigur zu bezeichnen [21]; doch sind die der Rhetorik gewidmeten Bände jener Enzyklopädie verschollen. Zum festen Bestand der rhetorischen Begrifflichkeit gehört die *evidentia* dann bei QUINTILIAN, der in der Antike die bei weitem ausführlichste Untersuchung rhetorischer E. vorlegt. Gemäß der philosophischen Tradition und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Cicero [22] benutzt Quintilian den Ausdruck *enárgeia* beziehungsweise *evidentia*, wo es um E. als Qualität von Aussagen und Darstellung geht. Das Prädikat «evidens» kann eine Sachverhaltserzählung [23] ebenso wie eine Beweisführung [24] auszeichnen, sofern durch sie etwas vor Augen gestellt und damit unmittelbar einsichtig wird. Systematisch ist die *evidentia* als Vorzug der Gestaltung (*virtus elocutionis*) klassifiziert, zu dessen Realisierung verschiedene Verfahren führen können, die alle auf eine Steigerung der emotionalen Wirkung zielen und dem Prinzip der Detaillierung folgen. [25] Als sprechendes Beispiel führt Quintilian folgende Aussage an: «So wächst auch das Gefühl des Jammers bei der Einnahme von Städten. Zweifellos erfaßt schon derjenige, der sagt, die Gemeinde sei erobert worden, alles, was ein solcher Schicksalsschlag enthält, jedoch dringt es wie eine knappe Nachricht zu wenig tief ein in unser Gefühl. Wenn du dagegen das entfaltetest, was alles das eine Wort enthielt, dann wird das Flammenmeer erscheinen, das sich über die Häuser und Tempel ergossen hat, das Krachen der einstürzenden Dächer und das aus den so verschiedenen Lärmen entstehende eine Getöse, das ungewisse Fliehen der einen, die letzte Umarmung, in der andere an den Ihren hängen, das Weinen der Kinder und Frauen und die unseligerweise bis zu diesem Tag vom Schicksal bewahrten Greise; dann die Plünderung der geweihten und ungeweihten Stätten, die Beute, die die Eroberer wegschleppen, deren Umhereilen, um sie einzutreiben, die Gefangenen, die jeder Sieger in Ketten vor sich hertreibt, die Mutter, die versucht, wenigstens ihr eigenes Kind festzuhalten, und, wo es sich um größeren Beuteanteil handelt, der Wettstreit unter den Siegern. Mag auch das Wort *«Zerstörung»* all das, wie gesagt, umfassen, so ist es doch weniger, das Ganze auszusprechen, als alles.» [26] Im gleichen Zusammenhang streift Quintilian ferner noch die aristotelische

enérgeia, «deren eigentümlicher Vorzug darin liegt, daß das, was gesagt wird, nicht müßig wirke». [27] Eine Verbindung dieses Schmuckmittels zu den Mitteln der Veranschaulichung zieht Quintilian nicht in Betracht. Wo er die Veranschaulichung aber rein rhetorisch als *Gedankenfigur* faßt und kennzeichnen möchte, was Cicero «subiectio» nennt und der *enárgeia* als sprachliches Muster zugrundeliegt, verweist er auf den Begriff *hypotyposis*, der wörtlich übersetzt «Eindruck, Abbild» bedeutet. Semantisch bildet dieses Wort das genaue Gegenstück zu *enárgeia*: während diese das Moment der Ausprägung hervorhebt, bezeichnet jene eher die Einprägung, aus der die Ausprägung hervorgeht. Eine Hypotypose pflegt dann einzutreten, «wenn ein Vorgang nicht als geschehen angegeben, sondern so, wie er geschehen ist, vorgeführt wird, und nicht im Ganzen, sondern in seinen Abschnitten. [...] Und nicht nur, was geschehen ist, oder geschieht, sondern auch was geschehen wird oder geschehen sein würde, malen wir bildhaft gegenwärtig». [28] Doch hat die Figur bei übertriebener Anwendung etwas gar zu Handgreifliches, merkt Quintilian kritisch an; es ist dann nicht mehr, als ob die Dinge erzählt, sondern als ob sie selbst aufgeführt würden. [29]

Im griechischen Schrifttum der römischen Kaiserzeit deutet der ebenfalls während des 1. Jh. n. Chr. wirkende Autor Ps.-LONGINOS das Vor-Augen-Stellen als besonderen Fall der *phantasia* (Vergegenwärtigung), «wenn man, fortgerissen von Begeisterung und Leidenschaft, das zu erblicken scheint, was man schildert, und es vor die Augen der Zuhörer stellt.» [30] Anders als die meisten rhetorischen Untersuchungen zur E. konzentriert die Schrift des Ps.-Longinos ihre Betrachtung jedoch auf den Aspekt der *inventio*. Die *phantasia* erscheint hier als notwendige Fähigkeit des Redners zur gedanklichen Konzeption des Erhabenen und trägt folgende Züge: Immer strebt die Vergegenwärtigung danach, die Hörer zu erregen und mitzureißen; doch während sie in der Dichtung auf Erschütterung zielt und dabei zu Übertreibungen neigt, die in das Reich der Fabel gehören und alles Glaubwürdige überschreiten, ist sie in der Rede an Wirklichkeit und Wahrheit gebunden, und ihre Aufgabe besteht hier darin, der Darstellung E. zu geben (*ἐν λόγοις ἐνάργεια*, *en lógois enárgeia*). [31] Die rhetorische Vergegenwärtigung erreicht ihr Wirkungsoptimum dort, wo sie in eine sachliche Argumentation verwoben wird. Der Redner hat dann etwas sachlich bewiesen und zugleich vergegenwärtigt und so die Grenze des bloßen Überzeugens überschritten: «Wohl von Natur hören wir in allen diesen Fällen jeweils das Stärkere; vom logischen Beweis werden wir fortgezogen zu dem, was uns in der Vergegenwärtigung überwältigt, wodurch der bloße Tatbestand verhüllt und überstrahlt wird. Und das geschieht nicht von ungefähr; wenn man zwei Körper zu einem verbindet, so reißt jeweils der stärkere die Kraft des anderen zu sich herüber.» [32] In den folgenden Jahrhunderten wird die E. bei den Rhetoren ALEXANDROS, TIBERIOS und PHOIBAMMON unter dem Stichwort *diatyposis* abgehandelt, das als Synonym zu *hypotyposis* fungiert; doch fügen diese Autoren in der Sache nichts Neues hinzu. [33] Der ANONYMUS SEGUERIANUS schließlich, ein griechischer Rhetor des 5. Jh. n. Chr. verwendet wieder den Begriff *enárgeia*, den er als einen von sieben Gesichtspunkten der Erzählung (*τόποι διηγήσεως*, *tópoi diégéseōs*) anführt und im übrigen der Überzeugungskraft (*πειθῶ*, *peithḗ*) unterordnet. [34] Beide Zuordnungen bestätigen noch einmal und führen zusammen, was schon bei Cicero angelegt war: E. als eine von mehreren

Aufgaben der Erzählung und als Vorzug der Gestaltung zu begreifen. [35]

II. Renaissance. Während die energetische Variante des Vor-Augen-Stellens in römisch-antiker Zeit von der enargetischen weitgehend überlagert worden war, gewinnt sie im 16. Jh., nach der Neuausgabe der aristotelischen Rhetorik [36], wieder an Bedeutung und tritt gleichmächtig neben ihre Schwester. Beide Traditionslinien werden nun in bald verwirrender, bald befruchtender Weise neben- und durcheinander rezipiert: von *enérgeia* und *enárgeia* heißt es abwechselnd, sie führten in Worten etwas so anschaulich vor Augen, daß dieses nicht tot, sondern lebendig, nicht abwesend, sondern gegenwärtig, nicht erzählt, sondern gleichsam handelnd vorgeführt erscheine, so daß Hörer wie Leser zu fiktiven Zuschauern werden. [37] Aus solcher Zusammenschau ergeben sich auch neue, filigrane Einteilungen, die von den vielfältigen Bemühungen um die Effektivität rhetorischer Diktion künden. So erweitert JOHANNES SUSENBROTUS das Spektrum der *hypotyposis*, indem er sie in folgende ekphrastische Figuren auffächert: *effictio* (Beschreibung der körperlichen Erscheinung), *conformatio*, auch *prosopopoeia*, *factio personae* (Beschreibung oder Einführung von Stimme, direkter Rede oder Gedanken einer anderen Person), *descriptio* (Beschreibung), *topographia* (Beschreibung der örtlichen Verhältnisse), *topothesia* (Einführung eines Phantasieortes), *chronographia* (Beschreibung der zeitlichen Umstände). [38] Als wegweisend für eine Systematisierung der alternativen Traditionen der Veranschaulichung erweist sich der Aristoteles-Kommentar des PETRUS VICTORIUS (Pietro Vettori), der *enérgeia* konsistent mit *actus*, und *enárgeia* mit *evidentia* und *perspicuitas* übersetzt. [39] Auf diese Weise schafft Victorius die Voraussetzung für eine genaue Unterscheidung von anschaulichem Bildstil (*enárgeia*) und dynamischen Bewegungsstil (*enérgeia*). [40] – Begriffsgeschichtlich bemerkenswert ist schließlich, infolge der Erweiterung des Geltungsbereiches der Rhetorik auf nicht-verbale Darstellungen, die Übertragung von *enérgeia* und *hypotyposis* in die musikalische Poetik. [41] Dabei wird dem Komponisten die Aufgabe zugewiesen, durch die musikalische Notation dem in jedem Fall vorrangigen Text Energie zu verleihen, und durch geschickte Anwendung der *hypotyposis* das *aptum* zwischen Text und Musik herzustellen. [42]

III. 18. Jahrhundert. Die Lehrbuchliteratur der ersten Hälfte des 18. Jh. erschließt die rhetorische E. über die synonym verstandenen Termini *praefiguratio*, *descriptio*, *demonstratio* und *hypotyposis*, mit denen durchweg Redefiguren bezeichnet werden. Fast immer werden dabei das Vor-Augen-stellen, mehrheitlich Ausmalung und Ausführlichkeit, gelegentlich auch die Lebendigkeit als Merkmale genannt. [43] Eine Erweiterung ist die Anleitung zur Vortragsweise, die J. C. GOTTSCHED in seinem *Handlexicon: Kurzgefaßtes Wörterbuch der schönen Wissenschaften und freyen Künste* anbietet. «*Descriptio* oder *Hypotyposis*: die Beschreibung, ist eine Figur in ganzen Sprüchen, darinnen man eine lebhaft und ausführliche Abbildung von einer Sache giebt, und sie dem Zuhörer gleichsam vor Augen machet. Bey der Aussprache dieser Figur muß ein Redner dieses beobachten, daß er bey dem Anfange jedes Theiles, die Stimme gewissermaßen erhebe oder verändere; damit es der Zuhörer wahrnehme, wie vielerley er zu merken habe. Doch muß er mehr langsam und gelassen, als hurtig fortreden.» [44] Auffallend ist, daß die Begriffe

enárgeia und *evidentia* auf dem europäischen Festland im 18. Jh. nur noch in historisch orientierten Darstellungen verwendet werden, wie dem *Lexicon Technologiae Graecorum et Latinorum Rhetoricae* von J. C. ERNESTI. [45] – In Großbritannien hingegen wagt sich der Schotte G. CAMPBELL im Rahmen seiner *Philosophy of Rhetoric* an die Begründung einer philosophisch-rhetorischen E.-Lehre, die mit der figural orientierten Tradition bricht und stattdessen in philosophisch-juristischer Manier eine Einteilung nach E.-Quellen vornimmt. [46] **IV.** Im 20. Jahrhundert ergibt sich folgendes Bild: In Deutschland greifen historisch orientierte Lehrbücher zur Rhetorik seit H. LAUSBERG [47] den Begriff *evidentia* wieder auf, um damit Stilprinzip und affektische Figur der *evidentia* zu kennzeichnen. [48] – Die populäre Ratgeberliteratur gebraucht E. hingegen nur in der Bedeutung *«Selbstverständlichkeit, Gewißheit»*. [49] – Die Lehrbücher englischer Sprache schließlich verwenden in Anlehnung an die englische Rechtssprache den Ausdruck E. synonym mit *«Beweismittel»* [50]; sofern die rhetorische Figur *evidentia* zur Sprache kommt, wird der Ausdruck *«hypotyposis»* gewählt und mit *«lively description»* (lebendige Beschreibung) übersetzt. [51]

Anmerkungen:

1 Arist. Rhet. 1411 b 24ff. – 2 Homer, Ilias XV 542. – 3 Euripides, Iphigenie in Aulis V.80. – 4 H. F. Plett: Rhet. der Affekte (1975) 190. – 5 Arist. Rhet. 1365 a 13ff. – 6 R. Volkmann: Die Rhet. der Griechen u. Römer (²1885; ND 1963) 443. – 7 Demetrius: De elocutione II, 81. – 8 P. Kroh: Lex. der antiken Autoren (1972) 159. – 9 P. Costil: L'esthétique littéraire de Denys de Halicarnasse (Paris 1949) 311. – 10 M. Hossenfelder: Stoa, Epikureismus und Skepsis, in: W. Röd (Hg.): Gesch. der Philos. Bd. III (1985) 70. – 11 SVF II, 65, Z. 65ff. – 12 H. Hartmann: Gewißheit und Wahrheit. Der Streit zwischen Stoa und akad. Skepsis (1927) 16. – 13 Dionysios v. Halikarnassos, Lysias 7, 1f. – 14 ebd. 7, 3. – 15 Auct. ad Her. IV, 55, 68. – 16 Cicero, Partiones oratoriae 6, 19f. – 17 Cic. De or. III, 53, 202. – 18 Cicero, Academicus libri II (Lucullus) 17. – 19 Academicus libri II, 17; Laelius 27; De finibus I, 30–31. – 20 Cicero, Topica 26, 97. – 21 Quint. IX, 2, 40. – 22 Quint. IV, 2, 64 (Cic. [20]); Quint. VI, 2, 32 (Cic. [16]). – 23 ebd. – 24 Quint. V, 10, 7. – 25 Quint. VIII, 3, 61ff. – 26 ebd. 67–69. – 27 ebd. 89. – 28 Quint. IX, 2, 40–44. – 29 ebd. 43. – 30 Ps.-Long. De Subl. 15, 1. – 31 ebd. 15, 2; 15, 8. – 32 ebd. 15, 11f. – 33 Alexandros, Peri schēmátōn I, 24, in: Rhet. Graec. Sp. III, 25, 13; Tiberios, Peri schēmátōn 43, ebd. 79, 16; Phoibammon, Peri schēmátōn rhetorikōn II, 2, ebd. 51, 18. – 34 Anonymus Seguerianus rhetor, Téchnē tou politikou lógou, in: Rhet. Graec. Sp. I, 439, 9. – 35 vgl. [20] und Cic. Or. 139. – 36 publiziert in Venedig 1508/09. – 37 Plett [4] 135f. – 38 J. Susenbrotus: Epitome troporum ac schematum et grammaticorum et rhetorum (Zürich 1541) 86. – 39 P. Victorius: P. Victorii Commentarii in tres libros Aristotelis de arte dicendi (Florenz ²1589) 645. – 40 Plett [4] 187. – 41 J. Burmeister: Musica poetica (1606; ND 1955) 62. – 42 H. H. Unger: Die Beziehungen zwischen Musik und Rhet. (1941; ND 1969) 16, 81, 114ff. – 43 J. Schröter: Gründliche Anweisung zur deutschen Oratorie (1704) IV, 18; E. Uhse: Wohlinformierter Redner (1709/12) 37; J. A. Fabricius: Philos. Oratorie (1724) 197; J. C. Gottsched: Ausführliche Redekunst (1736) 283; D. Peucer: Anfangsgründe der deutschen Oratorie (1739) 307. – 44 J. C. Gottsched: Handlex. (1760; ND 1970) 519f. – 45 J. C. Ernesti: Lex. Tech. Graec. Rhet. (1795; ND 1962) 106; ders.: Lex. Tech. Lat. Rhet. (1797; ND 1962) 151. – 46 G. Campbell: The Philos. of Rhet. (London 1776; ND Carbondale 1963) 35–61. – 47 H. Lausberg: Hb. der lit. Rhet. (³1990) §§ 810–819. – 48 H. F. Plett: Einf. in die rhet. Textanalyse (1971) 27; H. Schlüter: Grundkurs der Rhet. (1974) 43ff., 307; G. Ueding, B. Steinbrink: Grundriß der Rhet. (²1986) 293ff.; K. H. Göttert: Einf. in die Rhet. (1991) 61. – 49 R. Neumann: Zielwirksam reden (1978; ³1985) 162; D. und W. Allhoff: Rhet. und Kommunikation (⁸1989) 159. – 50 A. C. Baird: Argu-

mentation, Discussion and Debate (New York 1950) 90–114; G.R. Capp, T.R. Capp: Principles of Argumentation and Debate (Englewood Cliffs 1965) 102–121; J.R. Andrews: The Practice of Rhet. Criticism (White Plains 1990) 50ff. – 51 R.E. Hughes, P.A. Duhamel: Rhet., Principles and Usage (Englewood Cliffs 1963) 442.

Literaturhinweise:

D. Liebs: Römische Rechtsgutachten und «Responsorium libri», in: G. Vogt-Spira (Hg.): Strukturen der Mündlichkeit in der röm. Lit. (1990) 83–94. – A. Sohlbach: E. und Erzähltheorie. Die Rhet. anschaulichen Erzählens in der Frühmoderne und ihre antiken Quellen (1994).

A. Kemmann

→ Argumentation → Augenzeugenbericht → Beweis, Beweismittel → Figurenlehre → Gerichtsrede → Juristische Rhetorik → Literatur → Perspicuitas → Philosophie

Excitatio (griech. διέγερσις, diégersis; dt. Ermunterung, Erregung)

A. «E.» ist abgeleitet vom lateinischen Verb «excitare», das wörtlich soviel bedeutet wie «jemanden aufjagen», «anfachen», «etwas hervorrufen». [1] Als eigenständiger rhetorischer Terminus mit der doppelten Bedeutung «Appell an die Gefühle des Zuhörers» und «Belebung der Rede» kommt der Begriff «E.» in der klassischen Rhetorik nicht vor. Jedoch sind semantischer Wert und begriffliche Funktion dieses Ausdrucks bereits in der antiken Theoriebildung allgegenwärtig und überschneiden sich – z. T. bis zur völligen Übereinstimmung – mit den rhetorisch-affektiven Hilfsmitteln, die den argumentativen Prozeß vermitteln und unterstützen.

B. Schon bei CICERO wird die zentrale Rolle, die die antike Rhetorik neben dem informativen und dem unterhaltenden Moment (*docere* und *delectare*) der Erregung von Gefühlen zuschreibt (*movere* bzw. *concitare*, das etymologisch verwandt ist mit «excitare»), deutlich erkennbar: «Wer wüßte denn nicht, daß die Wirkung eines Redners sich vor allem darin zeigt, daß er das Herz der Menschen sowohl zum Zorn, Haß oder Schmerz antreiben wie auch von diesen Regungen in eine Stimmung der Milde und des Mitleids zurückversetzen kann?» [2] Hierzu lassen sich zahlreiche prägnante Belege für die Verwendung des Begriffs «excitare» im Werk Ciceros finden, der sich häufig auf «intensivierende» oder «abschwächende» Elemente oder Funktionen bezieht, ohne diese näher zu erläutern. [3]

In derselben Weise wird das Wort in der griechischen Rhetoriktradition – und zwar in Form des entsprechenden Verbs διεγείρειν (diegeirein; aufwecken, erregen) bezogen auf die Zuhörer [4] – und von QUINTILIAN benutzt, wobei sich die Autoren aber der spezifischen Bedeutung und der redetechnischen Funktion stärker bewußt sind. Quintilian zufolge umfaßten die Redefiguren bei CORNELIUS CELSUS, dem Enzyklopädisten der Tiberianischen Epoche, auch das «excitare iudicem» (Aufstacheln des Richters). [5] Der Übergang zur Herausbildung der E. als eigenständige Figur mit einem spezifischen engen Bezug zur Ausschmückung und stilistischen Ausarbeitung (*elocutio*) der Rede vollzieht sich in den Abhandlungen des DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS und Quintilians, die den Begriff «excitare» nicht nur auf den Zuhörer und dessen Gefühle, sondern auch auf den Stil und die expressive Gestaltung der Rede im Sinne einer stilistischen Verbesserung und Belebung beziehen. Dionysios spricht davon, «den Ausdruck [zu] heben, einen Schwung [zu] geben, wodurch er sich über den

gewöhnlichen, alltäglichen Vortrag erhebt» [6] und Quintilian hält es für angebracht, die Rede «mit passenden Gedanken zu beleben und mit Metaphern zu verschönern». [7]

Ebenfalls in Bezug auf die *elocutio* und die Stilarten findet man den Begriff bei AQUILA ROMANUS und bei FORTUNATIANUS. [8]

Die völlige Anerkennung der E. als stilistische Figur im Bereich der *tractatio* und nunmehr in einem ausschließlich literarischen Kontext kann man aus folgendem Passus der «Poetics libri» von SCALIGER ableiten: «Excitatio, quam διέγερσις dicunt Graeci: quotiens languentem auditoris animum, aut taedio affectum excitamus» [9], d. h. die E. rüttelt den ermüdeten und gelangweilten Geist des Zuhörers auf.

In der modernen Rhetorik kann die E. zum Teil mit der emotionalen Funktion der Sprache gleichgesetzt werden, wie sie von der *funktionalen Linguistik* der Prager Schule und R. JAKOBSON, im Rückgriff auf das Organon-Modell K. BÜHLERS, definiert worden ist. [10]

Anmerkungen:

1 vgl. K.E. Georges: Ausführl. Lat.-Dt. Handwb. (¹¹1962) Sp. 2524ff. – 2 Cic. De or. I, 53. – 3 vgl. ebd. I, 17; 46; 202; II, 208; vgl. auch ders., De finibus IV, 7, 18. – 4 vgl. Dionysios von Halikarnassos, Lysias 28. – 5 Quint. IX, 2, 104; vgl. ebd. IX, 3, 66. – 6 Dionysios von Halikarnassos, Epistula ad Pompeium 2; vgl. J.C. Ernesti: Lex. technologiae Graecorum rhetoricae (1795; ND 1962) 85. – 7 Quint. VI, 1, 2; ebd. VI, 3, 19; IX, 2, 29; IX, 3, 10; XII, 10, 49. – 8 Aquila Romanus, De figuris sententiarum 30, in: Rhet. Lat. min. 31; Fortunatianus, Ars rhetorica III, 7, in: Rhet. Lat. min. 125. – 9 J.C. Scaliger, Poetics libri septem (1561) III, LXI. – 10 vgl. R. Jakobson, M. Halle: Fundamentals of language (Den Haag 1956); vgl. E. Holenstein: Roman Jakobsons phänomenolog. Strukturalismus (1975) 159f.; vgl. K. Bühler: Sprachtheorie (1934; ND 1965).

R. Valenti / A. Ka.

→ Affektenlehre → Appell, rhetorischer → Emphase → Exclamatio → Figurenlehre → Movere

Exclamatio (griech. ἐκφώνησις, ekphónēsis; dt. Ausruf; engl. exclamation; frz. exclamation; ital. esclamazione)

1. *Rhetorik.* **A.** «E.» bezeichnet einen rhetorisch effektiv gestalteten Ausruf, der eine (mehr oder minder starke) Gefühlserregung zum Ausdruck bringt. Dies geschieht z. B. durch die Verwendung emotional besetzter Begriffe oder Formulierungen (etwa NIETZSCHES Rekurs auf das biblische «Ecce homo!» [1]) oder durch das Einflechten von Interjektionen («O tempora, o mores!»). [2] Ein Ausruf ist außerdem charakterisiert durch das Heben der Stimme und eine nachdrückliche Betonung (*pronuntiatio*), im Schriftlichen durch das Hinzusetzen eines Ausrufezeichens. [3] Die Verwendung der E. birgt eine «Entladung der höchst gesteigerten Affekte, Freude, Trauer, Zorn und Bewunderung» [4], im Hinblick auf die Wirkungsabsicht ist dabei jedoch entscheidend, daß der Redner von seinen Gefühlen nicht wirklich beherrscht wird, sondern einen Affekt vielmehr vortäuscht, um diesen beim Zuhörer selbst hervorzuufen.

Die E. wird zumeist als Gedankenfigur aufgefaßt, doch gelingt es nicht immer, sie eindeutig von anderen Gedankenfiguren abzugrenzen. Die ἀποστροφή (apostrophié) etwa, die Abwendung des Redners von seinem Publikum zum Zweck der Ansprache eines zweiten Publikums, geht oft mit einer E. einher. Lausberg zufolge unterscheiden sich beide Figuren dadurch, daß

die Apostrophe eine «Figur der Publikumszugewandtheit» sei, die vor allem dem intensiven Kontakt des Redners zum Publikum diene, während die E. zu den «schwerpunktmäßig affektischen Figuren» zähle. [5] Diese theoretische Unterscheidung läßt sich jedoch in der rednerischen Praxis oft nicht aufrechterhalten. [6]

In ihrer Verwendung ist die E. an das Pathos der hohen Stillage gebunden, nicht dagegen an eine bestimmte rhetorische oder literarische Gattung; sie tritt überall auf, wo an die Affekte der Zuhörer oder Leser appelliert werden soll. Ihre starke Expressivität macht sie zu einem bevorzugten Stilmittel der Dramensprache. Gerade der Einsatz der E. innerhalb des *genus deliberativum*, in der politischen Rede ebenso wie in der Predigt, erinnert aber daran, daß das *movere* nicht Selbstzweck dieser Figur ist, sondern daß sie als Darstellungsmittel für eine Behauptung dient. Der Affekt fungiert dabei als eine Art Beweismittel.

B. Der Begriff «E.» ist seit der römischen Antike als rhetorischer Terminus geläufig. [7] Der AUCTOR AD HERENNIIUM verwendet ihn zunächst allerdings, um die Apostrophe, die er den Wortfiguren zurechnet, zu bestimmen: «Exclamatio est quae conficit significacionem doloris aut indignationis alicuius per hominis aut urbis aut loci aut rei cuiuspian compellationem» (Der Ausruf ist das Stilmittel, welches die Bezeichnung irgendeines Schmerzes oder irgendeiner Empörung bewirkt durch das Anreden eines Menschen, einer Stadt, eines Ortes oder irgendeiner Sache). [8] Obwohl diese Definition das Phänomen der E. nicht eigentlich trifft, hat sie sich das Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit als Fundament zur Bestimmung der E. gehalten. [9] Für die rednerische Praxis rät der Auctor ad Herennium zu einem sparsamen und angemessenen Gebrauch der Figur, dann könne man bei der Zuhörerschaft soviel Empörung wecken wie man wolle («ad quam volumus indignationem animum auditoris adducemus»). [10] Auch CICERO sieht die E., einen Ausruf der Bewunderung oder der Klage («exclamatio vel admirationis vel questionis»), als Wortfigur an; mit ihr könne man der Rede großen Glanz verleihen («quasi lumina magnum afferunt ornatum orationi»). [11] Dabei rät auch er zu einem grundsätzlich sparsamen Gebrauch rednerischen Schmucks; entscheidend sei es, diesen in der jeweiligen Situation angemessen zu gebrauchen. [12] QUINTILIAN, der die Ausführungen Ciceros vollständig zitiert [13], kann diesem einzig in der Einordnung der E. unter die Wortfiguren nicht zustimmen: Die E. sei vielmehr ein Gefühlsausdruck («adfectus enim est») und daher als *Gedankenfigur* anzusehen. [14] Dabei betont Quintilian besonders, daß nicht jeder beliebige Ausruf eine Figur sei, vielmehr will er nur die vorgetäuschten («simulata») und künstlich gebildeten («arte composita») Ausrufe als Figuren gelten lassen: [15] «Denn wir stellen uns, als ob wir zürnten, uns freuten, fürchteten, wunderten, Schmerz empfänden, erbittert seien, etwas wünschten und dergleichen mehr». [16] Weitere Belegstellen für die Antike sind das anonyme Lehrgedicht «Carmen de figuris vel schematibus» und der spätantike Autor MACROBIUS (Anfang 5. Jh.). Obwohl letzterem immerhin das Verdienst zukommt, das griechische Synonym ἐκφώνησις (ekphónēsis) eingeführt zu haben, sind beide Autoren wirkungsgeschichtlich ohne erkennbare Bedeutung geblieben. [17]

Die *mittelalterlichen* Poetiken und Figurentraktate (z.B. von JOHANNES VON GARLANDIA, GALFRED VON VINOSALVO, MARBOD VON RENNES, EBERHARD DEM DEUT-

SCHEN oder ONULF VON SPEYER) stellen in aller Regel Umarbeitungen der «Rhetorica ad Herennium» dar. Die E. wird aus diesem Grunde in den «mittelalterlichen Poetiken öfters mit der Apostrophe gleichgesetzt». [18]

Die Poetiken und Rhetoriken der *frühen Neuzeit und des Barock* zeichnen sich dadurch aus, daß sie die E. nach ihren spezifischen Wirkungsabsichten feiner untergliedern, z.B. in *obtestatio* (Beschwörung), *ominatio* (Weissagung), *adhortatio* (Ermahnung) und *imprecatio* (Verwünschung). [19] Einige zeitgenössische Theoretiker (R. SHERRY, H. PEACHAM) gestehen diesen Unterarten den Status eigenständiger Figuren zu [20], aber nicht alle Autoren schließen sich dieser Meinung an. [21] Im Rahmen zeitgenössischer Bestrebungen, eine eigene vulgärsprachliche Rhetorikterminologie zu entwickeln, kommt G. PUTTENHAM zu der Bezeichnung «outry», während J. M. MEYFART «E.» mit «Rufffigur» übersetzt. [22] Das rhetorische Prinzip der emotionalen Überzeugung fließt während der Barockzeit in die Poetik ein, und es kommt zu einer charakteristischen Verquickung von Schmuckfunktion und Gefühlserregung in der Literatur. [23]

Vom 17. Jh. an erlangt die E. in zweierlei Hinsicht besondere Wertschätzung: Zum einen werden E., *apostrophé*, *imprecatio* (Verwünschung) und *interrogatio* («rhetorische» Frage) von den Theatertheoretikern der französischen Klassik (z.B. D'AUBIGNAC) als «grandes figures» bezeichnet, die im Drama in besonderer Weise geeignet seien, Emotionen beim Publikum zu wecken. [24] In den Tragödien RACINES etwa wird deshalb oft die Interjektion «ah» eingesetzt:

Junie: Ah! Prince!

Britannicus: Vous pleurez! Ah, ma chère Princesse! [25]

Zum anderen wird die E. Paradigma für eine wesentlich affektorientierte Auffassung der Rhetorik, wie sie B. LAMY vertritt. Er führt die im Redner selbst aufsteigenden Gefühle als Ursache und treibende Kraft dafür an, daß dieser sich beim Sprechen bestimmter Sprachfiguren bedient. Von der im Rückgriff auf die cartesianische Physiologie begründeten «Natürlichkeit» figurlichen Sprechens gibt er am Beispiel der E. eine detaillierte Beschreibung: «Der Ausruf muß, meiner Meynung nach, zuerst gesetzt werden, weil in der Rede die Leidenschaften durch ihn zu erst kenntlich werden. Der Ausruf ist eine mit Nachdruck erhobene Stimme. Wenn die Seele von einer gewaltsamen Bewegung ist beunruhiget worden, so laufen die Lebensgeister durch alle Theile des Leibes, treten in Ueberfluß in die Musceln, welche sich gegen dem Gange der Stimme zu befinden, und sie aufreiben. Wenn nun diese Gänge sich zusammen gezogen haben, so geht die Stimme mit vieler Geschwindigkeit und Heftigkeit auf einmal der Leidenschaft nach, von welcher derienige, welcher redet, gerührt wird.» [26] Lamys Ausführungen zur E. sind in Deutschland im 18. Jh. maßgeblich geworden, etwa für GOTTSCHED, der die E. an den Anfang seiner Erörterung der rhetorischen Figuren setzt, «weil diese die natürlichste ist, und in vielen Affecten zuerst hervorbricht». [27] Auch J. C. ADELUNG verfährt in entsprechender Weise: da die E. «der erste und gewöhnliche Ausdruck einer jeden Gemüthsbewegung [ist], so bald sie nur einige Stärke hat», setzt auch er sie an die Spitze seiner Auflistung Figuren «für die Gemüthsbewegungen und Leidenschaften». [28]

Mit Adelung findet die E. Eingang in die entstehenden nationalsprachlichen Stilistiken, wo sie in der deutschen

Übersetzung «Ausruf» bis heute vorkommt. [29] Allerdings wird die E. heute zunehmend als Zeichen eines allzu gefühlvollen Stils empfunden, der «nicht mehr hoch im Kurs» stehe, «nicht mehr recht in unsere Zeit» passe oder allenfalls in der Werbung verwendet werde, und darum «aus dem guten Stil ausgeperrt» sei – so jedenfalls urteilt der Duden zum Thema «Wie schreibt man gutes Deutsch?» [30]

Zeitgenössische Versuche einer Erneuerung der rhetorischen Figurenlehre auf der Grundlage der strukturellen Linguistik thematisieren die E. in aller Regel nicht. [31] Eine Ausnahme bildet T. Todorov, der die E. als eine Figur der «Syntax» erklärt. Diese Figuren verstoßen nach Todorov nicht gegen eine Regel des Sprachsystems («ne s'oppose pas à règle»), sondern gegen Regeln des Diskurses («mais à un discours»), den man allerdings nicht beschreiben könne («qu'on ne sait pas décrire»). [32]

R. BARTHES kommt noch einmal auf die Auffassung B. Lamys zurück. Bei den rhetorischen Figuren, die als «morphème» de la passion» («Morpheme» der Leidenschaft) aufgefaßt werden können, steht auch bei ihm an erster Stelle der Ausruf. «L'exclamation correspond au rapt brusque de la parole, à l'aphasie émotive» (der Ausruf entspricht dem plötzlichen Entzug des Sprechens, der emotiven Aphasie). [33]

Anmerkungen:

1 F. Nietzsche: *Ecce Homo*. Krit.-Studienausg., hg. von G. Colli und M. Montinari, Bd. 6 (21988) 255. – 2 Cicero: In L. Catilinam Oratio. in: Cicero: *Orationes I* (Oxford 1905; ND 1961) 1, 2; übers. v. M. Fuhrmann: Cicero: *Sämtl. Reden*, Bd. 2 (1970) 229. – 3 H. F. Plett: Einf. in die rhet. Textanalyse (1991) 65f.; vgl. Duden, Bd. 4 (Grammatik) (1984) § 1291; H. Brinkmann: *Die dt. Sprache* (1971) 513; H. Lausberg: *Hb. der lit. Rhet.* (1990) § 809. – 4 J. Martin: *Antike Rhet.* (1974) 282; vgl. Lausberg [3] § 809. – 5 Lausberg [3] § 758; §§ 808f.; vgl. Plett [3] 66. – 6 vgl. A. W. Hallsall: Art. «Apostrophe», in: *HWR* Bd. 1 (1992) Sp. 830–836. – 7 vgl. *Thesaurus Linguae Latinae*, Bd. 5,2,2 (1973) Sp. 1263f., s. v. «exclamatio». – 8 *Rhet. ad Her.* IV, 15, 22; vgl. IV, 13, 18; vgl. Hallsall [6] 830. – 9 vgl. J. C. T. Ernesti: *Lex. technologiae Latinorum rhetoricae* (1797; ND 1962) 152ff. – 10 *Rhet. ad Her.* IV, 15, 22. – 11 *Cic. Or.* 39, 134f. – 12 *Cic. De or.* III, 212. – 13 *Quint. IX*, 1, 26ff. (zit. *Cic. De Or.* III, 201ff.); *Quint. IX*, 1, 37ff. (zit. *Cic. Or.* 39, 134f.). – 14 *Quint. IX*, 3, 97; Bezug auf *Cic. Or.* 39, 135. – 15 *Quint. IX*, 2, 27; vgl. *Quint. IX*, 2, 26. – 16 *Quint. IX*, 2, 26 (Hervorhebung von D. T.). – 17 *Carmen de figuris vel schematibus*, in: *Rhet. Lat. min.* 66, v. 9ff.; Macrobius: *Saturnalia*, ed. J. Willis (1970) IV, 6, 17f.; vgl. J. C. T. Ernesti: *Lex. technologiae Graecorum rhetoricae* (1795; ND 1962) s. v. «ἐκφώνησις». – 18 L. Arbusow: *Colores Rhetorici* (1963) 49; Belegstellen: Johannes von Garlandia: *Parisiana Poetria*, ed. T. Lawler (New Haven-London 1974) 76, V. 385f., 114, V. 97; vgl. 259 (Anm.); ders.: *Poetria nova*, in: E. Faral (ed.): *Les arts poétique du XII^e et du XIII^e siècle* (Paris 1924; ND 1962) 231; vgl. Galfred von Vinosalvo: *Documentum de arte versificandi*, II, 2, in: Faral 276, 25; ders.: *De coloribus rhetorices*, in: Faral 323; Marbod: *De ornamentis verborum*, VI, in *ML* 171 (1854; ND 1978) 1659A–B; Eberhard der Deutsche: *Laborintus*, 501f., in: Faral 352; Onulf von Speyer: *Colores rhetorici*, ed. W. Wattenbach, in: *Sber. Preuss. Akad. Wiss.* 20 (1894) 371; vgl. Art. «Apostrophe» [6] 831ff. – 19 P. Melancthon: *Elementa rhetorices* (1542) 115; vgl. dazu P. Mosellanus: *Tabulae in schemata et tropos* (1543) *Ordo secundus*; A. Talaeus: *Rhetorica*, e P. Rami regii professoris praelectionibus observata (1577) 43ff.; J. Susenbrotus: *Epitome troporum ac schematum et Grammaticorum et Rhetorum* (1566) fol. 37^r; G. Puttenham: *The Arte of English Poesie* (1589; ND Menston 1968) 177f.; A. Fraunce: *The Arcadian Rhetorike* (1588; ND Oxford 1950) 63ff. – 20 R. Sherry: *A Treatise of Schemes and Tropes* (1550; ND Gainesville 1961) 50; H. Peacham: *The Garden of Eloquence* (1577; ND 1971)

64ff.; – 21 J. C. Scaliger: *Poetices libri septem*. Sieben Bücher über die Dichtkunst. Hg. von L. Deitz. Bd. II (1994) 399ff.; G. J. Vossius: *Commentariorum Rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri sex* (1606; ND 1974) 417ff.; C. Soarez: *De arte rhetorica libri tres* (1590) 130. (entspr. *Rhet. Ad. Her.* IV, 15, 22.) – 22 Puttenham [19] 177; J. M. Meyfart: *Teutsche Rhetorica oder Redekunst* (1634; ND 1977) 347ff.; vgl. J. Smith: *The Mysterie of Rhetorique unvail'd* (1657; ND 1973) 140ff.; T. Wilson: *The Arte of Rhetorique* (1585; ND Oxford 1908) 205. – 23 Vgl. J. Dyck: *Ticht-Kunst*. Dt. Barockpoetik und rhet. Trad. (1991) 87ff. – 24 P. France: *Racine's Rhetoric* (Oxford 1965) 27, 167ff., Register. – 25 J. Racine: *Britannicus* V, i, 1547ff. – 26 B. Lamy: *De l'art de parler* (Paris 1676), übers. von J. C. Messerschmidt (1753; ND 1980) 111. – 27 J. C. Gottsched: *Versuch einer crit. Dichtkunst* (1751; ND 1962) 316f.; vgl. ders.: *Ausführl. Redekunst* (1736; ND 1973) 286.; vgl. ders.: *Handlex. oder kurzgefaßtes Wtb. der schönen Wiss. und freyen Künste* (1760; ND 1970) 168 s. v. «Ausruf». – 28 J. C. Adelung: *Über den dt. Styl* (1785; ND 1974) 458ff. – 29 C. F. Falkmann: *Pract. Rhet. oder: vollständiges Lehrbuch der dt. Redekunst* (1835) Bd. 3 (Stilistik) 198; K. F. Becker: *Der dt. Stil* (1848; ND 1977) § 98; E. Riesel: *Stilistik der dt. Sprache* (Moskau 1959) § 113. – 30 W. Seibicke: *Wie schreibt man gutes Deutsch?* (1969) 21f. – 31 J. Dubois et al.: *Rhétorique générale* (Paris 1970) 49 (Tabelle); H. F. Plett: *Die Rhet. der Figuren*, in: ders. (Hg.): *Rhet.* (1977) 127ff. – 32 T. Todorov: *Littérature et signification* (Paris 1967) 114 (Tabelle) 111ff. – 33 R. Barthes: *L'ancienne rhétorique. Aide-mémoire*, in: *Communications* 16 (1970) 222, übers. von D. Hornig, in: R. Barthes: *Das semiolog. Abenteuer* (1988) 93.

2. *Musik*. Aus der Rhetorik wird die E. in die musikalische Figurenlehre übernommen, wo sie sowohl eine musikalische (auf die Melodie bezogene) als auch rhetorische (auf den Text eines Liedes bezogene) Figur bezeichnen kann. Im musikalisch-rhetorischen Schrifttum taucht die E. erst im 18. Jh. auf: Zuerst ist sie unter dem griechischen Terminus ἐκφώνησις (ekphōnēsis) bei M. VOGT nachzuweisen, schließlich setzt sich die lateinische Bezeichnung «E.» durch (z. B. bei J. MATTHESON oder im «Musikalischen Lexikon» von J. G. WALTHER). Dabei läßt sich aber schon in Gregorianischen Chorälen eine besondere musikalische Gestaltung der Satzzeichen nachweisen. [1]

Anmerkung:

1 nach D. Bartel: *Hb. d. musikal. Figurenlehre* (1985) 167ff.; J. Vogt: *Conclave thesauri magnae artis musicae* (Prag 1719), nach Bartel 168; J. Mattheson: *Der vollkommene Kapellmeister* (1739; ND 1954) 193ff.; J. G. Walther: *Musikal. Lex.* (1732; ND 1953) 233.

D. Till

→ Affektenlehre → Apostrophe → Exsecratio → Figurenlehre
→ Gedankenfigur → Interjektion → Musikalische Figurenlehre
→ Pronuntiatio → Stimme

Exclusio

A. Der Begriff «E.» ist abgeleitet vom lat. «excludere» und bedeutet soviel wie «ausschließen», «verhindern». Als rhetorischer Terminus bezeichnet er ein affektisches Mittel zur Erlangung der Aufmerksamkeit (*attentum parare*). [1] SCALIGER [2] ordnet die E. unter der *excitatio* ein und versteht sie als ein Sonderfall der *detractio*, die als verneinende oder leugnende Figur der bekräftigenden Mahnrede (*parainesis*) gegenübersteht. Der Redende nimmt in seiner Mahnung (*admonitio*) eher einen Nachteil in Kauf, als seinem Gegner einen Vorteil einzuräumen.

B. Als rhetorische Figur ist die E. nur in Scaligers Poetik zu finden. Sie kommt zustande, «wenn wir wol-

len, daß nicht von uns ein Übel, sondern vom Gegner ein Gut weggenommen wird» («si non à nobis malum, sed ab adversariis bonum ablatum volumus»). Als Beispiel zitiert Scaliger aus der Rede des Turnus im elften Buch der *«Aeneis»*: «nec Drances potius, sive est haec ira deorum, morte luat, sive est virtus et gloria, tollat.» (Soll doch ja nicht ein Drances, wenn Götterstrafe dies ist, durch Tod sie verbüßen, wenn Mannheit und Ruhm, für sich das gewinnen). [3] Der Tod seines Widersachers Drances ist für Turnus von minderer Bedeutung als die Gefahr, daß dieser Ruhm und Ehre erringt.

Anmerkungen:

1 vgl. L. A. Sonnino: *A Handbook to Sixteenth-Century Rhet.* (London 1968) 89 und 254. – 2 J. C. Scaliger: *Poetices libri septem* (Lyon 1561; ND 1964, ²1987) lib. III, c. LXI. – 3 Vergil, *Aeneis* XI, 443f.

K. Geus

→ Attentum parere → Excitatio → Figurenlehre → Gedankenfigur → Paränese → Renaissance

Excusatio (lat. auch *concessio*, *venia*; griech. συγγνώμη, *syngnómē*; dt. Entschuldigung, Einräumung, Zugeständnis; engl. *concession*; frz. *excuse*; ital. *scusa*, *concessione*)

A. Die E. hat ihren logischen Ort in der Statuslehre innerhalb des *status qualitatis*. Ziel des *status qualitatis* ist es, die Tat (das *factum*) adverbial zu qualifizieren, indem der Redner auf die Frage *an iure fecerit* (dt. ob er es mit Recht getan hat) mit der Alternative *iure / non iure* antwortet. Dabei lassen sich zwei Fälle unterscheiden: die unproblematische *qualitas absoluta*, bei der die Tat als rechtskonform dargestellt wird und somit keiner Verteidigung bedarf, und die verschiedene Grade der Verteidigung zulassende *qualitas assumptiva*, bei welcher die Tat nicht aus sich selbst, sondern durch Heranziehung entfernterer Tatsachen gerechtfertigt wird. Soll die Tat aus ihren Motiven heraus (*ex causis facti*) gerechtfertigt werden, so bedient sich der Redner der *relatio* oder der *comparatio*. Schwächere Formen der Verteidigung liegen hingegen vor, wenn die Tat selbst als Unrecht anerkannt werden muß und sie entweder verkleinert (*status quantitatis*) oder aber durch die Verteidigung des Täters als Person entschuldigt werden soll. Dies geschieht durch die Mittel der *remotio* und der E. Während die *remotio* zwar die Tat als Unrecht anerkennt, die Schuld jedoch auf eine andere Person abwälzt, erkennt die E. die Unrechtmäßigkeit der Tat und die Verantwortlichkeit des Beschuldigten grundsätzlich an und versucht die Tat durch schwächere Gründe zu entschuldigen. Dies erfolgt entweder in Form der stärkeren, der *remotio* nahekommenden *purgatio*, die den guten Willen des Täters behauptet und für die Ausführung der Tat widrige Bedingungen verantwortlich macht, oder in Form der schwächeren *deprecatio*, welche auf die Verteidigung der Tat völlig verzichtet und statt dessen den Angeklagten unter Verweis auf allgemeine persönliche Vorzüge in Schutz nimmt. [1]

B. War die E. in der *Antike* als Verteidigungsstrategie im *status qualitatis* weitgehend beschränkt auf die Gerichtsrede (*genus iudiciale*), so taucht sie im Manierismus der *Spätantike* (4. bis 6. Jh. n. Chr.) verstärkt als Unfähigkeitsbeteuerung zum Zweck der *captatio benevolentiae* am Beginn von Texten auf (diese Verwendung war sporadisch bereits bei CICERO und QUINTILIAN vorgeprägt und wird nun generalisiert [2]). Der Gebrauch der

E. als Exordialtopos erfolgt im rhetorischen Virtuosität jener Zeit mit derartiger Selbstverständlichkeit, daß sie in dieser Funktion selbst bei patristischen Autoren wie HIERONYMUS gelegentlich zu finden ist. Auf diesem Wege, vermittelt durch das doppelte Vorbild der spätantiken Rhetoriker und der Kirchenväter, findet die E. als Topos schließlich Eingang in die Literatur des *Mittelalters*, wo am Beginn literarischer wie historiographischer Texte Bekundungen affektierter Bescheidenheit häufig verwendet werden. Die E. als Bescheidenheits- und Unfähigkeitstopos ist also heidnisch-antiken Ursprungs und nicht zu verwechseln mit Devotionsformeln christlicher Herkunft, wie sie in der *initulatio* mittelalterlicher Urkunden als Zusatz zu Namen und Titel des Ausstellers zu finden sind, der damit seine gottgesetzte Autorität bekräftigt. [3]

Im *Barock* taucht die E. im Kontext der Kunst des *Complimente-Machens* bei C. WEISE auf. Komplimente sind eine ritualisierte und stark formalisierte Form des höflichen und respektvollen Umgangs unter Ehrenleuten. Eine wichtige Funktion haben sie u. a. im Zusammenhang mit Bittgesuchen, z. B. Bitten um Recommendationsschreiben. Im folgenden Beispiel entschuldigt der Bittsteller die Kühnheit, die im Vortrag seiner Bitte besteht, indem er die Insinuation (oder Schmeichelei), die den Hörer für die Person des Sprechers einnehmen soll, als E. an den Anfang stellt: «E. Hoch-Adel. Excell. wollen dero Diener Hochgeneigt zu gute halten /daß ich dieselbe so kühne umb eine sonderbare Wolthat ansprechen darf.» [4] Die Technik des Komplimente-Machens kommt auch in der Kunst des Briefschreibens zur Anwendung, so daß die E. auch dort als Exordialtopos zu finden ist. [5]

Ein später literarischer Reflex auf die Tradition der E. als exordialer Bescheidenheitstopos findet sich am Anfang von T. MANN'S Roman *«Doktor Faustus»* (1947), wo der Erzähler S. Zeitblom die der Biographie seines Freundes, des Komponisten A. Leverkühn, vorangestellten Informationen über sich selbst entschuldigt, indem er versichert, nicht seine *«Person in den Vordergrund»* schieben, sondern lediglich den Leser über das *«Wer und Was des Schreibenden»* in Kenntnis setzen zu wollen. Diese Bescheidenheitsgeste wird sodann durch den *«Zweifel»* überboten, *«ob ich meiner ganzen Existenz nach der rechte Mann für eine Aufgabe bin, zu der vielleicht mehr das Herz als irgendwelche berechtigende Wesensverwandtschaft mich zieht»*. [6] Die Bescheidenheits- und Unfähigkeitsbekundungen des Anfangs werden freilich durch den von beachtlicher stilistischer und literarischer Meisterschaft zeugenden Roman eindrucksvoll widerlegt. Weitere Beispiele für die E. finden sich unter dem Stichwort *«Entschuldigung»* bei GRIMM (*«Deutsches Wörterbuch»*, Bd. 3), wo u. a. die E. auch als Textsorte (*literae excusatoriae*, Entschuldigungsbrief) dokumentiert ist.

Anmerkungen:

1 H. Lausberg: *Hb. der lit. Rhet.* (³1990) §§ 171–196; vgl. Quint. VII, 4, 14; Auct. ad Her. II, 23–26. – 2 E. R. Curtius: *Europ. Lit. und lat. MA* (²1954) 93. – 3 ebd. 93–95, 410–415. – 4 C. Weise: *Polit. Redner* (1683; ND 1974) 212f. – 5 ebd. 241. – 6 T. Mann: *Doktor Faustus*, Kap. 1 (1947) 9.

Literaturhinweise:

J. Martin: *Antike Rhet.* (1974) 238–240. – L. Arbusow: *Colores rhetorici* (²1963) 104–106.

T. Klinkert

→ Captatio benevolentiae → Concessio → Deprecatio → Exordium → Gerichtsrede → Plädoyer → Purgatio → Rechtfertigung → Statuslehre

Exempelsammlungen

A. Der Begriff ‹E.› wird in der Forschung recht diffus verwandt, da er häufig auch thematisch eingegrenzte Kompilationsliteratur sowie theologische und naturwissenschaftliche Traktate mit einer hohen Anzahl narrativer Belegmaterien einbezieht. Definiert man das *exemplum* als eine ausschließlich kontextgebundene narrative Einheit unterschiedlicher Ausführlichkeit, die – als rhetorischer Kunstgriff – ausschließlich funktionalen Charakter besitzt (z. B. *utilisatio*, *persuasio*, *moralisatio*, *demonstratio*), sich jedoch außerhalb eines Kontextbezugs in unterschiedliche erzählerische Genres wie *Memorable*, *Sage*, *Legende*, *Novelle*, *Kurzgeschichte* auflöst, dann bedeutet ‹E.› im strengen Wortsinn eine (Muster-) Sammlung von Beispielgeschichten, die nach unterschiedlichen inneren Ordnungskriterien, versehen teilweise mit rhetorischen Anleitungen, dem Benutzer für die Erstellung eines konkreten Texts, etwa einer Predigt oder einer wissenschaftlichen Disputation, narrative wie nichtnarrative Beispiele (z. B. *historia*, *res gesta*, *fabula*, *Zitat*) zur Verfügung stellt. [1]

Von solchen Sammlungen im engeren Sinne wie dem mittelalterlichen ‹Speculum Exemplorum› (spätes 15. Jh., Ed. princeps Deventer 1481) oder dem (früh-)neuzzeitlichen ‹Magnum Speculum Exemplorum› des JOHANNES MAIOR (ed. princeps Douai 1603) sind thematisch spezifizierte Zusammenstellungen, wie sie etwa für die Reformationszeit kennzeichnend sind, ferner naturgeschichtliche und naturwissenschaftliche Kompendien sowie religiös-erbauliche und unterweisende Schriften zu trennen, die zahllose *exempla* enthalten und Fachautoren wie Homileten als Fundgrube für narrative Belege dienten. So handelt es sich bei dem zwischen 1219 und 1223 niedergeschriebenen ‹Dialogus miraculorum› des CAESARIUS VON HEISTERBACH, einer der beliebtesten Exempelquellen des Mittelalters, um ein Lehrgespräch zwischen dem antwortenden Novizenmeister (*monachus*) und dem fragenden Novizen (*novitius interrogans*), in dem die ‹ereignete Geschichte› (*res gesta*), untermauert durch *auctoritates* sowohl der literarischen Tradition wie der mündlichen, durch die Ehrwürdigkeit der Erzählenden abgesicherten Überlieferung, ein zentrales Medium der Überzeugung darstellt. Ähnlich handelt es sich bei Kompilationen wie den ‹Gesta regum Anglorum› des WILHELM VON MALMESBURY (1140) oder dem ‹Policraticus› des JOHANNES VON SALISBURY (um 1190) um historische, dem ‹Liber moralium dogmatis philosophorum› des WILHELM VON CONCHES (um 1150) um moralische Traktate. Dies trifft auch auf Mirakelbücher (z. B. PETRUS VENERABILIS, gest. 1156), Legenden-sammlungen (z. B. ‹Legenda aurea› des JAKOBUS DE VORAGINE), naturkundliche Schriften wie ‹De proprietatibus rerum› des Franziskaners BARTHOLOMAEUS ANGLICUS, dem ‹Liber de natura rerum› des THOMAS VON CANTIMPRÉ (beide 2. Viertel 13. Jh.) oder JOHANNES BONIFACIUS BAGATTAS ‹Admiranda orbis Christiani› (Augsburg/Dillingen 1695) zu.

B. I. Antike, Mittelalter. Seit der Antike stellte man *exempla* ‹für den vielfältigen kontextuellen Wiedergebrauch› [2] systematisch zusammen. Da sich ihr rhetorischer Sinn auf die *persuasio* bezieht und sie vom Redner in überzeugender Form anzuwenden sind, hat er (oder

der Schriftsteller) nicht nur die verwendbaren Denkbilder und Bedeutungsträger, sondern auch die nützlichen Konnotationen zu kennen. Dem entspricht die Forderung nach der *copia exemplorum*. QUINTILIAN betonte das Ansammeln möglichst vieler Einzelgeschichten; dem Rhetor sollten Beispiele ‹aus alter wie auch aus neuer Zeit in solcher Menge zur Verfügung stehen›, daß er ‹nicht nur all das kennen muß, was in den Geschichtsschreibern steht oder was in mündlicher Unterhaltung gleichsam von Hand zu Hand gereicht wird und was täglich geschieht, sondern sogar, was von berühmteren Dichtern erdichtet worden ist›. [3] Zum Inbegriff des antiken wie später zum Leitbegriff für den mittelalterlichen wie auch neuzeitlichen Exempulumgebrauch wurde die in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. entstandene, insbesondere CICERO u. LIVIUS exzerpierende, bereits nach inhaltlichen Kriterien (außerrömische/römische Belege, Religion, virtutes usw.) geordnete, Kaiser Tiberius gewidmete Sammlung historischer *exempla*, die ‹Facta et dicta memorabilia› des VALERIUS MAXIMUS.

Auszüge aus diesem für den Unterricht in den Rhetorenschulen konzipierten Handbuch wurden noch im 4. und 9. Jh. gefertigt; die bis heute bekannt gewordenen annähernd 350 vollständigen Handschriften gewährleisteten die Überlieferung ins Mittelalter, dessen Exempultradition mit Valerius Maximus zusammenfällt: Im 11. Jh. wurde das Werk metrisch, im 14. Jh. in deutscher Sprache bearbeitet, die *editio princeps* erfolgte 1470, ihre mittelalterliche, vor allem aber nachmittelalterliche Beliebtheit verdankte die E. der Loci-Einteilung und moralisierenden Grundhaltung, die der christlich-humanistischen Auffassung von Geschichte entsprachen. Zudem leistete die humanistische Antikenrezeption ihren Beitrag sowohl zu den zahlreichen Auflagen überall in Europa seit Beginn des 16. Jh. wie zu den Übersetzungen ins Französische, Italienische, Spanische und Deutsche (seit dem letzten Viertel des 15. Jh.); so wurde 1489 die von 1369 stammende freie Übertragung des HEINRICH VON MÜGELN in Augsburg gedruckt. Diesen Editionen schlossen sich Bearbeitungen an, deren Beliebtheit bis ins 19. Jh. ungebrochen fortbestand; der ‹Valerius Maximus› wurde zum Markenzeichen und Gattungsbegriff, wie BALTHASAR EXNERS ‹Valerius Maximus Christianus, hoc est Dictorum et Factorum Memorabilium [...] Libri novem› (Hannover 1620) verdeutlicht. [4] Läßt man den ‹Dialogus Miraculorum› und die ‹Libri octo miraculorum› (um 1225) des CAESARIUS VON HEISTERBACH einmal außer acht, dann nehmen E. nach 1250 auffällig zu. Von 46 E., die J. T. Welter namhaft machte und die keinesfalls den gesamten Umfang dieser Literaturgattung repräsentieren, [5] entstanden 34 in der Zeit zwischen 1250 und 1350 [6] und stammten vorwiegend von Angehörigen des Dominikaner- und Franziskanerordens. Nach 1350 nahmen hingegen die vor allem für die Benutzung durch Prediger bestimmten Sammlungen wiederum ab.

Um 1275 fanden die ersten Systematisierungsversuche statt, die ein rasches Auffinden der Erzählmaterien (*inventio*) gewährleisten sollten. Ein wichtiges Ordnungskriterium bildete hier zum einen die Anordnung der *exempla* in alphabetischer Reihenfolge. Zu den Vertretern dieser Gruppe gehören der zweite Teil ‹De rebus inferioribus› des ‹Liber exemplorum ad usum praedican-tium› eines anonymen englischen Franziskaners (letztes Drittel 13. Jh.), die franziskanische ‹Tabula exemplorum secundum ordinem alphabeti› (um 1270/80), das ‹Speculum laicorum› (englisch, zwischen 1279 und 1292) oder

das dominikanische ‹Alphabetum narrationum› des ARNOLD DE LIEGE (um 1308–1310), ferner die ‹Scala celi› des JOHANNES GOBII JUNIOR (frühes 14. Jh.), die ‹Summa predicantium› des JOHN BROMYARD (spätes 14. Jh.), das ‹Promptuarium exemplorum› des JOHANNES HEROLT (Discipulus; 2. Viertel 15. Jh.) und das ‹Speculum exemplorum› (nach 1495, hier jedoch nur Teil 9). Handelte es sich bei Editionen wie VINZENZ' VON BEAUVAIS ‹Speculum historiale› (um 1247–1260) um keine ausdrücklichen E., so konnten alphabetische Indices zu den narrativen Materien das Auffinden der *exempla* erleichtern. [7]

Zum anderen schloß die alphabetische Reihung die Einbettung in einen systematisch-inhaltlichen Rahmen nicht aus. So hatte bereits ARNOLD DE LIEGE in seinem ‹Alphabetum narrationum› jedem *exemplum* einen Hinweis für den *modus excerptendi* angefügt (‹hoc etiam valet ad›) und damit nicht nur die Rubrikenbildung begünstigt, sondern auch auf die Möglichkeit der variablen Anwendung der Beispielmaterie in unterschiedlichen Kontext-, Bedeutungs- und Argumentationszusammenhängen hingewiesen.

Eine weitere Entwicklung, die zugleich auch eine inhaltliche Perfektionierung bedeutete, vertreten systematisch aufgebaute Exempel-Handbücher wie STEPHANS VON BOURBON ‹Tractatus de diversis materiis praedicabilibus› (Mitte 13. Jh.), vor allem aber das von einem anonymen, im späten 15. Jh. in Deventer tätig gewesenen Franziskaner zusammengestellte ‹Speculum exemplorum› (Editio princeps Deventer 1481), das zehn durch einen alphabetischen *Index rerum* zu erschließende *distinctiones* (abstinentia, accidia usw.) enthält.

II. Renaissance, Barock. Der Typ der E. überlebte das Mittelalter sowohl in den humanistischen und reformatorischen wie in den gegenreformatorischen Kompendien. Trotz augenfälliger äußerer, z. B. in der humanistischen Kompilations- und Historienliteratur sichtbarer, und innerer Entwicklungen (Anordnungen der Beispiele nach dem *Loci communes*-Prinzip im Einklang mit dem melanchthonischen Geschichtsbegriff) stand die traditionelle Bedeutung des *exemplum* als eines konkretisierenden Bestandteils der Rede, etwa der Predigt, oder der religiös unterweisenden und erbauenden wie der wissenschaftlichen *argumentatio* und *demonstratio* nicht in Zweifel. Zudem war man sich zumindest noch zu Beginn des 16. Jh. der mittelalterlichen Vorbilder bewußt; besonderer Wertschätzung erfreute sich vor allem das ‹Promptuarium Discipuli› des Dominikaners JOHANNES HEROLT, das sogar der ältesten und wirksamsten protestantischen E., dem ‹Promptuarium exemplorum› des ANDRES HONDORFF (Leipzig 1568 u. ö.) den Namen gab. Der Gebrauch von Historie und Allegorie fügte sich nahtlos in die humanistischen Vorstellungen von Geschichtsschreibung ein.

Andererseits aber ist der Einfluß religiöser, sozialer und mentalitätsgeschichtlicher Entwicklungen unübersehbar. Hatten bereits im Mittelalter thematisch bezogene Sammlungen wie der von Bernhard Pez in seiner Wiener Edition von 1731 BOTO VON PRÜFENING (um 1105–um 1170) zu Unrecht zugeschriebene ‹Liber de miraculis Sanctae Dei Genitricis Mariae›, die Marienwunder (zwischen 1218 und 1228) des GAUTIER DE COINCI [8] oder PETRUS DAMIANIS ‹De variis miraculis narrationibus› [9] sensibel auf die Entstehung neuer und den Wandel traditioneller Frömmigkeitsbezüge und -inhalte reagiert, so traten nun neben «klassische» Vertreter der E. wie HONDORFF, ZACHARIAS RIVANDER

(‹Ander Theil Promptuarii›, Frankfurt a. M. 1581 u. ö.) oder CASPAR TITIUS (‹Loci Theologiae Historici, oder Theologisches Exempelbuch›, Wittenberg 1633 u. ö.) spezielle theologische, magiologische und naturkundliche Sammlungen, die Berichte über Himmelszeichen und -erscheinungen enthielten (z. B. JOB FINCEL: ‹Wunderzeichen›, Jena 1556 u. ö.; KASPAR GOLTWURM: ‹Wunderwerck und Wunderzeichen Buch›, Frankfurt a. M. 1557) oder das dämonologische Wissen zusammenstellten (z. B. JOHANNES WEYER: ‹De praestigiis daemonum›, Basel 1583); ihre Bedeutung als Ausgangspunkt für Erzählüberlieferungen ist ebensowenig umstritten wie ihr Wert als Indiz für zeitgenössische Endzeitängste und -vorstellungen.

Der protestantischen Produktion von Exempelbüchern im 16. Jh. hatte die katholisch verbliebene Hemisphäre bis zum Abschluß des Konzils von Trient (1545–1563) und den nun einsetzenden Rekatholisierungsmaßnahmen nur wenig entgegenzusetzen. Die ersten Ausgaben von E. blieben an der Wende vom 16. zum 17. Jh. auf den Universitäts- und Verlagsort Douai in den spanischen Niederlanden einerseits, auf Drucke mittelalterlicher Sammlungen andererseits wie der ‹Libri miraculorum› des PETRUS VENERABILIS (1595), des ‹Liber apum› des THOMAS VON CANTIMPRÉ (1597), des ‹Dialogus miraculorum› des CAESARIUS VON HEISTERBACH (1601) oder JOHN BROMYARDS ‹Summa predicantium› (1614) beschränkt. Erst mit dem Beginn des 17. Jh. gelangten auch Neubearbeitungen sowie vollständig neu zusammengestellte Werke auf den Buchmarkt; hierbei nahmen jesuitische Autoren eine führende Stellung ein. Die zwei wohl bedeutendsten, da in ihrer Wirkung nachhaltigsten Vertreter der gegenreformatorischen Exempelliteratur waren die ‹Flores Exemplorum, siue Catechismus Historialis› des französischen Jesuiten ANTOINE D'AUVEROULT (Köln 1624) sowie die weit über Mitteleuropa hinausreichende, bis ins 19. Jh. als Vorbild wirksame, ursprünglich nur als Neuausgabe des ‹Speculum exemplorum› geplante, durch JOHANNES MAIOR aber zur 6. Auflage von 1618 – im buchstäblichen Wortsinn – umfangmäßig zum ‹Magnum Speculum Exemplorum› bearbeitete, nach alphabetisch geordneten Stichwörtern sortierte Kompilation. [10]

Ein weiteres inneres Ordnungsprinzip, das die Bildungsabsichten unschwer erkennen läßt, kategorisierte die *exempla* nach dem Katechismus, wobei sich hier gegenreformatorische Autoren wie D'AUVEROULT, PHILIPPE D'OUTREMAN (‹Paedagogus Christianus›, 1625; deutsch Köln 1664), GEORG VOGLER (‹Catechismus in Außerlesenen Exempeln›, Würzburg 1625) [11] oder MARTIN PRUGGER (‹Lehr- und Exempel-Buch›, Augsburg 1724) [12] an protestantische Beispielkatechismen anlehnen konnten.

Daneben entstanden, ähnlich wie im Mittelalter, monographische Sammlungen zu speziellen, für die kontroverstheologische Auseinandersetzung mit protestantischen Lehren bedeutsame Sammlungen. Sie waren etwa wie TILMAN BREDBENBACHS ‹Collationum sacrarum libri octo› (Köln 1584) nach Kapiteln (Eucharistie, Maria, Bilderverehrung, Heiligenkult usw.) angelegt oder griffen ein Theologem systematisch auf. Zu solchen Editionen zählten im 17. Jh. neben Mirakelbüchern unterschiedlichster Art und Heiligenlegenden vor allem mariologische Werke wie JOHANNES BONIFATIUS' ‹De Divae Virginis Mariae vita et miraculis libri quinque› (Paris 1605; Köln 1610 u. ö.) oder GIOVANNI RHOS und CAROLO BOVIOS ‹Marianischer Gnadens- und Wunder-

schatz» (Rom 1655/1692; deutsch Augsburg 1737). [13] Erhebliche Breitenwirkung erzielten vor allem die Schriften MARTIN VON COCHEMS, so z. B. das unter dem Einfluß von VALENTIN LEUCHTS «Viridarium Regium illustrium miraculorum et historiarum» (Köln 1614) konzipierte «Außerlesene History-Buch» (Dillingen 1687), das auch eine innovative, das Problem der Rezeption durch die einzelnen Bildungsschichten formulierende *exemplum*-Theorie enthält. [14]

III. 18. u. 19. Jh. Während sich im protestantischen Bereich mit dem 18. Jh. das Ende der E. anbahnte und sich systematische Zusammenstellungen von Historien entweder, wie bei CHRISTIAN STOCKS «Homiletischem Real-Lexikon» (Jena 1725) auf Sekundär- und Anleitungsliteratur für Prediger, oder, wie im Falle von JOHANN JACOB OTHO's «Evangelischem Krancken-Trost» (Nürnberg 1671 [1655] u. ö.) [15], auf die religiös-erbauliche Hausväterliteratur reduzierten, trugen katholische E. die gegenreformatorische Apologetik durch Neuauflagen in die erste Hälfte des 18. Jh. hinein; hierfür steht insbesondere MARTIN VON COCHEMS erstmals 1669 und 1670 in Dillingen erschienenes «Lehrreiches History und Exempelbuch nach dem Alphabet beschrieben». Noch 1852 bearbeitete JOSEPH GABLER mit der Sammlung «Der große Spiegel. Ein katholisches Beispielllexikon» (Regensburg 1852) das «Magnum Speculum Exemplorum» des JOHANNES MAIOR, aus dem er 541 Geschichten übernahm, das Werk jedoch mit 136 neuen *exempla* auf den Stand der Zeit brachte. Allerdings läßt sich für die katholische Handhabung nur schwer übersehen, daß sich inzwischen Beispielsammlungen auf die Form der unterweisenden Familienlektüre (z. B. Ludwig Mehler: «Beispiele zur gesammten christkatholischen Lehre», Regensburg 1849) oder auf Predighilfen eingeschränkt hatten. [16]

IV. 20. Jh., *Jüdische E.* Sicherlich im Zusammenhang mit dem national(istisch)en Charakter der Literatur- und Kulturwissenschaften seit dem 19. Jh. sowie mit dem kollektiven Antijudaismus und Antisemitismus ist der Umstand zu sehen, daß die Exemplumforschung bis heute die Entwicklung vergleichbarer jüdisch-europäischer Sammlungen nicht zur Kenntnis nahm. Dabei verliefen die Entwicklungen parallel. Neben Kompilationen mit zahlreichen Erzählbeispielen, die von späteren Autoren immer wieder ausgeschrieben wurden, so dem «Sefer Chassidim» des JEHUDA BEN SAMUEL HE-CHASSID VON REGENSBURG (verfaßt zwischen 1190 und 1215) [17] oder frühneuzeitlichem Schrifttum wie dem jüdischdeutschen «Brantshpigl» (Basel 1602) stand etwa mit dem bis weit ins 19. Jh. vielfach aufgelegten und bearbeiteten, von CHRISTOPH HELVICUS unter dem Titel «Jüdische Historien» (Gießen 1611/12) in Auszügen übersetzten und tendenziös kommentierten «Ma'aseh Bukh» (Basel 1602) eine beliebte E. zur Verfügung. [18] Die hohe Erzählfreudigkeit theoretischer, theologischer und normativer Schriften hat MOSES GASTER in seinen «Exempla of the Rabbis» (1924) verdeutlicht. Im 19. Jh. entstand ähnlich wie mit der protestantischen und katholischen Erbauungsliteratur mit dem jüdischen Familienschrifttum eine neue Form der E.; so stellte J. H. KOHNS «Bibel- und Talmudschatz» (1883) zahlreiche biblische und talmudische Erzählstoffe zusammen. Nahezu selbstverständlich wurden nach der – umstrittenen – Einführung der volkssprachlichen Predigt in den synagogalen Gottesdienst Anleitungen und E. für die Homileten verfaßt (z. B. F. KANTER: «Gleichnisse für Reden über jüdische Angelegenheiten», 1911; ders.: «Neue Gleichnisse.

Gleichnisse und Erzählungen aus dem jüdischen Schrifttum für das jüdische Leben», 1921; ders.: «Mishle Ya'kov. Gleichnisse und Erzählungen, zeitgemäße Betrachtungen zu allen Fest- und Feiertagen des Jahres», 1929). [19]

V. Der inhaltlich zumeist auf religiöse, häufig wunderbare Historien, funktional auf den theologischen und homiletischen Argumentationsgebrauch eingeschränkte Exemplumbegriff führte innerhalb der Forschung zum Ausschluß anderer – profaner – Erzählmaterien. Hier heißt es in Zukunft etwa auch die technologische Fach- und Anweisungsliteratur seit dem 16. Jh. mit ihrem hohen, bis heute völlig übersehenen Bestand an narrativen Beispielen systematisch aufzuarbeiten. [20]

Anmerkungen:

1 vgl. C. Daxelmüller: Zum Beispiel. Eine exemplarische Bibliogr., in: Jb. f. Volkskunde N. F. 13 (1990) 218–244; ebd. N. F. 14 (1991) 215–240; Teil 3 im Druck. – 2 P. v. Moos: Gesch. als Topik (1988) 45. – 3 Quint. XII, 4, 1–2; vgl. Cic. De or. I, 6, 20. – 4 vgl. C. Bosch: Die Quellen des Valerius Maximus (1929); W. Brückner: Volkserzählung und Reformation (1974) 86–87. – 5 J. T. Welter: L'exemplum dans la littérature religieuse et didactique du moyen age (Paris/Toulouse 1927). – 6 C. Bremond, J. Le Goff, J.-C. Schmitt: L'«Exemplum» (1982) 59. – 7 vgl. M. Chesnutt: Exempelsammlungen 1 (Mittelalter), in: Enzyklop. des Märchens, Bd. 4, Lfg. 2/3 (1983) 592–604. – 8 Les miracles de notre Dame, Vol. 1–3 (1955–1956). – 9 ML 145, 571–590. – 10 vgl. R. Alsheimer: Das Magnum Speculum Exemplorum als Ausgangspunkt populärer Erzähltraditionen. Stud. zu seiner Wirkungsgesch. in Polen und Rußland (1971). – 11 W. Metzger: Beispielskatechese der Gegenreformation. Georg Voglers «Catechismus in Außerlesenen Exempeln». Würzburg 1625 (1982). – 12 L. Hofmann: Martin Pruggers Lehr- und Exempelbuch als Quelle zur Erzählforschung (Mag. Arbeit 1985). – 13 W. Brückner: Erzählende Kurzprosa des geistlichen Barock. Aufriß eines Forschungsprojektes am Beispiel der Marienlit. des 16.–18. Jh., in: Österreichische ZS für Volkskunde, N. S. 37 [86] (1983) 101–147. – 14 C. Daxelmüller: Exemplum und Fallbericht. Zur Gewichtung von Erzählstruktur und Kontext religiöser Beispielschichten und wiss. Diskursmaterien, in: Jb. für Volkskunde N. F. 5 (1982) 149–159. – 15 W. Beck: Protestantischer Exempelgebrauch am Beispiel der Erbauungsbücher Johann Jacob Othos. Versuch einer methodischen Anleitung, in: Jb. für Volkskunde N. F. 3 (1980) 75–88. – 16 W. Brückner: «Narrativistik». Versuch einer Kenntnisnahme theol. Erzählforsch., in: Fabula 20 (1979), 18–33. – 17 vgl. u. a. J. Dan: Rabbi Juda the Pious and Caesarius of Heisterbach. Common Motifs in their Stories, in: Studies in Aggadah and Folk-Literature, hg. v. J. Heinemann und D. Noy (1971) 18–27; ders.: The Hebrew Story in the Middle Ages (1974, hebräisch). – 18 vgl. C. Daxelmüller: Die Entdeckung der jüdischen Erzählit. Rezeption und Bewertung populärer jüdischer Erzählstoffe in der Ges. des 17. und 18. Jh., in: Rheinisches Jb. für Volkskunde 26 (1985/86) 7–36. – 19 vgl. C. Daxelmüller: Erzähler auf der Kanzel: Das Exemplum in jüdischen Predigten des 19. und 20. Jhs., in: Fabula 32 (1991), S. 33–66. – 20 vgl. C. Daxelmüller: Erzählen über Technik (im Druck).

Literaturhinweis:

W. Haug, B. Wachinger (Hg.): Exempel und E. (1991).

C. Daxelmüller

→ Aeria Poetica → Anthologie → Beispiel → Blütenlese → Exemplum → Florilegium → Formelbücher → Kollektaneen

Exemplum (griech. παράδειγμα, *parádeigma*; dt. Beispiel, Exempel; engl. example; frz. exemple; ital. esempio)

A. Def., Verwendungsweisen. – B. I. Antike. – II. Mittelalter. – III. Renaissance, Humanismus, Barock. – IV. 18. Jh., Aufklärung. – V. 20. Jh.

A. Mit E. wird ein bestimmter Fall a' (insbesondere ein Geschehnis, eine Tat, ein Werk oder eine Person) bezeichnet, insofern dieser Fall erstens eine Konkretisierung eines allgemein(er)en Sachverhalts, einer Gattung oder eines Typus A darstellt und/oder zweitens zum jeweiligen Redegegenstand a in einem Analogie-, Vorbild- oder Kontrast-Verhältnis – letzteres als «Gegenbeispiel» – steht. Das E. wird in unterschiedlichen, manchmal einander überlagernden Funktionen und in verschiedenen Bereichen verwendet, wobei die Schwerpunkte im Laufe der Rhetorikgeschichte wechseln: 1. in argumentativer Funktion als Beweismittel oder Beleg, vornehmlich im *genus iudiciale* (Gerichtsrede) und *genus deliberativum* (Rede vor der Rats- oder Volksversammlung); 2. in erläuternder Funktion als «Erklärung am Beispiel», vornehmlich in belehrenden Texten, vor allem für ein Publikum mit geringer Bildung und/oder ohne Fachkenntnisse; 3. in ästhetischer Funktion als Schmuck (*ornatus*) – sei es in Form einer bloßen Anspielung, sei es als Erzähl-Einlage – vornehmlich im *genus demonstrativum* bzw. *laudativum* (Festrede), im rhetorischen Schulbetrieb von den Deklamationen der Antike bis zu den Schulreden des Barock – und vor allem in der Poesie; 4. in lebenspraktischer Funktion als Orientierungshilfe mit Autoritätsanspruch; diese Funktion des E. erfährt in der klassischen Rhetorik vor allem zwei Ausprägungen: a) E. als mustergültiges (Kunst-)Werk, das als Grundlage von Nachahmung (*μίμησις*, *mimesis*; *imitatio*) und auch von Schulübung (*exercitatio*) verwendet wird; b) E. als Person mit (ethisch) vorbildlicher Lebensführung. In dieser Funktion wird E. vor allem verwendet in Lobreden und panegyrischen Texten (*genus laudativum*), später – christlich gewendet – in der Legenden- und Heiligenliteratur, in der Predigt und in allen Formen religiös-moralisch-lehrhafter Literatur. In diesen Kontexten erscheint neben dem E. als Vorbild auch das abschreckende negative E.

B.1. Antike. Die Hauptfunktion des E. ist in der griechischen und der frühen lateinischen Rhetorik die eines «technischen», d. h. durch die Redekunst zu erbringenden Beweismittels in der Gerichtsrede und in der politischen Beratungsrede. So wird es schon von dem pseudoaristotelischen AUCTOR AD ALEXANDRUM, den manche mit ANAXIMENES identifizieren, eingeordnet. [1] Er empfiehlt die Verwendung des E. vor allem dann, wenn das Vorbringen von Sachverhalten, die in der Regel gelten (*εἰκός*, *eikós*), allein die Hörer nicht überzeugt; dann könne der Redner durch das Beispiel die Aussage für die Hörer klarer und überzeugender machen, indem er ihnen für eine andere, dem verhandelten Sachverhalt ähnliche Tat zeigt, daß dort das Gleiche geschehen sei. [2]

ARISTOTELES verknüpft das E. (*parádeigma*) als rhetorisches Beweismittel explizit mit der Logik. Für ihn ist es die rhetorische Variante der logischen Schlußform der Induktion (*ἐπαγωγὴ ῥητορικὴ*, *epagōgḗ rhētorikḗ* = rhetorische Induktion).

In Aristoteles' System der Beweisarten bildet es die zweite Hauptklasse neben dem Enthymem, d. i. die meist alltagssprachlich verkürzte rhetorische Variante des Syllogismus – wobei im Syllogismus vom Allgemein(er)en auf das Besondere bzw. weniger Allgemeine geschlossen wird. [3] Er unterteilt die E. in historische und erfundene (fiktionale). Die fiktionalen E. werden nochmals in Fabeln (Gleichnisse) und Fabeln differenziert. [4] Für die Fabeln gilt in besonders hohem Maße, was Aristoteles für das induktive Argumentieren über-

haupt meint: Es sei im Vergleich mit den syllogistischen Beweisarten, in denen das Schließen ausschließlich mit generellen Sachverhalten operiert, der volkstümlichere, «der Menge vertrauere» Argumentationstyp. [5] Diese Kennzeichnung und Einteilung der E. durch Aristoteles wird von vielen späteren Autoren übernommen.

In den Empfehlungen für die Redepraxis behandelt Aristoteles das E. als zweitrangig: Nur wenn der Redner zu einem Thema keine Enthymeme bilden kann, mag er sich mit einem E. begnügen. Ansonsten sollte er das E. in Kombination mit Enthymemen verwenden. Dabei sollten die Enthymeme in die Vorderposition und die E. in die Hinterposition gestellt werden, weil E. dann wirken würden wie «Zeugnisse [...]; ein Zeuge aber wird jederzeit zur Vermittlung der Glaubhaftigkeit akzeptiert». Bei umgekehrter Reihenfolge sei man gezwungen, etliche E. «anzuführen, als Schlußwort jedoch genügt schon eins». [6]

Im ältesten erhaltenen römischen Rhetorik-Lehrbuch, der pseudo-ciceronischen «Rhetorica ad Herennium», wird das E. als Stilfigur, und zwar als *figura sententiae* (= den Redesinn betreffende Schmuckfigur) behandelt. [7] Vier Funktionen spricht der AUCTOR AD HERENNIUM dem E. zu: «Es schmückt die Sache aus, wenn es einzig zum Zweck der Schönheit angeführt wird; es verdeutlicht, wenn es das, was etwas dunkel ist, mehr ins Klare setzt; es erhöht die Wahrscheinlichkeit, wenn es die Sache glaubwürdiger macht; es veranschaulicht, wenn es alles deutlich ausdrückt, so daß die Sache sozusagen mit der Hand gegriffen werden kann.» [8] In dieser Funktion stimmt das E. überein mit dem Gleichnis (*simile*), das hier, anders als bei Aristoteles, nicht mehr als Subtypus des E. sondern als dem E. nebengeordnete eigene Kategorie behandelt wird. In der Herennius-Rhetorik haben E. und Gleichnis insofern einen argumentativen Status, als sie zum – u. U. entbehrlichen – vierten Teil des fünfgliedrigen Schemas der vollständigen Argumentation gehören, der «Ausschmückung» (*exornatio*). [9] Dementsprechend werden die Fehler bei der Verwendung von Beispielen zu den Argumentationsfehlern (*argumentationis vitia*) gerechnet [10], wobei drei Fälle unterschieden werden: «Ein Beispielfehler liegt vor, wenn das Beispiel nicht stimmt, so daß es (als unzutreffend) gerügt wird, oder wenn es (in moralischer oder geschmacklicher Hinsicht) schlimm ist, so daß es nicht nachgeahmt werden darf, oder wenn der Fall, der als Beispiel herangezogen wird, eine größere oder eine kleinere Dimension besitzt, als der Sachverhalt erfordert» (*Exemplum vitiosum est, si aut falsum est, ut reprehendatur, aut inprobum, ut non sit imitandum, aut maius aut minus, quam res postulat*). [11]

Neben den genannten inhaltsbezogenen Funktionen können exemplarische Formen wie historische Anekdoten, Fabeln, Vergleiche – neben anderen Kniffen – auch dem psychologischen Zweck dienen, ein ermüdetes Publikum wieder zur Aufmerksamkeit, eventuell auch zum Lachen zu bringen. [12]

Eine umfangreiche Auseinandersetzung führt der Auctor ad Herennium um die Frage, ob man als Autor eines Rhetorik-Lehrbuchs die zur Erörterung der Stilmittel notwendigen E. selber bilden solle – wofür er plädiert –, oder ob man, wie es die Griechen halten, auf E. aus den Texten klassischer Autoren zurückgreifen soll. [13]

In CICEROS rhetorischen Schriften spielt der Begriff «E.» eine untergeordnete Rolle. In «De inventione» wird das E. innerhalb der Wahrscheinlichkeitsbeweise (*argu-*

mentatio probabilis) als eine Unterklasse der Wahrscheinlichkeitsbeweise aus dem Vergleichbaren (*comparabile*) behandelt – neben Ebenbild (*imago*) und Gegenstück (*collatio*). E. wird dort definiert als ein Argument, das die Sache, um die argumentiert wird, stärkt oder schwächt durch Berufung auf das Vorbild oder den Fall einer Person oder eines Sachverhalts («Exemplum est, quod rem auctoritate aut casu alicuius hominis aut negotii confirmat aut infirmat»). [14] Darin läßt sich eine Verwandtschaft mit dem historischen Beispiel bei Aristoteles erkennen [15] und damit gleichzeitig eine Begriffsverengung gegenüber anderen Autoren. Was diese unter dem Begriff «E.» (z. B. Quintilian) bzw. «Paradigma» (z. B. Aristoteles) behandeln, thematisiert Cicero in semantisch-inhaltlicher Hinsicht unter den Begriffen «Ähnlichkeit» (*similitudo*) [16] und «Vergleichbares» (*comparabile*) [17] und in logischer Hinsicht unter dem Begriff des «induktiven Arguments» (*inductio*). Dabei zieht der Redner «ein außerhalb des Sachverhaltes stehendes Beispiel heran». [18] Es wird ein Schluß gezogen, «der von einem oder mehreren Einzelbeispielen induktiv eine allgemeine Aussage abstrahiert, die dann in einer deduktiven Folgerung auf einen neuen Einzelfall angewendet wird.» [19]

In «De oratore» wird das E. unter die Gedankenfiguren gezählt und neben der *similitudo* (Gleichnis) als das rednerische Mittel bezeichnet, das die Hörer besonders stark zu emotionalisieren vermag (*maxime movent*). [20]

QUINTILIAN behandelt das E. ausführlich als «technisches» Beweismittel [21] und weist dabei hin auf den Zusammenhang und auch auf die kommunikationstypbedingte Differenz zwischen der «Hinführung» (*epagōgē*; *inductio*) von analogen Einzelfällen zu einer effektvollen Schlußfolgerung im Sokratischen Dialog einerseits und der argumentativen Verwendung von Einzelfällen als E. in einer zusammenhängenden Rede andererseits. [22] Als Beweismittel stellt Quintilian die E. neben die Indizien (*signa*) und die (deduktiven) Argumente (*argumenta*) mit den Unterkategorien Enthymem, Epicheirem und Apodeixis). [23] Unter dem Stichwort «E.» behandelt er neben dem Beispiel auch den Vergleich (*similitudo*; *collatio*) [24], den er auch unter die Wortfiguren (*figurae verborum*) zählt [25], sowie den Autoritätsbeweis (*auctoritas*) in Form des Hinweises auf respektable Auffassungen «anderer Stämme, Völker, weiser Männer, berühmter Mitbürger und bedeutender Dichter». [26]

Die E. findet der Redner nicht im behandelten Fall (*causa*) selbst vor, sondern er muß sie von außen (*extrinsecus*) holen. [27] Die Verknüpfung mit dem Fall erfolgt über die Ähnlichkeitsrelation (*simile*). Deshalb muß darauf geachtet werden, ob bzw. wie weit Ähnlichkeit zwischen Redegegenstand und E. tatsächlich vorliegt. [28] Quintilian warnt allerdings vor haarspalterischer Betrachtungsweise. [29] Die Ähnlichkeitsrelation hat drei Grade (*gradus*): 1. die Ähnlichkeit (*simile*) – mit den Varianten völlige Ähnlichkeit bzw. Gleichheit (*totum simile*), proportionale Analogie zwischen Größerem und Kleinerem (*ex maioribus ad minora*) und umgekehrt zwischen Kleinerem und Größerem (*ex minoribus ad maiora*) [30]; 2. die Unähnlichkeit (*dissimile*) und 3. der Gegensatz (*contrarium*). [31]

Die Kategorie der Ähnlichkeit und ihre Ausprägungen werden von Quintilian, ebenso wie von Cicero, nicht nur zu den Beweismitteln, sondern auch zu den *loci* (Fundstellen für Argumente) gezählt. [32] Für die Verwendung der Ähnlichkeitsrelation in der Wortschmuck-

figur des Vergleichs bzw. Gleichnisses (*similitudo*) empfiehlt Quintilian, daß der zum Vergleich herangezogene Sachverhalt den Hörern bekannt sein solle; denn was zur Erklärung dienen soll, müsse selbst klarer sein als das Erklärte. [33] Spätere Autoren wie MINUKIAN und APSINES erheben diese Forderung auch für das E. i. e. S. [34]

In inhaltlicher Hinsicht findet sich bei Quintilian die aristotelische Einteilung in historische oder quasi-historische E. (*res gestae aut ut gestae*) [35] und in – mit weniger Beweiskraft ausgestattete [36] – fiktionale E., die wiederum in dichterische Erzählungen (*fabulae*) und Fabeln (*fabellae*) im Stil Aesops untergliedert werden. [37] Bei der Verwendung von E. kann je nach Situation und Bekanntheit der Beispiele gewählt werden zwischen vollständiger Darstellung und bloßem Hinweis. [38]

Wie Cicero [39] betont auch Quintilian, daß der Redner über einen großen Fundus von E. aus Geschichte und Mythologie verfügen müsse. [40]

Als Vorbilder – E. im Sinne von «Mustern» – für den richtigen Gebrauch von E. in der Rede zitiert Quintilian immer wieder vor allem aus Ciceros Reden. Ausführlich erörtert er das Problem der Orientierung des Redners am E. (= Vorbild) großer Redner und Autoren. [41] Dabei wendet er sich gegen eine allzu enge Nachahmung (*imitatio*) und plädiert für eine Mischung aus sorgfältig ausgewählter *imitatio* und der Entfaltung von eigenem *ingenium* und eigener *inventio*, *vis*, *facilitas* (Talent, Erfindungsgabe, Formulierungskraft und Gewandtheit im Ausdruck). [42]

In der wichtigsten schriftlichen Textsorte im antiken Schulbetrieb, der Chrie, soll – nach dem Lehrbuch des APHTHONIOS, «Progymnasmata» – das E. im Anschluß an die Pro- und Contra-Argumentation den fünften Teil des achtgliedrigen Chrien-Schemas bilden. Funktion des E. ist dabei die Illustration des argumentativ Ausgeführten. [43]

II. *Mittelalter*. Seit der Spätantike – beschleunigt durch die Ausbreitung des Christentums mit seiner Heilsgewißheit, seiner jedem Zweifel entzogenen Heiligen Schrift und mit der Predigt als vorherrschender öffentlicher Redeform – verliert die Beweis- bzw. Argumentationslehre ihre zentrale Stellung innerhalb der Rhetorik. [44] Auch wo die antike Systematik der Beweismittel noch erkennbar ist wie in ISIDORS VON SEVILLA «Etymologiarum sive originum libri XX», bleibt es bei knapper Erwähnung. Dort bilden die – dem E. nahe verwandte – *inductio* und die (deduktive) *ratiocinatio* die beiden Hauptklassen der rhetorischen Argumentationsarten. [45] Bis zum Beginn der Aufklärung ist Rhetorik vor allem Lehre vom Redeschmuck (*ornatus*). Schon der Auctor ad Herennium hatte das E. als eine *figura sententiae* dem Redeschmuck zugeordnet. Diese Zuordnung wird im Mittelalter dominant. Die Funktion des E. als Schmuck ist im Mittelalter primär nicht ästhetisch, sondern religiös, moralisch und didaktisch: Es ist vor allem Mittel zum Zweck der Veranschaulichung und/oder zur Hervorhebung gedanklich-abstrakter, oft lehrhafter Inhalte.

Als *ornatus*-Element wird das E. in der Vielzahl der Rhetorik-, Poetik- und Predigt-Lehrbücher Bestandteil unterschiedlicher, oft verwirrender Systematisierungsversuche. So taucht das E. in der «Poetria Nova» des GALFRED VON VINOSALVO in der Lehre von der sequentiellen Ordnung (*ordo*) des Textes auf, wo von den acht «künstlichen», d. h. nicht dem «natürlichen» Nacheinander der berichteten Geschehnisse folgenden Anordnun-

gen (*ordines artificiales*) drei durch die Verwendung von E. gekennzeichnet sind: E. am Anfang, E. in der Mitte und E. am Ende des Textes. [46] In JOHANNES' VON GARLANDIA *De arte prosayca, metrica et rithmica* wird das E. als *«Fundstelle» (locus)* innerhalb einer *loci-Gruppe* *«Sprichwörter und Personen»* aufgeführt. [47] In RICHARDS VON THETFORD – früher fälschlicherweise dem Bonaventura zugeschriebener – weitverbreiteter *«Ars dilatandi sermones»* aus dem 13. Jh., einem Spezial-Lehrbuch innerhalb des hoch- und spätmittelalterlichen Genres der Predigt-Lehrbücher (*artes praedicandi*), das Hinweise für die breite Ausgestaltung (*dilatatio, amplificatio*) von Predigtthemen gibt, werden E. und Induktion – neben Syllogismus und Enthymem – als Spielarten der Argumentation genannt. Argumentation bzw. Beweis ist hier aber nicht mehr Kernstück der rhetorischen Textkonstitution wie bei den antiken Klassikern, sondern bloßes Amplifikationsmittel neben sieben weiteren. [48]

In den Aufbauschemata für Predigten heißt der Hauptteil beziehungsweise nicht mehr *argumentatio*, wie in der Dispositionslehre der antiken Rhetorik, sondern *tractatio* (= Themenbehandlung). Als Normal-Schema ergibt sich aus den zahlreichen Predigt-Lehrbüchern folgender Aufbau der mittelalterlichen Predigt: 1. Anrufung Gottes, 2. Lesung einer Bibelstelle (*lectio*), 3. Benennung der Frage(n), um die es geht (*expositio, divisio*), 4. Hörerbezogener Einstieg in die Themenbehandlung (*exordium, prothema*), 5. Themenbehandlung (*tractatio*), 6. Appell, das Gehörte zu beherzigen (*admonitio*), 7. Gebet. Vor allem die *tractatio* soll E. bzw. *narrationes* (Beispiel Erzählungen) enthalten – neben den *ratio(cinatio)nes* bzw. *argumenta* (Vernunftgründe) und der (letztlich ausschlaggebenden) *auctoritas*, d.i. die Berufung auf die Hl. Schrift als oberste Autorität oder – mit geringeren Autoritätsgeraden – auf Kirchenväter und eventuell auch Philosophen und Dichter. Dabei können E. entweder konstitutive Elemente der Argumentation sein (wenn der Gedankengang in E. selbst dargestellt wird), Erläuterungen und Verdeutlichungen der Thesen des Predigers oder – ohne engeren Bezug zum Thema – Mittel zur Erregung der Aufmerksamkeit. [49]

Begünstigt durch das mittelalterliche Analogie-Denken werden das E. und verwandte Formen wie die Parabel – letztere in der Tradition der biblischen Gleichnisse – mehr noch als in der Antike zu festen Bestandteilen nahezu aller literarischen und religiösen Textgattungen – von den christlichen Heiligen in der Legenden- und Predigtliteratur über die Darstellung antiker *«Kulturheroen und Beispielfiguren»* [50] in allegorischer Theologendichtung wie dem *«Anticlaudianus de Antirufino»* des ALANUS AB INSULIS aus den 80er Jahren des 12. Jh. bis zur Stilisierung von Hauptfiguren in der höfischen Dichtung als exemplarische Gestalten, die auf vorbildliche Weise bestimmte Ideale realisieren, z. B. bei GOTTFRIED VON STRASSBURG Tristan und Isolde als Muster grenzenloser Minne für eine – vom Autor postulierte – Gemeinde der *«edelen Herzen»*.

Auch die Gattungen der Rhetorik-, Poetik- und Predigt-Lehrbücher des Mittelalters selbst machen von E. – als Muster für die Benutzer – noch exzessiver Gebrauch als ihre antiken Vorläufer: *«As is usual in medieval manuals, the space given to examples outweighs the description which the examples illustrate.»* (Wie in mittelalterlichen Handbüchern üblich, nehmen die Beispiele weitaus mehr Raum ein als die Beschreibungen, die mit ihnen illustriert werden.) [51]

Neben der Verwendung von E. als Teile von Texten kennt das Mittelalter den Begriff *«E.»* auch als eigenständige – allerdings auch in größere Texte integrierbare – literarische Kleinform, die selten mehr als 40 Zeilen umfaßt. Theoretische Überlegungen dazu finden sich – entsprechend der Bedeutung des E. für die Predigt – vor allem in den Predigtbüchern im Anschluß an die *«Summa de arte praedicatoria»* des Alanus ab Insulis. Zweck des E. ist die Veranschaulichung und Konkretisierung abstrakter Lehrinhalte. Drei Elemente gehören zum E.: 1. eine knappe Erzählung oder Beschreibung, 2. der Hinweis auf die moralische Maxime und/oder die religiöse Lehre, 3. die Nutzenanwendung, die sich für das menschliche Verhalten ergibt.

Vorläufer sind die E. in den Werken der Kirchenväter, auch die vier Evangelien mit ihren Gleichnissen und den Episoden-Erzählungen des vorbildlichen Lebens Jesu, die Heiligen- und Märtyrerliteratur (z. B. PALLADIUS: *«Historia Lausiaca»* oder GREGOR DER GROSSE: *«Dialogi de vita et miraculis patrum Italicorum»*) und schließlich die antike Erzählüberlieferung, wie sie etwa in den *«Oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores»* von SENECA D. Ä. oder in den *«Gesta Romanorum»* dem Mittelalter als beliebte Quellen zur Verfügung standen.

E. Neumann zählt unter den Aspekten des Inhalts und der Quellen folgende Typen des mittelalterlichen E. auf: *«1. das biblische E.; 2. das fromm-erbauliche E. (aus Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, Vitae Patrum u. dgl.); 3. das hagiographische E. (aus Heiligenlegenden, Marienmirakeln, eucharistischen Wundergeschichten, Visions- und Erscheinungsberichten); 4. das Visions-E.; 5. das profane E.; 6. das historische E.; 7. das sagenhafte und legendäre E.; 8. das tiergeschichtliche (Fabel-)E.; 9. das naturgeschichtliche und geographische E.; 10. das persönliche Erlebnis- und Erfahrung-E.»* [52]

Im deutschsprachigen Raum beeinflusst das – prototypisch lateinische – E. vor allem das *«bīspel»* als sein volkssprachliches – allerdings weniger theologisch gefärbtes – Pendant [53], darüber hinaus aber auch die Motive der späteren deutschen Literatur sowie Märchen und Sagen.

Die zentrale Bedeutung des E. in der mittelalterlichen Literatur und Predigt führt dazu, daß vor allem im 13. und 14. Jh. zahlreiche E.-Sammlungen (z. B. STEPHAN VON BOURBON: *«Tractatus de diversis materiis praedicabilibus»* mit knapp 3000 E., MAGISTER HUBERTUS: *«De dono timoris»*, MARTINUS VON TROPPEAU: *«Promptuarium exemplorum»*) und Predigtsammlungen mit vielen E. (z. B. CAESARIUS VON HEISTERBACH: *«Dialogus miraculorum libri XII»*, JAKOB VON VITRY: *«Sermones vulgares»* und *«Sermones communes»*) entstehen.

III. Renaissance, Humanismus, Barock. Vom 15. Jh. an erschöpft sich das E. als literarische Gattung. *«Alle Wiederbelebungsversuche erzielen nur ein künstliches Nachleben der alten Formen (in Sammlungen und Predigtwerken), ohne daß man über mechanisches Nachahmen oder farblosen Abklatsch hinausgelangt. Schließlich erliegt das E. den Angriffen der Humanisten und der Strenge des reformatorischen Geistes.»* [54] Die Tradition der E.-Sammlungen für Predigtzwecke wird vor allem im katholischen Bereich bis ins 20. Jh. fortgesetzt, im deutschsprachigen Raum z. B. G. STENDEL: *«Vis et virtus exemplorum»* (1634), M. PRUGGER: *«Lehr- und Exempelbuch»* (1761), S. KIEPACH: *«Fastenexempelpredigten»* (1805), A. SCHERER: *«Exempellexikon für Prediger und Katecheten»* (4 Bd. 1871–1888, 2. Aufl. 1906–1909).

Auch für Luther haben E. und Gleichnisse eine wichtige Funktion in der Predigt. In den ›Tischreden‹ fordert er den logisch-dialektisch und rhetorisch kompetenten Prediger und skizziert dabei einen Predigtaufbau, der, verglichen mit dem Gliederungsschema der mittelalterlichen Lehrbücher, den Gedanken der *argumentatio* wieder stärker in die Predigt hineinholt:

«Ein Prediger soll ein Dialecticus und Rhetor sein, das ist, er muß können lehren und vermahnen. Wenn er nu von einem Dinge oder Artikel lehren will, soll ers erstlich unterscheiden, was es eigentlich heißet; zum Andern definieren, beschreiben und anzeigen, was es ist; zum Dritten soll er die Sprüche aus der Schrift dazu führen und damit beweisen und stärken; zum Vierten mit Exemplen austreichen und erklären; zum Fünften mit Gleichnissen schmücken; zu letzt die Faulen ermahnen und munter machen, die Ungehorsamen, falsche Lehre und ihre Stifter mit Ernst strafen, also doch, daß man sehe, daß es aus keinem Widerwillen, Haß oder Neid geschehe, sondern allein Gottes Ehre und der Leute Nutz und Heil suche.» [55]

Humanistische Rhetorik dient allerdings im wesentlichen nicht theologischen Zwecken, sondern steht im Kontext der Poetik und zielt vor allem auf poetische Kompetenz. Einerseits orientiert man sich genauer als das Mittelalter an den originalen Texten der antiken Rhetorik, andererseits ist man aber ganz an der Stil- und kaum an der Argumentationslehre interessiert. Das E. wird dabei in den Lehrbüchern manchmal überhaupt nicht behandelt, z. B. in MELANCHTHON'S ›Elementorum rhetorices libri duo‹ oder nur knapp als Gedankenfigur (*figura sententia*). So bezeichnet ERASMUS VON ROTTERDAM das E. als eine Form des rhetorischen Beweises, die vor allem der Amplifikation, der Ausgestaltung und Ausschmückung diene und das Publikum auf induktive Weise von der Richtigkeit der Position des Redners überzeugen soll. [56] Während bei Erasmus die Herkunft des E. aus der Beweislehre noch deutlich wird, beschränken Autoren wie H. PEACHAM und T. WILSON sich darauf, das E. als Redefigur zu bezeichnen, bei der das Publikum durch Erzählung eines historischen oder fiktiven Vorfalles überzeugt werden soll. Wilson weist zusätzlich noch darauf hin, daß E., die mit der behandelten Sache im Kontrast stehen, besonders wirksam seien. [57]

Im 17. Jh. erscheinen die ersten rhetorischen Lehrbücher in deutscher Sprache. B. KINDERMANN, der in ›Der Deutsche Redner‹ (1660) Empfehlungen und Muster in erster Linie für Reden im privaten bürgerlichen Leben, in zweiter Linie auch für Reden am Hofe gibt, verwendet die Kategorie des E. (in der Wortform ›Exempel‹), ohne sie zu definieren oder zu erläutern. Aus den Verwendungskontexten ergibt sich, daß sie bei Festreden in ästhetischer Hinsicht zur Ausschmückung, bei Kondolenzreden in emotionaler Hinsicht als Trost und bei Mahnreden in moralischer Hinsicht zur Darstellung von Vorbildern dienen sollen. [58] Auch der Gymnasiallehrer C. WEISE, der neben ›Complimenten‹, ›Bürgerlichen Reden‹ und ›Hofreden‹ vor allem die ›Schul-Oratorie‹, d. i. die Rede eines Lehrers oder Schülers zu einem schulischen Anlaß, zum Gegenstand seiner rhetorischen Arbeiten macht, verwendet den Begriff ›Exempel‹ ohne Definition und ohne theoretische Reflexion. Er weist dem E. einen Platz innerhalb der Chrie zu.

Weise löst sich vom starren Schema der apthorischen Chrie und präsentiert die Chrie als eine Argumentationsform in mehreren Varianten. Er hält sie für das

zentrale Aufbauelement vor allem der Schul-Oratorie, insofern «daß eine Oration nichts anderes in sich begreift als lauter also genannte Chrias, welche artig an einander gefasset werden.» [59]

Das E. ist auch hier vor allem ein Mittel der Amplifikation [60], das in «Digressiones» (ausschmückende kleine Exkurse) eingesetzt wird, in denen «a Regula ad Exemplum» (von der allgemeinen Regel zum konkreten Einzelfall) weiter ausgeholt wird. [61]

Nicht zuletzt, um immer über einen reichen E.-Schatz verfügen zu können, empfiehlt Weise die langfristige und systematische Anlage eines Vorrats bemerkenswerter («curieuser») Geschichten und Gedanken, vor allem aus der Literatur, sog. ›Kollektaneen‹.

IV. 18. Jh., *Aufklärung*. Die Aufklärung bringt eine Annäherung von Logik/Dialektik und Rhetorik mit sich: Reden und Schreiben soll philosophisch möglichst fundiert sein, und philosophisches Denken und seine Ergebnisse sollen – mit Blick auf die aufklärerischen Ziele – publikumsgerecht und damit rhetorisch formuliert werden. Symptomatisch dafür ist der Titel von J. A. FABRICIUS' Schrift ›Philosophische Oratorie. Das ist: Vernünftige Anleitung zur gelehrten und galanten Beredsamkeit‹ (1724). Die Argumentations- und Beweislehre tritt nun wieder in den Vordergrund rhetorischen Interesses. Man versucht – wenn auch nicht bei allen Autoren auf gleichem Niveau – die verwendeten Kategorien zu definieren, ihren logischen Status, ihre argumentative Potenz und ihre Funktion in der Rede zu reflektieren.

Vielfach werden die *argumenta* eingeteilt in ›Beweisgründe‹ (*argumenta probantia*), ›Erläuterungsgründe‹ (*argumenta illustrantia*) und ›Bewegungsgründe‹ (*argumenta pathetica*), z. B. von G. P. MÜLLER, J. A. FABRICIUS und J. M. WEINRICH. [62] Das E. soll vor allem als ›Erläuterungsgrund‹ verwendet werden. Fabricius begründet diese Zuordnung mit den wesentlichen Eigenschaften des E.: «Exempel sind species oder individua, das ist, mehr sinnliche als abstracte begriffe, welche ich mit denen abstractis, darunter sie stehen, gegen einander halte, damit aus dieser zusammenhaltung, die sache den sinnen näher komme, und nach meinen absichten, desto leichter und deutlicher begriffen werde. Sie werden aus der historie und erfahrung hergenommen, und wohl erstlich an und für sich nach ihren umständen erläutert und bewiesen, hernach aber auf das fürhabende obiectum appliciret, oder auch nur kurz in wenig worten, ohne application fürgetragen.» [63]

Als ›Beweisgründe‹ sind sie streng genommen ungeeignet; denn «Exempel beweisen an und vor sich nichts als ob nur die möglichkeit eines dinges.» [64] Dennoch lassen sie sich gegenüber bestimmten Hörern/Lesern wie ›Beweisgründe‹ verwenden: «[...] und endlich so werden exempel und fabeln, eins wie das ander, bey leuten die wahrheit und möglichkeit unterscheiden, keine abstracta begreifen können, sinnlich gewöhnet sind, sich vom studio imitandi und aemulatione führen lassen, und sonst in vorurtheilen stecken oder affecten haben, für tüchtige beweiß=gründe passiren.» [65]

Etlliches von dem, was in der klassischen Rhetorik unter Kategorien der *amplificatio* oder des *ornatus* eingeordnet wurde und in seiner argumentativen Funktion undeutlich blieb, wird in den Rhetoriklehrbüchern der Aufklärung unter der Kategorie der ›Erläuterungsgründe‹ behandelt.

Bei J. C. GOTTSCHED kommt dem E. und seinen Varianten («Gleichnisse», «ähnliche Fälle» und «Wiederspiel») gleichzeitig eine ästhetische Funktion (Aus-

schmückung) und eine kognitive Funktion (Steigerung der Plausibilität oder der Erklärungskraft durch veranschaulichende Konkretisierung von Abstrakt-Allgemeinem) zu. [66] Auch in den Katalogen der – von den meisten Rhetorikern der Aufklärung allerdings nicht geschätzten – Loci begegnet das E. [67] offenbar als Folge der Tatsache, daß in den Loci-Katalogen Ciceros und Quintilians die Kategorie der Ähnlichkeit (*similitudo*) mit ihren Varianten enthalten ist. Das Popularisierungsstreben der Aufklärung führt dazu, daß die – in der Antike als niederste, nur für die Ansprüche der gänzlich Ungebildeten empfohlene – Unterkategorie des E., die Fabel, sich im 18. Jh. als literarische Gattung großer Beliebtheit erfreut. Für LESSING stellt sie ein «Exempel der practischen Sittenlehre» dar. [68]

In den deutschsprachigen Rhetoriklehrbüchern wird bis Ende des 18. Jh. fast ausschließlich der Ausdruck «Exempel» verwendet, der im Deutschen seit dem 13. Jh. belegt ist. Die aus dem 17. Jh. stammende Neubildung «exemplarisch» ist eine Ableitung von dem ebenfalls im 13. Jh. aus dem Lateinischen in der Bedeutung «Vorbild» entlehnten Wort «exemplar». [69] Der Ausdruck «Beispiel», eine neuhochdeutsche Weiterentwicklung des mhd. «bispel», verdrängt ab Ende des 18. Jh. in der Rhetorik ebenso wie in der Standardsprache mehr und mehr den Ausdruck «Exempel», der heute – außer als (historischer) Fachbegriff der Rhetorik – mit Ausnahme der festen Wendung «ein Exempel statuieren» kaum noch verwendet wird.

Von der allgemeinen, auch gegen Ende des 18. Jh. vorhandenen Tendenz, die Ausdrücke «Exempel» und «Beispiel» synonym zu verwenden, weicht KANT ab: «Woran ein Exempel nehmen und zur Verständlichkeit eines Ausdrucks ein Beispiel anführen, sind ganz verschiedene Begriffe. Das Exempel ist ein besonderer Fall von einer praktischen Regel, sofern diese die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit einer Handlung vorstellt. Hingegen ein Beispiel ist nur das Besondere (concretum), als unter dem Allgemeinen nach Begriffen (abstractum) enthalten vorgestellt, und blos theoretische Darstellung eines Begriffes.» [70] Dieser Versuch, den Kant in seinem eigenen Sprachgebrauch nicht konsequent beibehält [71], bleibt sprach- und terminologiegeschichtlich eine Singularität. Danach tritt – mit dem Sieg der Nationalsprachlichkeit in den Wissenschaften – im deutschen Sprachraum «Beispiel» auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch uneingeschränkt die Nachfolge von lat. «exemplum» an.

V. 20. Jahrhundert. Der Bedeutungsverlust, den die Rhetorik zwischen dem Ende des 18. und der Mitte des 20. Jh. erleidet, führt u. a. dazu, daß die Kategorie des E. – ebenso wie viele andere rhetorische Kategorien – entweder ausschließlich im Rekurs auf antike Klassiker, vor allem Quintilian, Auctor ad Herennium und Cicero erläutert werden oder – meist unter der Bezeichnung «Beispiel» – im Vertrauen auf die ausreichende Verständlichkeit des standardsprachlichen Ausdrucks verwendet werden ohne Definition und ohne logische, semantische oder pragmatische Analyse. Dies gilt vor allem für die Gebrauchsrhetoriken, die in den letzten Jahrzehnten den Markt überschwemmen und die sich im Hinblick auf das E. weitgehend darauf beschränken, es zum Erzielen größerer Anschaulichkeit zu empfehlen. [72]

Anmerkungen:

1 Auct. ad Alex. 7, 2, 1428a 17f. und 20. – 2 ebd. 8, 1, 1429a 22ff. – 3 Arist. Rhet. I, 2, 1356b 5. – 4 ebd. II, 20, 1393a 27–1394a 9. –

5 Aristoteles, Topica I, 12, 105a 17ff. – 6 Arist. Rhet. II, 20, 1394a 9–16. – 7 Auct. ad Her. IV, 64, 62. – 8 ebd. IV, 49, 62. – 9 ebd. II, 18, 28; II, 19, 30 und II, 29, 46. – 10 ebd. II, 20, 31. – 11 ebd. II, 29, 46. – 12 ebd. I, 6, 10. – 13 ebd. IV, 1, 1–IV, 7, 10. – 14 Cic. De inv. I, 30, 49. – 15 S. Schweinfurth-Walla: Stud. zu den rhet. Überzeugungsmitteln bei Cicero und Aristoteles (1986) 147. – 16 Cic. De inv. I, 30, 46f. – 17 ebd. I, 30, 49. – 18 Schweinfurth-Walla [15] 147. – 19 ebd. 154. – 20 Cic. De or. III, 53, 205. – 21 Quint. V, 11. – 22 ebd. V, 11, 2–5. – 23 ebd. V, 9, 1 und V, 10, 1. – 24 ebd. V, 9, 1f. – 25 ebd. VIII, 3, 72–81. – 26 ebd. V, 11, 36. – 27 ebd. V, 11, 1. – 28 ebd. V, 11, 27–29. – 29. ebd. V, 11, 30f. – 30 ebd. V, 11, 9. – 31 ebd. V, 11, 5–7. – 32 ebd. V, 10, 73f.; Cic. De inv. I, 28, 41f. – 33 Quint. VIII, 3, 73. – 34 Minucius, Peri epicheirematon, in: Rhet. Graec. Sp., vol. I, cur. C. Hammer (1894) p. 341, 20ff.; Apsines, Techné rhetoriké, in: ebd. p. 281, 1ff. – 35 Quint. V, 11, 6. – 36 ebd. V, 11, 17. – 37 ebd. V, 11, 17–19. – 38 ebd. V, 11, 15f. – 39 Cic. De or. I, 18. – 40 Quint. XII, 4. – 41 ebd. X, 2. – 42 ebd. X, 2, 12. – 43 vgl. H. I. Marrou: Gesch. der Erziehung im klass. Altertum (1957) 255f. – 44 vgl. J. Klein: Art. «Beweis, Beweismittel», in: HWR, Bd. 1 (1992) Sp. 1528–48. – 45 vgl. J. J. Murphy: Rhetoric in the Middle Ages (Berkeley/Los Angeles/London 1974) 75. – 46 ebd. 171. – 47 ebd. 179. – 48 ebd. 327. – 49 M. Hansen: Der Aufbau der mittelalterl. Predigt unter besonderer Berücksichtigung der Mystiker Eckhard und Tauler (1972) 24ff. – 50 E. R. Curtius: Europ. Lit. und lat. MA (1948) 130. – 51 Murphy [45] 159. – 52 E. Neumann: Art. «E.», in: RDL², Bd. 1 (1958) 414. – 53 vgl. J. Klein: Art. «Beispiel», in: HWR, Bd. 1 (1992) Sp. 1430–35. – 54 Neumann [52] 416. – 55 M. Luther: Tischreden (WA) Bd. 2, Nr. 2216; 368. – 56 D. Erasmus: De duplici copia verborum ac rerum commentari duo (Basel 1521), translated by D. B. King, H. D. Rix (Milwaukee 1963) 76ff. – 57 H. Peacham (the elder): The Garden of Eloquence (London 1577), 2. Aufl. 1593 ed. W. G. Crane (Gainesville, Fla. 1954) 186f.; T. Wilson: The Arte of Rhetorique (London 1560) ed. by G. H. Mair (Oxford 1909) 190f. – 58 B. Kindermann: Der Dt. Redner (1660; ND 1974) 166ff., 450ff., 639. – 59 C. Weise: Politischer Redner (1683; ND 1974) 24. – 60 ders.: Neu-Erleuterte Politischer Redner (1684) 80. – 61 ebd. 174, 216f. – 62 G. P. Müller: Idea eloquentiae nov-antiquae (1717) 85ff.; J. A. Fabricius: Philos. Oratorie, Das ist: Vernünftige Anleitung zur gelehrten und galanten Beredsamkeit (1724; ND 1974) 49; J. M. Weinrich: Erleichterte Methode die humaniora mit Nutzen zu treiben ... I. Die vornehmsten Grund-Reguln der genuinen eloquence ... (1721) 167. – 63 Fabricius [62] 109f. – 64 ebd. 83. – 65 ebd. 84. – 66 J. C. Gottsched: Ausführliche Redekunst (1736; ND 1973) 133–159. – 67 R. Klassen: Logik und Rhet. der frühen dt. Aufklärung (1974) 135. – 68 G. E. Lessing: Sämtl. Schr., hg. von K. Lachmann (³1877–1924) Bd. 7, 443. – 69 vgl. F. Kluge: Etym. Wtb. der dt. Sprache (¹⁹1963). – 70 I. Kant: Metaphysik der Sitten, Akad.-Ausg. Bd. 6, 479f. – 71 vgl. G. Buck: Art. «Beispiel, Exempel, exemplarisch», in: HWPh, Bd. 1 (1971) 820f. – 72 vgl. A. Bremerich-Vos: Populäre rhet. Ratgeber (1991).

Literaturhinweise:

J. T. Welter: L'exemplum dans la littérature religieuse et didactique du Moyen âge (Paris/Toulouse 1927). – S. Battaglia: L'esempio medievale, in: La coscienza letteraria del medioevo (1965) 447–485. – L. A. Sonnino: A Handbook of Sixteenth-Century Rhetoric (London 1968). – J. B. Schneyder: Die kath. Predigt (1969). – J. Martin: Antike Rhet. Technik und Methode (1974).
J. Klein

→ Argumentatio → Argumentation → Auctoritas → Autor → Beispiel → Beweis → Chrie → Descriptio → Exempelsammlungen → Gedankenfigur → Imitatio → Induktion/Deduktion → Literatur → Lobrede → Musterrede → Narratio → Ornatus → Similitudo

Exercitatio (griech. *ἀσκήσις*, *áskēsis*; *μελέτη*, *melétē*; *γυμνασία*, *gymnasía*; dt. Übung; engl. practice, exercise; frz. exercices; ital. esercizio, esercitazione)

A. Def. – B. I. Antike. – II. 1. Byzantinisches Mittelalter. – 2. Lateinisches Mittelalter. – III. Renaissance, Humanismus, Reformation. – IV. Barock. – V. Aufklärung, 18. Jh. – VI. 19. Jh. – VII. 20. Jh.

A. Unter E. versteht man die praktische Einübung der Anwendung des rhetorischen Regelsystems unter Anleitung eines Lehrers oder in selbständiger Betätigung. Neben *Naturanlage* (*φύσις*, *phýsis*; *natura*, *ingenium*) und theoretischem Lehrgebäude (*τέχνη*, *téchnē*; *ars*, *doctrina*) bildet die E. die dritte Grundvoraussetzung für die Entwicklung zum perfekten Redner. [1] Ihr Ziel ist die sichere Fertigkeit (*firma facilitas*; griech. *ἕξις*, *héxis*) in der praktischen Handhabung der Technik [2] sowie die Verfügbarkeit und Erweiterung des rednerischen Schatzes an Gedanken und sprachlichen Ausdrucksmitteln (*copia rerum ac verborum*). [3] Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles dient die Gewöhnung durch beständigen Umgang (*usus*, *consuetudo*). [4] Daher muß die Übung unbedingt stetig und beharrlich erfolgen. [5] Die E. unterscheidet sich einerseits von der *ars* durch ihre praktische Ausrichtung, andererseits (als E. im engeren Sinne) von der ernsthaften rhetorischen Praxis, auf die sie vorbereitet, durch ihren spielerischen und risikolosen Charakter. [6] In einem weiteren Sinne verstanden schließt der Begriff der E. jedoch auch die reale Praxis mit ein. Zumindest größtmögliche Realitätsnähe ist auch für die schulische E. als *Mimesis* und Vorbereitung des Ernstfalles zu fordern. [7] Im Verhältnis zur *natura* wirkt die E. fördernd oder korrigierend, schafft bei intensiver Übung durch Gewöhnung sogar eine Art zweiter Natur. [8] Die E. erstreckt sich auf alle fünf Aufgaben bzw. Arbeitsstadien (*officia*) des Redners (*inventio*, *dispositio*, *elocutio*, *memoria*, *actio/pronuntiatio*) [9], wobei ihr Anteil gegenüber *natura* und *ars* aber jeweils verschieden ausfällt (eher gering bei der *inventio*, besonders groß z. B. bei *memoria* und *actio* [10]). In der antiken Rhetorik hat sich ein umfassendes und detailliertes Regelsystem für die E. herausgebildet. [11] Man unterscheidet drei Realisierungsweisen der E.: *scribendo* (schriftliche Übungen), *legendo* bzw. *audiendo* (Lesen und Hören), *dicendo* (mündliche Redeübungen) [12]; die Methode des Lesens/Hörens basiert auf der aufmerksamen Rezeption vorbildhafter Mustertexte (*παρδείγματα*, *paradeigmata*; *exempla*) und ihrer aktiven Nachahmung (*μίμησις*, *mímēsis*; *imitatio*). [13] Gelegentlich wird die *imitatio* aber auch als eigenständige Voraussetzung der Rednerbildung getrennt von der E. angesehen oder gar der *ars* zugeordnet. [14] Neben der theoretischen Unterweisung (*doctrina*, *praecepta*), die ihr didaktisch vorausgeht [15], ist die E. fester und obligatorischer Bestandteil jedes Rhetorikunterrichts. Sie stellt die intensivste Form der Zusammenarbeit von Schüler und Lehrer dar [16], wobei die produktive Tätigkeit auf seiten des Schülers liegt, während der Lehrer als kritisch beurteilende und verbessernde Instanz fungiert und so einerseits das normative Regelsystem der *ars* und andererseits mimetisch den Adressaten des Ernstfalles vertritt. Die rhetorische E. der Antike ist schließlich zum konstitutiven Element des europäischen Bildungssystems geworden und so – zum Teil in modifizierter Form – bis heute aktuell geblieben (z. B. im schulischen Aufsatzunterricht).

Anmerkungen:

1 Plat. Phaidr. 269 d; Isocr. Or. XIII, 14f.; XV, 187; Arist. bei Diogenes Laertios, De clarorum philosophorum vitis V, 18; Cic. De inv. I, 1, 2; Brut. 6, 25; Quint. III, 5, 1; Iulius Victor, Ars rhetorica c. 25, in: Rhet. Lat. Min. 443. – 2 Quint. X, 1, 1; 5, 1; 7, 8; XII, 9, 20; Plinius, Epistulae II, 3, 4. – 3 Cic. De inv. II, 15, 50; Quint. X, 1, 5; VIII prooem. 28. – 4 Auct. ad Her. I, 2, 3; Cic. De or. II, 87, 358. – 5 Auct. ad Her. I, 1, 1; III, 24, 40; IV, 56, 69; Iulius Victor [1] 443; vgl. Cic. Brut. 95, 327. – 6 Cic. De or. I, 32, 147. – 7 Quint. II, 10, 4; Iulius Victor [1] 445. – 8 ebd. 444. – 9 ebd. 443. – 10 Auct. ad Her. III, 11, 20; 24, 40; Cic. De or. I, 32, 145; 34, 156; Quint. XI, 2, 40f.; Mart. Cap. V, 538. – 11 H. Lausberg: Hb. der lit. Rhet. (31990) 528–549, § 1092–1150; vgl. Cic. De or. I, 32, 147–34, 159; Quint. I, 9; II, 4–10; X; Iulius Victor [1] 443–446. – 12 Quint. X, 1, 1; I prooem. 27; vgl. Cic. Brut. 89, 305. – 13 Cic. De or. II, 21, 88–23, 98; Quint. X, 2. – 14 vgl. Isocr. Or. XIII, 17f.; Auct. ad Her. I, 2, 3 (ohne *natura*); Quint. III, 5, 1. – 15 Quint. X, 7, 12; II, 10, 1. – 16 Isocr. Or. XV, 188.

B. I. Antike. Die Ausbildung zum überzeugenden Redner gehört im Griechentum seit frühesten Zeiten zum Erziehungsprogramm der adeligen Jugend. [1] Daß «alles Übung» sei, ist ein Ausspruch, der PERIANDER VON KORINTH (6. Jh. v. Chr.), einem der Sieben Weisen, zugeschrieben wurde und der sich wohl auch auf die Erlernung der Redekunst bezieht. [2] Ein förmlicher Rhetorikunterricht läßt sich jedoch erst im späten 5. Jh. v. Chr. in Athen nachweisen, angeboten von den *Sophisten* (PROTAGORAS, GORGIAS, PRODIKOS, HIPPIAS, ANTI-PHON u. a.), die dezidiert mit dem Anspruch auftreten, Redekunst schulmäßig lehren zu können. Von ihrer Unterrichtsmethode weiß man wenig; offenbar bestand sie weitgehend im wiederholten Vortrag kunstvoller Musterreden (*ἐπιδείξεις*, *epidēxeis*) durch den Lehrer, die von den Schülern auswendig gelernt wurden. [3] Sie basierte also noch gänzlich auf dem Prinzip der *imitatio*. Beispiele solcher Modellreden sind etwa im «Lob der Helena» und der «Verteidigungsrede für Palamedes» des Gorgias [4] und in den «Tetralogien» des Antiphon erhalten. [5] Behandelt werden mythische (Gorgias), aber auch fingierte zeitgenössische Fälle (Antiphon), in den «Tetralogien» Anklage und Verteidigung in derselben Sache vertreten. Der stark praktische Charakter dieser Unterrichtsform mag PLATON mit dazu veranlaßt haben, der sophistischen Rhetorik den Rang einer Kunst (*τέχνη*, *téchnē*) oder Wissenschaft (*ἐπιστήμη*, *epistēmē*) überhaupt abzuspochen und sie als bloße Erfahrung (*ἐμπειρία*, *empeiría*) und Routine (*τριβή*, *tribē*) einzustufen [6], wogegen Gorgias sie gerade als *téchnē* zu erweisen suchte. Der damit ausgelöste Streit über den wissenschaftstheoretischen Status der Rhetorik hat das ganze Altertum hindurch fortgedauert. [7] Bei Protagoras findet sich aber auch der älteste Beleg für die Dreiheit von *Naturanlage*, *Lehre* und *Übung*. [8] Zudem lassen sich Spuren einer sophistischen Reflexion über den hohen Wert der Übung (*melétē*) nachweisen. [9] In der Synonymik des Prodikos sind ferner Ansätze zu Wortschatzstudien zu erkennen. [10]

Eingehender äußert sich erstmals der Gorgiaschüler ISOKRATES zur Rolle der E. in der Rednerausbildung. In der Programrede «Gegen die Sophisten» wie im späten Rechenschaftsbericht der «Antidosis-Rede» nimmt er ausführlich zu den pädagogischen Prinzipien seiner um 390 gegründeten Rhetorenschule Stellung. Voraussetzung ist für ihn die gute *Naturanlage*, die aber durch *Lehre* und *Übung* noch wesentlich vervollkommen werden kann und muß; dabei weist er der Übung (als geistigem Analogon zum Körpertraining des Athleten) gera-

dezu eine dominierende Stellung zu. [11] Isokrates denkt hierbei bereits an aktive Übungen der Schüler; dennoch behalten auch Musterrreden des Lehrers in seiner Konzeption ihren Platz. [12] Die bloß imitatorische Methode der Sophisten freilich lehnt er ebenso ab wie eine reine Lehrbuchrhetorik. Gegen Isokrates, der alle seine Reden schriftlich abfaßt und pedantisch ausfeilt, verfißt sein Zeitgenosse ALKIDAMAS mit Vehemenz die Technik der *Stegreifrede* und legt deshalb das Hauptgewicht noch eindeutiger auf die praktische Schulung des Redners durch E. [13]

Ihr praktisches Exempel finden die Theorien über die Effektivität der E. in der Biographie des DEMOSTHENES. Obgleich von Natur zum Redner denkbar schlecht begabt (er hatte eine schwache, unschöne Stimme, einen kurzen Atem, eine undeutliche Artikulation, einen Sprachfehler und die Angewohnheit, beim Reden ständig die Schulter hochzuziehen), vermochte dieser nämlich durch rigoroses und konsequentes Training seine körperlichen Gebrechen zu überwinden und zu einem der gewaltigsten Redner des Altertums zu werden. Von den zahlreichen antiken Berichten über die Atem-, Sprech- und Vortragsübungen des Demosthenes verdienen freilich nur diejenigen volles Vertrauen, die auf Demetrios von Phaleron als Quelle zurückgehen: Demnach übte Demosthenes Zunge, Stimme und Atmung durch lautes Deklamieren mit Kieselsteinen im Munde, beim Laufen oder Bergsteigen, kontrollierte seine Gestik vor einem großen Spiegel und bekämpfte womöglich das Hochziehen der Schulter, indem er über ihr ein Schwert aufhängte. [14] Spätere Autoren haben diese Berichte durch zahlreiche anekdotische Erweiterungen (Reden bei tosender Meeresbrandung, monatelanges Einschließen in ein unterirdisches Studiergewölbe, Verwendung von Öl als Stimmpflegemittel u. ä.) zu einem regelrechten «Demosthenesroman» ausgestaltet und so diesen Redner für die Nachwelt zum protreptischen Exemplum der Wirksamkeit rhetorischer E. schlechthin stilisiert. [15] Demosthenes, der den Vortrag zur wichtigsten Aufgabe des Redners erklärte, soll darin auch Unterricht bei Schauspielern genommen haben. [16] Die Vortragsübungen der Schauspieler und Theaterchöre hatten ja bereits seit dem 5. Jh. eine gewisse Tradition. [17]

Die Rhetoriklehrbücher der Zeit gehen dagegen auf die E. kaum ein. ARISTOTELES erwähnt sie in der «Rhetorik» nur einmal beiläufig [18], behandelt im übrigen nur die dialektischen Übungen ausführlicher, besonders im 8. Buch der «Topik». [19] Nur vereinzelte Bemerkungen bietet auch die in der sophistischen Tradition stehende, meist ANAXIMENES VON LAMPSAKOS (Mitte des 4. Jh.) zugeschriebene «Rhetorik an Alexander». [20]

In der Epoche des *Hellenismus* bildet sich dann aber in der gesamten griechischen Welt ein dreistufiges öffentliches Schulsystem heraus: [21] Auf den Elementarunterricht (Lesen und Schreiben) beim γραμματιστής (grammatistés) folgt die Unterweisung in der Literatur (Lektüre und Analyse der klassischen Dichter und Schriftsteller) beim γραμματικός (grammatikós) und schließlich als höchste Stufe die Ausbildung in der Redekunst beim ῥήτωρ (rhêtôr) oder σοφιστής (sophistés). Die mit der Entwicklung zur monarchischen Staatsform einhergehende Einschränkung der Möglichkeit öffentlicher Redepraxis bedingt dabei zwangsläufig eine steigende Bedeutung der innerschulischen E. Tatsächlich spricht vieles dafür, daß gerade in dieser Zeit die wesentlichen Übungsformen der antiken Rhetorenschule entstanden

sind, die für uns freilich erst später in den erhaltenen Dokumenten der Kaiserzeit inhaltliche Kontur gewinnen. Das betrifft zunächst vor allem die *Schuldeklamation*, also die vollständig ausgeführte, mündlich vortragene Übungsrede über ein gestelltes Thema, als fortgeschrittenste Form der E. [22] Die (spätere) griechische Bezeichnung dafür ist μελέτη (melêtê; eigtl. «Übung»). [23] Sie tritt in den beiden Erscheinungsformen der Beratungsrede (lat. *suasoria*; *genus deliberativum*) und der Gerichtsrede (lat. *controversia*; *genus iudiciale*) auf. [24] Eigene melêtai aus dem *genus demonstrativum* hat es dagegen offenbar nicht gegeben. [25] Behandelt werden in solchen Übungsreden keine realen Fälle, sondern entweder Ereignisse aus Mythos und Geschichte [26] oder aber völlig frei erfundene Fallkonstruktionen, die mit einem festen Repertoire stereotyper Figuren auskommen und abenteuerlich-phantastischen Charakter haben (Tyannen und Tyannenmörder, Piraten, geraubte und geschändete Jungfrauen, enterbte Söhne, Giftmischer und Ehebrecher sind die Standardfiguren dieses Typus von Deklamationen [27]), wie überhaupt der hellenistische Rhetorikunterricht durch einen gewissen Verlust an Wirklichkeitsnähe gekennzeichnet ist. Quintilian datiert die Einführung fiktiver Deklamationsthemen in die Zeit des DEMETRIOS VON PHALERON (4./3. Jh.), vermag aber nicht sicher zu sagen, ob dieser selbst dafür verantwortlich war. [28] Nach Philostrat hätte bereits AISCHINES, der ab 330 in Rhodos lehrte, stereotype Figuren neben historischen Sujets verwendet. [29] Auch mythologische Themen kennt man schon im 4. Jh. [30] Die Beliebtheit von Alexander- und Demosthenesthemen in griechischen Deklamationen späterer Zeit weist ebenso auf eine Entstehung dieses Themenrepertoires im frühen Hellenismus wie die Ähnlichkeit der stereotypen Figuren der fiktiven Sujets mit den Charakteren der Neuen Komödie etwa Menanders. Direkter Einfluß der Komödie ist denkbar. [31] Frühe Vorläufer kann man aber bereits bei Gorgias, Antiphon, Antisthenes, Andokides, Lysias und anderen finden. [32] Auch die philosophische Thesis (θέσις; argumentative Erörterung einer allgemeinen, meist ethischen Frage; z. B. «soll man Seefahrt betreiben?», «soll man heiraten?») kommt als mögliche Vorform in Frage. [33] E. Norden sieht sogar eine Verbindung zur kynischen Diatribe. [34] Von der allgemeinen, infiniten Thesis unterscheidet sich jedoch die Deklamation durch die Spezifikation auf den Einzelfall (z. B. «soll Alexander nach Eroberung Asiens übers Meer segeln?», «soll Cato Marcia heiraten?»). Eine solche finite Themafrage heißt ὑπόθεσις (hypóthesis). Als erster soll HERMAGORAS VON TEMNOS (Mitte 2. Jh.) klar zwischen thésis (lat. *quaestio*, *propositum*) und hypóthesis (lat. *causa*) unterschieden haben. [35] Der größte Teil der Information über die hellenistische Schuldeklamation stammt indes aus viel späteren Quellen. Aus der Epoche selbst sind nur wenige Papyrusfragmente erhalten. [36]

Hellenistische Entstehung ist auch für die zweite Hauptgruppe antiker rhetorischer Schulübungen anzunehmen, jene gestufte Reihe von Vorübungen zu einzelnen Teilen und Elementen einer Rede, die später *Progymnasmata* (προγυμνάσματα) genannt werden. Diese Vorübungen sind grundsätzlich schriftlich und bereiten auf die vollständige mündliche Deklamation vor. [37] Die genaue Entstehungszeit dieses Kanons von Übungen ist unsicher. Man hat an das 2. Jh. v. Chr. gedacht. [38] Wahrscheinlicher ist eine graduelle Entwicklung im Laufe des Hellenismus [39], wobei einzelne

Übungen zum Teil weit zurückreichende Wurzeln haben. Das vollständige System dürfte im 1. Jh. v. Chr. vorhanden gewesen sein, tritt aber erst in kaiserzeitlichen Dokumenten zutage.

Abgerundet wird das Bild der hellenistischen Schulrhetorik noch durch die Entwicklung der *Statuslehre* durch Hermagoras von Temnos, mit der auch die *inventio* festen Regeln unterworfen und so einer systematischen E. erst zugänglich gemacht wird. [40] Ein kategoriales Inventar für die schulmäßige *inventio* bieten auch die antiken *Topiken* (Aristoteles, Cicero). [41]

Von der ersten Hälfte des 2. Jh. v. Chr. an findet das dreistufige hellenistische Schulsystem samt seinen Übungsformen auch in Rom Eingang in der Stufenfolge von *magister ludi* (bzw. *litterator*), *grammaticus* (bzw. *litteratus*) und *rhetor*. [42] Bis in die Zeit des Älteren Cato (234–149) waren römische Redner ausschließlich ihrem *ingenium* gefolgt, hatten weder theoretische Unterweisung noch E. benötigt. Erst dann begannen sie langsam, griechische Vorbilder zu imitieren und sich rhetorische Theorie anzueignen. [43] Der Unterricht bei griechischen Rhetoriklehrern [44] steht aber noch lange Zeit in Konkurrenz zu altrömischen Bildungstraditionen und einem mehr ethisch als technisch definierten Rednerideal. [45] Noch 161 v. Chr. werden die griechischen Rhetoren durch Senatsbeschluß vorübergehend aus der Stadt verwiesen. [46] Auch die altrömische Rednerausbildung folgt zunächst ganz dem *imitatio*-Prinzip: Bis zum Ende der Republik ist die politisch-juristisch-rhetorische Lehrzeit (*tirocinium fori*), in der ein junger Mann sich einem namhaften Redner anschließt und ihn bei allen seinen Unternehmungen begleitet, noch selbstverständlich geübte Praxis. [47] Als aber 93 v. Chr. die sogenannten *rhetores Latini* um L. PLOTIUS GALLUS professionelle Rhetorenschulen griechischen Typs auch in lateinischer Sprache eröffnen, regt sich erneut konservativer Widerstand: Der junge Cicero z. B. darf diese Schulen nicht besuchen [48], schon 92 werden sie durch ein zensorisches Edikt geschlossen [49] und erst 81 wieder zugelassen. Beanstandet wird die einseitige Betonung technischer E. bei mangelnder ethischer Bildung. [50]

In dem von der Tradition der *rhetores Latini* beeinflussten Lehrbuch des AUCTOR AD HERENNIIUM (ca. 86–83 v. Chr.) begegnet schon beständig der Hinweis auf die Notwendigkeit der E.; ja «E.» ist buchstäblich das letzte Wort dieser Schrift. [51] In seinen Beispielen ist das Werk ein Spiegel der zeitgenössischen Praxis der E.: Man findet alle Arten von Deklamationsthemen (mythische, historische, fiktive), dazu vieles aus den Progymnasmata, darunter das älteste Muster einer vollständig ausgearbeiteten Chrie. [52]

Auch CICERO, der neben dem *tirocinium fori* auch eine griechische Rednerschulung durchlaufen hat [53] und sich mit dem Repertoire der Rhetorenschule bestens vertraut zeigt (vgl. die Beispiele im Frühwerk *De inventione*, 84–82 v. Chr.), kennt Wert und Wirkung der E., ordnet sie jedoch in ein philosophisch-rhetorisches Gesamtkonzept ein. [54] In diesem Sinne läßt er in *De oratore* (55) Crassus (den Zensor von 92!) die E. als eine der Voraussetzungen der Redekunst im Rahmen eines enzyklopädischen Rednerbildungsideals darstellen [55]: formaler Drill wird verworfen, dem Stegreifvortrag die ausgearbeitete Rede vorgezogen, der schriftlichen Übung höchster Rang zugesprochen [56]; als Elementarübungen begegnen Textparaphrasen und Übersetzungen aus dem Griechischen; Gedächtnis und Vortrag werden besonders der E. empfohlen; auch die *imitatio* erhält

ihren Platz. Gefordert wird aber die baldige Ersetzung der Schulstube durch die Realität des Forums. Auch in der systematischen Darstellung des 2. und 3. Buches ist die Vertiefung durch E. ständig im Blick. [57] Im *Brutus* (46) geht Cicero auch auf die E. der großen Redner der Vergangenheit ein. [58] Im *Orator* (46) wird schließlich sogar der Prosarhythmus der E. unterworfen. [59]

Die schon beim Auctor ad Herennium und bei Cicero in der Stilbildung eine wichtige Rolle spielende Methode der *imitatio* wird im 1. Jh. v. Chr. in der klassizistischen Bewegung des *Attizismus* (KAIKILIOS VON KALE AKTE, DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS u. a.) zum literarästhetischen Programm. [60]

Die griechischen Übungsformen, Progymnasmata und Deklamationen, werden in Rom fast bruchlos übernommen. Nur differenzieren die Römer bei den Deklamationen deutlicher zwischen *suasoriae* (fingierten Beratungsreden) und *controversiae* (fingierten Gerichtsreden), wobei letztere als schwierigere und fortgeschrittenere Übungsstufe gelten. [61] Historische Themen bleiben in Rom fast ganz auf die Suasorien beschränkt, umfassen dafür aber auch Ereignisse aus der jüngeren und jüngsten Geschichte. [62] Für die Kontroversien werden frei erfundene, möglichst komplizierte Rechtsfälle (oft nach fingierten Gesetzesgrundlagen) bevorzugt.

Problematisch sind die Nachrichten über die Frühgeschichte der Deklamation in Rom. SENECA D. Ä. unterscheidet drei Stadien: Vor Cicero habe man nur in Form von *théseis* deklamiert; Cicero selbst habe schon private Deklamationen betrieben, die er *causae* («Gerichtsfälle») nannte; die eigentlichen *controversiae* aber seien jung und erst zu Lebzeiten Senecas aufgekommen. [63] Sueton wiederum spricht von «älteren Deklamationen», deren Themen «ex historiis» (aus Geschichte und Mythos) oder «ex veritate ac re» (aus der zeitgenössischen Realität) entnommen gewesen seien, von denen er offenbar eine jüngere (rein fiktive?) Form unterscheidet. [64] Doch scheinen schon der Auctor ad Herennium und der junge Cicero auch diesen späteren Typus zu kennen. [65] Sicher ist, daß die Übungen anfangs in griechischer Sprache erfolgten. Noch Cicero hat bei Molon griechisch deklamieren gelernt und dies lange beibehalten; erst im Alter deklamiert er privat auch lateinisch. [66] Entsprechend spät hat sich die lateinische Terminologie herausgebildet: *declamatio/declamare* (ursprünglich Bezeichnungen einer reinen Stimm- und Vortragsübung [67]) sind zur Benennung einer Übungsrede nicht vor Cicero belegt. [68] Auch dieser verwendet sie erst zögernd und despektierlich, spricht lieber von *commentatio/commentari*. [69] Sein Zeitgenosse C. LICINIUS CALVUS unterscheidet zwischen häuslicher Übung (*declamatio*) und echtem öffentlichem Auftreten (*dictio*). [70] Erst augusteisch ist die Bezeichnung der forensischen Übungsrede als *controversia* [71] (bei Cicero noch der «Streitpunkt» einer Gerichtsrede [72]). Für *suasoria* wird Ähnliches gelten. Noch jünger ist der Name *scholastica* («Schulrede»). [73]

An schriftlichen Elementarübungen nennt Sueton für die älteste Zeit: variierende Wiedergabe von *dicta*, Kürzung und Ausdehnung von Erzählungen, Lob und Tadel von Personen und Institutionen, Beweis und Widerlegung von Fabelgeschichten sowie (als wichtigste römische Erweiterung) Übersetzungen aus dem Griechischen. [74]

Fließend ist in Rom die Abgrenzung der Aufgaben zwischen *grammaticus* und *rhetor*. Die älteren Gramma-

tiker lehren meist gleichzeitig auch Rhetorik. [75] M. ANTONIUS GNIPHO und ein gewisser PRINCEPS z. B. betreiben neben der Grammatik auch die Deklamation. [76] Als sich in augusteischer Zeit die beiden Lehrberufe institutionell trennen, bilden die Grammatiker zunächst eigene propädeutische Übungsformen aus [77], usurpieren aber bald Zug um Zug den gesamten, von den Rhetoren in ihrer Fixierung auf das reizvollere Feld der Deklamationen (besonders der juristisch interessanten Kontroversien) mehr und mehr freiwillig aufgegebenen Bereich der rhetorischen Progymnasmata, zum Teil sogar der Suasorien. Diese spezifisch römische Entwicklung, die in Griechenland keine Parallele hat, findet einen ihrer schärfsten Kritiker in Quintilian, der wieder die Zuständigkeit des Rhetors praktisch für den gesamten Übungskanon fordert. [78]

Die rhetorischen Schulübungen gewinnen rasch Popularität über den Bereich der Schule hinaus. Bedeutende Redner und Politiker wie Calvus, Cicero, Pompeius, Marcus Antonius, Augustus und Nero deklamieren im Privatkreis, um in Übung zu bleiben. [79] Auch die Schulübung in der (griechischen) *thésis* betreibt Cicero bis ins Alter. [80] Schon früh werden Musterdeklamationen auch veröffentlicht. [81] Den größten Aufschwung aber verzeichnen die Übungen der Rhetorenschule unter den veränderten politischen Bedingungen der Kaiserzeit. Neben die echte Übungsdeklamation von Schule und Privatklub tritt nun die öffentliche oder halböffentliche virtuose Prunkdeklamation der arrivierten Redner. Für die augusteische Zeit gibt die von SENECA D. Ä. besorgte Exzerptsammlung einen Eindruck von der Praxis dieser Schaudeklamation. [82] Als Deklamatoren begegnen darin die renommiertesten Rhetoriklehrer der Zeit (MARULLUS, M. PORCIUS LATRO, ARELLIUS FUSCUS u. v. a. m. [83]), aber auch namhafte Politiker wie C. ASIINIUS POLLIO [84] und literarische Persönlichkeiten wie OVID. [85] Stereotyp ist der äußere Ablauf einer solchen Veranstaltung: Nachdem sich das Publikum versammelt hat, wird ein Thema (*thema, materia*) – bei Kontroversien ferner ein bis zwei zugrundezulegende Gesetze – nebst den einzuhaltenden Rahmenbedingungen vereinbart. Nach einer sitzend vorgetragenen Einleitung (*prae-locutio*), in der er die Grundzüge seiner Rede exponiert, vor allem, für welche Seite er sprechen werde (oft plädiert derselbe Redner nacheinander für beide Parteien), erhebt sich sodann der Deklamator zum Vortrag der eigentlichen Rede, die nach den Regeln der *dispositio* gebaut, aber meist mit Digressionen, Beschreibungen und anderen Schmuckelementen ausgestattet ist. Beifall oder Kritik von Publikum und Konkurrenten schließen sich an. [86] Auf das Aufkommen dieser epideiktischen Sonderform, deren Ziel nicht Übung, sondern Selbstdarstellung und Wettstreit ist, mag sich Senecas *Dictum* von der späten Entstehung der Deklamation in Rom beziehen. [87] Weitere Sammlungen solcher Deklamationen liegen vor in den Exzerpten aus CALPURNIUS FLACCUS [88] und den pseudoquintilianischen *Declamationes maiores* [89] (2. Jh.).

Von der Praxis der echten Schuldeklamation ist dagegen nur aus Quintilians Anweisungen in der *Institutio oratoria* [90] und aus dem erhaltenen Teil der ebenfalls Quintilian zugeschriebenen, immerhin wohl dem Betrieb seiner Schule entstammenden *Declamationes minores* [91] ein Bild zu gewinnen. Den 15- bis 20jährigen Schülern gibt der Rhetor neben dem Thema noch eine kurze Erläuterung (*sermo*), die mindestens die Gliederung, besonders bei Anfängern aber oft auch detail-

lierte Argumentationsstrategien und Stillagen vorgibt. [92] Auf dieser Grundlage arbeiten die Schüler schriftlich ihre Deklamationen aus. Anders als in der Prunkdeklamation wird in der Regel nur für eine Partei plädiert, die Position der Gegenseite aber argumentativ mitberücksichtigt. [93] Nach Korrektur durch den Lehrer (der auch wohl eine eigene Modellrede beisteuert) werden die Arbeiten meist memoriert und mündlich vorgetragen.

Im Zuge der Literarisierung der Rhetorik wird auch die Deklamation zu einem wichtigen Faktor im kaiserzeitlichen Literaturbetrieb. Ihre Denkschemata und der sentenziöse, pointierte Stil besonders der Prunkform sind von größtem Einfluß z. B. auf OVID und die Literatur der Silbernen Latinität (SENECA D. J., TACITUS, PLINIUS D. J., LUCANUS, STATIUS, IUVENAL, MARTIAL u. a.). [94] Literarisch relevant ist auch das ethopoietische Element: In Kontroversien wie Suasorien hat der Redner die Wahl, entweder als die betroffene Person selbst oder als Anwalt bzw. Berater zu sprechen; er muß daher eine andere Person verkörpern, deren Denk- und Redeweise annehmen können. [95] Die systematische Übung in dieser Fähigkeit, vorbereitet im Progymnasma der Ethopoiie, hat Einfluß auf die Rollendichtung (z. B. Ovids *Heroides*) und geht nahtlos in die literarische Fälschung über (vgl. die pseudosallustischen *Briefe an Caesar* und die *Invective gegen Cicero* [96]).

Ihrer hohlen Theatralik und ihrer wirklichkeitsfremden Themen wegen wird die Deklamation im 1. Jh. n. Chr. aber auch heftig kritisiert und als Dekadenzerscheinung gebrandmarkt. [97] Redner wie CASSIUS SEVERUS und VOTIENUS MONTANUS halten sie zur wahren Rednerausbildung für ungeeignet [98], zeitkritische Literaten wie PETRON, PERSIUS oder IUVENAL zeichnen satirische Karikaturen [99], und im *Dialogus de oratoribus* des TACITUS erblickt Messalla, für den wahre E. sich aus den Fachkenntnissen (*artes, scientia*) von selbst ergibt, in der Ablösung des *tirocinium fori* durch die weltfremden Deklamationen der Rhetorenschule einen Hauptgrund für den Niedergang der Redekunst. [100] Moderater ist die Kritik QUINTILIANS, dessen verlorenes Werk *Von den Gründen des Verfalls der Beredsamkeit* dem Problem gewidmet war. Er verurteilt lediglich die Auswüchse, fordert größtmögliche thematische Wirklichkeitsnähe und rasche Ersetzung durch reale Praxis, empfiehlt unter diesen Bedingungen aber die Deklamation ausdrücklich als nützliches Mittel der E. [101] Dennoch bleibt ihr praktischer Wert umstritten. Auch der oft behauptete Nutzen der Kontroversien für die juristische Ausbildung [102] wird durch Verwendung griechischer, obsoleter und fiktiver Gesetze relativiert und aufs Formale beschränkt. Immerhin ist mit PLINIUS D. J. aus Quintilians Schule ein namhafter Gerichtsredner hervorgegangen. [103]

Das vollständigste Gesamtkonzept kaiserzeitlicher E. bietet ebenfalls Quintilian, dessen *Institutio oratoria* Theorie und Übung programmatisch verbindet. Dem Grammatiker gesteht dieser nur wenige Elementarübungen zu [104]: Tierfabel, Prosanacherzählung von Dichtung, Sentenz, Chrie (zur rein grammatischen Bearbeitung in der *declinatio* [105]) und Aitiologie. [106] Alle übrigen Progymnasmata (Erzählung, Beweis und Widerlegung einer Geschichte, Lob, Tadel und Vergleich von Personen, Gemeinplatz, Thesis, Lob und Tadel von Gesetzen) bleiben dem Rhetor vorbehalten [107], dem auch die Redner- und Historikerlektüre [108] und die Deklamation [109] obliegen. Methodisch wird – zur Ver-

besserung von Wortschatz und Stil – der Lektüre (mit umfangreichem Lektürekanon) und *imitatio* breiter Raum gegeben. [110] Nachdrücklich empfohlen wird auch die schriftliche Stilübung durch Übersetzungen, Textumformungen und variierende Bearbeitung (*pluribus modis tractare*) von Progymnasmata. [111] Höchstes Ziel ist die Übung in der mündlichen Stegreifrede. [112] Der Gedächtnisschulung durch häufiges Auswendiglernen wird die auf den Dichter Simonides zurückgeführte Mnemotechnik zugrundegelegt. [113] Bei der Übung von Vortrag und Gebärdenspiel helfen Schauspieler und Turnlehrer; besonders trainiert werden Stimme und Atemtechnik. [114] Die Stimmpflege professioneller Stimmbildner (*phonasci*), wie sie Augustus und Nero ständig beizogen, wird aber als unnatürlich abgelehnt. [115]

Die Stilschulung durch richtig ausgewählte (griechische) Lektüre empfiehlt auch DION VON PRUSA (1./2. Jh.). [116]

Die ‚Zweite Sophistik‘ des 2. Jh. n. Chr. bringt durch die öffentlichen Vorlesungen und *melétoi* der (nun staatlich besoldeten) Rhetoren eine neue Hochblüte der *griechischen Deklamation*. Was sich aus Philostrats ‚Sophistenleben‘ und Lukians ironischem ‚Rhetoriklehrer‘ über den virtuosen Charakter und die (oft klassizistisch-historische [117]) Thematik dieser Darbietungen und den schauspielerhaften Vortragsstil entnehmen läßt, wird bestätigt durch erhaltene Stücke von LESBONAX VON MYTILENE, POLEMON VON LAODIKEIA, HERODES ATTIKOS, ADRIANOS VON TYROS, LUKIAN und AILIOS ARISTEIDES. Bedeutend sind ferner ISAIOS DER ASSYRER, SKOPELLIANOS, LOLLIANOS VON EPHESES, MARKOS VON BYZANZ und PROKLOS VON NAUKRATIS. [118] Deklamiert wird über vom Publikum gewählte Themen, teils aus dem Stegreif, teils nach Vorbereitung. Vorangehen kann auch hier eine allgemeine Betrachtung oder Exposition (*διάλεξις*, *diálexis*; *προ*)λαλιά, (*pro*)laliá; *προ*)θεωρία, (*pro*)theōría). [119] Den theoretischen Hintergrund (v. a. Statuslehre) liefern MINUKIANOS und HERMOGENES VON TARSOS, später APSINES VON GADARA (3. Jh.), SOPATROS (4. Jh.) und SYRIANOS (5. Jh.). [120] PSEUDO-DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS (2./3. Jh.) untersucht typische Fehler in Deklamationen. [121]

Auch in *Spätantike* und *frühbyzantinischer Zeit* bleiben die Deklamationen bestimmendes Element der höheren Schule und werden von allen namhaften Rednern gepflegt, so im 4. Jh. von LIBANIOS, HIMERIOS und SOPATROS [122] (nicht erhalten sind neben *melétoi* des PALLADIOS, APHTHONIOS, EUSEBIOS VON EMESA und MAXIMOS VON ALEXANDRIA [123] auch die des APSINES und NIKOLAOS VON MYRA) und noch im 6. Jh. besonders in der Schule von Gaza (PROKOPIOS, CHORIKIOS). Trotz gelegentlicher Kritik am sinnleeren Deklamationsbetrieb der Schulen (z. B. bei BASILEIOS DEM GROSSEN und SYNESIOS VON KYRENE [124]) stehen selbst die griechischen Kirchenväter noch fest auf dem Boden dieser rhetorischen Bildungstradition. Eine epideiktische Etude ist z. B. des Synesios ‚Lob der Kahlköpfigkeit‘ (402) [125] wie schon sein Vorbild, das ‚Lob des Haupthaars‘ des Dion von Prusa oder auch dessen verlorene Enkomien auf Papagei und Mücke.

Über Autoren wie Sulpicius Victor (4. Jh.) beeinflusst griechische Theorie auch den lateinischen Bereich, wo Rhetorenschule und Deklamation besonders in den Provinzen (Gallien, Afrika) sogar den Fall Roms überleben, wie Beispiele bei ENNODIUS (5./6. Jh.) und DRACONTIUS (5. Jh.) zeigen. [126]

Große Bedeutung erlangen im Schulbetrieb der Kaiserzeit die *Progymnasmata* (lat. *praexercitationes/praexercitamina*). [127] Das älteste erhaltene griechische Handbuch stammt von AELIUS THEON, einem Zeitgenossen Quintilians, mit dessen Behandlung der Materie es Berührungspunkte aufweist. Das gelehrte und detaillierte Werk, das eher für Lehrer als Schüler gedacht ist, wird aber bald verdrängt von moderneren Kompendien: dem knappen Lehrbuch des HERMOGENES (2. Jh.) und dem um Beispiele ergänzten des APHTHONIOS (4. Jh.). Erhalten sind auch noch die *Progymnasmata* des NIKOLAOS VON MYRA (5. Jh.). [128] Die reiche Produktion vervollständigen im 2. Jh. PAULOS VON TYROS und MINUKIANOS (kommentiert im 3. Jh. von MENANDROS VON LAODIKEIA), im 4. Jh. EPIPHANIOS VON PETRA, ONASIMOS VON KYPROS, ULPIANOS VON EMESA, SIRIKIOS VON NEAPOLIS und SOPATROS, im 5. Jh. SYRIANOS. [129] Um 500 werden die *Progymnasmata* des Hermogenes von Priscianus auch ins Lateinische übersetzt. [130]

Die *Progymnasmata* (bis ins 4. Jh. einfach *gymnasmata* genannt [131]) leisten die schrittweise Hinführung vom Grammatik- zum Rhetorikunterricht und werden am Ende zu Vorübungen für die Deklamation. Die Reihenfolge der Übungen wird bestimmt durch wachsenden Schwierigkeitsgrad und Zuordnung zu den drei Redegenera (das *genus demonstrativum* wird sogar nur in *Progymnasmata* geübt). [132] Nikolaos ordnet sie auch den fünf Redeteilen zu und unterscheidet Übungen, die für sich stehen können, von nur unselbständig vorkommenden. [133] Bei Theon lautet die ursprüngliche Reihenfolge noch: Chrie, Fabel, Erzählung; Gemeinplatz, Beschreibung, Prosopopöie, Lob und Tadel, Vergleich; Thesis, Gesetzesbeurteilung; ein verlorener Abschnitt behandelte die formalen Übungen Lesung, Anhörung, Paraphrase, Ausarbeitung und Gegenrede. [134] Kanonisch wird aber seit Hermogenes und Aphthonios die Reihung: Fabel (*μῦθος*, *mýthos*; *fabula*), Erzählung (*διήγημα*, *diégēma*; *narratio*), Chrie (*χρηία*, *chreia*; *chria*, *usus*), Sentenz (*γνώμη*, *gnómē*; *sententia*); Widerlegung (*ἀνασκευή*; *anaskeuē*; *refutatio*) und Bestätigung (*κατασκευή*, *kataskeuē*; *confirmatio*), Gemeinplatz (*κοινός τόπος*, *koinós tópos*; *locus communis*); Lob (*ἐγκώμιον*, *enkōmion*; *laus*) und Tadel (*ψόγος*, *psógos*; *vituperatio*), Vergleich (*σύγκρισις*, *sýnkrisis*; *comparatio*), Ethopoie (*ἠθοποιία*, *ēthopoíia*; *adlocutio*), Beschreibung (*ἔκφρασις*, *ékphrasis*; *descriptio*); Thesis (*θεσις*, *thesis*; *positio*), Gesetzesantrag (*νόμου εἰσφορά*, *nómou eisphorá*; *legis latio*). [135] Auch für die schriftliche Ausarbeitung ((ἐξ-)εργασία, (*ex*)ergasía; *expolitio*, *operatio*) der Übungen gibt es genaue Vorschriften, so besonders für die Chrie: Während Theon noch acht Bearbeitungsmodi aufzählt (bloße Wiedergabe, Deklination durch alle Kasus und Numeri, erweiternde Zustimmung, Ablehnung, Ausdehnung, Kürzung, Widerlegung, Beweis), findet sich seit Hermogenes nur noch ein festes achttteiliges Gliederungsschema (Lob des Urhebers, umschreibende Wiedergabe, Begründung, Gegenposition, Vergleich, Beispiel, Zitate älterer Autoritäten, Schlußsatz). [136] Ähnliches gilt für die anderen Übungen. Ganze Sammlungen solcher ausgeführter *Progymnasmata* gibt es im 4./5. Jh. z. B. von LIBANIOS, SEVEROS VON ALEXANDRIA und einem NIKOLAOS. [137] Gewisse Eigenbedeutung erlangt die Ethopoie (fingerte Rede einer anderen, z. B. mythischen oder historischen Person), die auch im lateinischen Bereich bis in späteste Zeit (ENNODIUS, DRACONTIUS) belegt ist, und der noch EMPORIOS (5./6. Jh.) eine kurze Schrift widmet. [138]

Die E. begegnet auch bei den lateinischen Handbuchautoren der Spätzeit: CHIRIUS FORTUNATIANUS (4. Jh.) hebt ihre Rolle bei der Erweiterung der *copia verborum* hervor, und IULIUS VICTOR (4. Jh.) kompiliert die Grundaussagen Ciceros und Quintilians über die E. [139] Für AUGUSTINUS schließlich sind für die Predigerausbildung Lektüre und E. weit wichtiger und effektiver als alle Theorie. [140]

Anmerkungen:

- 1 Homer, *Ilias* IX, 442f. – 2 Test. 10, 7, 1 in: VS Bd. I, 65. – 3 Arist., *Sophistici elenchi* 183b–184a; Plat. *Phaidr.* 228a–b. – 4 Gorgias, *Frg.* B 11, 11a, in: VS Bd. II, 288–303. – 5 G. A. Kennedy: *Classical Rhetoric and Its Christian and Secular Tradition from Ancient to Modern Times* (London 1980) 26–31. – 6 Plat. *Gorg.* 462a–463b; *Phaidr.* 260e; 270b. – 7 J. Martin: *Antike Rhet. Technik u. Methode* (Hb. der Altertumswiss. II 3) (1974) 4–6. – 8 Protagoras, *Frg.* B 3, in: VS Bd. II, 264. – 9 Protagoras, *Frg.* B 10, ebd. 268; *Kritias Frg.* B 9, ebd. 380; *Demokrit, Frg.* B 242, ebd. 193; *Euenos von Paros, Frg.* 9 Diehl. – 10 H. Mayer: *Prodikos von Keos und die Anfänge der Synonymik bei den Griechen* (1913). – 11 Isocr. *Or.* XIII, 14f. 17f.; XV, 187f. 191f. 295f.; A. Burk: *Die Päd. des Isokrates* (1923) 94–98; Kennedy [5] 32–34. – 12 Or. XIII, 18. Erhaltene Beispiele: *Or.* X, XI. – 13 Alkidamas, *Über die Sophisten*, in: L. Radermacher (Hg.): *Artium scriptores. Reste der voraristotelischen Rhet.* (Wien 1951) 135–141. – 14 Plutarch, *Demosthenes c.* 11; *Dionysios von Halikarnassos, Demosthenes c.* 53; *Cic. De or.* I, 61, 260f.; *De divinatione* II, 46, 94; *Quint.* I, 11, 5; XI, 3, 54, 68, 130; A. Krumbacher: *Die Stimmgebung der Redner im Altertum bis auf die Zeit Quintilians* (1920) 24–29. – 15 E. Drerup: *Demosthenes im Urteile des Altertums* (1923) 49ff. – 16 *Quint.* XI, 3, 7; *Plutarch* [14] c. 7; *Krumbacher* [14] 23f.; *Drerup* [15] 79f. u. 170f. – 17 *Platon, Gesetze* II, 665e; *Ps.-Arist., Problemata* XI 22, 901a35ff.; *Krumbacher* [14] 81–86. – 18 *Arist. Rhet.* III 10, 1410b8. – 19 *Z. B. Topik* VIII 14, 163a29 u. öfter. *Gedächtnisübungen: De memoria c.* 1, 451a12. – 20 *Auct. ad Alex. c.* 2, 1422b1; 37, 1444a19 u. 29. – 21 *H. I. Marrou: Gesch. der Erziehung im klass. Altertum* (1955) 141–334; *M. L. Clarke: Rhetoric at Rome. A Historical Survey* (London 1962) 7. – 22 *W. Hofrichter: Stud. zur Entwicklungsgesch. der Deklamation von der griech. Sophistik bis zur röm. Kaiserzeit* (1935) 1–15; *Marrou* [21] 298–303; *D. A. Russell: Greek Declamation* (Cambridge 1983) 1–20. – 23 *Hofrichter* [22] 11–13; *Sueton, De grammaticis et rhetoribus* 25, 9 (*σύνταξις, syntaxis*) ist textlich korrupt. – 24 *Marrou* [21] 299–301; *Russell* [22] 10. – 25 *Russell* [22] 10 nach *Menander Rhetor*, in: *Rhet. Graec. Sp.* III, 331, 16. – 26 *H. Kohl: De scholasticarum declamationum argumentis ex historia petitis* (1915); *Russell* [22] 106–128. – 27 *Marrou* [21] 299; *Russell* [22] 18 u. 21–39. – 28 *Quint.* II, 4, 41f. – 29 *Philostratos, Vitae sophistarum I proem.* u. 18. – 30 *Arist. Rhet.* I 3, 1359a3f. – 31 *Quint.* X, 1, 70f. *Zu Roman, Mimos, Fabel: Russell* [22] 38f. – 32 *Russell* [22] 16f. – 33 *Cic. Or.* 14, 46; *H. Throm: Die Thesis. Ein Beitr. zu ihrer Entstehung u. Gesch.* (1932); *S. F. Bonner: Roman Declamation in the Late Republic and Early Empire* (Liverpool 1949) 2–11; anders *Hofrichter* [22] 4f. – 34 *E. Norden: Die antike Kunstprosa* (21909; ND 1974) Bd. I, 129–131 u. 309. – 35 *Cic. De inv.* I, 6, 8; *Quint.* II, 21, 21; III, 5, 5–17; *Aug. Rhet.* 5. – 36 *Pap. Hibeh* 15; *Pap. Berol.* 9781 (beide 3. Jh.); *Russell* [22] 4 u. 107; *Hofrichter* [22] 59–62. – 37 *Marrou* [21] 252–257 u. 297f. – 38 *K. Barwick: Die Gliederung der narratio in der rhet. Theorie u. ihre Bedeutung für die Gesch. des antiken Romans*, in: *Hermes* 63 (1928) 261–287, hier 282f.; *W. Stegemann: Theon*, in: *RE Bd. V A 2* (1934) 2037–2054, hier 2048. *Der erratische Beleg von προγυμνασιας* *Auct. ad Alex. c.* 28, 4, 1436a25 besagt wenig und ist vielleicht interpoliert. – 39 *S. F. Bonner: Education in Ancient Rome* (London 1977) 250f.; *R. F. Hock, E. N. O’Neil: The Chreia in Ancient Rhetoric, Vol. I: The Progymnasmata* (Atlanta 1986) 10. – 40 *D. L. Clark: Rhetoric in Greco-Roman Education* (Westport 1957; ND 1977) 73; *Bonner* [33] 12–16. – 41 *J. A. R. Kemper: Topik in der antiken rhet. Techné*, in: *D. Breuer, H. Schanze* (Hg.): *Topik. Beitr. zur interdisziplinären Diskussion* (1981) 17–32. – 42 *A. Gwynn: Roman Education From Cicero to Quintilian* (Oxford 1926) 34–41. – 43 *Cic. De or.* I, 4, 14f.; *Brut.* 15, 61–18, 69. – 44 *G. Boissier: Introduction de la rhétorique grecque à Rome*, in: *Mélanges Perrot* (Paris 1903) 13–16; *C. Barbagallo: Stato, scuola e politica in Roma repubblicana*, in: *Rivista di Filologia* 38 (1910) 481–514; *Gwynn* [42] 37ff.; anders *P. L. Schmidt: Die Anfänge der institutionellen Rhet. in Rom. Zur Vorgesch. der augusteischen Rhetorenschulen*, in: *E. Lefèvre* (Hg.): *Monumentum Chiloniense. FS E. Burck* (Amsterdam 1975) 183–216, hier 190–194. – 45 *Quint.* I proem. 9; XII, 1, 1; 2, 1. – 46 *Sueton* [23] 25, 1; *Gellius, Noctes Atticae* XV, 11. – 47 *Cicero, Laelius* 1, 1; *Brut.* 89, 306; *De or.* II, 21, 89; III, 20, 74; *Sueton, Augustus* 26; *Quint.* X, 5, 19; XII, 11, 6; *Tac. Dial.* 34; *J. Marquardt, A. Mau: Das Privatleben der Römer* (1886) 123–134; *Gwynn* [42] 11–21; *Bonner* [39] 84f.; *J. Regner: Tirocinium fori*, in: *RE Bd. VI A 2* (1937) 1450–1453. – 48 *Sueton* [23] 26, 1. – 49 wie [46]; *Schmidt* [44]. – 50 *Cic. De or.* III, 24, 93–95. – 51 *Auct. ad Her.* I, 1, 1; 2, 3; 8, 12f.; II, 4, 7; 8, 12; III, 7, 14; 11, 20; 15, 27; 21, 34; 24, 39f.; IV, 5, 7; 20, 27; 44, 58; 56, 69. – 52 *ebd.* IV, 43, 56–44, 58. – 53 *Cic. Brut.* 89, 305–91, 316; 93, 321. – 54 *R. Weidner: Ciceros Verhältnis zur griech.-röm. Schulrhet. seiner Zeit* (Diss. 1925); *Gwynn* [42] 79–122; *H. K. Schulte: Orator. Unters. über das ciceronianische Bildungsideal* (1935). – 55 *Cic. De or.* I, 32, 147–34, 159. – 56 *ebd.* I, 33, 150–153; vgl. I, 60, 256f. – 57 *Z. B. ebd.* II, 22, 90; 23, 96; 27, 119; 86, 354–88, 360; III, 16, 59f.; 21, 78–80; 27, 105–107; 30, 121; 31, 125; 50, 194. – 58 *Z. B. Cic. Brut.* 27, 105; 31, 119; 41, 151; 64, 230; 71, 249; 88, 303–89, 304; 94, 324; 95, 327; 97, 331f. – 59 *Cic. Or.* 59, 200; 69, 229. – 60 *Dionysios von Halikarnassos, De imitatione; De oratoribus veteribus; De compositione verborum c.* 26; *H. Flashar: Die klassizistische Theorie der Mimesis*, in: *ders. (Hg.): Le classicisme à Rome aux Iers siècles avant et après J.-C. (Vandoeuvres 1978) 79–97; T. Gelzer: Klassizismus, Attizismus u. Asianismus*, *ebd.* 1–41. – 61 *Quint.* II, 1, 3; *Tac. Dial.* 35, 4. – 62 *Russell* [22] 106; *Bonner* [39] 277–287. – 63 *Seneca d. Ä., Controversiae I praef.* 12; *Bonner* [33] 1f.; *M. Winterbottom: Roman Declamation* (Bristol 1980) 77f. – 64 *Sueton* [23] 25, 9; *Bonner* [33] 18–20. – 65 vgl. auch *Cicero, Ep. ad Quintum fratrem* III, 3, 4. – 66 *Plutarch, Cicero c.* 4; *Sueton* [23] 25, 3. – 67 *Auct. ad Her.* III, 11–12, 20; *Bonner* [33] 21f. – 68 *Seneca* [63] I praef. 12. – 69 *Cic. De or.* I, 16, 73; *Brut.* 27, 105; 71, 249; 78, 272; 90, 310; *Or.* 15, 47. – 70 *Seneca* [63] I praef. 12. – 71 *ebd.* – 72 *Cic. Or.* 14, 45; *Topica* 25, 95–26, 96. – 73 *Seneca* [63] I praef. 12. – 74 *Sueton* [23] 25, 8. – 75 *ebd.* 4, 6. – 76 *ebd.* 7, 3; 4, 9. – 77 *ebd.* 4, 7; *Quint.* II, 1, 4–6. – 78 *Quint.* II, 1; I, 9. – 79 *Sueton* [23] 25, 3–6; *Seneca* [63] I praef. 11f. – 80 *Cicero, Ep. ad Atticum* IX, 4; *Quint. X*, 5, 11. – 81 *Sueton* [23] 25, 7 u. 9. – 82 *J. Fairweather: The Elder Seneca and Declamation*, in: *H. Temporini, W. Haase* (Hg.): *Aufstieg u. Niedergang der röm. Welt* II, 32.1 (1984) 514–556. – 83 *H. Bornecque: Les déclamations et les déclamateurs d’après Sénèque le père* (Lille 1902) 35–37 u. 143–201. – 84 *Seneca* [63] IV, 6, 3; VII, 1, 4. – 85 *ebd.* II, 2, 8–12. – 86 *Bonner* [33] 51–70. – 87 *Clarke* [21] 85f.; *Winterbottom* [63] 78. – 88 *Calpurnii Flacci Declamationum excerpta*, ed. *L. Håkanson* (1978). – 89 *Declamationes XIX maiores Quintiliano falso ascriptae*, ed. *L. Håkanson* (1982); *C. Ritter: Die quintilianischen Declamationen* (1881); *L. Håkanson: Die quintilianischen Declamationen in der neueren Forschung*, in: *Temporini, Haase* [82] II, 32.4 (1986) 2272–2306. – 90 *Quint.* II, 6.7.10; IV, 1, 3–4; VII, 1, 4; IX, 2, 81–92; X, 5, 14–23. – 91 *The Minor Declamations Ascribed to Quintilian*, ed. with *Comm.* by *M. Winterbottom* (1984); *J. Dingel: Scholastica materia. Unters. zu den Declamationes minores u. der Institutione oratoria Quintilians* (1988). – 92 *Quint.* II, 6; *Winterbottom* [63] 18; *Dingel* [91] 11–13. – 93 *Dingel* [91] 13–16. – 94 *Bonner* [33] 149–167; *Winterbottom* [63] 59–70; *Kennedy* [5] 108–114. – 95 *Bonner* [33] 52f.; *Russell* [22] 11f. u. 87–105. – 96 *C. Becker: Sallust*, in: *H. Temporini* (Hg.): *Aufstieg u. Niedergang der röm. Welt* I, 3 (1973) 720–754, bes. 742–754. *Zu griechischen Parallelen: Russell* [22] 111f. – 97 *Bonner* [33] 71–83; *K. Heldmann: Antike Theorien über Entwicklung und Verfall der Redekunst* (1982) 213–293. – 98 *Seneca* [63] III praef., IX praef., IV praef. 2. – 99 *Petron, Satyrica* 1–5; *Persius, Satiren* 3, 44–47; *Iuvenal, Satiren* 7,

150ff.; 10, 166f. – **100** Tac. Dial. 33–35. – **101** Quint. II, 10; V, 12, 17–23; 13, 42–46; X, 5, 14–23. – **102** P. E. Parks: The Roman Rhetorical Schools as a Preparation for the Courts under the Early Empire (Baltimore 1945); Bonner [33] 44–48; 84–132; Bonner [39] 309–327. – **103** ebd. 326f. – **104** Quint. I, 9. – **105** F. H. Colson: Quintilian I 9 and the «Chria» in Ancient Education, in: The Classical Review 35 (1921) 150–154; Hock, O'Neil [39] 134f.; Marrou [21] 256f. u. 412; vgl. Theon, Prog., in: Rhet. Graec. Sp. II, 101–103; Diomedes, in: Gramm. Lat. I, 310. – **106** Hock, O'Neil [39] 122–126. – **107** Quint. II, 4. – **108** ebd. II, 5. – **109** ebd. II, 6.10. – **110** ebd. X, 1–2. – **111** ebd. X, 3–5, 13; H. Lausberg: Hb. der lit. Rhet. (31990) 529–533. – **112** Quint. X, 7; XII, 9, 20f. – **113** ebd. I, 1, 36; II, 7; XI, 2; vgl. Auct. ad Her. III, 16, 28–24, 40; Cic. De or. II, 85, 350–90, 367; H. Blum: Die antike Mnemotechnik (1969); F. A. Yates: The Art of Memory (London 1966). – **114** Quint. I, 11; XI, 3, 19–29 u. 54; vgl. Auct. ad Her. III, 11, 19–15, 27; Cic. De or. III, 56, 213–61, 227; Or. 17, 55–18, 60. – **115** Quint. XI, 3, 19–24; vgl. Sueton, Augustus 84, 2; Nero 25, 3; Tacitus, Annalen XIV, 15; Krumbacher [14] 100f. – **116** Dion v. Prusa, Or. XVIII. – **117** Kohl [26]; Russell [22] 106–128. – **118** Philostratos [29] I 20–25; II 1.9f.21; Lukian, Rhetorum praeceptor; G. W. Bowersock: Greek Sophists in the Roman Empire (Oxford 1969); Russell [22] 4f. – **119** Russell [22] 74–86. – **120** ebd. 40–73. – **121** Ps.-Dionysios, Ars rhetorica c. 10f., in: Opuscula, ed. H. Usener, L. Radermacher, Bd. 2 (1904) 359–387. – **122** Libanios, Opera, ed. R. Foerster, Bd. 5–7 (1909–13); Himerios, Orationes 1–6, ed. A. Colonna (Roma 1951); Sopatros, Dihaíresis zētēmátōn, in: Rhet. Graec. W. VIII, 1–385; Russell [22] 5–7; G. A. Kennedy: Greek Rhetoric under Christian Emperors (Princeton 1983). – **123** Photios, Bibliothek 132–135. – **124** Basileios d. Gr., Gegen Eunomios II, 1, in: MG 29, 273 B; Synesios, Über Träume 19f., in: MG 66, 1317–1320. – **125** Synesios, Lob der Kahlköpfigkeit, in: MG 66, 1167–1206. – **126** Ennodius, Dictiones 14–23, in: ML 63, 288–304; Dracontius, Romulea 5 u. 9, in: Poetae Latini Minores Bd. 5, ed. F. Vollmer (1914); vgl. Sidonius Apollinaris, Epistulae V, 5, 2; VIII, 3, 3; 11, 3; IX, 13, 2. – **127** G. Reichel: Quaestiones progymnasticarum (Diss. 1909); J. Penndorf: Progymnasmata. Rhet. Anfangsübungen der alten Griechen u. Römer (Progr. Plauen 1911); Stegemann [38]; Marrou [21] 252–257 u. 412; Clark [40] 177–212; Bonner [39] 250–276; Hock, O'Neil [39] 9–22. – **128** Theon, Prog., in: Rhet. Graec. Sp. II, 59–130; Hermog., Prog., in: Opera, ed. H. Rabe (Rhet. Graec. VI) (1913) 1–27 (zur Echtheitsfrage: Hock, O'Neil [39] 158f.); Aphthonios, Prog., ed. H. Rabe (Rhet. Graec. X) (1926); Nikolaos, Prog., ed. J. Felten (Rhet. Graec. XI) (1913); alle auch in: Rhet. Graec. W. I. – **129** Frg. in: Aphthonios [128] 52–70. – **130** Priscianus, Praeexercitamina, in: Rhet. Lat. Min. 551–560; in: Gramm. Lat. III, 430–440. – **131** Hock, O'Neil [39] 12–15. – **132** Reichel [127] 35; Stegemann [38] 2042. – **133** Nikolaos [128] 5, 15–18; 36, 6–14; 34, 4–21. – **134** Theon [128] 64, 29–65, 25; Penndorf [127] 5–21; Stegemann [38] 2043f. – **135** Penndorf [127] 21–26; Stegemann [38] ebd.; Lausberg [111] 533–546. – **136** Theon [128] 101, 3–105, 22; Hermog. [128] 7, 10–8, 13; Aphthonios [128] 4, 12–6, 19; Nikolaos [128] 24, 4–22; Lausberg [111] 539f. – **137** Libanios [122] Bd. 8 (1915) 1–571; Nikolaos, in: Rhet. Graec. W. I, 266–420; Severos, ebd. 537–548. – **138** Ennodius, Dictiones 24–28, in: ML 63, 304–308; Dracontius, Romulea 4; Emporios, De ethopoeia, in: Rhet. Lat. Min. 561–563. – **139** Fortun. Rhet. III 3, in: Rhet. Lat. Min. 121f.; Iulius Victor, Ars rhetorica c. 23–25, ebd. 440–446. – **140** Aug. Doct. IV, 3, 4f.

Literaturhinweise:

P. Schäfer: De Aphthonio sophista (Diss. 1854). – O. P. Hopflicher: De Theone Hermogene Aphthonioque progymnasmatum scriptoribus (Diss. 1884). – J. Brzoska: Aphthonios, in: RE I 2 (1894) 2797–2800. – E. Jullien: Les professeurs de littérature dans l'ancienne Rome (Paris 1895). – H. Gomperz: Sophistik und Rhet. (1912). – W. Stegemann: Nikolaos, in: RE XVII 1 (1936) 424–457. – A. D. Leeman: Orationis ratio. The stylistic theories and practice of the Roman orators, historians and philosophers, 2 Bde. (Amsterdam 1963). – G. A. Kennedy: The Art of Rhet. in the Roman World (Princeton 1972). – H.

T. Johann (Hg.): Erziehung und Bildung in der heidnischen und christlichen Antike (1976). – J. Fairweather: Seneca the Elder (Cambridge 1981). – H.-I. Marrou: Augustinus und das Ende der antiken Bildung (1981). – J. R. Butts: The «Progymnasmata» of Theon. A New Text with Translation and Commentary (Diss. Claremont 1987). – I. H. Henderson: Quintilian and the Progymnasmata, in: Antike und Abendland 37 (1991) 82–99. – G. Anderson: The Second Sophistic. A cultural phenomenon in the Roman Empire (London 1993). – G. A. Kennedy: A New History of Classical Rhet. (Princeton 1994).

II.1. Byzantinisches Mittelalter. Im Mittelalter ergibt sich eine deutliche Trennung zwischen lateinischem Westen und griechischem Osten. In Byzanz wird das antike Schulsystem bis ins 15. Jh. weitgehend beibehalten. [1] Entsprechend werden auch die rhetorischen Übungsformen der Antike weiterhin gepflegt. Die Beschäftigung mit der *Deklamation* hat in mittelbyzantinischer Zeit freilich eher rezeptiven Charakter. Der Patriarch PHOTIOS (9. Jh.) etwa liest Deklamationen des 4. Jh. [2] Ein eigener Versuch mit einer Kontroverse ist nur für NIKEPHOROS BASILAKES (12. Jh.) bekannt. Erst die spätbyzantinische Epoche bringt wieder eine begrenzte eigenständige Produktion, die von GREGORIOS KYPRIOS (13. Jh.) über GEORGIOS PACHYMERES, THOMAS MAGISTROS und NIKEPHOROS GREGORAS (13./14. Jh.) bis zu Kaiser MANUEL II. PALAIOLOGOS (14./15. Jh.) reicht. [3] Alle diese Versuche sind mehr oder weniger stark vom Streben nach Imitation (mímēsis) der antiken Vorbilder geprägt.

Eine beherrschende Stellung nehmen in der byzantinischen Schule die antiken *Progymnasmata* ein. Daß dabei gerade das Handbuch des Aphthonios kanonischen Status erhält und alle anderen verdrängt, verdankt es neben seiner übersichtlichen Anlage der Tatsache, daß es seit dem 6. Jh. fest mit dem in Byzanz höchste Autorität genießenden Schriftencorpus des Hermogenes verbunden ist und als Einführung zu diesem fungiert. [4] Die Wirkung des Aphthonios ist immens: JOHANNES SARDIANUS (9. Jh.), JOHANNES GEOMETRES (10. Jh.) und JOHANNES DOXAPATRES (11. Jh.) verfassen umfangreiche Kommentare zu seinen «Progymnasmata» [5]; hinzu kommen Einführungen (Prolegomena) von JOHANNES ARGYROPULOS (15. Jh.) und einigen Anonymi [6], mehrere Sammlungen von Scholien, darunter eine vielleicht von MAXIMOS PLANODES (13. Jh.) [7], schließlich Auszüge (Epitome) von MATTHAIOS KAMARIOTES (15. Jh.) und anderen [8]. Johannes Doxapatres versteht die Progymnasmata explizit als Vorstudien zu vollständigen Übungsreden (gymnasmata). [9] Mustersammlungen ausgearbeiteter Progymnasmata gibt es von JOHANNES GEOMETRES (10. Jh.), NIKEPHOROS BASILAKES (12. Jh.), NIKEPHOROS CHRYSOBERGES (12./13. Jh.), GREGORIOS KYPRIOS (13. Jh.), GEORGIOS PACHYMERES (13./14. Jh.), NIKEPHOROS KALLISTOS XANTHOPULOS (13./14. Jh.) und einem Anonymus; darin werden (etwa bei Basilakes) neben antiken auch biblische und andere christliche Stoffe bearbeitet. Literarische Gestaltungen einzelner progymnasmatischer Stücke begegnen ferner in der gesamten byzantinischen Hochliteratur von THEOPHYLAKTOS SIMOKATTES (7. Jh.) über MICHAEL PSELLOS (11. Jh.), THEODOROS METOCHITES (13./14. Jh.) und andere bis DEMETRIOS und MANUEL CHRYSOLORAS (14./15. Jh.). [10] Prägender und zum Teil gattungsbildender Einfluß auf die Literatur gewinnen in byzantinischer Zeit besonders die Übungen Enkomion (Lob), Synkrisis (Vergleich), Ethopoiie (vor allem in der Epistolographie) und Ekphrasis (Beschreibung). [11]

Die Wirkung der antiken Progymnasmata reicht im Osten bis *Armenien*, wo eine armenische Übersetzung des Theon (6. Jh.) und eine fälschlich MOSES CHORENAZI zugeschriebene armenische Bearbeitung des Aphthonios (7. Jh.) als Schulbücher Verwendung finden. [12]

Anmerkungen:

1 A. Dolch: Lehrplan des Abendlandes (³1971) 156–160. – 2 Photios, Bibliothek 132–135. 165. 243. – 3 H. Hunger: Die hochsprachliche profane Lit. der Byzantiner, Bd. 1 (Hb. der Altertumswiss. XII, 5, 1) (1978) 94 (mit Stellenangaben). – 4 R. F. Hock, E. N. O’Neil: The Chreia in Ancient Rhetoric, Vol. I: The Progymnasmata (Atlanta 1986) 212–214; G. L. Kustas: Studies in Byzantine Rhetoric (Thessaloniki 1973) 5–26. – 5 Johannes Sardinianus, Comm. in Aphthonii Prog., ed. H. Rabe (Rhet. Graec. XV) (1928); Johannes Doxapatres, in: Rhet. Graec. W. II, 81–564; Kustas [4] 23–26. – 6 Prolegomenon Sylloge, ed. H. Rabe (Rhet. Graec. XIV) (1931) 156–158; 73–80; 158–170. – 7 Rhet. Graec. W. I, 257–262; II, vi–xx; 1–68 (Planudes?); 565–684. – 8 ebd. I, 121–126; 127–136. – 9 ebd. II, 128, 21–129, 1. – 10 A. R. Littlewood: The Prog. of Johannes Geometres (Amsterdam 1972); Nikephoros Basilakes, in: Rhet. Graec. W. I, 423–525; F. Widmann: Die Prog. des Nikephoros Chrysoberges, in: Byzant.-neugriech. Jb. 12 (1935–36) 12–41; Gregorios Kyprios, ed. S. Eustratiades (Alexandria 1910) 215–230; Georgios Pachymeres, in: Rhet. Graec. W. I, 551–596; J. Gletner: Die Prog. des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos, in: Byzant. Zs. 33 (1933) 1–12; Anonymus, in: Rhet. Graec. W. I, 597–648; Kustas [4] 22; Hunger [3] 94–120. – 11 Kustas [4] 44–61; Hunger [3] 104–117; 120–145; 170–188; 201. – 12 A. Baumgärtner: Über das Buch «Die Chreia», in: Zs. der dt. morgenländischen Ges. 40 (1886) 457–515; P. N. Akinian: Moses Chorenaçi, in: RE Suppl. VI (1935) 534–541, hier 540.

Literaturhinweise:

K. Krumbacher: Gesch. der byzant. Lit. (²1897) 450–497. – O. Schissel v. Fleschenberg: Rhet. Progymnasmatik der Byzantiner, in: Byzant.-neugriech. Jb. 11 (1934) 1–10. – L. Bréhier: L’enseignement classique et l’enseignement religieux à Byzance, in: Rev. d’Histoire et de Philos. religieuses 21 (1941) 34–69. – G. Buckler: Byzantine Education, in: H. N. Baynes, H. S. L. B. Moss (Hg.): Byzantium. An introduction to East Roman Civilization (Oxford 1948) 200–220. – H. G. Beck: Das lit. Schaffen der Byzantiner (Wien 1974). – G. L. Kustas: The Function and Evolution of Byzantine Rhet., in: Viator 1 (1970) 55–73.

2. *Lateinisches Mittelalter*. Im lateinischen Westen kommt das antike weltliche Schulsystem und damit die Tradition der antiken E. mit Beginn des Mittelalters völlig zum Erliegen. Die gleichzeitig allmählich entstehenden *Klosterschulen* bieten dafür kaum Ersatz; sie dienen fast ausschließlich der Heranbildung des Klerus und beschränken sich auf die Vermittlung von Lesen und Schreiben, lateinischer Sprache und Bibelkenntnis. Rhetorik nimmt in ihnen kaum einen Platz ein. Die Gelegenheiten zu öffentlicher Ausübung von Redekunst sind im Frühmittelalter ohnedies sehr begrenzt. [1] Einzige Ausnahme bildet die christliche *Predigt*; doch gerade für diesen Bereich weisen einflußreiche Autoritäten wie Papst GREGOR DER GROSSE («Cura pastoralis», 591) die artifizielle Schulrhetorik der Spätantike entschieden zurück. [2] Wie schon AUGUSTINUS setzt aber auch Gregor für die Predigtlehre weniger auf Regeln als vielmehr auf *exempla*, die er selbst in großer Vielfalt anbietet.

Reste theoretischen Wissens um die antiken Formen der E. bleiben jedoch auch im Frühmittelalter präsent, vermittelt vor allem über die enzyklopädischen Kompendien der *artes liberales*, in denen antikes Bildungsgut überlebt. MARTIANUS CAPELLA (5. Jh.) betont den Vorrang der E. gegenüber den *praecepta* bei der Gedächtnis-

bildung [3] und erörtert im Rahmen der Statuslehre ein klassisches Kontroversienthema. [4] ISIDOR VON SEVILLA (ca. 570–636) definiert und erläutert kurz die Progymnasmata *sententia*, *chria*, *catasceualanascœua*, *prosopopœia*, *ethopœia* und *thesis* (in Abgrenzung zur *hypothesis*) [5], führt im Abschnitt «De lege» als Beispiele typische Deklamatorengesetze an [6] und differenziert im deliberativen Genus zwischen *suasoria* (Rede eines Beraters) und *deliberativa* (Rede der betroffenen Person). [7] Da aber jeder Hinweis auf praktische E. fehlt, bleibt das Ausmaß des Eingangs antiker Übungstechniken in das mittelalterliche Lehrprogramm schwer bestimmbar. Deutlich überschätzt wird zweifellos von E. R. Curtius und anderen der Einfluß der «Praeexercitamina» des Priscianus. [8] Zwar zählt dieser im Frühmittelalter als Hauptautorität in der das Trivium dominierenden Grammatik zu den meistgelesenen Schriftstellern, doch bleibt dies weitgehend auf die «Institutio de arte grammatica» beschränkt; die «Praeexercitamina» dagegen haben offenbar kaum nennenswerte Verbreitung gefunden. [9] Auch eine direkte Abhängigkeit der mittelalterlichen *accessus-ad-auctores*-Literatur von antiker Progymnasmatik hat sich nicht erweisen lassen. [10] Die Wirkung der antiken technischen E. auf das Mittelalter ist somit eher gering zu veranschlagen, wenn gleich nicht auszuschließen ist, daß mancherorts einzelne Übungsformen auf dem Wege mündlicher Tradition in das mittelalterliche Curriculum gelangt sind. [11] Die antike Einheitlichkeit ist jedenfalls verlorengegangen.

Die Rückbesinnung auf die Antike, die, von Irland ausgehend, im 7./8. Jh. zunächst den angelsächsischen Bereich (ALDHELM, BEDA) [12] und im späten 8. Jh. mit der Bildungsreform Karls des Großen auch das Frankenreich erfaßt, beeinflußt auch Grammatik- und Rhetorikunterricht. Zum erstenmal begegnen lateinische *Schülergespräche* als Übungsvorlagen in der Grammatik. [13] In der als Lehrdialog stilisierten «Disputatio de rhetorica et virtutibus» fordert ALKUIN (gestützt auf Iulius Victor) tägliche Übung für alle Arbeitsstadien des Redners, besonders aber für *memoria* und *actio*; E. sei stärker als Naturbegabung und wirksamer als Vorschriften, nur sie verleihe Sicherheit für den Auftritt vor der Masse. [14] Wie solche Forderungen jedoch in der Hofschule Karls des Großen im einzelnen praktisch umgesetzt wurden, ist nicht feststellbar. [15] Neben die Theorie der *artes*-Tradition treten nun zunehmend die antiken Autoren selbst als stilistische Vorbilder. Alkuins Schüler HRABANUS MAURUS wiederholt in «De institutione clericorum» (819) wörtlich die Sätze des Augustinus über den hohen Wert von Lektüre und *imitatio* für die Predigerschulung. [16] Auch GERBERT VON AURILLAC (10. Jh.) setzt gänzlich auf *imitatio*, läßt seine Rhetorikschüler zur Vorbereitung ausgiebig lateinische Dichter lesen [17]; er selbst übt seinen Stil schon durch intensive Lektüre der Reden Ciceros, die er eifrig sammelt. [18] Eine ähnliche Rolle spielt in Frankreich schon im 9. Jh. LUPUS VON FERRIÈRES. [19] Die frühmittelalterliche E. beruht also im wesentlichen auf Lektüre (*lectio*), der Bücherknappheit wegen zumeist in Form der *Vorlesung*, und auf Nachahmung (*imitatio*). Große Teile der *elocutio* (z. B. Figurenlehre, Rhythmus) werden zu dieser Zeit ohnehin der Grammatik zugerechnet und im Rahmen der Dichtererklärung (*enarratio poetarum*) eingeübt. Die Vorbildfunktion paganer Autoren bleibt freilich noch lange Zeit ein Streitthema, so daß die *auctores* sich erst langsam gegen den abstrakten Reduktionismus der *artes* durchsetzen können. [20]

Nach einer Phase mit zum Teil heftiger Ablehnung heidnisch-antiken Bildungsgutes in der Epoche der großen Klosterreformen (z. B. bei PETRUS DAMIANI, 11. Jh., u. a. [21]) folgt im 12. Jh. ein Neubeginn. WIBALD VON CORVEY († 1158) rügt die Praxisferne der Klosterschulen, unter deren Bedingungen wahre Beherrschung der Redekunst nicht zu erreichen sei. [22] Tatsächlich beginnen zu dieser Zeit besonders in Frankreich und England die seit dem 11. Jh. entstehenden und in größeren Bischofsstädten (Paris, Chartres, Tours u. a.) angesiedelten *Kathedralschulen* mit Kanonikern als Schulhäuptern (*scholastici*) den klösterlichen Schulen den Rang abzulaufen. Gleichzeitig übernimmt aber unter dem Eindruck des Bekanntwerdens von ‚Analytiken‘, ‚Topik‘ und ‚Sophistischen Widerlegungen‘ des Aristoteles (*logica nova*) nun die Dialektik bzw. Logik die Führungsposition im Trivium und ordnet sich die Rhetorik unter (so bei HUGO VON ST. VICTOR und DOMINICUS GUNDISSALINUS [23]). Aber auch das rhetorikpädagogische Konzept Quintilians wird jetzt wiederentdeckt. [24] Eine neue Wertschätzung der E. ist die Folge. «*Usus facit magistrum*» (Übung macht den Meister) und «*usus magister optimus*» (Übung ist der beste Lehrmeister) sind im Hochmittelalter beliebte Sprichwörter. [25] Die Praxis der E. in den Schulen dieser Epoche ist gekennzeichnet durch eine enge Verflechtung von Grammatik, Rhetorik und Dialektik. [26] Eine bei Hugo von St. Victor († 1141) geschilderte Unterrichtsszene zeigt grammatische Elementarübungen (Sprechübungen, Rezitieren und Memorieren, Schreibübungen) neben ersten Versuchen im Disputieren. [27] Ausführlich beschreibt JOHANNES VON SALISBURY 1159 das deutlich von quintilianischer Pädagogik geprägte grammatisch-rhetorische Übungsprogramm seines Lehrers BERNHARD VON CHARTRES: auch hier bildet den Ausgangspunkt die Lektüre und genaue Erklärung der *auctores*; über Gedächtnisübungen (tägliches Abfragen des am Vortag Gelesenen) und tägliche intensive Grammatikübung (*declinatio* genannt) werden die Schüler durch Ermahnungen oder Strafen schließlich zur Nachahmung vorbildhafter Reden und Dichtungen angehalten, wobei auf Stilökonomie geachtet und jedes Plagiat bestraft wird; jeden Tag verfassen die Schüler so eigene Prosastücke und Gedichte und üben sich in Disputationen untereinander. [28] Auch Johannes selbst, der das Konzept seines Meisters übernimmt, betont gerne die Notwendigkeit von *usus* und E. zur Verbesserung der Naturanlagen. [29] Von Disputationsübungen (auch Wettkämpfen zwischen Schülern verschiedener Londoner Schulen) sowie dichterischen Vorübungen berichtet um 1170 auch WILLIAM FITZSTEPHEN. [30] Beispiele solcher den antiken Progymnasmata nicht unähnlicher literarischer Schülerübungen sind in einem Codex des 13. Jh. erhalten. [31] Übungen im Versifizieren bezeugt anekdotisch das 163. Stück der ‚Gesta Romanorum‘. [32] In den Schulen des Hochmittelalters wird also «die sprachliche Ausdrucksfähigkeit gefördert durch eine geschickte Kombination aus Lektüre und Analyse von Mustertexten, Lernen der Regeln (sogar Auswendiglernen), Nachahmung von Mustertexten, eigenem Verfassen schriftlicher und mündlicher Texte, Rezitation vor der Klasse und Beurteilung durch Klassenkameraden und Lehrer. Wenn alles gut ging, konnte dabei ein Abälard oder ein Becket herauskommen.» [33]

Auffälligerweise findet speziell die antike Praxis der Deklamation im Mittelalter keine direkte Fortsetzung. Das hängt mit der zunehmenden Verschriftlichung der rhetorischen Disziplinen ebenso zusammen wie mit der

allgemeinen Vernachlässigung der säkularen, vor allem der gerichtlichen Redekunst. Schon WIBALD VON CORVEY beklagt das Fehlen systematischer Vorübungen für Gerichtsredner aus dem Laienstand: «*in populo Germaniae rara declamandi consuetudo*» (In der Bevölkerung Deutschlands ist die Gewohnheit des Deklamierens selten). [34] Eine Ausnahme bildet freilich Italien, wo die Rhetorik von Anfang an eng mit dem Studium der Rechte verbunden wird und stärker als andernorts antike Traditionen fortwirken. [35] Hier bezeichnet ANSELM VON BESATE gegen 1050 seine ‚Rhetorimachia‘ (eine Invektive in Form eines fiktiven Rechtsstreits) selbst als *controversia* [36]; hier entwickeln IRNERIUS und BULGARUS an ihrer Bologneser Rechtsschule die antiken Deklamationen angenäherte Übungsform der *quaestio disputata*. [37] Aber auch im lothringischen Toul werden Anfang des 11. Jh. im Rahmen des Triviums noch Gerichtsreden (*forenses controversiae*) geübt. [38] Das sonstige Fehlen einer deklamatorischen Tradition im Hoch- und Spätmittelalter ist umso bemerkenswerter, als die Deklamationssammlungen des Seneca und (Pseudo-)Quintilian (unter den Titeln ‚Declamaciones‘, ‚De causis‘ oder ‚De controversiis‘) zu dieser Zeit durchaus bekannt sind. [39] Jedoch werden sie nicht als Übungsreden aufgefaßt, sondern als Repertorien erbaulicher Novellen und moralischer Exempla, womit sie freilich indirekt neuerdings für die E. nutzbar werden. [40] Unter den Werken des HILDEBERT VON LAVARDIN (wenngleich wohl nicht von seiner Hand) finden sich Versifikationen zweier Kontroversien aus den ‚Declamaciones maiores‘. [41] Eine misogyne Tirade in Suasorienform ist die ‚Dissuasio Valerii ad Rufinum philosophum ne uxorem ducat‘ aus WALTER MAPS Anekdotensammlung ‚De nugis curialium‘. [42] Moralisierende Auslegungen des Seneca bieten Anfang des 14. Jh. die Engländer NICHOLAS TREVET (‚Declamaciones Seneca reducte ad moralitatem‘) und ROBERT HOLCOTT (‚Liber in declamaciones Seneca moralizatas‘). [43] Und selbst in die ‚Gesta Romanorum‘ (13./14. Jh.) finden novellenhafte Bearbeitungen von 15 Deklamationsthemen aus Seneca Eingang. [44]

Die Funktion der fehlenden Deklamation wird seit dem 12. Jh. ausgefüllt durch die typische Übungsform der Scholastik, die *Disputation*. [45] Diese stellt ein förmliches Streitgespräch zwischen zwei Parteien über ein bestimmtes Thema dar. Erwähnt schon in ANSELMS VON CANTERBURY († 1109) ‚De grammatico‘ als ‚E. disputandi‘ [46], weiterentwickelt vor allem in der Schule von Laon [47], wird sie bei Hugo von St. Victor im ‚Didascalion‘ (vor 1137) in bewußter Abgrenzung von antiker Eristik prinzipiell als Mittel der Wahrheitsfindung begründet. [48] Trotz manchen äußeren Ähnlichkeiten zur Deklamation ist ihre klassische Form nicht aus dieser, sondern aus der Begegnung mit der Aristotelischen ‚Topik‘ Mitte des 12. Jh. und der daraus erwachsenden scholastischen Dialektik hervorgegangen. [49] Den entscheidenden Übergang markiert Johannes von Salisbury, der im ‚Metalogicon‘ (1159) aus dem Quintilianischen Bildungsprogramm gerade die Erörterung der *declamatio* übergeht und stattdessen die neue Logik der Aristotelischen Schriften preist, womit er «den Weg öffnet für die neue Strömung dialektischer Genauigkeit, die es ermöglichte, daß die *disputatio* die *oratio* als zentrales Element des Bildungsprozesses ablöste.» [50]

Disputationen über einfachere Fragen werden bereits in den Schulen geübt. Ihr Hauptwirkungsfeld findet die scholastische *disputatio* jedoch an den mittelalterlichen

Universitäten. [51] Sowohl an den theologischen Fakultäten als auch an den Artistenfakultäten, in denen die *artes liberales* nun im Sinne eines Propädeutikums für alle Studienrichtungen zusammengefaßt werden, ist der Lehrbetrieb ganz auf die beiden Grundformen der *lectio* (Vorlesung autoritativer Texte mit Erläuterungen) und der *disputatio* gegründet. [52] Schon im 12. Jh. bezeichnet der Pariser Theologe PETRUS CANTOR Vorlesung, Disputation und Predigt bildlich als Fundament, Wand und Dach des theologischen Studiums. [53] Verhalten sich die Studenten und Baccalare in den *lectiones* rein rezeptiv, so kommen sie in den *disputationes* selbst zu Wort. Das wichtigste und bis in die Barockzeit verbreitete Lehrbuch dafür ist der als Werk des ALBERTUS MAGNUS geltende *«Pulcerrimus tractatus de modo opponendi et respondendi»*. [54] Eröffnet wird eine Disputation mit der Vorlage der Problemstellung (*quaestio*) durch den präsidierenden Magister. Die Auseinandersetzung selbst wird geführt zwischen einem Verteidiger (*defendens, respondens*), der eine mögliche Lösung der Ausgangsfrage unterbreitet und argumentativ stützt, und einem Gegner (*opponens*), der sie zu Fall zu bringen sucht bzw. eine Gegenthese vertritt. In knapper, reaktionsschneller und logisch scharfer Form werden von den Kontrahenten Gründe und Gegengründe gegeneinander geschleudert, ehe abschließend der Vorsitzende in der *determinatio* autoritativ die richtige bzw. beste Lösung präsentiert. [55] Die Disputation schult Auffassungsgabe, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Urteilssicherheit und logische Einsicht, stachelt aber auch den rhetorischen Ehrgeiz der Studierenden an und dient der öffentlichen Präsentation der Universität. «Es eignete den Disputationen auch ein gewisses dramatisches Interesse. Sie waren eine Art Turnier, ein Wett- und Zweikampf mit den Waffen des Geistes. Das Hin- und Herwogen dieses Kampfes, die allmähliche Entwicklung und Verwicklung des Problems, die Schlag auf Schlag aufeinander folgenden Einwände und Lösungen, Fragen und Antworten, Distinktionen und Negationen, die Sophismen und Fallen, in welche man den Widerpart locken wollte, alle diese und noch andere Momente waren geeignet, die Erwartung und das Interesse der Teilnehmer und Zuschauer bei solchen Disputationsübungen in Spannung zu halten.» [56] Zu unterscheiden sind verschiedene Arten von Disputationen: Neben den an festen Tagen wöchentlich oder vierzehntägig abgehaltenen *disputationes ordinariae* (mit Anwesenheitspflicht für Lehrer wie Schüler), in denen Probleme aus dem aktuellen Unterricht behandelt werden und die daher die Form der *disputatio de quaestione* haben, stehen die zahlreichen *disputationes extraordinariae*, die vor allem den jungen Magistern zur Übung auferlegt werden; eher der Repräsentation dienen die zweimal jährlich stattfindenden, besonders feierlichen *disputationes quodlibetariae (quodlibeticae, de quolibet)*, bei denen alle Magister der Fakultät vor großem Publikum über beliebige Fragen der Wissenschaft disputieren. [57] Eine besondere Rolle spielen an den Artistenfakultäten die *disputationes de sophismatibus*, in denen logische Trugschlüsse und Paradoxien (*sophismata, impossibilia*) aufzulösen sind. [58] Teilnahme an bestimmten Disputationen ist auch Voraussetzung für die Erlangung akademischer Grade. «Der Scholar mußte in einer großen Zahl von Disputationen anwesend, in einer gewissen kleineren auch thätig gewesen sein, ehe er Baccalar, ebenso der Baccalar, ehe er Magister werden konnte [...]» [59] Als Bestandteil des Promotionsverfahrens bekommt die

Disputation schließlich auch Prüfungsfunktion. [60] Auch auf die Darstellungsformen mittelalterlicher wissenschaftlicher Literatur (Quaestionen, Summen) hat die Struktur der Disputation prägenden Einfluß. [61]

Im übrigen spielt die Rhetorik als Disziplin an den mittelalterlichen Universitäten nur eine untergeordnete Rolle. An den Artistenfakultäten wird das Übergewicht der Dialektik immer größer; die Autorenlektüre wird auf ein Minimum reduziert; Hauptlehrinhalt ist schon bald die Vermittlung und Erläuterung der *logica nova*. Am ausgeprägtesten ist diese Entwicklung an der Universität Paris (wie bereits der Lehrplan von 1215 zeigt [62]), die zur Hochburg der Scholastik und Logik wird, wogegen in der Schule von Orléans im 13. Jh. noch an der traditionellen Methode der Grammatik und der *auctores* festgehalten wird. Allegorisch dargestellt ist der Antagonismus dieser beiden Schulen um 1250 in dem Gedicht *«La bataille des set ars»* des HENRI D'ANDÉLI. [63] Zwischen Grammatik und Dialektik bleibt der Rhetorik wenig Spielraum. Als eigenes Unterrichtsfach wird sie an den Universitäten erst spät eingeführt, so etwa in Oxford erst 1431. [64] Gefordert wird selbst dann nur die (alternative!) Lektüre theoretischer Werke oder antiker Dichter; eine systematische E. fehlt. [65]

Außerhalb der Universität zerfällt das der Rhetorik verbleibende Gebiet seit dem Hochmittelalter in mehrere Teildisziplinen. In der *Dichtkunst (ars poetriae)* hat die *imitatio* antiker und zeitgenössischer Autoren einen hohen Stellenwert. Doch fordert etwa MATTHAEUS VON VENDÔME (um 1175) auch die praktische Vorübung einzelner formaler Elemente wie der Beschreibung vor ihrer konkreten Anwendung im Gedicht (*executio materiae*). [66] Dem entspricht auch die tatsächliche Praxis in den Schulen. GERVASIUS VON MELKLEY (um 1215) betrachtet Talent, Unterweisung und Übung als die drei Hauptgrundlagen der Dichtkunst; wichtiger als die Theorie, die daher kurz gehalten sein könne, sei aber die Praxis, bestehend aus Lektüre fremder Werke und Verfassen eigener Versuche. [67]

In der Kunst der *ProsaKomposition* oder *Briefstellerei (ars dictaminis)* spielt die E. kaum eine Rolle. Denn spätestens seit HUGO VON BOLOGNA (*«Rationes dictandi prosaice»*, 1119–24) wird hier nicht auf Anleitung zu selbständiger *inventio*, nicht einmal mehr auf freie *imitatio*, sondern gänzlich auf feste Formelbücher gesetzt [68], bis hin zu beliebig kombinierbaren tabellarischen Schemata etwa bei LAURENTIUS VON AQUILEIA (um 1300?). [69] Lediglich die der *ars dictaminis* zugeordnete Technik des Prosarhythmus (*cursus*) steht der E. offen. [70] Größeren Raum für E. bietet auch wieder die seit dem 13. Jh. in den oberitalienischen Stadtstaaten auflebende, mit der *ars dictaminis* strukturell verwandte Kunst der (volkssprachlichen) öffentlichen politischen Rede (*ars arengandi*).

Den größten Stellenwert hat die E. naturgemäß in der *Predigtlehre (ars praedicandi)*, die seit 1200 einen geradezu revolutionären Aufschwung nimmt. [71] So verlangt bereits ein Oxforder Statut von 1252, daß ein Inceptor of Theology in Oxford öffentliche Redepraxis nachweisen müsse (dafür entfällt jeder Nachweis von Textlektüre). [72] Im 14. Jh. empfiehlt der englische Dominikaner und Oxforder Magister THOMAS WALEYS gar dem angehenden Prediger, sich vor dem ersten öffentlichen Auftritt an einen einsamen Ort zu begeben und dort den Bäumen und Steinen zu predigen; wie römische Rekruten die Kampftechnik zuerst an leblosen Gegenständen erprobt hätten, so könne er dort ohne

Furcht vor dem Spott des Auditoriums Gestik, Stimme und Vortrag üben; auf vor Publikum gemachte Fehler solle er sich von guten Freunden aufmerksam machen lassen; Sprachfehler und stimmliche Defekte seien in häuslicher Übung auszumerzen. Intensive E. helfe so, die Scheu vor dem öffentlichen Auftritt abzubauen. [73] Schließlich stehen auch Predigtsammlungen zum Zwecke der E. durch *imitatio* dem spätmittelalterlichen Prediger in reicher Zahl zur Verfügung. [74]

Anmerkungen:

1 Einige Beispiele bei Gregorius von Tours, *Historia Francorum*, ed. W. Arndt u. B. Krusch, MGH *Scriptores rerum Merovingicarum* I, 1 (1884), z. B. V, 18 (S. 209–215). – **2** Gregor d. Gr., *Regulae pastoralis liber*, in: ML 77, 13–128; vgl. auch *Epistula XI*, 54 (an Desiderius), ebd. 1171f.; J.J. Murphy: *Rhet. in the Middle Ages. A history of rhetorical theory from Saint Augustine to the Renaissance* (Berkeley/Los Angeles/London 1974) 292–297; G. A. Kennedy: *Classical Rhet. and Its Christian and Secular Tradition from Ancient to Modern Times* (London 1980) 179f. – **3** Mart. Cap. V, 538. – **4** ebd. V, 451f. – **5** Isid. *Etym.* II, 11–15. – **6** ebd. II, 10. – **7** ebd. II, 4, 4. – **8** E. R. Curtius: *Europäische Lit. u. lat. MA* (Bern¹⁰1984) 440; D. L. Clark: *Rhet. and Literature in the Middle Ages*, in: *Quart. J. of Speech* 45 (1959) 19–28; W. Trimpf: *The Quality of Fiction: The Rhetorical Transmission of Literary Theory*, in: *Traditio* 30 (1974) 75–81. – **9** M. Manitius: *Hss. antiker Autoren in mittelalterl. Bibl.katalogen*, hg. von K. Manitius (1935) 316 u. 309. – **10** E. A. Quain: *The Medieval Accessus ad Auctores*, in: *Traditio* 3 (1945) 215–264, hier 256f. – **11** Murphy [2] 131f. – **12** J. J. Campbell: *Adaptation of Classical Rhet. in Old English Literature*, in: J. J. Murphy (Hg.): *Medieval Eloquence. Studies in the theory and practice of medieval Rhet.* (Berkeley/Los Angeles 1978) 173–197, hier 174–177. – **13** R. R. Bolgar: *The Classical Heritage and Its Beneficiaries* (Cambridge 1954) 104 u. 110; 406–408. – **14** Alkuin, c. 39–43, in: *Rhet. Lat. Min.* 546f.; Murphy [2] 80f. – **15** F. Brunhölzl: *Der Bildungsauftrag der Hofschule*, in: B. Bischoff (Hg.): *Karl d. Gr. Lebenswerk u. Nachleben*, Bd. 2: *Das geistige Leben* (1965) 28–41, hier 41. – **16** Hrabanus Maurus, *De clericorum institutione* III, 19, in: ML 107, 396f. (= Aug. *Doct.* IV, 3, 4f.); J. J. Murphy: *Saint Augustine and Rabanus Maurus: The Genesis of Medieval Rhet.*, in: *Western Speech* 31 (1967) 88–96. – **17** Richer von St. Rémi, *Historiae* III, 47, in: ML 138, 102f. – **18** E. Norden: *Die antike Kunstprosa* (²1909; ND 1974) Bd. II, 705–710. – **19** ebd. 699–703. – **20** ebd. 688–731. Zum Schulaufbau Curtius [8] 58–61. – **21** A. Dolch: *Lehrplan des Abendlandes* (³1971) 112–114. – **22** Wibald von Corvey, *Ep.* 147 (an Manegold), in: ML 189, 1249–1257, hier 1254BC. – **23** Hugo von St. Victor, *Didascalion*, in: ML 176, 741–809, bes. 763–766; D. Gundissalinus, *De divisione philosophiae*, ed. L. Baur (1903) 193; Dolch [21] 136–139; K. Flasch: *Das philos. Denken im MA. Von Augustin zu Machiavelli* (1986) 306–309. – **24** Murphy [2] 127–130. – **25** H. Walther (Hg.): *Proverbia sententiaeque Latinitatis Medii Aevi*, Bd. V (1967) 502–504; Quelle wohl letztlich Ovid, *Ars amatoria* II, 676; vgl. Cicero, *Pro Rabirio Postumo* 4, 9; Plinius, *Epistulae* I, 20, 12. – **26** J. J. Murphy: *Rhet. and Dialectic in 'The Owl and the Nightingale'*, in: Murphy [12] 198–230, hier 200–206. – **27** Hugo von St. Victor, *De vanitate mundi*, in: ML 176, 703–740, hier 709CD. – **28** Johannes von Salisbury, *Metalogicon* I, 24, in: ML 199, 853–856; Joannis Saresberensis *Metalogicon*, ed. J. B. Hall, K. S. B. Keats-Rohan (*Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis.* 98) (Turnhout 1991) 51–55; vgl. Keats-Rohan: *John of Salisbury and Education in Twelfth Century Paris. From the Account of his 'Metalogicon'*, in: *History of Universities* 6 (1986) 1–45. – **29** Johannes von Salisbury, *Metalogicon* I, 6–8, in: ML 199, 833–836. – **30** W. Fitzstephen, zit. bei N. Orme: *English Schools in the Middle Ages* (London 1973) 131. – **31** E. Faral: *Le manuscrit 511 du 'Hunterian Museum' de Glasgow: notes sur le mouvement poétique et l'histoire des études littéraires en France et en Angleterre entre les années 1150 et 1225*, in: *Studi medievali*, NF 9 (1936) 18–121; B. Har-

bert (Hg.): *A Thirteenth-Century Anthology of Rhetorical Poems*. Glasgow Ms Hunterian V. 8. 14 (Toronto 1975). – **32** D. L. Clark: *Rhet. in Greco-Roman Education* (Westport 1957, ND 1977) 178f. – **33** Murphy [26] 206. – **34** Wibald [22] 1254C. – **35** L. J. Paetow: *The Arts Course at Medieval Universities, With Special References to Grammar and Rhet.* (Urbana 1910) 70–91; Curtius [8] 163f.; Bolgar [13] 140–149; Murphy [2] 110–112; Kennedy [2] 184f. – **36** Kennedy [2] 185. – **37** Bolgar [13] 147. – **38** Wibert von Toul, *Vita Sancti Leonis IX.* I, 4, in: ML 143, 469C. – **39** Manitius [9] 131–134; Murphy [2] 39 Anm. 102; 126. 131. – **40** J.-T. Welter: *L'Exemplum dans la littérature religieuse et didactique du moyen âge* (Paris 1927). – **41** Hildebert von Lavardin, in: ML 171, 1365–1380 (= Decl. 4; 'Mathematicus'); 1400–1402 (= Decl. 13: 'Apes pauperis'); Curtius [8] 165 mit Anm. 5. – **42** Walter Map, *De nugis curialium*, ed. M. R. James (Oxford 1914); Curtius, ebd. mit Anm. 7. – **43** B. Smalley: *English Friars and Antiquity in the Early Fourteenth Century* (Oxford 1960) 180; Murphy [2] 39 Anm. 103; 131. – **44** H. Bornecque: *Les déclamations et les déclamateurs d'après Sénèque le père* (Lille 1902) 32. – **45** M. Grabmann: *Die Gesch. der scholast. Methode*, Bd. II (1911, ND 1956) 177f.; G. Kaufmann: *Gesch. der dt. Universitäten*, Bd. II (1896, ND Graz 1958) 369ff.; Murphy [2] 102–106. – **46** Murphy [2] 104. – **47** Flasch [23] 201. – **48** Hugo [23] I, 12, in: ML 176, 749f. – **49** Murphy [2] 104; 39 Anm. 101. – **50** ebd. 105 mit Anm. 52; 111f.; 129 (Zit.: 112). – **51** H. Denifle: *Die Entstehung der Universitäten des MA bis 1400* (1885, ND 1956); H. Rashdall: *The Universities of Europe in the Middle Ages*, hg. von F. M. Powicke u. A. B. Emden, 3 Bde. (Oxford 1936, ND 1951); H. Rütting: *Die mittelalterl. Universität* (1973). – **52** P. Glorieux: *Repertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII^e siècle*, Bd. I (Paris 1933) 15–35; A. G. Little, F. Pelster: *Oxford Theology and Theologians, A.D. 1282–1302* (Oxford 1934) 29–56 u. 246–248; J. A. Weisheipl: *Curriculum of the Faculty of Arts at Oxford in the Early Fourteenth Century*, in: *Mediaeval Studies* 26 (1964) 143–185, hier 166–185. – **53** Petrus Cantor, *Verbum abbreviatum* 1, 2, in: ML 205, 25AB. – **54** Albertus Magnus, *Opera* Bd. I (Leiden 1651) 827–836; W. Erman, E. Horn: *Bibliogr. der dt. Universitäten*, Bd. I (1904) 340. – **55** Murphy [2] 102f. – **56** Grabmann [45] 21. – **57** F. Zarncke: *Ueber die Quaestiones quodlibeticae*, in: *Zs. für dt. Altertum und dt. Lit.* 9 (1853) 119–126; Kaufmann [45] 381ff.; P. Glorieux: *La littérature quodlibétique de 1260 à 1320*, 2 Bde. (Paris 1925–35); Erman, Horn [54] 348ff.; Weisheipl [52] 182–185; Flasch [23] 260f. – **58** Weisheipl [52] 177–181. – **59** Kaufmann [45] 370; Flasch [23] 259. – **60** E. Horn: *Die Disputationen und Promotionen an den dt. Universitäten* (1893). – **61** Murphy [2] 103; Flasch [23] 260f. – **62** Rashdall, Powicke, Emden [51] Bd. I, 440. – **63** Norden [18] 724–731; L. J. Paetow: *Two Medieval Satires on the University of Paris: La Bataille des VII Ars of Henri D'Andeli and the Morale Sclolarium of John of Garland* (Berkeley 1914) 37–60. – **64** Murphy [2] 94f. u. 175; ders.: *The Earliest Teaching of Rhet. at Oxford*, in: *Speech Monographs* 27 (1960) 345–347. – **65** Weisheipl [52] 169. – **66** Matthaeus von Vendôme, *Ars versificatoria* I, 38–118 u. IV, in: E. Faral: *Les arts poétiques du XII^e et du XIII^e siècle* (Paris 1924) 118–151 u. 180–193; D. Kelly: *Topical Invention in Medieval French Literature*, in: Murphy [12] 231–251, hier 235f. – **67** Gervasius von Melkley, *Ars versifica(t)oria*, Einleitung, zit. bei Faral [66] 328; Murphy [2] 173f. – **68** Hugo von Bologna, *Rationes dictandi prosaice*, in: L. Rockinger: *Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jh.* (1863; ND New York 1961) 52–94; Murphy [2] 217–219. – **69** Laurentius von Aquileia, *Practica sive usus dictaminis*, in: Rockinger [68] 956–966; Murphy [2] 258–263. – **70** Norden [18] 953f.; 959f.; Murphy [2] 249–253. – **71** Murphy [2] 310. – **72** H. Anstey: *Munimenta academica, or Documents Illustrative of Academic Life and Studies at Oxford*, Bd. I (London 1868) 25. – **73** Thomas Waleys, *De modo componendi sermones cum documentis*, in: Th.-M. Charland: *Artes Praedicandi. Contribution à l'histoire de la rhét. au moyen âge* (Paris/Ottawa 1936) 328–403, hier 339–341; vgl. Charland, ebd. 222f.; Murphy [2] 333f. – **74** Murphy [2] 342f. mit Anm. 110.

Literaturhinweise:

A. Breirow: Die Entwicklung mittelalterl. Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jh. (1908). – C. S. Baldwin: Medieval Rhet. and Poetic (to 1400) (New York 1928). – H. Caplan: Classical Rhet. and Medieval Theory of Preaching, in: Classical Philology 28 (1933) 73–96; wieder in: ders.: Of Eloquence, ed. A. King and H. North (Ithaca/London 1970) 105–134. – H. Caplan: Medieval Artes Praedicandi – A Hand-List (Ithaca 1934); ders.: A Supplementary Hand-List (Ithaca 1936). – H. Hajdu: Das mnemotechnische Schrifttum des MA (Budapest 1936). – R. McKeon: Rhet. in the Middle Ages, in: Speculum 17 (1942) 1–32. – F. J. Schmale: Die Bologneser Schule der Ars dictandi, in: Dt. Arch. für Erforschung des MA 13 (1957) 16–34. – J. Daly: The Medieval University, 1200–1400 (New York 1961). – G. François: Declamatio et disputatio, in: L'Antiquité Classique 32 (1963) 513–540. – J. Verger: Les universités au moyen âge (Paris 1973). – D. L. Wagner (Hg.): The Seven Liberal Arts in the Middle Ages (Bloomington 1983). – L. Boehm: Erziehungs- und Bildungswesen. A. Westliches Europa, in: LMA Bd. 3 (1986) 2196–2203. – J. J. Murphy: Medieval Rhet. A Select Bibliography (Toronto/Buffalo/London²1989).

III. Renaissance, Humanismus, Reformation. Von Italien aus beginnt sich bereits im 14. und 15. Jh. mit dem *Humanismus* ein neues Bildungsideal durchzusetzen, das die Beschäftigung mit den antiken Schriftstellern (wozu nun verstärkt auch wieder die griechischen gehören) ins Zentrum des Interesses rückt und der Rhetorik eine Vorrangstellung innerhalb der *artes liberales* einräumt. Philosophische und rhetorische Bildung verschmelzen zu einer Einheit; die Eloquenz wird zum höchsten Bildungsziel, ihr werden alle anderen Lehrgenstände untergeordnet. Durch intensive Lektüre der besten antiken Autoren in Dichtung und Prosa und ihre Nachahmung (*imitatio*) schult man nun den eigenen lateinischen Stil, sucht man den schon von F. PETRARCA (1304–74) und L. C. SALUTATI (1331–1404) heftig beklagten Verwilderungen des mittelalterlichen Latein zu begegnen. [1] Umso mehr kommt es auf die rechte Wahl der Lektüre an, wie L. BRUNI (ca. 1370–1444) programmatisch feststellt: «Aber das Wichtigste für diese gewissenhafte Arbeitsweise sollte sein, in erster Linie eine richtige Auswahl der Bücher zu treffen, die von den besten und fähigsten Autoren lateinischer Sprache verfaßt sind – vor schlechten, geschmacklosen Schriften mögen wir uns hüten wie vor Unglück und Verderben für unseren Geist. Denn das Lesen unerfahrener und unschicklicher Autoren hängt dem Leser deren Laster an und befleckt den Geist mit ähnlicher Fäulnis; denn die Lektüre ist gleichsam die Nahrung des Geistes, durch die die Gesinnung genährt und beeinflußt wird. [...] Daher ist es die erste Sorgfaltspflicht, nur das Beste und Trefflichste zu lesen, die zweite, sich dieses Beste und Vortreffliche mit kritischem Verstand anzueignen. [...] Sicherlich wird man nach und nach den Sprachgebrauch und die verschiedenen Eigenarten der Autoren, die man liest, annehmen.» [2] Im neuen Bildungskonzept der *studia humanitatis* ist die Analyse der sprachlichen Form gelesener Texte ebenso wichtig wie ihr Inhalt. Für Bruni sind sprachliche Bildung (*litterarum peritia*) und Sachwissen (*rerum scientia*) unauflöslich verbunden. [3]

Die von den Humanisten propagierte Methode der *imitatio* wirft jedoch grundsätzliche Probleme auf. Zum einen birgt die stilistische Nachahmung in sich stets die Gefahr der Pedanterie und des Verlustes an eigener Originalität. Das schon von Petrarca erkannte Problem wird vielfach erörtert und zumeist im Sinne einer schöpferisch-produktiven Aneignung (Bienenvergleich) oder

der Findung der eigenen Individualität im Gespräch mit individuellen Vorbildern beantwortet. [4] Das Zusammenwirken von *ingenium* und *imitatio* betont schließlich 1545 B. RICCI. [5] Zum anderen aber stellt sich die Frage nach dem maßgebenden lateinischen Stilvorbild. Die frühen italienischen Humanisten des 14./15. Jh. (Petrarca, Salutati, Bruni, G. F. POGGIO BRACCIOLINI und noch L. VALLA) sind noch nicht auf Cicero festgelegt, vertreten vielmehr eine Position der Auswahl aus mehreren Schriftstellern (darunter selbst Sallust, Seneca und Tacitus). Der strenge Ciceronianismus, begründet von Schulmännern wie GASPARINO DA BARZIZZA († 1431) und GUARINO DA VERONA († 1460) findet seine radikalste Ausprägung erst Ende des 15. und Anfang des 16. Jh. etwa bei P. CORTESI († 1510) oder P. BEMBO († 1545). [6] Doch wird die extreme «Nachäffung Ciceros» schon von Zeitgenossen heftig attackiert, wie Polemiken z. B. von A. POLIZIANO († 1494) gegen Cortesi [7] und G. F. PICO DELLA MIRANDOLA († 1533) gegen Bembo [8] zeigen. Der Streit über die *imitatio* greift bald auf das nördlichere Europa über. Eine geistvolle Karikatur des doktrinen Ciceronianismus gibt ERASMUS VON ROTTERDAM 1528 in seinem Dialog «Ciceronianus». [9] Statt geistloser *imitatio* wird ein Wettstreit (*aemulatio*) mit den antiken *exempla* empfohlen. [10] Der Ciceronianismus findet zwar weiterhin namhafte Verteidiger wie z. B. J. C. SCALIGER oder E. DOLET [11] und behält vor allem in den Schulen eine feste Bastion, doch setzt im späten 16. Jh. J. LIPSIUS wirkungsvoll Seneca und Tacitus als neue Autoritäten und Stilmuster dagegen. [12] Die Ciceronianer werden Zielscheibe komödiantischen Spottes für den Protestanten N. FRISCHLIN («Julius redivivus» 1582/85) wie den Jesuiten J. GRETSER («Regnum humanitatis dialogus» 1587; «De humanitatis regno comoedia altera» 1590). [13]

In das Erziehungswesen finden die neuen Ideen des Humanismus wiederum zuerst in Italien Eingang, theoretisch vorbereitet von P. P. VERGERIO («De ingenuis moribus et liberalibus adolescentiae studiis» um 1402) und L. Bruni, praktisch umgesetzt z. B. von GUARINO DA VERONA († 1460) in Verona und Ferrara und VITTORINO DA FELTRE († 1446) in Padua und Mantua. [14] Ihre Schulen bilden ein Gegengewicht gegen die noch scholastisch geprägten Universitäten. Sind schon bei Vergerio alle *artes liberales* in den Dienst der Eloquenz gestellt, so ist in Guarinos konsequent auf die *studia humanitatis* ausgerichteten Lehrplan der Rhetorik endgültig die höchste Stufe (nach Elementarunterricht und Grammatik) zuerkannt. Auch in der E. geht man dabei neue Wege. In mündlichen Übersetzungen aus dem Italienischen (*thematata, declamationes*) übt Guarino lateinische Syntax; seine Rhetorikschüler läßt er antike Autoren exzerpieren und Musterphraseologien anlegen. [15] Vittorino, der die Dreieit von Begabung (*ingenium*), Theorie (*doctrina*) und E. zur notwendigen Grundlage allen Unterrichts erklärt [16], treibt neben Leseübungen bereits wieder Deklamationen über fingierte Rechtsstreitigkeiten. [17]

Für die europäische Verbreitung der humanistischen Pädagogik und ihre Durchsetzung gegen scholastische Konzepte sorgen im 15. und 16. Jh. vor allem die Niederländer R. AGRICOLA und ERASMUS, ferner J. WIMPHELING, P. MELANCHTHON und J. STURM in Deutschland, J. L. VIVES im spanischen Belgien, R. ASCHAM in England, G. BUDÉ und P. RAMUS in Frankreich. Schon Agricola («De formando studio» 1484) fordert dabei neben sorgfältiger Lektüre auch beharrliche Übung («assidua E.») [18]; Erasmus («De ratione studii» 1511; «De pueris

instituentis» 1529) empfiehlt Übungen im Auswendiglernen, lateinische Konversationsübungen und Aufsätze [19]; auch bei Vives («De disciplinis» 1531) bilden Lektüre und Aufsatzübungen den Kern des Grammatikunterrichts [20]; Sturm («De amissa dicendi ratione» 1538) fordert unter Berufung auf die Crassusrede in Ciceros «De oratore» die Rückkehr zu altrömischer Methode mit ihrem Schwergewicht auf *usus* und *E.* [21]; Ramus schließlich will 1550 im Lehrprogramm seines Pariser «Collège de Presles» den theoretischen Unterricht in einer Kunst durch deren praktische Anwendung ergänzt wissen: «Man fährt deshalb mit zwei Arten von praktischer Übung (*E.*) fort: mit der ersten vermittelt man an Hand klarer Beispiele dem Schüler das Wesen der Kunst [...]. Diese Art der Übung nennen wir *Analyse*, weil sie die Glieder des als Beispiel gewählten Werkes zerlegt und jeden Teil kunstgerecht untersucht. Man kommt zur zweiten Art der Übung, wenn der Schüler an Hand der Beispiele gelernt hat, wie die Regeln der Kunst von erfahrenen Meistern angewendet werden, und dazu übergeht, zunächst etwas Ähnliches durch Nachahmung zu erzeugen, um schließlich aus eigener Kraft eine selbständige Leistung zu vollbringen. Diese Übung nennen wir *Genese*, weil sie ein neues Werk erzeugt und schafft. [...] Diese zwei Arten der Übung, d. h. die Analyse und die Genese, wenden wir beim Unterricht in der Grammatik, der Rhetorik und der Philosophie an.» [22] Hierin zeigt sich derselbe didaktische Dreischritt von *praecepta*, *exempla* und *imitatio*, den schon 1522 Melanchthon formuliert [23] und der den Rhetorikunterricht nicht nur des Humanismus, sondern auch noch der Barockzeit prägend bestimmt.

Als Prinzip des gesamten sprachlichen Unterrichts umgreift die Rhetorik zu dieser Zeit nicht nur das alte Teilfach des Triviums, sondern auch Grammatik und Poesie, bisweilen sogar Logik bzw. Dialektik und Philosophie. Schon der Lateinunterricht, das Fundament humanistischer Bildung, ist stark auf *imitatio* und *E.* ausgerichtet. G. HALONUS, ein Freund von Erasmus und Vives, polemisiert heftig gegen das «Haupthindernis» («impedimentum maximum») der trockenen Grammatikregeln zugunsten einer lebendigen Gewöhnungs- und Übungspraxis («per usum sive consuetudinem et exercitationem»). [24] Diesem Zweck dienen vor allem die lateinischen *Schülergespräche*, die von den Humanisten in großer Zahl verfaßt werden. [25] Sie reichen von dem anonym überlieferten «Manuale scholarium» (um 1480) über nachwirkungsreiche und bis ins 18. Jh. von vielen Schulordnungen vorgeschriebene Werke wie die «*Colloquia familiaria*» (1518/33) des ERASMUS (über 500 Ausgaben), die «*Paedologia*» (1517) des P. MOSELLANUS (64 Ausgaben), die «*Linguae Latinae exercitatio*» (1538) des VIVES (103 Ausgaben) und die «*Colloquia scholastica*» (1564) von Calvins Lehrer M. CORDERIUS (106 Ausgaben) nebst zahlreichen weiteren von mehr lokaler Bedeutung bis hin zu eher epigonalen Produkten wie A. SIBERS «*Dialogi pueriles*» oder J. STURMS «*Neanisci*» (1565) [26] und bis zu den «*Progymnasmata Latinitatis sive dialogi*» (1588–96) des Augsburger Jesuiten J. PONTANUS mit besonderer Bedeutung für die Jesuitengymnasien des 17. Jh. [27] J. POSSELIUS veröffentlicht um 1590 sogar «*Colloquia Graecolatina*». [28] R. ASCHAM («*The Scholemaster*» postum 1570) empfiehlt dagegen bereits vergleichende Hin- und Rückübersetzungen zwischen Latein und Muttersprache [29], ein Verfahren, das auch Sturm praktiziert. [30]

Der Einübung dient auch der ausschließliche

Gebrauch des Lateinischen als Unterrichtssprache. [31] So schreibt es die maßgeblich von Melanchthon beeinflusste Kursächsische Schulordnung von 1528 vor [32], nicht anders die Melanchthonschüler V. TROTZENDORF, M. NEANDER, H. WOLF und besonders J. Sturm, dessen Straßburger Unterrichtsplan von 1538 [33] vielen Schulen zum Vorbild wird. Selbst im Gespräch untereinander ist den Schülern der Gebrauch der Muttersprache bei Strafe verboten. [34]

Wesentliches Ziel humanistischen Rhetorikunterrichts ist die Erweiterung des Schatzes an Gedanken und sprachlichen Ausdrucksmitteln (*copia rerum ac verborum*) zur Erleichterung von *inventio* und elokutionärer *amplificatio*. Das bedeutendste Lehrbuch hierzu ist ERASMUS' Traktat «*De duplici copia verborum ac rerum*»; verfaßt 1511 für J. Colets Londoner St. Paul's School, wird dieser, ab 1534 mit Kommentar von J. BERNHARDI (Veltkirchius), zu einem der verbreitetsten Schulbücher. [35] Erasmus' an mittelalterliche *exornatio*-Rhetorik, aber auch an Quintilian anknüpfende Anleitung zur gezielten Ausweitung von verbaler und argumentativer *copia* findet großen Widerhall etwa bei MELANCHTHON («*De rhetorica libri tres*» 1519). [36] Noch der französische Jesuit A. FRUSIUS («*De utraque copia verborum et rerum praecepta*» 1556) folgt ganz dem Vorbild des Erasmus. [37] Das Streben nach *copia* in Verbindung mit der Grundmethode der *imitatio* schlägt sich nieder in Exempelasammlungen, Florilegien und Kollektaneen aller Art. Das auf GUARINO zurückgehende Verfahren der Exzerptsammlung wird etwa von AGRICOLA und VIVES nachdrücklich propagiert [38] und erlebt einen Höhepunkt in den «*Adagia*» des Erasmus, einer Sammlung antiker Aussprüche und Redensarten (zuerst 1500, dann bis 1533 mehrfach erweitert). [39] Das spätere Kollektaneewesen des Barock hat hier seinen Ursprung. Im kleineren Rahmen der Schule dient z. B. bei STURM das Anlegen von Wortschatz- und Phrasenheften (*ephemerides*, *diaria*) aus der Cicerolektüre der Steigerung der *copia verborum*. [40]

Renaissance und Humanismus bringen auch ein Wiederaufleben der antiken Formen rhetorischer *E.* Durch byzantinische Emigranten wie GEORGIOS TRAPEZUNTIOS (1395–1484) gelangt im 15. Jh. mit den rhetorischen Werken des Hermogenes auch die Kenntnis der «*Progymnasmata*» des Aphthonios nach Italien und verbreitet sich rasch. [41] Einen kurzen Aufschwung erlebt zunächst noch Priscians lateinische Version der «*Progymnasmata*» des Hermogenes (ab 1470 nunmehr in allen Prisciandrucken enthalten), bis Priscian im 16. Jh. als Grammatiker endgültig durch die neuen humanistischen Grammatiken (W. Lily, J. Colet, Erasmus) verdrängt wird. [42] Theon findet wenig Beachtung (Ausgabe mit lateinischer Übersetzung und Musterbeispielen aus Libanios von J. CAMERARIUS 1541). [43] Überzeugend setzt sich im 16. Jh. einzig Aphthonios durch, dessen Verbindung von Anleitung und Musterbeispielen dem *imitatio*-Bedürfnis der Zeit entgegenkommt. Rasch entstehen zahlreiche lateinische Übersetzungen (J. M. Catanaeus 1507; R. Agricola 1532; A. Bonfine 1538; N. Conti um 1550; J. Camerarius 1567; B. Harbart 1591; F. Scobarius 1597). [44] Die bei weitem erfolgreichste Fassung aber ist R. LORICHS Kompilation «*Aphthonii Progymnasmata partim a Rodolpho Agricola, partim a Joanne Maria Catanaeo Latinitate donata, cum scholiis Reinhardi Lorichii*» (73 Drucke von 1542 bis 1689) [45] mit englischer Adaptation von R. RAINOLDE («*A Booke Called the Foundation of Rhetorike*»

1563). [46] Aphthonios beeinflusst Theoretiker der Pädagogik wie ERASMUS, MELANCHTHON und STURM. [47] Die Beispiele des Aphthonios übernimmt auch P. MOSELLANUS (‹De primis apud rhetorem exercitationibus praeceptiones› 1523). Lorichs Handbuch findet an den deutschen Humanistengymnasien ebenso Verwendung im Unterricht wie an den Grammar Schools des elisabethanischen England [48] und gelangt im 17. Jh. sogar bis nach Amerika, wo es am Harvard College benutzt wird. [49] Meist werden diese Übungen als ‹themata› oder ‹theses› bezeichnet. Auffällig ist die gelegentliche Ausdehnung des Terminus ‹Progymnasmata› auch auf andere Übungsformen (Schülergespräche, Deklamationen, Schuldramen); Melanchthon bezeichnet damit sogar einmal das ganze Trivium. [50]

Auch die *Epistolographie* löst sich unter dem Eindruck der neuentdeckten Briefe Ciceros seit PETRARCA und SALUTATI von den rigiden Formularen des Mittelalters, nähert Brief und Rede einander wieder an und gibt Anleitung zu freierer *imitatio* und E. Diese Tendenz setzt sich, im 15. Jh. von Italien ausgehend (L. VALLA, A. DATI, N. PEROTTI, M. FILELFO, G. Sulpizio Verolano, F. NEGRI, G. SAPHONENSIS, N. FERRETTI), auch nördlich der Alpen durch (P. LESCHER, ‹Rhetorica pro conficiendis epistulis accommodata› 1491; K. CELTIS, ‹Tractatus de condendis epistulis› 1492; A. HUENDERN, ‹Ars epistulandi nova› 1494; C. HEGENDORFFINUS, ‹Ratio epistularum conscribendarum compendiarum› 1520, ‹Methodus conscribendi epistulas› 1558; H. BEBEL, ‹Commentaria epistularum conficiendarum› 1503; ERASMUS, ‹Conficiendarum epistularum formula› 1520, ‹De conscribendis epistulis› 1521; VIVES, ‹De conscribendis epistulis› 1533; J. PONTANUS, ‹Rochi Perusini de scribenda et rescribenda epistula liber› 1578; J. LIPSIUS, ‹Epistolarum quaestionum libri V› 1585). Briefübungen gehören bald zum Unterrichtsprogramm nicht nur der lateinischen Humanistenschulen, sondern sogar auch der allmählich entstehenden deutschen Elementarschulen. [51]

Besonders bedeutsam ist die Wiederbelebung der Tradition der antiken *Deklamation* durch die Humanisten. Sie entspringt zu einem guten Teil ihrer heftigen Ablehnung der scholastischen Methode. Schon ERASMUS fordert mit Nachdruck die Wiedereinführung der Deklamation in den Schulen. [52] VIVES, ein erklärter Gegner des Disputationswesens, behauptet nicht nur in dem ganz der E. gewidmeten 3. Buch seiner Schrift ‹De ratione dicendi› die direkte Herleitung der humanistischen Schuldeklamation aus der altrömischen [53], sondern verfaßt auch selbst historisierende Römerdeklamationen. [54] Theoretische Äußerungen zur juristischen Deklamation nebst einem Kontroversienpaar aus der griechischen Heldensage enthalten ferner die ‹Colores rhetoricae disciplinae› des P. NIAVIS. [55] Auch die ‹Progymnasmata› des J. PETREIUS aus Toledo (1539) behandeln deklamatorische Übungen in Kontroversien und Suasorien. [56] Doch umfaßt der humanistische Begriff der *declamatio* nicht nur diese beiden antiken Genera, sondern schließt auch Festreden, Lob- und Tadelreden (nach antiker Auffassung den Progymnasmata zugehörig) und selbst bildungspolitische Programmreden mit ein. Der wesentliche Aspekt ist der mündliche, nicht selten öffentliche Vortrag einer vollständigen Rede (oft zu feierlichem Anlaß). Neben der Deklamation als Schülerübung steht auch hier die Prunkdeklamation der erfahrenen Meister. Hauptzweck ist jeweils die Demonstration der Fähigkeiten des Redners. Die Stoffe sind

teils antik, teils zeitgenössisch. Sehr Disparates (neben pädagogischen Programmreden und Gratulationen etwa auch Lobreden auf den Frühling, das Fasten oder die Trunkenheit) findet sich z. B. in den Deklamationen des auch als Theoretiker bedeutenden C. HEGENDORFFINUS. [57] So steht denn die humanistische Deklamation in ähnlichem Abstand von der klassischen Redekunst eines Cicero wie schon ihre kaiserzeitliche Vorgängerin. [58] Besonders hat sich MELANCHTHON um die Wiederbelebung der Deklamation an den deutschen Schulen und Hochschulen verdient gemacht. [59] Vor allem ihre Einführung an den protestantischen Universitäten geht auf ihn zurück (schon sein Wittenberger Statutenentwurf von 1523 sieht regelmäßige Deklamationen vor). [60] Sein Schüler STURM setzt die Tradition an seiner Straßburger Schule fort. [61] Zeugnisse für das weitere Fortleben der Schuldeklamation im 16. Jh. (auch in den Nationalsprachen) sind etwa die ‹Paradossi› (1543) von O. LANDI (englische Fassung von A. MUNDY: ‹The Defense of Contraries› 1593) oder die ‹Epitomes de cent historioires tragicques› (1581) von LE SYLVAIN (Alexander van den Busche) (englische Übersetzung von L. PIOT: ‹The Orator. Handling a Hundred Several Discourses, in Forme of Declamations› 1596). [62]

Zu einem wesentlichen Element der E. wird im Humanismus auch das *Schultheater*, in dem lateinische Sprache, Gedächtnis, freier Vortrag und Gebärdenspiel gleichermaßen geübt werden. Schulische Theateraufführungen sind seit 1500 für Breslau, seit 1512 für Straßburg bezeugt [63]; seit etwa 1520 beginnen sie sich allgemein zu etablieren. Am Anfang stehen (z. B. bei STURM) die Aufführung antiker Komödien (v. a. Terenz) und das szenische Nachspielen von Prozessen Ciceros. [64] Aus dem Humanistendrama (z. B. J. WIMPELING, ‹Stylpho› 1480; J. REUCHLIN, ‹Henno› 1496; J. LOCHER, ‹Spectaculum de Thurcorum rege et Suldano rege Babiloniae› 1497) entwickelt sich aber etwa seit 1525 zunächst in den Niederlanden, dann in Deutschland ein eigenständiges neulateinisches Schuldrama [65], dem bald auch ein deutschsprachiges an die Seite tritt. [66] Die Verfasser sind meist Schullektoren, Lehrer oder Geistliche. Die pädagogische Wirkung des Theaterspiels wird auch von den Reformatoren erkannt; LUTHER und MELANCHTHON befürworten es ausdrücklich. [67] Ist anfangs durchaus die Förderung der formalen *eloquentia* das Hauptziel dieser Aufführungen, so tritt seit T. NAOGEOGRS ‹Pamachus› (1538) eine kämpferische religiös-konfessionelle Tendenz als beherrschendes Moment hinzu; biblische Stoffe stehen nun im Vordergrund. Weitere bedeutende Verfasser lateinischer Schuldramen sind G. GNAPHAeus (‹Acolastus› 1529) und G. MACROPEDIUS (‹Hecastus› 1539); deutschsprachige Stücke schreiben schon S. BIRCK (‹Susanna› 1532), J. WICKRAM (‹Der verlorene Sohn› 1545), N. FRISCHLIN (‹Susanna› 1577) und G. ROLLENHAGEN (‹Vom reichen Mann und armen Lazaro› 1590). Ab der Mitte des Jh. tritt dann das Schultheater des Jesuitenordens als kräftiges Gegengewicht zum protestantischen auf, von dem es sich durch striktes Festhalten am Lateinischen und strengere Beschränkung auf christliche Themen unterscheidet. [68]

Die von den Humanisten im Lehrbetrieb der Universitäten zunächst nach Möglichkeit eingeschränkte Tradition der scholastischen *Disputation* lebt mit der Reformation und der dadurch wachsenden Bedeutung kontroverstheologischer Auseinandersetzungen wieder auf. [69] LUTHER empfiehlt die Übung im Disputieren ebenso nachdrücklich wie MELANCHTHON. [70] Sie behält

daher auch an den protestantischen Universitäten ihren festen Platz. So schreibt die «Reformation vnd newe ordnung der Vniuersitet zu Tüwigen 1533» vor, «das die disputationes hebdomadales in Artibus, wie die von alter gewest sind, on abgang gehalten werden». [71] Das Verfahren, geregelt in den Statuten der Artistenfakultät, entspricht weitgehend dem mittelalterlichen. [72] Dessen Auswüchse sucht man durch strenges Reglement zu vermeiden. Disputiert wird auch an den anderen Fakultäten, vor allem an der theologischen. Luther selbst nimmt in Wittenberg an zahlreichen Disputationen teil. [73] Diese neue Popularität der Disputation zeigt sich schon um die Jahrhundertmitte auch in ironischen Brechungen wie dem Fastnachtsspiel des H. SACHS «Zwaier philosophi disputacio ob peser hayraten sey oder ledig zw pleiben ainem weissen mann» (1555), das ein altes Thema antiker *theses* aufgreift. [74] Im Sinne einer Propädeutik für die Universität übernehmen auch die protestantischen Humanistenschulen die Disputationsübungen. [75] Besonders intensiv wird die Disputation jedoch von den Jesuiten gepflegt. Setzen schon die «Constitutiones» (1551 ff.) die Disputation an die Spitze aller *exercitationes* [76], so trifft der Entwurf von 1586 zur «Ratio studiorum», dem jesuitischen Lehrplan, endgültig detaillierte Regelungen. [77] Mit einer leichteren Form, den *concertationes*, werden die Jesuitenschüler schon in Unter- und Mittelstufe an die disputatorischen Übungen herangeführt [78], ehe sie mit der Oberstufe («Rhetorica») bereits die volle universitäre Disputationsform erreichen.

Die gesamte Bandbreite dieser Übungsformen spiegelt sich in den Schulordnungen und Lehrplänen des 16. Jh. So heißt es etwa in V. TROTZENDORFS Goldberger Schulordnung von 1546: «Es soll auch alle Wochen ein gemein Exercitium gehalten werden, Episteln lateinisch zu schreiben [...]: desgleichen soll auch alle Wochen ein Exercitium versificandi geschehen. Tägliche Abend-Præcationes und Disputationes, in welchen die Knaben einer den anderen übet in den lectionibus, so sie den Tag über gehört haben. Dazu sollte einen Monat um den andern eine öffentliche Disputatio der Lectionen gehalten werden.» [79] Die Magdeburger Schulordnung von 1553 stellt fest: «Zweifellos ist es für die Jugend von Nutzen daß gewisse Übungen eingerichtet werden, von denen folgende am besten gefallen, nämlich Verkündung von Gesetzen (*legum recitationes*), Declamationes, Disputationes publicae und Comoediarum actiones.» [80] Die protestantischen Schulordnungen verraten meist den Einfluß von STURMS Straßburger Lehrplan von 1538. [81] Bereits Sturms Übungsprogramm reicht von Exzerpieren und Übersetzungsübungen bis zu öffentlicher Deklamation und Theaterspiel. [82] Aber auch der jesuitische Lehrplan enthält ausführliche Angaben über *exercitationes* von Übersetzung und progymnasmatismen Übungen über Aufsätze und poetische Versuche bis zu Deklamation, Disputation und Theater. [83]

Zwiespältig ist das Verhältnis der Humanisten zur antiken *Mnemotechnik*. Während MELANCHTHON und RAMUS in ihren Rhetoriken die *memoria* völlig aus dem rhetorischen System ausklammern, beschäftigen sich andererseits J. ROMBERCH, G. CAMILLO DELMINIO, G. BRUNO und andere intensiv mit der Verfeinerung und Ausgestaltung des «künstlichen Gedächtnisses». [84]

Das Regelsystem der Rhetorik erfaßt im Humanismus schließlich auch die *Dichtung*. Das zeigt sich bereits in der Auffassung der Versdichtung als «seconde rhétorique» (zweite Rhetorik) und der Bezeichnung ihrer Mei-

ster als «Grands rhétoriciens» im Frankreich des 15. Jh. [85] Auf diesem Felde beginnt somit zuerst der Einfluß rhetorischer E. auch auf die nationalsprachlichen Literaturen. Besonders die im 15. Jh. in den Niederlanden nach französischem Vorbild entstehenden «Kamers van Retorica» der sogenannten «Rederijkers», die eine stark rhetorische Konzeption von Literatur vertreten, bieten dem städtischen Bürgertum ein Forum für die Übung in Dichtung, Rezitation und Theaterspiel. [86] Eine ähnliche Funktion haben später in Deutschland die Meistersingerbühnen. Durch *imitatio* der antiken Autoren suchen im 16. Jh. die Pléjade-Dichter J. DU BELLAY und P. RONSARD den französischen Stil zu bereichern. [87] Auch die rhetorischen Übungen der Schule schlagen immer stärker auf die nationalsprachlichen Literaturen durch. [88] So haben etwa W. SHAKESPEARE und J. MILTON erkennbar eine rhetorische Schulung des humanistischen Typus durchlaufen. [89]

Anmerkungen:

1 E. Norden: Die antike Kunstprosa (²1909; ND 1974) Bd. II, 763–766. – 2 L. Bruni: De studiis et litteris liber ad dominam Baptistam de Malatestis; gedruckt: De bonis studiis ep. (Straßburg 1521) Zit.: 4^{tv}; auch in: E. Garin: Gesch. und Dokumente der abendländischen Päd., Bd. II (1966) 168–191, hier 171f.; vgl. R. R. Bolgar: The Classical Heritage and Its Beneficiaries (Cambridge 1954) 269. – 3 Bruni [2] 11^v–12^r; Garin [2] 190; vgl. ebd. 31f. – 4 Norden [1] 768; Garin [2] 17–20. Das Bienengleichnis (Seneca, Epistulae 84) z. B. bei F. Petrarca: De rebus familiaribus I, 8; J. v. Stackelberg: Das Bienengleichnis. Ein Beitrag zur Gesch. der lit. Imitatio, in: RF 68 (1956) 271–293; M. Fumaroli: L'âge de l'éloquence (Genf 1980) 78f. – 5 B. Ricci: De imitatione libri tres (Venedig 1545); Garin [2] 21. – 6 R. Sabbadini: Storia del Ciceronianismo (Turin 1886); Norden [1] 773f.; Bolgar [2] 265–271; G. A. Kennedy: Classical Rhet. and Its Christian and Secular Tradition from Ancient to Modern Times (London 1980) 214; R. Pfeiffer: Die Klassische Philol. von Petrarca bis Mommsen (1982) 63 u. 74f. – 7 in: E. Garin (Hg.): Prosatori latini del Quattrocento (Mailand/Neapel 1952) 902ff.; Garin [2] 246–254 u. 12f.; Pfeiffer [6] 63; Fumaroli [4] 81–83 u. 101–106. – 8 G. Santangelo (Hg.): Le epistole «De imitazione» di G. Pico della Mirandola e P. Bembo (Florenz 1954); Garin [2] 165–277; Santangelo: Il Bembo critico e il principio d'imitazione (Florenz 1950). – 9 E. v. Rotterdam: Dialogus cui titulus Ciceronianus, hg. von I. C. Schönberger (1919); Garin [2] 155–260 u. 53–55; Kennedy [6] 214; Pfeiffer [6] 75. – 10 H.-J. Lange: Aemulatio veterum sive de optimo genere dicendi (1974) 113–120. – 11 J. C. Scaliger: Oratio pro M. Tullio Cicerone contra D. Erasmus Roterodamum (Paris 1531); Adversus D. Erasmi Roterodami Dialogum Ciceronianum oratio secunda (Paris 1537); E. Dolet: Dialogus de imitatione Ciceroniana adversus D. Erasmus, pro C. Longolio (Lyon 1535; ND Genf 1974); Fumaroli [4] 110–115. – 12 Norden [1] 774–780; Style, Rhet., and Rhythm. Essays by M. W. Croll, hg. von J. M. Patrick und R. O. Evans (Princeton 1966). – 13 B. Bauer: Jesuitische «ars rhetorica» im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1986) 1–15. – 14 W. H. Woodward: Vittorino da Feltre and other Humanist Educators (Cambridge 1905); Garin [2] 27–43; Bolgar [2] 258–261; 329–333; A. Dolch: Lehrplan des Abendlandes (³1971) 176–179. – 15 Garin [2] 37–39. – 16 ebd. 199. – 17 ebd. 42 u. 200f. – 18 ebd. 50; vgl. R. Agricola: De inventione dialectica (1552) III 16, 459–466. – 19 Garin [2] 52f. – 20 Dolch [14] 230–232. – 21 Garin: Gesch. und Dokumente der abendländischen Päd., Bd. III (1967) 139–147. – 22 P. Ramus: Pro philosophica Parisiensis Academiae disciplina oratio (Paris 1550, ²1557), in: P. Rami et A. Tallaet Collectanea Praefationes, Epistolae, Orationes (Paris 1577) 307–401; Zit. Garin [2] 63f. – 23 P. Melanchthon: De ratione discendi, in: Opera quae supersunt omnia, hg. von C. G. Bretschneider u. H. Bindseil, Corpus Reformatorum, Bd. I–XXVIII (1834–1860; ND New York/London 1963), hier Bd. XX (1854) 701–704; Elementa rhetorices (1531), ebd. Bd. XIII (1846) 492–504; ähnlich, mit starker Betonung der exem-

pla, N. Frischlin: *Oratio de exercitationibus oratoris et poeticis* (1587) fol. E 6^a; W. Barner: *Barockrhet.* (1970) 243 u. 285; 424; anders G. Mertz: *Das Schulwesen der dt. Reformation im 16. Jh.* (1902) 269ff. – 24 G. Haloinus: *De restauratione linguae Latinae* (Antwerpen 1533), ed. C. Mattheuussen (1978) I, 15, 5; A. Fritsch: *Lateinsprechen im Unterricht. Gesch. – Probleme – Möglichkeiten* (1990) 18f. – 25 A. Bömer: *Die lat. Schülergespräche der Humanisten*, 2 Tle. (1897–99; ND Amsterdam 1966); ders.: *Lernen und Leben auf den Humanistenschulen im Spiegel der lat. Schülerdialoge*, in: *Neue Jb. für das klassische Altertum* 4 (1899) 1–29; Dolch [14] 203; G. Streckenbach: *Stiltheorie und Rhet. der Römer im Spiegel der humanistischen Schülergespräche* (1979); Fritsch [24] 15–21. – 26 Bömer [25] 225f.; Fritsch [24] 22. – 27 Barner [23] 290; Bauer [13] 245. – 28 Fritsch [24] 22f. – 29 Garin [2] 58f. – 30 J. Sturm: *Ad Philippum Lippianum Comitem de rhetoricis exercitationibus* (Straßburg 1575) fol. C VII^m u. D IV^m; C. Schmidt: *La vie et les travaux de Jean Sturm* (Straßburg 1855; ND Nieuwkoop 1970) 257. – 31 Fritsch [24] 10–14. – 32 *Unterricht der Visitatoren*, in: R. Vormbaum (Hg.): *Ev. Schulordnungen*, Bd. I: *Die ev. Schulordnungen des 16. Jh.* (1860) 5; Mertz [23] 462. – 33 J. Sturm: *De literarum ludis recte aperiendis*, in: Vormbaum [32] 653–677. – 34 F. Paulsen: *Das dt. Bildungswesen in seiner gesch. Entwicklung* (⁴1920) 44. – 35 T. Cave: *The Cornucopian Text* (Oxford 1979); Bolgar [2] 273–275; 338f.; Kennedy [6] 206; Bauer [13] 119–124. – 36 H. Scheible: *Melanchthon zwischen Luther und Erasmus*, in: A. Buck (Hg.): *Renaissance und Reformation. Gegensätze und Gemeinsamkeiten* (1984) 155–180; Bauer [13] 124–127. – 37 Bauer [13] 128f. – 38 R. Agricola: *De formando studio ep.* (1532); J. L. Vives: *Introductio ad sapientiam*, zit. F. Watson: *Vives on Education* (Cambridge 1913); Bolgar [2] 270–273. – 39 M. M. Phillips: *The «Adages» of Erasmus* (Cambridge 1964); Bolgar [2] 297–299. – 40 Sturm [33], in: Vormbaum [32] 662; Sturm [30] fol. C VIII^r–E II^r; F VII^r–VIII^r; Schmidt [30] 256f. – 41 J. Monfasani: *George of Trebizond: A Biography and a Study of his Rhet. and Logic* (Leiden 1976) 17f. u. 248–257; Kennedy [6] 199–205. – 42 D. L. Clark: *The Rise and Fall of Progymnasmata in Sixteenth and Seventeenth Century Grammar Schools*, in: *Speech Monographs* 19 (1952) 259–263, hier 260 u. 262. – 43 ebd. 261. – 44 ebd. 261f.; P. Schäfer: *De Aphthonio sophista* (Diss. 1854) 43. – 45 Clark [42] 261; ders.: *Rhet. in Greco-Roman Education* (Westport 1957; ND 1977) 180f.; S. F. Bonner: *Education in Ancient Rome* (London 1977) 251; R. F. Hock, E. N. O’Neil: *The Chreia in Ancient Rhet.*, Vol. I: *The Progymnasmata* (Atlanta 1986) 215. – 46 F. R. Johnson: *Two Renaissance Textbooks of Rhet.*, in: *The Huntington Library Quarterly* 6 (1943) 427–444; Clark [42] 262. – 47 J. C. Margolin: *La rhétorique d’Aphthonius et son influence au XVI^e siècle*, in: *La rhétorique à Rome. Colloque 1977* (Paris 1979) 239–269. – 48 Bonner [45] 331. – 49 S. E. Morison: *Harvard College in the Seventeenth Century* (Cambridge, Mass. 1936) 172–185; Hock, O’Neil [45] 215. – 50 Melanchthon: *De corrigendis adolescentiae studiis* (1518), in: *Declamationes*, ed. K. Hartfelder, Bd. I (1891) 23; in: Garin [21] 92f. – 51 Dolch [14] 245. – 52 Erasmus: *Opera omnia* (Leiden 1703) Bd. I, 265 u. 526; Clark [45] 260. – 53 Kennedy [6] 210. – 54 J. L. Vives: *Declamationes Sullanae quinque* (Antwerpen 1520) (5 *Suasorien*, ab der Ausgabe Basel 1538 erweitert um eine auf Pseudo-Quintilian replizierende Kontroverse). – 55 Streckenbach [25] 158f. – 56 Clark [42] 260. – 57 C. Hegendorffinus: *Declamatio in laudem ebrietatis* (1506); *Declamationes octo* (1533); zur Bedeutung als Theoretiker: Streckenbach [25] 163–167. – 58 Streckenbach [25] 135. – 59 K. Hartfelder: *P. Melanchthon als Praeceptor Germaniae* (1898) 349f. – 60 ebd. 453f.; F. Paulsen: *Gesch. des gelehrten Unterrichts*, Bd. I (³1919; ND 1960) 274; Barner [23] 423. – 61 Schmidt [30] 274; W. Sohm: *Der Begriff und die Schule der sapiens et eloquens pietas* (1912) 92. – 62 Kennedy [6] 213; Clark [45] 261. – 63 Barner [23] 304, Anm. 243. – 64 Sturm [30] fol. F IV^r–V^r; F VIII^r–G II^r; Schmidt [30] 274–276; O. Francke: *Terenz und die lat. Schulkomödie in Deutschland* (1877); A. Jundt: *Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg. Ein Beitrag zur Gesch. des Schuldramas im XVI. und XVII. Jh.* (Straßburg 1881); Barner [23] 300. – 65 P. Bahlmann: *Die lat. Dramen von*

Wimphelings «Stylpho» bis zur Mitte des 16. Jh. 1480–1550 (1893); J. Maassen: *Drama und Theater der Humanistenschulen in Deutschland* (1929); Barner [23] 304–312. – 66 Barner [23] 312f. – 67 M. Luther: *Tischreden*, in: *Werke* (WA), Bd. I (1912; ND 1967) 447; Melanchthon, in: *Corpus Reformatorum* Bd. XIX, 692; Paulsen [60] 364; Barner [23] 304f. – 68 J. Müller: *Das Jesuitendrama in den Ländern dt. Zunge vom Anfang (1555) bis zum Hochbarock (1665)*, 2 Bde. (1930); Barner [23] 344–352. – 69 Barner [23] 396. – 70 Luther [67] Bd. IV, 192; Melanchthon, in: *Corpus Reformatorum* Bd. III, 189 u. öfter. – 71 *Urkunden zur Gesch. der Univ. Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550*, hg. von R. Roth (1877) 182. – 72 ebd. 388f.; Barner [23] 397f. – 73 A. Drews: *Disputationen Dr. Martin Luthers in den Jahren 1535–1545 an der Univ. Wittenberg* (1895). – 74 in: H. Sachs: *Fastnachtsspiele*, hg. von T. Schumacher (1957) 136ff. – 75 Mertz [23] 349ff. – 76 *Ratio studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes*, hg. von G. M. Pachtler SJ, *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Bd. V (1887) 103. – 77 ebd. 100ff. – 78 ebd. 171ff. u. 446ff.; Barner [23] 341f.; P. Fonseca: *Institutionum dialecticarum libri octo* (1564; ²1567) VII 44, 468–470. – 79 Vormbaum [32] 53f. – 80 ebd. 487. – 81 ebd. 653–677. – 82 vgl. Sturm [30]; Schmidt [30] 271–285. – 83 *Ratio studiorum* [76] 404ff.; Barner [23] 338–344. – 84 F. A. Yates: *The Art of Memory* (London 1966). – 85 H. Guy: *L’école des rhétoriciens* (Paris 1910). – 86 G. Schotel: *Geschiedenis der Rederijckers in Nederland* (Rotterdam ²1871); J. A. van Dorsten: *Poets, Patrons, and Professors* (Leiden/London 1962) 33–47; M. Spies: *The Amsterdam Chamber of Eglentier and the Ideals of Erasmian Humanism*, in: T. Hermans, R. Salverda (Hg.): *From Revolt to Riches. Culture and History of the Low Countries 1500–1700* (London 1993) 109–118. – 87 Norden [1] 780; H. Gmelin: *Das Prinzip der imitatio in den romanischen Lit. der Renaissance*, in: RF 46 (1932) 83–360. – 88 B. Vickers: *Classical Rhetoric in English Poetry* (London 1970). – 89 T. Baldwin: *William Shakspeare’s Small Latine & Lesse Greeke*, 2 Bde. (Urbana 1944), Bd. II, 69–238; D. L. Clark: *John Milton at St. Paul’s School* (New York 1948).

Literaturhinweise:

E. Laas: *Die Päd. des J. Sturm* (1872). – W. H. Woodward: *Studies in Education during the Age of Renaissance, 1400–1600* (Cambridge 1906). – C. S. Baldwin: *Renaissance Literary Theory and Practice*, hg. von D. L. Clark (New York 1939). – W. S. Howell: *Logic and Rhet. in England, 1500–1700* (Princeton 1956). – J. Ong: *Ramus, Method, and the Decay of Dialogue: From the Art of Discourse to the Art of Reason* (Cambridge, Mass. 1958). – J. Lechner: *Renaissance Concepts of the Commonplaces* (New York 1962). – L. A. Sonnino: *A Handbook to Sixteenth-Century Rhet.* (London 1968). – A. Scaglione: *The Classical Theory of Composition from its Origins to the Present: A Historical Survey* (Chapel Hill 1972). – P. O. Kristeller: *Renaissance Thought and Its Sources*, Teil V: *Philosophy and Rhet. from Antiquity to the Renaissance* (New York 1979). – J. J. Murphy (Hg.): *Renaissance Eloquence. Studies in the Theory and Practice of Renaissance Rhet.* (Berkeley/Los Angeles/London 1983). – G. Huppert: *Public Schools in Renaissance France* (Urbana/Chicago 1984). – A. Scaglione: *The Liberal Arts and the Jesuit College System* (Amsterdam 1985). – M. G. M. van der Poel: *De declamatio bij de humanisten* (Nieuwkoop 1987).

IV. *Barock.* Die rhetorische E. des Barock führt im Grundsatz das im 16. Jh. etablierte Programm an Übungsformen fort. «Humanismus, Reformation und Gegenreformation haben das System der literarischen Bildung geschaffen, durch das die Barockzeit bestimmt wird. Melanchthon, Sturm und der Jesuitenorden beherrschen den Rhetorikbetrieb an den deutschen Gymnasien und Universitäten [...]» [1] Selbst die pädagogischen Reformbestrebungen des 17. Jh., die sich mit den Namen M. DE MONTAIGNE und P. CHARRON, T. CAMPANELLA, F. BACON und J. MILTON, J. H. ALSTED, J. V. ANDREA, W. RATKE (Ratichius) und vor allem

J. A. KOMENSKÝ (Comenius) verbinden und die zum einen auf ein größeres Gewicht der «Realia» gegenüber den «Humaniora» und zum anderen auf eine stärkere Berücksichtigung der Muttersprache im Unterricht zielen, können die Position des Rhetorikunterrichts und seine lateinisch-humanistische Grundlage zunächst noch nicht wirkungsvoll erschüttern. [2]

Zur rhetorischen Praxis an den deutschen Schulen und Universitäten des 17. Jh. hat W. Barner die grundlegende Untersuchung vorgelegt. [3] Es zeigt sich, daß auf dem Felde der rhetorischen E. die beiden Hauptträger der höheren Bildung, die *protestantische Gelehrtschule* und das *Jesuitengymnasium*, einander sehr nahe stehen. [4] Tendenziell ist bei den Jesuiten ein stärkeres Festhalten am Lateinischen, in den Gelehrtschulen eine frühere Öffnung für die Muttersprache festzustellen. [5] Die theoretische Basis ist schmal: Während das jesuitische Standardlehrbuch des C. SOAREZ (um 1560) in den Abschnitten über E. und *imitatio* immerhin die einschlägigen Stellen aus Cicero anführt [6], finden sich in dem an protestantischen Schulen meistverbreiteten Lehrbuch des Leidener Professors G. J. VOSSIUS (1606) kaum vergleichbare Aussagen. [7]

Im Lateinunterricht dominieren weiterhin die *Schülergespräche*, vor allem ERASMUS und MOSELLANUS, bei den Jesuiten dazu J. PONTANUS. [8]

Grundlage der schriftlichen Übungen bleiben auch im 17. Jh. die «*Progymnasmata*» des Aphthonios. Noch immer entstehen weitere lateinische Übersetzungen (z. B. D. HEINSIUS 1626), zum Teil mit ausführlichen Erläuterungen und vermehrten Beispielen wie bei C. PRAETORIUS («*Aphthonii Progymnasmata*» 1655) und J. MICRAELIUS («*Progymnasmata Aphthonii*» 1656). J. SCHEFFER legt 1670 die bis ins 19. Jh. maßgebliche griechische Textausgabe vor. Die *Progymnasmata* finden auch Eingang in die Rhetoriklehrbücher von Vossius, F. POMEY («*Candidatus Rhetoricus, seu Aphthonii Progymnasmata*» 1664; «*Novus candidatus rhetoricae*» 1672) und J. MASEN («*Palaestra oratoria*» 21678). [9] In dieselbe Tradition stellen sich Autoren wie A. BURCHARD («*Progymnasmata eloquentiae*» 1607) oder C. SCHRADER («*Progymnasmata selectiora*» 1667). An den Gymnasien gehören die *Progymnasmata* neben den Briefübungen zum täglichen Pensum, werden freilich noch immer als Vorstudien zur Komposition vollständiger Reden für den mündlichen Vortrag aufgefaßt [10], weshalb sie nach Möglichkeit auch mündlich vorgetragen werden sollen. [11] Die Sprache ist grundsätzlich Latein; eher in Ausnahmefällen begegnet muttersprachliche Ausarbeitung mit anschließender Übersetzung ins Lateinische. [12] Musterbeispiele ausgeführter *Progymnasmata* für Schüler enthalten z. B. die dreibändigen «*Attica belaria, seu litteratorum secundae mensae*» (1615–1620) des J. PONTANUS oder die «*Exercitia oratoria*» (1645) von V. THILO. [13] *Progymnasmatische* Übungen nach Aphthonios kennt man auch an den französischen Jesuitenkollegien [14] oder in England, wo RAINOLDES *Adaptation* weite Verbreitung genießt [15]; bekannt ist MILTONS Polemik («*Of Education*» 1644) gegen die unsinnige Praxis dieser realitätsfremden und die Schüler überfordernden «*theams*». [16]

In der *Stilistik* herrscht weiter das *imitatio*-Prinzip. Die von J. LIPSIUS, M.-A. MURET, F. BACON und anderen initiierte, in der Literatur des 17. Jh. höchst folgenreiche Verschiebung des Stilideals auf die Silberne Latinität (Tacitus, Seneca) [17] wirkt sich im schulischen Bereich jedoch kaum aus; hier bleibt Cicero der Maßstab. Ähn-

lich ist auch die jesuitische *argutia*-Rhetorik der zweiten Jahrhunderthälfte eine Kunst für Fortgeschrittene, deren Einfluß auf die klassizistische Basis des Schulunterrichts stets eingedämmt bleibt. [18] Der dadurch tendenziell geförderte Stilpluralismus zeigt sich am deutlichsten in der «*Palaestra styli Romani quae artem et praesidia Latine ornatique quovis styli genere scribendi complectitur*» (1659) des *argutia*-Rhetorikers Masen: Durch ein detailliertes Übungsprogramm mit spielerischer Nachahmung eines breiten Spektrums von Autoren soll der Schüler befähigt werden, seinen eigenen Stil zu finden. [19] Exzerprierübungen und das Anlegen schriftlicher Sammlungen (Schatzkammern) dienen der Erweiterung der *copia verborum*. [20] In der Tradition des Erasmus steht noch ein Werk wie der «*Tractatus de copia verborum*» (1656) des J. MICRAELIUS.

Die Erreichung der wahren *eloquentia* ist jedoch in den Schulen beider Konfessionen an die Beherrschung der freien mündlichen Rede gebunden. Zu diesem Ziel führt die Übung in der *Deklamation*. [21] Behandelt werden Themen aus Bibel, Geschichte und Alltagsleben. Oft wird der Ausarbeitung noch ein *progymnasmatisches* Grundschema zugrundegelegt. Ein beliebtes Lehrbuch sind die «*Exercitationes rhetoricae*» des J. TESMARIUS (1657). Die Reden müssen auswendig und mit überzeugender *actio* vorgetragen werden. Von Einfluß ist dabei die Kenntnis der antiken kaiserzeitlichen Deklamation, die sich dem monumentalen Rekonstruktionswerk des Jesuiten L. CRESSOLIUS verdankt. [22]

Hinzu kommt besonders an den Jesuitengymnasien weiterhin die Übung in *concertationes* und *Disputation* als Vorschule für das kontroverstheologische Streitgespräch. [23]

Als höchste Stufe der E. gilt jedoch allgemein die öffentliche Deklamation oder Disputation vor Publikum. Als institutioneller Rahmen hierfür entwickeln sich die rhetorischen *Schulactus* [24], feierliche Veranstaltungen, die zu vielerlei Anlässen stattfinden (kirchliche Feste, Examina, Abschieds- und Gedenkfeiern, Jubiläen, Ehrungen, Feiern politischer Ereignisse usw.). Das Publikum setzt sich je nach Anlaß aus Mitschülern, Lehrern, Eltern oder illustren Gästen zusammen. Die Darbietungen der dafür besonders ausgewählten Schüler reichen von der Rezitation von Gedichten über Deklamationen bis zu Disputationen und gespielten Szenen. Die entsprechenden Texte werden teils von den Schülern selbst, teils aber auch von den Lehrern verfaßt. Neben der E. von Vortrag und Gestik unter möglichst realistischen Bedingungen ist auch die öffentliche Präsentation der Schule ein wichtiger Zweck dieser Veranstaltungen. Eine Beschreibung des Ablaufs solcher *Actus* gibt etwa J. PASTORIUS in der «*Palaestra nobilium*» (1654). [25] Beispielsammlungen aus der Schulpraxis bieten z. B. V. THILO («*Exercitia oratoria*» 1645) und C. KALDENBACH («*Orationes, et actus oratorii*», 3 Bde., 1671–1679; «*Dispositiones oratoriae*» 1687). Als Verfasser von Texten für *Schulactus* treten ferner C. KÖLER, C. WEISE und C. GRYPHIUS hervor. [26] «Erst die [...] *recitationes, declamationes* und *actus* erheben die sprachlich-kompositorische Fertigkeit zur eigentlichen Eloquentz. Ohne die Basis dieser Exerzitien ist die oft hervorgehobene 'Mündlichkeit' weiter Bereiche der literarischen Barockkultur nicht zu denken [...]» [27] Die Jesuiten erweitern die Übungsmöglichkeiten zusätzlich durch sogenannte «Akademien», in denen die Schüler außerhalb des Unterrichts zu rhetorischen Übungen zusammenkommen. [28]

Halbtheatralische Actus wie die Inszenierung historischer Prozesse leiten über zum *Schultheater*, das im 17. Jh. besonders bei den Jesuiten, aber auch an protestantischen Schulen eine herausragende Rolle spielt. [29] Schulmänner wie J. BIDERMANN auf jesuitischer und C. WEISE auf protestantischer Seite sind auch als Verfasser von Schuldramen bedeutend. Der Theoretiker des Jesuitentheaters, F. LANG, leitet die Gattungen Drama, Komödie und Tragödie gar direkt aus den rednerischen *exercitia der declamatio* und des *dialogus* her. [30]

Von vornherein stärker praxisorientiert ist die rhetorische Erziehung des jungen Adels. Hier gelten andere Zielvorstellungen als an der Gelehrtenschule: «Eloquence hat ein Staats=Mann in diesen Zeiten vornemlich bey dreyerley Gelegenheiten zu gebrauchen: 1. In Schreibung eines zierlichen Briefes/ 2. In Abfassung einer artigen Relation/ 3. In Haltung eines Sermons bey verschiedenen Begebenheiten/ so bey publicquen Affairen koennen vorkommen», heißt es in den Erziehungsanweisungen für den Sohn eines königlichen Ministers. [31] G. Braungart hat daher für das 17. Jh. zwei konkurrierende rhetorische Paradigmen unterschieden: hier die gelehrte Rhetorik der Schulen und Universitäten mit theoretischer Basis in systematischen Lehrbüchern, dort die praktische Eloquenz des Adels auf der kasuistischen Grundlage von Briefstellern und Kanzleirhetorikern. «Dem Gelehrten geht es um die Herstellung eines Produkts, um *poiesis*, dem Höfling und Politiker geht es dagegen um den Vollzug einer sprachlichen Handlung, um *praxis*.» [32] Entsprechend hoch ist auch der Stellenwert der E. gegenüber der Theorie. Der traditionell üblichen Einzelerziehung durch Hofmeister fehlt jedoch gerade die wichtige Übungsmöglichkeit in der Gruppe. [33] Diesem Mangel begegnet man im 17. Jh. durch Gründung zahlreicher *Ritterakademien*, deren rhetorisches Übungsprogramm auf die speziellen Bedürfnisse der adeligen Jugend zugeschnitten ist. [34] Vor allem wird sofort zur Praxis übergegangen: «Die Oratoria und das Studium Eloquentiae, soll gleich wie die anderen Studia, getrieben, jedoch vielmehr ipsa praxi, als durch weitläufftige Praecepta gelehret und öfters publice peroriret werden.» [35] Ein Spezifikum im Übungsprogramm der Ritterakademien sind die *consultationes*: «der Lehrer stellt zunächst ein Thema aus dem Bereich der aktuellen Politik; einer der fürstlichen Schüler übernimmt das Präsidium und bittet die anderen (die als seine *consiliarii* fungieren) um ihre Stellungnahme; sie tragen nacheinander ihre Ansichten vor, und zuletzt verkündet der Präsident seinen fürstlichen Entschluß (der vom Lehrer meist schon im voraus als *conclusio* formuliert ist).» [36] Beispiele gibt T. LANSIUS in der «*Mantissa consultationum et orationum*» (1656). Der Hauptunterschied zu den humanistischen Übungstechniken liegt in der Realitätsnähe und Aktualität der gestellten Themen. Doch praktiziert man auch öffentliche Deklamationen und sogar Disputationen (in Latein, Deutsch oder Französisch). [37] Somit bieten die Ritterakademien die modernste rhetorische Bildung ihrer Zeit.

An den *Universitäten* beherrscht noch immer die Disputation als allgemeine Übungsform das Feld. [38] Daneben gibt es aber auch das an den Artistenfakultäten angesiedelte Fach «Rhetorik» mit eigenen Übungen, zumeist Deklamationen und Actus. So muß etwa in Straßburg der Professor für Rhetorik unter anderem alle vierzehn Tage ein *exercitium declamandi* durch seine *auditores* halten lassen, dazu jeden Montag seinen

Hörern «eine nützliche, löbliche und den zeiten nach auch den *discipulis* bequeme *materiam declamandi* zu tractiren fergeben, dieselbe folgend corrigiren, auch ehe dann die *declamationes publice* angestellet werden, sie *privatim* hören, in *actione*, *pronunciatione* u. was dergl. mit fleiss underweisen und abrichten» und schließlich bei den «*publicis declamationibus* emsig zugegen sein». [39] Ein eifriger Verfasser von Deklamationen und Actus ist der Tübinger Ordinarius C. KALDENBACH. [40] In einem seiner Actus weist er z. B. in drei Reden nacheinander der *natura*, der *ars* und der E. jeweils den ersten Rang unter den Grundlagen der Beredsamkeit zu. [41] Auch seine Vorlesungen geben regelmäßig Anweisungen für *imitatio* und E. [42] Da einengende Bestimmungen fehlen, kann der Lehrende seine Übungsmethoden weitgehend selbst festlegen. [43] Obgleich die Rhetorik als Fach an den Universitäten eine geringere Rolle spielt als an den Gymnasien, kann daher hier mehr Individualität entfaltet werden. Zäher als an den Schulen wird freilich am Lateinischen festgehalten. Erste Versuche mit deutschsprachigen Übungen gibt es erst im letzten Drittel des Jh. (C. SCHRADER, K. STIELER, C. THOMASIVS). [44] Im Übergang zum 18. Jh. verflacht schließlich auch die universitäre Disputation immer mehr zu einem galanten Konversationspiel. [45]

Zu den bedeutenden Reformern des Rhetorikunterrichts im späten 17. Jh. zählt C. WEISE. Er, der in seiner Jugend das gesamte Curriculum humanistischer E. durchlaufen hat, dann aber längere Zeit als Hofmeister und Professor an einer Adelsschule tätig war, ist dadurch mit beiden Grundmodellen rhetorischer Erziehung vertraut. [46] Aus deren Synthese entwickelt er sein Konzept einer Deutschen und Politischen, d. h. praxisorientierten Beredsamkeit. Sein Hauptwerk, der «Politische Redner», besteht zu einem großen Teil aus Übungen der verschiedensten Art. [47] Die Chrie, das Kernstück der antiken Progymnasmata, gestaltet Weise grundlegend um, indem er das überkommene achtteilige Chrienschema nach dem Muster des Syllogismus auf vier Redeteile reduziert, und erhebt sie in den beiden Formen der *chria recta* und der *chria inversa* (mit den Unterarten *per antecedens et consequens* und *per thesin et hypothesin*) zum universalen rhetorischen Gliederungsschema. Auf ähnliche Art vereinfacht er auch den Aufbau der Schulreden (zwei Teile: *propositio* und *tractatio*). [48]

Ein typisches Phänomen des Barock ist schließlich auch die starke Interdependenz von Dichtung und rhetorischer E. Einerseits gehören kleinere poetische Übungen (v. a. Gedichte) ganz selbstverständlich zu jedem schulischen Übungsprogramm. [49] Als wichtige Hilfsmittel hierzu dienen die Kollektaneen, *loci communes*, Schatzkammern, Florilegien u. ä., von denen es im 17. Jh. auch bereits zahlreiche deutschsprachige gibt (ZINGGREF, HARSDÖRFFER, TSCHERNING, MÄNNLING u. a.). [50] Andererseits aber lassen oft auch die Werke der Literatur den Hintergrund rhetorischer E. noch erkennen, dem sie entstammen: [51] Hatten sich z. B. schon die Dichtungen der holländischen Rederijckers stark an die Schuldeklamation angelehnt, so zeigt sich auch das dramatische Werk von G. A. BREDERO, S. COSTER oder P. C. HOOFT von progymnasmatischen Formen beeinflusst. In der französischen Tragödie des 17. Jh. finden sich veritable Suasorien [52]; Einflüsse der Disputation zeigt das Trauerspiel des A. GRYPHIUS. [53] Chrie, Gemeinplatz und Suasorie finden als Odenthemen Verwendung. [54] Die «*Epicoene* or *The Silent Woman*» von

B. JONSON (1606) greift das Thema einer Deklamation des Libanios auf [55], und J. MILTONS «L'Allegro» und «Il Penseroso» (1645) beginnen jeweils mit Übungsstücken in Enkomion und Tadel. [56]

Anmerkungen:

1 W. Barner: Barockrhet. (1970) 244. – 2 E. Garin: Gesch. und Dokumente der abendländischen Päd., Bd. III (1967) 21–42; A. Dolch: Lehrplan des Abendlandes (³1971) 266–295; Barner [1] 245–249; 278f. – 3 Barner [1]. – 4 ebd. 329–331; 339f. – 5 ebd. 339f. – 6 C. Soares: De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quintiliano praecipue deprompti (1577) I 10 u. 11; B. Bauer: Jesuitische «ars rhetorica» im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1986) 138–242, hier 233; Barner [1] 336–338. – 7 G. J. Vossius: Rhetorices contractae, sive partitionum oratoriarum libri quinque (Leiden 1606); Barner [1] 265–274. – 8 Barner [1] 290; Bauer [6] 245. – 9 Bauer [6] 131; 324–368. – 10 Barner [1] 287–289; 335; 338. – 11 Schulordnung Halle 1661, in: R. Vormbaum (Hg.): Ev. Schulordnungen, Bd. II: Die ev. Schulordnungen des 17. Jh. (1863) 558. – 12 Z. B. Hessische Schulordnung von 1656, zit. I. Weithase: Gesch. des dt. Unterrichts (1907) 158; Barner [1] 277. – 13 Bauer [6] 246. – 14 R. A. Lang: The Teaching of Rhet. in French Jesuit Colleges 1556–1762, in: Speech Monographs 19 (1952) 286–298, hier 295. – 15 D. L. Clark: The Rise and Fall of Progymnasmata in Sixteenth and Seventeenth Century Grammar Schools, in: Speech Monographs 19 (1952) 259–263, hier 262f. – 16 ebd. 263; Garin [2] 26f. – 17 Barner [1] 62–67. – 18 ebd. 357–361. – 19 ebd. 359; Bauer [6] 369–460. – 20 Barner [1] 286. – 21 ebd. 284; 288f.; 339–341; Lang [14] 296f. – 22 L. Cressolius: Theatrum veterum rhetorum, oratorum, declamatorum, quos in Graecia nominabant *Σοφιστὰς*, expositum libris V (Paris 1620). – 23 Barner [1] 332; 341f.; Lang [14] 296f.; M. Beetz: Rhet. Logik. Prämissen der dt. Lyrik im Übergang vom 17. zum 18. Jh. (1980) 86f. – 24 Barner [1] 243; 291–302; 340–344. – 25 J. Pastorius: Palaestra nobilium (1654), in: T. Crenius: De philologia (1696) 285f. – 26 D. Eggers: Die Bewertung dt. Sprache und Lit. in den dt. Schulactus von Christian Gryphius (1967); Barner [1] 298. – 27 Barner [1] 449. – 28 ebd. 343; Lang [14] 297f. – 29 Barner [1] 302–318; 344–352. – 30 F. Lang: Dissertation de actione scenica (1727), hg. von A. Rudin (1975) 71. – 31 Zit. T. Ballauff, K. Schaller: Päd. Eine Gesch. der Bildung und Erziehung, Bd. 2 (1970) 269. – 32 G. Braungart: Praxis und poiesis. Zwei konkurrierende Textmodelle im 17. Jh., in: G. Ueding (Hg.): Rhet. zwischen den Wiss. Gesch., System, Praxis als Probleme des «Hist. Wtb. der Rhet.» (1991) 87–98, hier 96. – 33 Barner [1] 376. – 34 ebd. 377–384. – 35 Ordnung der Ritterakademie Wolfenbüttel von 1688, in: Vormbaum [11] 735. – 36 Barner [1] 379. – 37 ebd. 383; Vormbaum [11] 728. – 38 Barner [1] 397–407; Beetz [23] 70ff. – 39 C. Büniger: Matthias Bernegger, ein Bild aus dem geistigen Leben Strassburgs zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1893) 335; zu Tübingen: Barner [1] 423. – 40 Barner [1] 434–438. – 41 ebd. 437; C. Kaldenbach: Problemata oratoria (1672) 375ff. – 42 ebd. 439. – 43 ebd. 411. – 44 ebd. 416f. – 45 Beetz [23] 89–95. – 46 Barner [1] 193–210. – 47 C. Weise: Politischer Redner / Das ist: Kurtze und eigentliche Nachricht / wie ein sorgfältiger Hofmeister seine Untergebene zu der Wolredenheit anführen soll / ... (1677, ³1683, ND 1974); ders.: Neu=Erleutertes Politischer Redner / Das ist: Unterschiedene Kunstgriffe welche in gedachten Buche entweder gar nicht oder nicht so deutlich vorkommen (1684, ND 1974). – 48 O. Ludwig: Der Schulaufsatz. Seine Gesch. in Deutschland (1988) 54–60. – 49 M. Windfuhr: Die barocke Bildlichkeit und ihre Kritiker (1966) 68–77; 114–123; 143–151; J. Dyck: Ticht-Kunst. Dt. Barockpoetik und rhet. Tradition (1966) 48ff.; 57ff.; 87; 148. – 50 Barner [1] 61. – 51 ebd. 251–254. – 52 D. Mornet: Histoire de la clarté française. Ses origines – son évolution – sa valeur (Paris 1929) 159. – 53 M. Kramer: Disputatorisches Argumentationsverfahren im barocken Trauerspiel. Die polit. Beratungsszenen in den Trauerspielen von Andreas Gryphius (1982). – 54 Mornet [52] 176. – 55 D. A. Russell: Greek Declamation (Cambridge 1983) 5; 91–96. – 56 D. L. Clark: Rhetoric in Greco-Roman Education (Westport 1957, ND 1977) 197.

Literaturhinweise:

R. Möller: Gesch. des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. VI: Die rhet. Schulactus (1878). – E. Horn: Die Disputationen und Promotionen an den dt. Univ. (1893). – F. Watson: The English Grammar Schools to 1660: Their Curriculum and Practice (Cambridge 1908). – F. Paulsen: Gesch. des gelehrten Unterrichts auf den dt. Schulen und Univ. vom Ausgang des MA bis zur Gegenwart, 2 Bde. (³1919–21; ND 1960). – F. Debitsch: Die staatsbürgerliche Erziehung an den dt. Ritterakademien (Diss. 1927). – D. L. Clark: John Milton at St. Paul's School. A Study of Ancient Rhet. in Renaissance Education (New York 1948; ND 1964). – W. S. Howell: Logic and Rhet. in England, 1500–1700 (Princeton 1956). – W. Flemming: Die barocke Schulbühne, in: Die päd. Provinz 10 (1956) 537–544. – D. L. Clark: Milton's Rhetorical Exercises, in: The Quarterly J. of Speech 46 (1960) 297–301. – J.-M. Valentin: Le théâtre des Jésuites dans les pays de langue allemande (1554–1680). Salut des âmes et ordre des cités, 3 Bde. (Bern 1978). – W. Barner: Rhet. in Lit., Unterricht und Politik des 17. Jh., in: P. Kleinschmidt u. a. (Hg.): Die Welt des Daniel Casper von Lohenstein (1978) 40–49. – M. Fauser: Die Chrie. Zur Gesch. des rhet. Schulaufsatzes, in: Euph 81 (1987) 414–425. – K. Gajek (Hg.): Das Breslauer Schultheater im 17. und 18. Jh. (1994).

V. Aufklärung, 18. Jh. Um die Wende zum 18. Jh. ist die Rhetorik im deutschsprachigen Raum noch gänzlich von Weises Chrientheorie dominiert. Sowohl die im engeren Sinne weiseanischen Redelehren von C. WEIDLING und G. LANGE als auch die galanten Rhetoriken von A. BOHSE (TALANDER) und F. HUNOLD (MENANTES) und die Schullehrbücher von J. HÜBNER und E. UHSE legen der E. das weiseanische Chrienschema zugrunde und arbeiten verstärkt mit der ebenfalls von Weise propagierten Methode der Realiensammlungen und Kollektaneen. [1] Den verflachten Disputationsbetrieb der Hochschulen, das Festhalten an der topischen *inventio* und die Dominanz der Chrie hat auch M. Beetz als Hauptkennzeichen der E. dieser Epoche herausgestellt. [2] Hinzu kommen deklamatorische Exerzitien in den Redeactus, ferner Briefübungen und Übungen in der Gelegenheitsdichtung.

Erst in den Jahren von 1720 bis 1740 vollzieht sich unter dem Einfluß der aufklärerischen Philosophie C. WOLFFS ein tiefgreifender Wandel «von der politischen Oratorie zur philosophischen Redekunst» [3], dessen Haupttendenzen sich mit O. Ludwig unter fünf Punkte fassen lassen: «von der politischen zur gelehrten Rede; vom Überreden zum Überzeugen; von der Erregung der Affekte zum Appell an den Verstand, von der Wirkung der Rede zum Ausdruck von Gedanken; von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit.» [4] Verworfen wird nun vor allem die topische *inventio* und – damit zusammenhängend – das Arbeiten mit Kollektaneen und Exzerpten; stattdessen wird eigene sachbezogene Verstandestätigkeit (Meditation) gefordert. Sind schon für G. P. MÜLLER «gedruckte Collectanea [...] nur vor einfältige/ denen man diese oratorischen Trödel-Buden gerne zu ihren Vergnügen überlässet» [5], so wendet sich J. A. FABRICIUS noch vehementer gegen Topik und Nutzung fremder Kollektaneen. [6] Den heftigsten und radikalsten Angriff aber führt F. A. HALLBAUER, für den selbst eigenes Exzerpieren zeitraubend und nutzlos ist und lediglich vom Meditieren abhält. [7] Moderater, aber in der Sache ähnlich ist die Kritik bei J. C. GOTTSCHED und D. PEUCER. [8] Ein neues, aus Logik und Naturwissenschaft (DESCARTES, SPINOZA, LEIBNIZ, TSCHIRNHAUS) stammendes Erfindungsmodell ersetzt das alte topische System. [9] Erfinden heißt nicht mehr, Vorgegebenes und Abrufbares zu reproduzieren, son-

dern «unbekannte Wahrheiten aus ändern bekandten heraus zu bringen» (Wolff). [10] Quellen der *inventio* sind Logik, Wissenschaft und eigene Erfahrung [11], ihre Instanzen (findendes) *ingenium* und (auswählendes) *iudicium*. [12] Da für die Aufklärer die Wirkung einer Rede einzig von der Überzeugungskraft klar ausgeführter Gedanken abhängt, sollen als «Realien» nun nicht mehr die überkommenen Topoi, Gleichnisse und Exempel gelten, sondern allein in der Natur der Sache begründete Argumente und Erklärungen. [13] Im Zeichen von Natürlichkeit und Sachbezogenheit wird auch das starre Chrienschema angegriffen, insbesondere wiederum von Hallbauer: «Warum macht man nun von den Chrien so viel Wesens? Eine jede Materie führt ihre Disposition mit sich und wer nur ordentlich meditiert wird auch ordentlich schreiben.» [14] Die Chrie lege den Schülern unnötige Zwänge auf. [15] Auch J. J. SCHATZ, der Hallbauers Lehre an den Schulen verbreitet, kritisiert sie in ähnlicher Weise. [16] Als mögliches Dispositionsschema wird sie jedoch nach wie vor anerkannt: Fabricius wie Hallbauer wie Gottsched verfehlen nicht, sowohl die «Aphthonianische» als auch Weises «oratorische» Chrie ausführlich zu erläutern. [17] Gottsched freilich reduziert die Chrie später wieder auf ihre ursprüngliche Funktion als Progymnasma und lehnt den von Weise erhobenen universalen Anspruch ab. [18]

Diese Entwicklungen haben Auswirkung auch auf die Praxis der E., freilich ohne daß deren Wert als solcher in Frage gestellt würde. Im Sinne der Ausbildung der eigenen Fähigkeiten des Redners erhält sie bei den Aufklärern vielmehr sogar besonderes Gewicht. So gründet für Hallbauer die Beredsamkeit auf Klugheit, Denken und Übung. [19] Als elementare Stilübungen empfiehlt dieser Übersetzung, Kürzung, Erweiterung und Veränderung von Texten sowie Imitation vorbildhafter Schriften [20]; deutlich sach- und praxisorientiert sind seine fortgeschritteneren schriftlichen Übungen: Historien, Lebensläufe, Programmata, Prolusionen und Inscriptiōnen. [21] Vor allem im Bereich der politischen Beredsamkeit (worunter er Kanzel- und Gerichtsrhetorik ebenso faßt wie die Komplimentierkunst des Adels) hält es Hallbauer für nötig, daß man «nach dem durch kurtze Anweisung gelegten Grunde der Jugend die besten Exempel der vortrefflichsten politischen Redner vorlegt, [...] hiernächst aber dieselbe in allerhand politischen Reden und Schriften zulänglich übet.» [22] Denn: «Anweisung und Exempel machen es allein nicht aus: man muß die Hand selbst anlegen, und so wol politische Briefe und Reden, als andere Aufsätze verfertigen. [...] Es ist die politische Beredsamkeit etwas practisches: folglich muß sie durch lange Übung erhalten, und zu mehrerer Stärke und Vollkommenheit gebracht werden.» [23] Fabricius empfiehlt beiläufig das Extemporieren, behandelt als eigene Gattung die Schulreden nebst Dedicationen, Disputationen und Programmata. [24] In Frankreich setzt C. ROLLIN in seinem für die Pädagogik der gesamteuropäischen Aufklärung wichtigen, die pädagogischen Ideen von Port-Royal mit Quintilians Erziehungskonzept verbindenden *Traité des Études* (1726–28) ganz auf den Dreischritt von *praecepta, exempla* und *imitatio*, wobei die *exempla*, wie er betont, unendlich viel mehr Kraft haben als alle Vorschriften («les exemples ont infiniment plus de force que les préceptes»). [25] In derselben Tradition des Quintilianismus steht Gottsched («Es ist nicht zu sagen, was die Nachahmung, [...] sonderlich in der Beredsamkeit, für eine Kraft hat.»). [26] Auch für ihn «ist es nicht genug, daß

man sich die Regeln der Redekunst bekannt mache: die Übung im Schreiben, Ausarbeiten, Uebersetzen und Reden, muß allerdings das beste thun. Auch geübte Stilisten verlieren allmählich ihre Fertigkeit, wenn sie nicht in beständiger Übung bleiben. Wie vielmehr wird ein Anfänger nicht Ursache haben, sich durch die Übung eine Fertigkeit zu erwerben?» [27] Noch C. M. WIELAND erklärt im selben Sinne, wer ein guter Redner werden wolle, müsse neben dem Studium der besten Vorbilder «sich beständig üben, selbst bald Erzählungen, bald orationes moratas, bald pathetische Reden und endlich wirkliche Declamationen, Plaidoyen und dergleichen aufzusetzen.» [28] Der Schotte H. BLAIR empfiehlt zur Steigerung der Eloquenz mit Quintilian die Erweiterung der *copia rerum* durch Lektüre, ferner Gewöhnung durch ständige Praxis, Studium und Nachahmung geeigneter Vorbilder sowie regelmäßige Übung in schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Reden über berufsnahe Themen. [29]

Mit seinen für den Unterricht an höheren Schulen konzipierten «Vorübungen der Beredsamkeit» (1754) legt Gottsched noch einmal eine Bearbeitung der antiken *Progymnasmata* des Aphthonios vor. Aufgrund neuer Bewertung von Schwierigkeitsgrad und Sachzusammenhang gruppiert er dessen Liste jedoch einschneidend um. So rückt die Beschreibung weit nach vorne, Sentenz und Chrie als schwierigste Übungen ganz ans Ende. Die neue Reihenfolge lautet: 1. Fabel und Erzählung; 2. Beschreibung; 3. Loben und Verwerfen; 4. Vergleich; 5. Spielen einer fremden Person; 6. Bestätigung; 7. Widerlegung; 8. Beantwortung einer Frage; 9. Lehrsprüche berühmter Männer; 10. Chrien. Gemeinplatz und Gesetzesvorlage fallen (als juristische Spezialprobleme) ganz weg. Dafür treten neu hinzu: 11. Von Briefen und Sendschreiben; 12. Vom guten Vortrage in Übungsreden. [30] Gedacht sind die «Vorübungen» nach Aussage Gottscheds nur für die «beyden obern Classen» (als Propädeutik für die Universität); früher solle man wegen mangelnden Sachwissens der Schüler mit solchen «Ausarbeitungen» nicht beginnen. [31] Für die Elementarübungen der Anfänger folgt er wie Rollin ganz Quintilian. [32] Umstritten bleibt, wieviel Gottsched mit diesem Versuch der Wiederbelebung des antiken Gesamtcurriculums zur Begründung eines deutschen Aufsatzunterrichts beigetragen hat. [33] Einzelne progymnasmatische Formen werden aber auch von anderer Seite für die Schule empfohlen: BREITINGER befürwortet «Elementar-Beschreibungen» [34]; die äsopische Fabel, der schon J. LOCKE großen Erziehungswert beimißt [35], wird von LESSING erneut propagiert. [36] Die Präsenz des gesamten Aphthonianischen Systems noch um die Jahrhundertmitte bezeugt ein in ZEDLERS «Universal-Lexikon» zitierter lateinischer Merckvers. [37] «Chrien und dergleichen» muß noch der junge GOETHE im Schulunterricht verfassen. [38]

Fast ungebrochen lebt die Tradition der *Deklamationen* und *Schulactus* im ganzen 18. Jh. fort. Durch das in manchen protestantischen Ländern (z. B. 1718 in Preußen) ausgesprochene Verbot des Schultheaters kommt es vielerorts sogar zu einem merklichen Aufschwung der deklamatorischen Actus. [39] Unübersehbar ist dabei jedoch ein immer stärkeres Vordringen der Muttersprache. Das Programm eines Helmstedter Schulactus von 1768 kündigt von sieben Orationen und Colloquien bereits fünf in deutscher Sprache an. [40] Eine herausragende Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die *Valediktionsreden* der Schulabgänger. [41] Die seit Mitte

des Jahrhunderts aufblühenden Realschulen haben ebenfalls maßgeblichen Anteil. [42] In den katholischen Ländern bleibt die öffentliche Schuldeklamation ohnedies bis zur Auflösung des Jesuitenordens 1773 erhalten; ebenso in Frankreich bis zur Schließung der Jesuitenkollegien 1762. [43] Besonders beliebt sind in den Schülerreden moralphilosophische Themen, oft in Form der Lob- oder Tadelrede. [44] SCHILLER hat als Eleve der Karlschule 1779 und 1780 solche Reden gehalten. [45] In einer gelehrten Variante findet die Tradition der *Actus* auch in den von J. FACCIOLATUS 1713–22 begründeten neuhumanistischen *Schulreden* eine Fortsetzung. [46]

Die praktische Bedeutung dieser Übungen schwindet jedoch, da im öffentlichen Leben durch die allgemeine Verschriftlichung die mündliche Beredsamkeit mehr und mehr auf die Bereiche von Gerichtssaal und Kanzel zurückgedrängt wird. Eine Ausnahme bildet England mit seiner lebendigen Tradition der Parlamentsrede. In Frankreich kommt es erst 1789 wieder zu einem umso fulminanteren Aufleben der politischen Rede. Als antikes Vorbild verdrängt dabei der streitbare Demosthenes allenthalben Isokrates und gefährdet sogar die Position Ciceros. [47]

Die Tendenz zur Schriftlichkeit führt andererseits zu wachsender Bedeutung der *Briefübungen*. Hier dominiert längst die Muttersprache. Die traditionelle rhetorische Definition des Briefes als eines Spezialfalles der Rede wird um die Jahrhundertmitte aufgegeben und durch eine pragmatische ersetzt. Den Wendepunkt markiert C. F. GELLERT, der anders als seine weitgehend christologisch geprägten Vorgänger (WEISE, JUNCKER, NEUKIRCH) nicht auf Regeln und Theorie, sondern ganz auf *imitatio* und praktische Übung setzt [48]: Analyse von guten und schlechten Beispielen und Nachahmung großer Vorbilder (Cicero, Plinius, Seneca) seien die besten Wege zu guten Briefen; auch sei ein natürlicher und einfacher Stil einzuhalten. An den Schulen wird Gellerts Brieflehre vorübergehend sogar als Ersatz für eine noch fehlende deutsche Stilistik verwendet. [49]

Im letzten Drittel des 18. Jh. kommt es dann im schulischen Bereich zu einem grundsätzlichen Wandel in der Übungspraxis, für den mehrere Faktoren verantwortlich sind. Im Streit zwischen Neuhumanisten (J. M. GESNER, J. A. ERNESTI, C. G. HEYNE) und Philanthropen (J. B. BASEDOW, E. C. TRAPP, J. H. CAMPE, C. G. SALZMANN, K. F. BAHRDT) um die Grundlagen sprachlicher Erziehung [50] setzen sich letztere mit ihrer Forderung nach größerem Anteil des Deutschunterrichts durch. Die Gewichte zwischen schriftlichen und mündlichen Übungen verschieben sich. Beide werden nun pädagogisch unterschiedlich begründet: während die mündlichen nach wie vor der Ausbildung der Eloquenz und kommunikativer Fähigkeiten dienen, fällt den schriftlichen jetzt die Aufgabe der Verstandesbildung und der Befähigung zum Ausdruck eigener Gedanken zu. Das Verfassen schriftlicher Texte ist nicht mehr Vorbereitung auf den mündlichen Vortrag, sondern ein Unterrichtsgegenstand von eigenem, nunmehr höherem Wert; mündliche Übungen werden zum Teil sogar umgekehrt als Vorübungen für das schriftliche Gestalten verstanden. [51] Gleichzeitig schwindet im schriftlichen Diskurs die für die Rhetorik typische Ausrichtung auf den Adressaten; das Interesse verlagert sich vom Leser auf den Schreibenden, von der Wirkung von Texten auf den Prozeß ihrer Produktion. [52]

Diese Veränderungen führen schließlich zur allmählichen Verdrängung und Ablösung der rhetorischen E.

antik-humanistischer Prägung durch den deutschen *Aufsatzunterricht*, dessen erste Einführungsphase in die Zeit von 1770 bis 1800 fällt. [53] Vorreiter sind F. G. RESEWITZ, P. VILLAUME, J. H. L. MEIEROTTO, J. C. VOLLBE-DING und J. C. DOLZ. [54] Die Verstaatlichung des Schulwesens seit etwa 1770 (in katholischen Gebieten nach Auflösung des Jesuitenordens 1773) und die damit fast überall verbundenen Lehrplanreformen leisten Schützenhilfe. [55] Erst tastend entwickelt sich ein Kanon von Aufsatzformen: Neben freien Ausarbeitungen (Beschreibungen, Erzählungen u. ä.) stehen Ausarbeitungen im Anschluß an Schullektionen (beliebiger Fächer) oder an die Schullektüre sowie Briefaufsätze. [56] Die zunehmend als obsolet empfundenen progymnas-matischen Übungen treten dagegen immer mehr zurück.

Neben der Aufsatzlehre, die die rhetorischen Bereiche *inventio* und *dispositio* umfaßt, und in Verbindung mit ihr entwickelt sich zu dieser Zeit auch eine schriftliche deutsche *Stilistik* (*elocutio*). Nach ersten Ansätzen in Kameralistik und Briefstellerei und deren Universalisierung durch J. J. ESCHENBURG (‘Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften’ 1783) verfaßt J. C. ADELUNG das maßgebende Standardwerk (‘Ueber den deutschen Styl’ 1785). [57] Eine von Resewitz gestellte Preisaufgabe gibt den Anstoß zur Entwicklung deutscher *Stilübungen* für die Schule. [58] Erste Entwürfe liefern J. L. TAMM und P. VILLAUME [59]; eine Zusammenstellung deutscher Stilübungen gibt 1793 auch F. GEDIKE. [60] Die Anlehnung an die traditionelle rhetorische E. ist noch überall spürbar; selbst mündliche Reden werden (z. B. bei Gedike und Meierotto) noch eingeplant [61], die methodische Systematisierung erfolgt erst 1796 durch A. H. NIEMEYER und später durch C. F. FALKMANN. [62] Ab jetzt beherrscht die deutsche Stilistik den Aufsatzunterricht; die rhetorische E. wird mehr und mehr in den Lateinunterricht abgedrängt.

Tendenzen zu einer nationalsprachlichen Schreiberziehung gibt es auch in anderen Ländern (gefördert z. B. im angelsächsischen Bereich von LOCKE und B. FRANKLIN, in Frankreich von ROLLIN). Doch verläuft die Entwicklung etwa in Frankreich bruchloser. Die Reformbestrebungen beschränken sich dort weitgehend auf die Zurückdrängung des Lateinischen. [63] Das rhetorische System bleibt unangetastet. [64] Typisches Kernstück der rhetorischen Schulübungen ist das ganze 18. und noch den Großteil des 19. Jh. hindurch das schriftliche Verfassen ethopoietischer Reden oder Briefe. «Der Schüler muß nacheinander Volkstribun, Heerführer, begeisterter Prophet, strenger Vater, gedankenloser Sohn, Held oder Verbrecher sein. Er muß der Reihe nach die Arglosigkeit des Kindes, das Ungestüm des Jünglings, die Weisheit des Familienoberhaupts haben.» [65] DIDEROT etwa hat bei seiner Aufnahme ins Collège gar die Rede der Schlange an Eva im Paradies auszuarbeiten. [66] Die Themen liefern Bibel, antike Mythologie und Geschichte. Erst die Revolution bringt eine Wendung ins Zeitgenössisch-Politische. [67] Die Bearbeitung erfolgt freilich durchweg nach topischen Gesichtspunkten. [68]

Ferner setzt sich im späten 18. Jh. die Auffassung durch, daß Dichten nicht eigentlich erlernbar sei. Dies führt seit etwa 1770 zum schrittweisen Verschwinden der *poetischen Übungen* aus dem Schulunterricht. Dahinter stehen wieder grundsätzliche Verschiebungen in der Literaturästhetik des 18. Jh. Die schon 1687–88 von PERRAULT und FONTENELLE ausgelöste, in Deutschland und England aber erst im 18. Jh. rezipierte ‘Querelle des

anciens et des modernes» erschüttert die Autorität der antiken Dichter als Vorbilder und trägt letztlich zur Begründung einer subjektivistischen Produktionsästhetik bei. [69] Indem die Dichtung seit DUBOS wieder auf das Prinzip der Naturnachahmung (Mimesis) festgelegt wird [70], löst sie sich zunehmend vom normativen System der Rhetorik, was zunächst freilich eher ein Anwachsen der praktischen Übungen zur Folge hat. [71] Die von GESNER und GELLERT pädagogisch umgesetzte Geschmacksästhetik billigt der Fähigkeit, ein Gedicht angemessen zu beurteilen, denselben Wert zu wie der Kunst, eines zu verfertigen. [72] Die pragmatische Dimension geht auch hier verloren; es entsteht ein neuer, ästhetischer Dichtungsbegriff, der nicht mehr am sprachlichen Wirkungszusammenhang, sondern am fertigen, autonomen Kunstwerk orientiert ist. [73] Die ausübende Schulpoesie verliert dadurch ihre Grundlage und wird in den siebziger Jahren fast überall abgeschafft. [74] An ihre Stelle tritt ein *Literaturkundeunterricht* (Dichterlektüre) mit dem Ziel der Bildung des Geschmacksurteils und der Befähigung zur Kritik. Als Rest verbleiben metrische Übungen (als Basis für das Verständnis poetischer Formen). [75]

«Die Schulreformen der Aufklärung verzichten darauf, Dichter und Redner auszubilden; sie erziehen vielmehr Schreiber und Leser.» [76] In Rhetorik wie Poetik orientiert man sich nicht mehr an gelehrten Ansprüchen, sondern an den Bedürfnissen einer bürgerlichen Gesellschaft. J. B. BASEDOW und H. M. G. KÖSTER unterscheiden zwei Benutzerklassen: die durchschnittlichen Begabungen, an deren Erfordernissen der Pflichtunterricht sich auszurichten habe, und die außerordentlichen Genies, die durch freiwillige Übungen weiter zu fördern seien. [77]

Von der verschriftlichten Rhetorik löst sich Ende des 18. Jh. die *actio/pronuntiatio* als eigenständiger Bereich ab. Schon in der Schule kommt es zu einer «Aufspaltung des Unterrichts in eigene Aufsätze und Deklamation fremder Stücke, in Schreiben und Aufsagen». [78] Ein neuerwaches Interesse an der *actio* zeigt sich zuerst im britischen «Elocutionary Movement» (T. SHERIDAN, J. MASON) mit seiner Betonung des mündlichen Vortrags («elocution» steht hier synonym für *actio/pronuntiatio*!). [79] War in früheren Rhetoriken (z. B. GOTTSCHED, BLAIR) die *actio* als nicht schriftlich darstellbar meist pauschal in die Zuständigkeit von Übung und Nachahmung verwiesen worden [80], so sucht man in den neunziger Jahren auch diesen Bereich wissenschaftlich zu erfassen (C. G. SCHOCHER, H. H. CLUDIUS, J. G. PFANNENBERG u. a.). Es entfaltet sich eine eigenständige *Deklamatorik* als Sprech- und Vortragskunst. [81] Der Begriff «Deklamation» verengt seine Bedeutung; bei C. F. BAHRDT ist er Bezeichnung für den «äußerlichen Vortrag», bei Cludius und Pfannenbergs gar Synonym nur für die stimmliche *pronuntiatio* (im Unterschied zur gestischen *actio*). [82] Sprech- und Atemübungen werden wieder neu entdeckt.

Mit der Deklamatorik verwandt ist auch die *Schauspielkunst* (RICCOBONI, LESSING). Wenn Lessings stark auf *exempla* und *imitatio* gegründete Schauspielpädagogik als Ziel formuliert, die Kunst durch Übung zur Natur werden zu lassen, so ist auch dies ein Rückgriff auf die rhetorische Theorie der E. [83] Fortgeführt wird diese Linie auch von J. J. ENGEL («Ideen zu einer Mimik» 1785).

Anmerkungen:

1 C. Weidling: *Oratorischer Hofmeister ...* (1697); G. Lange: *Einl. zur Oratorie durch Regeln und gnugsame Exempel* (1706); Talander: *Getreuer Wegmeister zur teutschen Redekunst* (1693); Neuesterläuterte teutsche Redekunst (1700); *Einl. zur Teutschen Oratorie* (1708); Menantes: *Einl. zur Teutschen Oratorie und Brief-Verfassung* (1709); J. Hübner: *Kurtze Fragen aus der Oratoria* (¹1704); *Oratoria, Zur Erleichterung der Information abgefasset*, 5 Teile (1730–35); E. Uhse: *Wohl-informirter Redner* (1702, ³1706). – 2 M. Beetz: *Rhet. Logik. Prämissen der dt. Lyrik im Übergang vom 17. zum 18. Jh.* (1980) 70ff.; 120ff.; 190ff. – 3 G. E. Grimm: *Von der «polit.» Oratorie zur «philos.» Redekunst. Wandlungen der dt. Rhet. in der Frühaufklärung*, in: *Rhet.* 3 (1983) 65–96. – 4 O. Ludwig: *Der Schulaufsatz. Seine Gesch. in Deutschland* (1988) 79. – 5 G. P. Müller: *Abriß einer gründlichen Oratorie* (1722) 9f.; Grimm [3] 68f. – 6 J. A. Fabricius: *Philos. Oratorie, Das ist: Vernünftige anleitung zur gelehrten und galanten Beredsamkeit* (1724; ND 1974) 40f. u. 119; Grimm [3] 69f. – 7 F. A. Hallbauer: *Anweisung zur Verbesserten Teutschen Oratorie, Nebst einer Vorrede von Den Mängeln der Schul-Oratorie* (1725; ND 1974) 235f. u. 270–295, bes. 289f.; H. J. Frank: *Dichtung, Sprache, Menschenbildung. Gesch. des Deutschunterrichts von den Anfängen bis 1945*, Bd. I (²1976) 88f.; Grimm [3] 70–72. – 8 J. C. Gottsched: *Grund-Riß zu einer vernunftmäßigen Redekunst* (1729) 19f.; *Ausführliche Redekunst ...* (1736, ⁵1759), in: *Werke*, hg. von P. M. Mitchell, Bd. VII 1 (1975) 193–220; D. Peucer: *Erläuterte Anfangs-Gründe der Teutschen Oratorie in kurzen Regeln und deutlichen Exempeln ...* (1739; ⁴1765; ND 1974) 32–44; Grimm [3] 73–75. – 9 Grimm [3] 79–86. – 10 C. Wolff: *Vernünftige Gedanken Von des Menschen Thun und Lassen* (²1747) 191. – 11 Fabricius [6] 44; ders.: *Philos. Redekunst, oder Auf die Gründe der Weltweißheit gebauete Anweisung Zur gelehrten und jezo üblichen Beredsamkeit ...* (1739) 17. – 12 Hallbauer [7] 246. – 13 Fabricius [6] 54; [11] 20; Hallbauer [7] 334; Peucer [8] 49; Grimm [3] 88–95. – 14 Hallbauer [7] *Vorrede*. – 15 ebd. 431. – 16 J. J. Schatz: *Kurtze und Vernunft-mäßige Anweisung zur Oratorie oder Beredsamkeit* (1734) *Vorrede* a5; Grimm [3] 94f. – 17 Fabricius [6] 384–388; Hallbauer [7] 429–459; Gottsched: *Ausführliche Redekunst* [8] 272–284. – 18 Gottsched: *Vorübungen der Beredsamkeit, zum Gebrauche der Gymnasien und größern Schulen* (1754). – 19 Hallbauer [7] 212–217. – 20 ebd. 603–614. – 21 ebd. 659–681; über *Schulreden* ebd. 750–753. – 22 Hallbauer: *Anleitung zur Polit. Beredsamkeit* (1736; ND 1974) 36. – 23 ebd. 60. – 24 Fabricius [6] 145 u. 534; 419–428. – 25 C. Rollin: *Traité des Études* (Ausgabe Paris 1765) Bd. II, 2. – 26 Gottsched: *Ausführliche Redekunst* [8] 120. – 27 ebd. – 28 C. M. Wieland: *Theorie und Gesch. der Red-Kunst und Dicht-Kunst* (1757), in: *Gesamm. Schr.*, Bd. I 4, hg. von F. Homeyer u. H. Bieber (1916) 303–420, hier 314. – 29 H. Blair: *Lectures on Rhet. and Belles Lettres* (London 1783) Bd. II, 226–245 (Lecture 34: *Means of Improving in Eloquence*); G. A. Kennedy: *Classical Rhet. and Its Christian and Secular Tradition from Ancient to Modern Times* (London 1980) 234–240. – 30 Gottsched [18]; ders.: *Ausführliche Redekunst* [8] 7f.; B. Asmuth: *Die Entwicklung des dt. Schulaufsatzes aus der Rhet.*, in: H. F. Plett (Hg.): *Rhet. Krit. Positionen zum Stand der Forschung* (1977) 276–292, hier 282–284; Ludwig [4] 76f. – 31 Gottsched [18] *Vorrede*; ders.: *Ausführliche Redekunst* [8] 117f. – 32 ders.: *Ausführliche Redekunst* [8] 113–117. – 33 Frank [7] 93; dagegen Ludwig [4] 77. – 34 J. J. Breitinger: *Crit. Dichtkunst* (Zürich 1740) 50. – 35 J. Locke: *Some Thoughts Concerning Education* (London 1693); Ludwig [4] 108f. – 36 G. E. Lessing: *Von einem besonders Nutzen der Fabeln in den Schulen* (1759), in: *Werke* Bd. 5 (Berlin/Weimar 1982) 227–231. – 37 J. H. Zedler: *Grosses Vollständiges Universal-Lex. aller Wiss. und Künste*, Bd. 50 (1746) 1329f. (Art. «Vorübungen»). – 38 Goethe: *Dichtung und Wahrheit* T. I, B. 1, in: *Werke* (WA) Bd. 26 (1889; ND 1987) 46. – 39 W. Barner: *Barockrhet.* (1970) 295 Anm. 195; 318. – 40 *Exercitationes oratorias a juvenibus quibusdam ingenio bonarumque artium disciplina praestantioribus d. XXII sept. a. MDCCLXVIII ... in ducale Anna-Sophiano instituendas ... indicat* M. J. A. Ballenstedt (1768) 10–12. – 41 H. Bosse: *Dich-*

ter kann man nicht bilden. Zur Veränderung der Schulrhet. nach 1770, in: JbIG 10 (1978) 80–125, hier 82f. – 42 ebd. 83f. – 43 ebd. 82; R. A. Lang: The Teaching of Rhet. in French Jesuit Colleges 1556–1762, in: Speech Monographs 19 (1952) 286–298, hier 297. – 44 Ludwig [4] 96–101. – 45 Schiller: Werke Bd. 20, hg. von B. v. Wiese (1962) 3–9; 30–36; Bd. 21 (1963) 106–113; 121–123. – 46 F. R. Varwig: Jacobus Facciolatus (1682–1769) – Ein Protagonist der neuhumanistischen Schulrede über Rhet. und Philos., in: H. Schanze, J. Kopperschmidt (Hg.): Rhet. und Philos. (1989) 169–190. – 47 U. Schindel: Demosthenes im 18. Jh. (1963). – 48 C. F. Gellert: Gedanken von einem guten dt. Briefe, an den Herrn F. H. v. W. (1742), in: Gesamm. Schr., hg. von B. Witte, Bd. IV (1989) 97–104; Prakt. Abh. von dem guten Geschmacke in Briefen (1751), ebd. 111–152; R. M. G. Nickisch: Die Stilprinzipien in den dt. Briefstellern des 17. und 18. Jh. (1969) 161–186; Ludwig [4] 118f. – 49 Ludwig [4] 85. – 50 F. Niethammer: Der Streit des Philanthropinismus und Neumanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unserer Zeit (1808); H. Weimer, W. Schöler: Gesch. der Päd. (¹⁸1976) 119–136; 150–165. – 51 Ludwig [4] 105–107; Bosse [41] 84f. – 52 Ludwig [4] 107f. – 53 ebd. 452. – 54 ebd. 109–121. – 55 Weimer, Schöler [50] 136–149. – 56 Ludwig [4] 113–120. – 57 ebd. 132–139. – 58 F. G. Resewitz: Aufgabe über die beste Methode, wie man junge Leute anführen und üben soll, ihre Gedanken schriftlich auszudrücken, in: ders. (Hg.): Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung als Materialien zur Päd., Bd. III 3 (1781) 73–77. – 59 Ludwig [4] 144–147. – 60 F. Gedike: Einige Gedanken über dt. Sprach- und Stilübungen auf Schulen, Programm Berlin (1793); auch in: G. Jäger: Der Deutschunterricht auf dem Gymnasium der Goethezeit. Eine Anthologie (1977). – 61 ebd. 23f.; F. L. Brunn: Versuch einer Lebensbeschreibung J. H. L. Meierotto's (1802) 424. – 62 A. H. Niemeyer: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, Bd. II (1796); C. F. Falkmann: Methodik der dt. Stylübungen (1818; ²1823); Ludwig [4] 148–151. – 63 D. Mornet: Histoire de la clarté française (Paris 1929) 77; 111. – 64 ebd. 67ff. – 65 ebd. 69. – 66 ebd. 70. – 67 ebd. – 68 ebd. 71f. – 69 H.-G. Rötzer: Traditionalität und Modernität in der europäischen Lit. (1979) 90–101; P. K. Kapitza: Ein bürgerlicher Krieg in der gelehrten Welt. Zur Gesch. der Querelle des Anciens et des Modernes in Deutschland (1981). – 70 J. B. Dubos: Reflexions critiques sur la poésie et la peinture (Paris 1719). – 71 Bosse [41] 119f. – 72 ebd. 97f. – 73 ebd. 122; vgl. I. Kant: KU § 53, A 212–215/B 215–217. – 74 Bosse [41] 100–115. – 75 ebd. 81. – 76 ebd. 117. – 77 ebd. 86f. – 78 ebd. 84. – 79 W. S. Howell: Eighteenth-Century British Logic and Rhet. (Princeton 1971) 145–256; Kennedy [29] 228f. – 80 vgl. Gottsched, Ausführliche Redekunst [8] 435–440. – 81 I. Weithase: Anschauungen über das Wesen der Sprechkunst von 1775–1825 (1930); Jäger [60] 9f. – 82 C. F. Bahrdt: Versuch über die Beredsamkeit... (1780) 191; H. H. Cludius: Grundriß der körperlichen Beredsamkeit (1792) 22f.; J. G. Pfannenbergl: Ueber die rednerische Aktion (1796) 76. – 83 Lessing: Der Schauspieler, in: Werke, hg. von H. G. Göpfert, Bd. 4 (1973) 723–733.

Literaturhinweise:

A. Matthias: Gesch. des dt. Unterrichts (1907). – M. Wychgram: Quintilian in der dt. und frz. Lit. des Barocks und der Aufklärung (1921). – B. Grosser: Gottscheds Redeschule. Stud. zur Gesch. der dt. Beredsamkeit in der Zeit der Aufklärung (Diss. 1932). – U. Stötzer: Dt. Redekunst im 17. und 18. Jh. (1962). – D. Brüggemann: Gellert, der gute Geschmack und die üblen Briefsteller, in: DVjs 45 (1971) 117–149. – R. Klassen: Logik und Rhet. der frühen dt. Aufklärung (Diss. 1973). – J. J. Murphy (Hg.): The Rhetorical Tradition and Modern Writing (New York 1982). – U. Herrmann (Hg.): «Die Bildung des Bürgers» (Weinheim/Basel 1982). – G. E. Grimm: Lit. und Gelehrtentum in Deutschland (1983). – J. Schöte: Die Entstehung und Entwicklung des dt. Essays im 18. Jh. (Diss. 1988).

VI. 19. Jahrhundert. Allen Angriffen und Reformen zum Trotz kann die rhetorische E. im Lehrbetrieb der

Schule ihren Platz auch im 19. Jh. durchaus noch behaupten. Dank ihrer Einbindung in die national-sprachliche Erziehung überlebt sie nicht nur jenen großen Bruch um 1800, der die Rhetorik im öffentlichen Bewußtsein diskreditiert und aus dem Wissenschaftsleben verdrängt, sondern auch die Erosion des Lateinischen als Basis des europäischen Bildungssystems. [1] Die Epoche der Restauration (1815–1848) zeigt sich auch im Hinblick auf die Schulrhetorik restaurativ. Manche Reformen des späten 18. Jh. werden rückgängig gemacht, zum Teil sogar poetische Übungen wieder eingeführt. [2] Anhand von Schulprogrammen und ministeriellen Erlassen haben G. Jäger und D. Breuer die Entwicklung der rhetorischen Schulübungen in den deutschen Ländern im 19. Jh. nachgezeichnet und dabei erhebliche regionale Unterschiede festgestellt. [3] Während in Preußen die rhetorischen Übungen schon früh fast ganz dem deutschen Aufsatz weichen müssen [4] (bereits 1826 beklagt SCHLEIERMACHER das gänzliche Fehlen mündlicher Übungen [5]; auch das bis 1834 schrittweise eingeführte Abitur verlangt keine Rede, sondern einen deutschen Aufsatz [6]), wird in Österreich und den süddeutschen Ländern noch ziemlich lange daran festgehalten. [7] In Bayern sorgt die neuhumanistische Gymnasialreform von F. THIERSCH 1829/30 für ein Wiedererstarken der Rhetorik. Unter anderem fordert Thiersch, die Schüler dazu anzuhalten, «in den verschiedenen Gattungen der beratenden und gerichtlichen Rede, der Ermahnung und Lobrede ihre Kräfte zu versuchen, bald durch Vortrag einer Rede, die sie ausgezeichnet und im Gedächtniß haben, bald in zwar vorbereiteter aber freier mündlichen Erörterung, bei der unter Vorsitz und Leitung des Lehrers der Eine auf des Andern Ansichten und Behauptungen eingeht, sie bekämpft oder unterstützt.» [8] Die 1832 neubegründeten Jesuitengymnasien knüpfen in der Rhetorikklasse ebenfalls an ihre alte Tradition an. Aber auch in Baden, Württemberg, Hessen oder Sachsen sind neben schriftlichen Stilübungen mündliche Reden, Vorträge und Deklamationen nach wie vor in den Lehrplänen vorgesehen. [9] Wo ein eigenes Fach Rhetorik fehlt, finden sie ihren Platz im Latein- oder Deutschunterricht. Sogar öffentliche Redeauftritte werden noch immer veranstaltet. [10] Davon zeugt etwa G. BÜCHNERS «Rede zur Verteidigung des Cato von Utika», eine veritable *controverbia* nach altrömischem Vorbild (aber in deutscher Sprache), gehalten 1830 auf einem Darmstädter Schulactus [11], im Sinne der Vorschrift des Lehrplans von 1827: «Besondere Anweisung wird zur Haltung öffentlicher Reden erteilt.» [12] Wie Büchner sind die meisten Schriftsteller des 19. Jh. noch durch diese Schule rhetorischer E. gegangen. [13] Seit der Jahrhundertmitte ist die Schulrhetorik jedoch bereits eindeutig in der Defensive, wengleich sich ihr Rückzug zum Teil bis zum Ende des Jahrhunderts hinzieht.

Die *Aufsatzlehre* dagegen konsolidiert und etabliert sich in der ersten Hälfte des 19. Jh. und bildet eine eigene Methodik und Didaktik aus (L. SCHAAP, C. F. FALKMANN) [14], wird aber von neuhumanistischer Seite (THIERSCH, F. J. GÜNTHER) noch immer heftig befördert. [15] Ein System der Aufsatzarten formiert sich: neben die Erzählung und die Beschreibung (mit den subjektiveren Varianten Schilderung und Betrachtung) als wiedergebende Formen tritt als einzige argumentative Textform die Abhandlung (später: Erörterung). [16] Die wiedergebenden Aufsatzarten überwiegen und haben gegenüber ihren progymnasmatismen

Vorläufern den vorbereitenden und bruchstückhaften Charakter längst abgelegt. [17] Wesentliche Fortschritte bringen die Reformansätze von E. R. HIECKE (1842), R. HILDEBRAND (1867) und E. LAAS (1868). [18] Hiecke gründet den Aufsatzunterricht auf die Lektüre der deutschen Klassiker und schafft so die literarische Interpretation und den «gebundenen» Aufsatz (Produktion als Reproduktion) [19]; Hildebrand fördert Subjektivität und Individualstil [20]; Laas begreift den deutschen Aufsatz als «Denkschule», treibt dessen Entrhetorisierung und Intellektualisierung voran und favorisiert gedankliche Aufsatzformen (Zergliederung, Begriffsdefinition, Vergleich, Urteilsbegründung) [21]. Von den Progymnasmata hält sich am längsten die Chrie, um deren Wert oder Unwert noch zwischen dem Altphilologen M. SEYFFERT und Laas ein heftiger Streit ausgefochten wird. [22] Der gesamte Kanon findet immerhin noch Verteidiger in J. L. v. DOEDERLEIN und R. VOLKMANN. [23] Eine Übersicht der gymnasialen Aufsatzarten des späten 19. Jh. gibt 1871 F. LINNIG. [24] Entrhetorisierung der Aufsatzstilistik und Abschaffung der Chrie fordern am Ende auch M. SCHIESSL und W. GÖRZ. [25] In den Volksschulen wird nach dem Konzept des «sich anlehenden» Aufsatzes das Verfassen von Texten im Anschluß an Schreib-, Denk- oder Sprechübungen sowie an Grammatik und Lesebuchlektüre geübt. [26]

Während auch in England im 19. Jh. der durch Sozialreformen bewirkte Anstieg der Schülerzahlen zur pragmatischen Beschränkung der Schulrhetorik auf bloße Sprachschulung zwingt und die rhetorisch-progymnasmatische Übungen durch eine stark literarisierte «art of composition» ersetzt werden, was sich auch an der Entwicklung zwischen R. WHATELYS «Elements of Rhetoric» (1828) und etwa A. BAINS «English Composition and Rhetoric» (1866) ablesen läßt, bleibt in Frankreich der rhetorische Kursus mindestens bis 1870 erhalten: in der drittletzten Klasse z. B. Chrien und Erzählungen; in der vorletzten Teilstücke von Reden, Ausmalungen und Erweiterungen; in der höchsten Klasse schließlich schriftliche Reden und Aufsätze in Latein oder Französisch; dazu kommen Deklamationsübungen. [27] Noch J. L. A. GOUNIOTS «Nouvel exposé de la composition littéraire» (1843) gibt rhetorisch-regelpoetische Anweisungen zum Verfassen von Beschreibungen und Erzählungen. [28] Die aus dem 18. Jh. ererbten Ethopöien werden weiterhin gepflegt. D. Mornet gibt eine Liste von Prüfungsthemen aus den Jahren von 1806 bis 1879, darunter z. B.: Rede Karls des Großen über die Sicherung der Zukunft des Reiches (1807); Dantes letzte Worte (1829); Brief Fontenelles an Newton (1854); Boileau zu einem Freund über den Zustand der Literatur (1859); Brief Malherbes an Gomberville über seine Lehre (1879). [29] Dies sind nur scheinbar anspruchsvolle Themen; da jeweils ausführliche sachliche Erläuterungen beigegeben sind, handelt es sich praktisch um reine Amplifikationsübungen. Erst 1885 verschwindet die Rhetorik ganz aus den französischen Schulprogrammen. [30]

Als verselbständigter Teilbereich der Rhetorik wird die *Stilistik* auch außerhalb der Schulen geübt. So hält etwa L. UHLAND unter dem Titel «Stilistikum» 1830–32 an der Universität Tübingen praktische Rede- und Schreibübungen ab. [31]

Auch die besonders zu Beginn des 19. Jh. beliebten *Hodegetiken* (Anleitungen zum Universitätsstudium) pflegen in der Regel Hinweise auf private Übung in Ausarbeitungen und Vortrag zu enthalten. [32]

Die *Deklamatorik* wird in der Goethezeit zu einem wichtigen Faktor im gesellschaftlichen Leben. Berufsmäßige Deklamatoren und Deklamatrices sowie Dichter und Schauspieler veranstalten laufend öffentliche Vorträge und Lesungen. Zahlreiche Deklamierbücher (J. C. WÖTZEL, G. v. SECKENDORFF, H. A. KERNDÖRFFER, C. F. FALKMANN u. a.) geben Anweisungen zur Übung. Es kommt sogar zur Gründung bürgerlicher Deklamationsvereine. [33]

Die im 18. Jh. durch die Aufklärer diskreditierte antike *Mnemotechnik* wird zu Beginn des 19. Jh. ebenfalls wieder neu entdeckt und auch praktiziert. [34]

Memorieren und Deklamieren (Rezitieren) von Texten spielen eine wichtige Rolle auch in den pädagogischen Konzeptionen zum Deutschunterricht von W. v. WACKERNAGEL und R. v. RAUMER. [35]

Im Zuge der Wiedereinführung von Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens erlangt auch für die *forensische Rhetorik* die E. von Gedächtnis und mündlichem Vortrag neue Bedeutung und wird in den einschlägigen Lehrbüchern von K. S. ZACHARIÄ (1810) über O. L. B. WOLFF (1850) bis H. ORTLOFF (1887) behandelt. [36] An einigen Universitäten, wie Bonn und Heidelberg, werden sogar praktische Übungen für die Rede vor Gericht angeboten.

Anmerkungen:

1 Anders M. Fuhrmann: Rhet. und Öffentlichkeit. Über die Ursachen des Verfalls der Rhet. im ausgehenden 18. Jh. (1983) 17f. – 2 H. Bosse: Dichter kann man nicht bilden. Zur Veränderung der Schulrhet. nach 1770, in: JbIG 10 (1978) 80–125, hier 111f. – 3 G. Jäger: Der Deutschunterricht auf Gymnasien 1780–1850, in: DVjs 47 (1973) 120–147; D. Breuer: Schulrhet. im 19. Jh., in: H. Schanze (Hg.): Rhet. Beitr. zu ihrer Gesch. in Deutschland vom 16.–20. Jh. (1974) 145–179. – 4 Jäger [3] 143; ders.: Der Deutschunterricht auf dem Gymnasium der Goethezeit. Eine Anthologie (1977) 15; Breuer [3] 159–164; O. Ludwig: Der Schulaufsatz. Seine Gesch. in Deutschland (1988) 131. – 5 Schleiermacher's Päd. Schr., hg. von C. Platz (²1876) 369f. – 6 Bosse [2] 84. – 7 Jäger [3] 134–136; [4] 8–10; 15; Breuer [3] 150–159; 165–170; Ludwig [4] 123–125; 131. – 8 F. Thiersch: Ueber gelehrte Schulen, mit bes. Rücksicht auf Bayern, Bd. I (1826) 317f.; Breuer [3] 155. – 9 Jäger [4] 8–10; 14f.; Breuer [3] 158f.; 167. – 10 Jäger [4] 10. – 11 G. Schaub: Der Rhetorikschüler Georg Büchner. Eine Analyse der Cato-Rede, in: Diskussion Dt. 17 (1986) 663–691. – 12 Instruction für den Unterricht in dem Großherzoglichen Gymnasium zu Darmstadt (1827) 16; G. Schaub: Georg Büchner und die Schulrhet. (1975) 14–16. – 13 Breuer [3] 150. – 14 L. Schaaf: Methodik der dt. Styl-Uebungen (1812); C. F. Falkmann: Methodik der dt. Stylübungen (1818, ²1823); Ludwig [4] 149–151. – 15 Ludwig [4] 181–187. – 16 ebd. 172–179; 208–213. – 17 B. Asmuth: Die Entwicklung des dt. Schulaufsatzes aus der Rhet., in: H. F. Plett (Hg.): Rhet. Krit. Positionen zum Stand der Forschung (1977) 276–292, hier 285. – 18 Ludwig [4] 189–252. – 19 E. R. Hiecke: Der dt. Unterricht auf dt. Gymnasien (1842); H. J. Frank: Dichtung, Sprache, Menschenbildung. Gesch. des Deutschunterrichts von den Anfängen bis 1945, Bd. I (²1976) 186–198. – 20 R. Hildebrand: Vom dt. Sprachunterricht in der Schule und von dt. Erziehung und Bildung überhaupt (1867). – 21 E. Laas: Der dt. Aufsatz in der ersten Gymnasialklasse (Prima) (1868, ²1877); Frank [19] 199–206. – 22 M. Seyffert: Scholae latinae II: Die Chrie, das Hauptstück der alten Schultechnik (1857, ³1872); Laas [21] 219–224; Ludwig [4] 190f. – 23 J. L. v. Doederlein: Öffentliche Reden mit einem Anhang päd. und philol. Beiträge (1860) 279; R. Volkmann: Über Progymnasmen und ihre Verwendbarkeit für den dt. Unterricht auf Gymnasien. Eine päd. – litt. Stud. (1861). – 24 F. Linnig: Der dt. Aufsatz in Lehre und Beispiel für mittlere und obere Klassen höherer Lehranstalten (1871). – 25 M. Schießl, W. Götz: Stilistische Aphorismen, in: Bll. für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen 11 (1875) – 16 (1880); Breuer [3] 171–176; Ludwig [4] 295–298. –

26 Ludwig [4] 270–285. – 27 D. Mornet: Histoire de la clarté française (Paris 1929) 67; 112. – 28 ebd. 64f. – 29 ebd. 113–117. – 30 H.-I. Marrou: Gesch. der Erziehung im klass. Altertum (1955) 292. – 31 L. Uhlund: Poetologische Schr., in: Werke, hg. von H. Fröschele u. W. Scheffler, Bd. IV (1984) 612f. – 32 Scheidler: Hodegetik, in: J. S. Ersch, J. G. Gruber: Allg. Encyklop. der Wiss. und Künste, Zweite Section, 9. T. (1832) 204f. – 33 I. Weithase: Die Gesch. der dt. Vortragskunst im 19. Jh. (1940); W. Wittsack: Stud. zur Sprechkultur der Goethezeit (1932); Jäger [4] 9f. – 34 C. v. Aretin: Denkschr. über den wahren Begriff und den Nutzen einer Mnemonik oder Erinnerungswiss. (1804); L. Schenkel, M. Sommer: Compendium der Mnemonik oder Erinnerungswiss. (1804); C. A. L. Kästner: Mnemonik oder System der Gedächtniskunst (1805). – 35 W. v. Wackernagel: Dt. Leseb. Vierter T., für Lehrer. Der Unterricht in der Muttersprache (1843); R. v. Raumer: Der Unterricht im Dt., in: K. v. Raumer: Gesch. der Päd., 3. T., 4. Aufl. (o.J.) 99–246. – 36 K. S. ZACHARIÄ: Anleitung zur gerichtlichen Beredsamkeit (1810) 169. 183. 254; O. L. B. WOLFF: Lehr- und Hb. der gerichtlichen Beredsamkeit (1850); H. Orloff: Die gerichtliche Redekunst (1887).

Literaturhinweise:

L. Giesebrecht: Der dt. Aufsatz in Prima. Eine gesch. Unters., in: Zs. für das Gymnasialwesen 10 (1856) 113–152. – O. Apelt: Der dt. Aufsatz in der Prima des Gymnasiums. Ein hist.-krit. Versuch (1883). – R. Lehmann: Der dt. Unterricht. Eine Methodik für höhere Lehranstalten (21897). – A. Matthias: Gesch. des dt. Unterrichts (1907). – M.-L. Linn: Stud. zur dt. Rhet. und Stilistik im 19. Jh. (1963). – G. Austin: Die Kunst der rednerischen und theatralischen Deklamation (1970). – G. Jäger: Schule und lit. Kultur. Sozialgesch. des dt. Unterrichts an höheren Schulen von der Spätaufklärung bis zum Vormärz, Bd. I: Darstellung (1981).

VII. 20. Jahrhundert. Der auf Verstandeschulung bedachte, vorgegebene Gliederungs- und Formulierungsmuster reproduzierende «gebundene» Aufsatz des 19. Jh. wird in der Reformpädagogik der ersten Jahre nach 1900 durch den «freien» Produktions- oder Erlebnis-aufsatz abgelöst. Verschiedene Einflüsse, wie die Entdeckung der Subjektivität durch R. HILDEBRAND und seine Schüler, die dadurch angeregte Persönlichkeitspädagogik (E. LINDE) (vielleicht auch die Erlebnispädagogik W. DILTHEYS), die Kunsterziehungsbewegung (J. LANGBEHN, A. LICHTWARK) und das Konzept der Arbeitsschule (G. KERSCHENSTEINER, H. GAUDIG, O. KARSTÄDT) wirken hier zusammen. [1] An der Spitze dieser Bewegung stehen zunächst die Volksschullehrer: A. JENSEN und W. LAMZUS, H. SCHARRELMANN und F. GANSBERG, O. ANTHES und P. G. MÜNCH. [2] Gefordert wird die Weckung und Förderung der schöpferischen Kräfte des Kindes, die freie Entfaltung der Phantasie ohne Einengung durch starre Regeln. Im 19. Jh. noch bestehende Rückbindungen des deutschen Aufsatzes an die rhetorische E. werden daher endgültig gelöst. Erlebniserzählung und Phantasiegeschichte entwickeln sich als neue Aufsatzformen. [3] Die pragmatische Dimension geht völlig verloren: «Das ziel- und zukunftsorientierte Überredenwollen ist dem rückschauenden, oft standpunktlosen Erleben und Begreifen, die rhetorische Extravertiertheit ist einer eher poetisch orientierten Introversion gewichen.» [4]

Nach der Zäsur des Ersten Weltkrieges tritt die Frage nach der Tätigkeit des Schreibens selbst in den Vordergrund. S. RAUH, L. MÜLLER und S. ENGELMANN setzen den Gedanken der Arbeitsschule fort, klassifizieren «Schreibfunktionen», «Arbeitsformen» und «Stilformen» und differenzieren zwischen Aufsatz und Stilübungen. [5] In Abgrenzung vom freien Erlebnis-aufsatz der

Reformpädagogik propagieren später W. SCHNEIDER, W. SEIDEMANN und G. KÜHN den «stilbildenden» und «sprachschaffenden» Aufsatz. [6] Die noch 1906 bei P. GEYER [7] als Vorübung behandelte Chrie hat als Gliederungsschema ausgedient; an ihre Stelle treten andere Dispositionsmodelle wie das Grundschema Einleitung – Hauptteil – Schluß oder der von E. DRACH im Anschluß an B. CHRISTIANSEN entworfene «Fünfsatz» [8] oder das auf W. WITTSACK zurückgehende, ebenfalls fünfteilige «Wittsack-Schema». [9]

Wesentliche Erweiterungen des Aufsatzkanons aus der Zeit des Nationalsozialismus sind der von F. RAHN begründete Besinnungsaufsatz und der sich seit den zwanziger Jahren als «objektives» Pendant zur Erzählung etablierende Sachbericht. [10] Auch die 1938 erfolgte didaktische Abtrennung der Stil- und Ausdrucksübungen vom eigentlichen Aufsatz hat sich erhalten und diesen Übungen größeres Eigengewicht verliehen. [11]

Aus der Orientierungssuche der Nachkriegszeit geht schließlich in den fünfziger Jahren die von F. RAHN, W. PFLEIDERER und G. KÜHN verfochtene Konzeption des «sprachgestaltenden» Aufsatzes hervor (Aufsatz als Gestaltung von Texten durch Sprache). [12] Sie prägt auch noch die Standardwerke von R. ULSHÖFFER und E. ESSEN. [13] Mit den sechziger Jahren hat sich ein nach den Kategorien objektiv/subjektiv und Vorgänge/Zustände/Probleme eingeteiltes System der Aufsatzarten (Bericht, Erzählung; Beschreibung, Schilderung; Erörterung, Besinnungsaufsatz) etabliert. [14]

Erst um 1970 tritt eine entscheidende Wende zugunsten einer Neubesinnung auf die rhetorischen Wurzeln der Aufsatz-erziehung ein. H. H. BUKOWSKI und H.-G. HERRLITZ beklagen die Vernachlässigung von Situations- und Adressatenbezug, appellativer Sprachfunktion und wirkungsorientierter Argumentation im «Bildungsaufsatz» des 20. Jh. und fordern in expliziter Anknüpfung an Quintilian eine Neubelebung rhetorischer Übungsformen zum Zweck der Erziehung zu Kommunikations-, Argumentations- und Kritikfähigkeit. [15] Ähnliche Vorschläge zu einer Methodik zwecksprachlicher Schreibübungen hatte schon 1938 F. BLÄTTNER gemacht. [16] Die Anstöße von Bukowski und Herrlitz führen zur Ausbildung der «kommunikativen Aufsatzdidaktik» (O. HOPPE, E. HAUER, W. BOETTCHER u. a.), deren Unterschiede zur E. der antiken Rhetorik L. Bahmer herausgearbeitet hat. [17] Die didaktischen Veränderungen lassen sich an ULSHÖFFERS 1974 vorgenommener Neufassung des 3. Bandes seiner «Methodik des Deutschunterrichts» gegenüber der 8. Auflage von 1972 gut ablesen. [18]

Auch *mündliche Übungen* (Gespräch, Diskussion, Rollenspiel, Kurzrede, Fünfsatzübung), die vereinzelt schon früher gefordert wurden [19], finden vor diesem Hintergrund nun wieder verstärkt Berücksichtigung im Deutschunterricht. [20] Nicht selten wird dabei «Rhetorik» verkürzend nur auf mündliche Rede bezogen und dem schriftlichen Gestalten gegenübergestellt. [21]

Als informationsübertragende und informationsverfestigende Form der Kognition wird die Übung als Lernmethode im 20. Jh. auch selbst Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung in pädagogischer Psychologie und Lerntheorie. [22]

Im akademischen Bereich haben sich geringe Reste althergebrachter Formen rhetorischer E. bis ins 20. Jh. erhalten. Während lateinische Stilübungen an deutschen Hochschulen nur mehr eine Randexistenz führen, wird an den englischen Eliteuniversitäten die Technik der

Latin prose and verse composition noch bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus geübt. Die akademische *Disputatio* hat im Universitätsleben der Romania bis heute ihren Platz behauptet, wogegen sie in Deutschland (mit geringen Ausnahmen in der Theologie) verschwunden ist. [23] Letzte Residuen halten sich freilich weltweit in akademischen Promotions- und Habilitationsordnungen. Auch in den angelsächsischen *debating clubs* wird bis heute eine streng reglementierte Form der *Disputatio* kultiviert.

Besonders der E. zugewandt sind die Bereiche *pronuntiatio* und *actio*. Hier kann die Schauspielerausbildung an eine lange Tradition anknüpfen. Eine verpflichtende *Sprecherziehung* für Studenten pädagogischer Berufe gibt es seit der Jahrhundertwende. Entsprechende Handbücher [24] sind voll von Anweisungen für praktische E. Besonders die Atemtechnik und das Zusammenspiel von Atmen und Sprechen werden gezielt geschult und geübt. [25] Gestützt auf Ausdruckspsychologie und Kinesik werden in jüngerer Zeit sogar Übungstechniken für *nonverbale Kommunikation* entwickelt. [26]

Auch in populären *Stilistiken* spielt die E. eine wichtige Rolle. Die verbreitetsten Stillehrbücher (v. a. E. ENGEL, L. REINERS) sind durchsetzt mit Übungsaufgaben (von der Wortschatzübung bis zum vollständigen Essay). [27] Bei der Erweiterung des Wortschatzes helfen ferner Synonymenwörterbücher (späte Nachfahren barocker Kollektaneen). [28]

In einer Analyse von 92 *Populärrhetoriken* der Nachkriegszeit ermittelt A. Bremerich-Vos, daß der weit überwiegende Teil auch dieser gängigen Ratgeber der Übung eindeutig ein Übergewicht gegenüber der Theorie einräumt. Kaum einmal fehlen Sätzen wie «Übung macht den Meister» oder «Reden lernt man nur durch Reden». [29] In besonderem Maße gilt dies wieder für *pronuntiatio* und *actio*. [30] Das sprichwörtliche «Üben vor dem Spiegel» wird zwar gelegentlich im Namen der Natürlichkeit verpönt, ist aber vielfach geübte Praxis. [31] Anstelle einer Mnemotechnik soll vielmehr die Fertigkeit des «Sprechdenkens» eingeübt werden. [32] Als Dispositionsschemata werden meist entweder Fünfsatz bzw. Wittsack-Schema oder aus der persuasiven Wirtschaftsrhetorik stammende Faustformeln (AIDA, DIBABA, BIDA-EVAZA u. ä.) empfohlen. [33]

Der praktischen Rhetorik (*rhetorica utens*) zuzurechnen sind auch *Schreibseminare* und *Schreibrhetoriken* der jüngsten Zeit. G. UEDING bemerkt in seiner «Rhetorik des Schreibens», «daß wirkungsvolles Schreiben [...] der dauernden und möglichst kontinuierlichen Übung bedarf.» [34] Diesem Zweck dient ein eigener Anhang mit Übungsaufgaben zu verschiedenen Textsorten (Bericht, Anekdote, Beispiel, Gleichnis, Festrede, Feature, Kommentar, Glosse, Rezension, Porträt, Biographie, Reportage). [35] J. DYCK faßt das Schreiben als Arbeit «im Sinne der antiken Aufforderung zur Übung (*exercitatio*) mit dem Ziel sicherer Geläufigkeit (*firma facilitas*)» auf. [36] Beide verweisen auch auf die *imitatio*. [37] In kreativen *Schriftstellerseminaren* wird sogar die im 18. Jh. abgerissene Verbindung zwischen rhetorischer E. und literarischer Produktion wieder neu angeknüpft.

Schwer zugänglich und von der Forschung noch kaum zureichend erfaßt sind Methoden und Formen des praktischen Rhetoriktrainings im Rahmen von *Managerseminaren* im Bereiche der Wirtschaft. Die Ausrichtung auf

konkrete Gesprächssituationen und starke Betonung der *actio* stehen im Vordergrund.

Anmerkungen:

1 O. Ludwig: Der Schulaufsatz. Seine Gesch. in Deutschland (1988) 301–328; W. Scheibe: Die reformpäd. Bewegung 1900–1932. Eine einführende Darstellung (1969, ⁸1982); H. Weimer, W. Schöler: Gesch. der Päd. (¹⁸1976) 249–262; H. Hierdeis: Erziehung – Anspruch – Wirklichkeit. Gesch. und Dokumente abendländischer Päd., Bd. VI: Kritik und Erneuerung: Reformpäd. 1900–1933 (1971) 59–62; 93f.; B. Asmuth: Die Entwicklung des dt. Schulaufsatzes aus der Rhet., in: H. F. Plett (Hg.): Rhet. Krit. Positionen zum Stand der Forschung (1977) 276–292, hier 276f.; 285f. – 2 A. Jensen, W. Lamszus: Unser Schulaufsatz – ein verkappter Schundliterat (1910); H. Scharrelmann: Erlebte Päd. Gesamm. Aufsätze und Unterrichtsproben (1912); F. Gansberg: Der freie Aufsatz (1914); O. Anthes: Der papierene Drachen (1905); P. G. Münch: Rund ums rote Tintenfaß (1908). – 3 Ludwig [1] 327f. – 4 Asmuth [1] 286. – 5 S. Rauh: Der dt. Schulaufsatz und seine Umgestaltung (1923); L. Müller: Vom Deutschunterricht in der Arbeitsschule (1921); S. Engelmann: Methodik des dt. Unterrichts (1926); Ludwig [1] 328–339. – 6 W. Schneider: Dt. Stil- und Aufsatzunterricht (1926); W. Seidemann: Der Deutschunterricht als innere Sprachbildung (1927); G. Kühn: Aufsatz und Spracherziehung in der höheren Schule (1930); Ludwig [1] 339–352. – 7 P. Geyer: Der dt. Aufsatz (1906). – 8 B. Christiansen: Die Kunst des Schreibens (1918); E. Drach: Redner und Rede (1932); H. Geißner: Der Fünfsatz. Ein Kap. Redetheorie und Redepäd., in: WW 18 (1968) 258–278; auch in: ders.: Rhet. (1973) 121–130. – 9 W. Wittsack: Lerne reden! Ein Weg zum Erfolg – Prakt. Redelehre (1935) 93. – 10 Ludwig [1] 376f.; 387–391. – 11 ebd. 384–386; 438f. – 12 F. Rahn, W. Pfeleiderer: Dt. Spracherziehung. Methodik, 3 Bde. (1951–1953); G. Kühn: Stilbildung in der höheren Schule. Ein Hb. für Deutschlehrer (1953); A. Beinlich: Das schriftsprachliche Gestalten und die Stilpflege, in: ders. (Hg.): Hb. des Deutschunterrichts im ersten bis zehnten Schuljahr, Bd. I (1961) 327–414; Ludwig [1] 431–448. – 13 R. Ulshöfer: Methodik des Deutschunterrichts (1952ff.); E. Essen: Methodik des Deutschunterrichts (1956). – 14 T. Marthaler: Es gibt sechs Aufsatzarten, in: DU 14 (1962), H. 4, 53–63; Ludwig [1] 439–445; vgl. Asmuth [1] 285. – 15 H. H. Bukowski: Der Schulaufsatz und die rhet. Sprachschulung. Rhet. Methoden und Aufgaben in der Institutio oratoria Quintilianis und die Theorie des dt. Schulaufsatzes (Diss. 1956); H.-G. Herrlitz: Vom polit. Sinn einer modernen Aufsatzrhet., in: Gesellschaft, Staat, Erziehung 11 (1966), H. 4, 310–328; auch in: J. Dyck (Hg.): Rhet. in der Schule (1974) 97–112; Bukowski, Herrlitz: Die rhet. Überlieferung und der dt. Schulaufsatz, in: Paedagogica Historica 5 (1965) 283–318; 6 (1966) 5–45; z. T. in Dyck, ebd. 113–121. – 16 F. Blättner: Der Schulaufsatz, in: Die Erziehung 13 (1938) 211–225. – 17 O. Hoppe: Aufsatz und Kommunikation – Probleme der Theoriebildung, in: E. Haueis, O. Hoppe: Aufsatz und Kommunikation (1972) 9–61; E. Haueis: Vom Aufsatzunterricht zu einer Didaktik der Textproduktion, ebd. 63–117; W. Boettcher, J. Farges, H. Sitta, H. J. Tymister: Schulaufsätze – Texte für Leser (1973); L. Bahmer: Antike Rhet. und kommunikative Aufsatzdidaktik. Der Beitr. der Rhet. zur Didaktik des Schreibens (1991). – 18 Ulshöfer [13] Bd. 3: Mittelstufe II (1957, ⁸1972; Neufassung 1974). – 19 Drach [8]; H. Bestian: Redeübungen im Deutschunterricht, in: WW 1 (1950–51), H. 3, 166–175; G. Diehl: Rhet. in der Schule, in: Sprachforum 2 (1956–57) 42. – 20 Geißner [8]; H. Lucks: Rhet. Übungen im Dienste der Aufsatzrhet., in: DU 22 (1970) 101–114; Dyck [15] 122–135; T. Pelster: Rede und Rhet. im Sprachunterricht, in: WW 21 (1971) 373–389; Dyck 49–69; D. Homberger: Sprachliche Übungsformen im Deutschunterricht, in: Diskussion Dt. 3 (1972), H. 7, 1–23; Dyck 86–96; E. Ockel: Rhet. im Deutschunterricht. Unters. zur didaktischen und methodischen Entwicklung mündlicher Kommunikation (1974). – 21 K. Dockhorn: Krit. Rhet., in: Plett [1] 266–275, hier 266. – 22 G. Dietrich: Päd. Psychologie. Eine Einf. auf handlungstheoretischer Grundlage (1984) 196–199. – 23 W. Barner: Barockrhet. (1970) 406f. –

24 E. Drach: Sprecherziehung (1922); C. Winkler: Dt. Sprechkunde und Sprecherziehung (1969); H. Geißner: Sprecherziehung. Didaktik und Methodik der mündlichen Kommunikation (1982); H. Fiukowski: Sprecherzieherisches Elementarbuch (1984); O. Preu, U. Stötzer: Sprecherziehung für Studenten päd. Berufe (1989). – 25 C. Zacharias: Sprecherziehung (1974) 22ff. – 26 M. L. Knapp: Nonverbale Kommunikation, in: K. R. Scherer, H. G. Wallbott (Hg.): Nonverbale Kommunikation. Forschungsberichte zum Interaktionsverhalten (1979) 320–329, bes. 328f.; S. Molcho: Körpersprache (1984). – 27 E. Engel: Dt. Stilkunst (1911; 31 1931); L. Reiners: Stilkunst (1943; 10 1988; überarbeitete Ausgabe 1991); ders.: Stilfibel (1951; ND 1963, 24 1990). – 28 z. B. K. Peltzer, R. v. Normann: Das treffende Wort (Thun 1955; 23 1993); A. M. Textor: Sag es treffender (1962; 12 1993). – 29 A. Bremerich-Vos: Populäre rhet. Ratgeber. Hist.-systematische Unters. (1991) 213–219, bes. 217. – 30 ebd. 179–212. – 31 ebd. 194f. – 32 ebd. 166–178. – 33 ebd. 93–96. – 34 G. Ueding: Rhet. des Schreibens. Eine Einf. (3 1991) 17. – 35 ebd. 161–172. – 36 J. Dyck: Die antike Rhet. in der modernen Schreibwerkstatt, in: H. A. Rau (Hg.): Kreatives Schreiben an Hochschulen. Berichte, Funktionen, Perspektiven (1988) 88–96, hier 93. – 37 Ueding [34] 17; Dyck [36] 96.

Literaturhinweise:

H. Geffert: Dt. Aufsatz und Stilunterricht (1952, 3 1965). – A. Schau (Hg.): Von der Aufsatzkritik zur Textproduktion. Beitr. zur Neugestaltung schriftlicher Sprachproduktion (1974). – H. J. Frank: Dichtung, Sprache, Menschenbildung. Gesch. des Deutschunterrichts von den Anfängen bis 1945, Bd. II (2 1976). – H. Bonheim: Für eine Modernisierung der Rhet., in: H. F. Plett (Hg.): Rhet. (1977) 109–124. – R. Jamison, J. Dyck: Rhet. – Topik – Argumentation. Bibliogr. zur Redelehre und Rhetorikforschung im deutschsprachigen Raum 1945–1979/80 (1983). – K. H. Bausch, S. Grosse (Hg.): Prakt. Rhet. – Beitr. zu ihrer Funktion in der Aus- und Fortbildung (1985). – O. Schober: Körpersprache – Schlüssel zum Verhalten. Bedeutung und Nutzen der Körpersprache im Alltag (1989).

M. Kraus

→ Actus → Aufsatzlehre → Chrie → Copia → Deklamation → Diatribe → Disciplina → Disputation → Doctrina → Erörterung → Exergasia → Gymnasialrede → Hodegetik → Imitatio → Improvisation → Lektüre → Progymnasmata/Gymnasmata → Propädeutik → Protreptik → Schreibunterricht → Schulrhetorik → Stegreifrede → Stilistik → Vorlesung

Exergasia (griech. ἐξεργασία; lat. elaboratio, auch expolitio; dt. Ausführung, Ausarbeitung; engl. working out, elaboration; frz. achèvement, accomplissement; ital. elaborazione)

A. Die E. gilt in der *elocutio* als Figur des Verharrens auf dem behandelten Hauptgedanken, indem sie ihn durch Ausarbeitung differenziert bzw. durch Abwandlung der sprachlichen Form seine Komplexität anschaulich darstellt. Mit der Intensivierung des Ausdrucks geht dabei eine Steigerung der Affektwirkung einher, so daß die E. als Pathos hervorrufoende Figur der *amplificatio* zugeordnet werden kann. Als inventorisches Verfahren meint die E. das logische Durchdringen und Strukturieren eines Redegegenstandes sowie dessen Umsetzung in ein angemessenes, wirkungsvolles sprachliches Erscheinungsbild (*inventio* und *dispositio*). Sie unterstützt die Beweisführung durch Bündelung schwächerer Beweise zu aussagekräftigen, den starken Argumenten adäquaten Begründungen und verstärkt die Affektwirkung in der *argumentatio*. QUINTILIAN führt als Beispiel die Tötung eines Menschen von einer Erbschaft willen an: Könne man dem Beschuldigten vorwerfen, «[e]ine Erbschaft hattest du zu erwarten, und zwar eine große Erbschaft, ferner warst du arm und wurdest damals

besonders von den Gläubigern gemahnt, hattest auch bei dem Anstoß erregt, dessen Erbe du warst, und wußtest auch, daß er die Urkunde ändern wollte», so seien «die Beweise einzeln nicht von Gewicht», insgesamt aber wirkten sie «wenn auch nicht wie ein Blitzschlag, so doch wie ein Hagelwetter.» [1]

B. Im Bereich der antiken Rhetorik wird die E. von DIONYSIOS VON HALIKARNASSOS als Teil der *οικονομία* (*oikonomía*) genannt. Diese regelt die jeweils richtig erscheinende Verwendung von Redeteilen, ihr Gegenstück bildet die *τάξις* (*táxis*), in der die normale Abfolge der einzelnen Teile festgelegt ist. Die *oikonomía* ist nicht als übergeordneter Begriff, sondern als Verfahren der *dispositio* zu verstehen. [2] In seinen Abhandlungen über die griechischen Rhetoren kritisiert Dionysios z. B. bei Thukydides, er habe den mehr künstlerischen Teil seiner Arbeit vernachlässigt, da seine Darstellung zeitlich wie räumlich ungeordnet sowie ohne rechten Anfang und Ende sei. [3] Beispiele für den richtigen Umgang mit dem in der *inventio* aufgefundenen Material sieht er in der Arbeitsweise des Isokrates und dessen Schülers Isaios, da diese den Dreischritt der *oikonomía*, die sich in *διαίρεσις* (*diháresis*, Zerlegung), *táxis* (Anordnung) und die E. gliedert, am kunstvollsten bewältigt hätten. [4] Auch sei ihr Vorgehen in der Vorbereitungsphase des Stoffes variantenreich und niemals gleichförmig, während er die Darstellungen des Lysias in Bezug auf Anordnung und Ausarbeitung des Materials als eintönig und anspruchslos bemängelt und dessen Lesern empfiehlt, sich für die *oikonomía* besser bei anderen Autoren umzusehen. [5]

Dabei gelten für die E. keine fest umrissenen Maßstäbe im Hinblick auf den erforderlichen Umfang einer Ausarbeitung, doch haben sich ihre Ausmaße danach zu richten, was sie an Überzeugungsarbeit leisten kann bei Beachtung der Angemessenheit (*aptum*) gegenüber dem Redegegenstand. So sagt FORTUNATIAN in seiner *«Ars Rhetorica»*, die E. dürfe, um einem überhasteten Zusammentragen zuvorzukommen, weder immer kurz sein, noch müsse man sie immer breit anlegen, was die Gefahr einer Ermüdung der Zuhörer in sich berge (*«nec semper brevis, [...] id est correptum, nec semper lata, [...] id est longum»*). [6] Eine wohlproportionierte und überlegt ausgeführte E. aber ist nach QUINTILIAN zu den vorzüglichsten Mitteln zu rechnen, um einer Rede zu Wirkungskraft zu verhelfen. In eine Reihe gestellt mit der *δείνωσις* (*deínōsis*, Verstärkung der Affekte), der *φαντασία* (*phantasía*, Kraft der Vorstellung) und der *ἐνέργεια* (*enérgeia*, Antriebskraft), sieht er in der E. die «Erfüllung der gesteckten Aufgabe» («in efficiendo velut opere proposito») und empfiehlt, an diese «die Wiederholung der gleichen Beweisführung und Aufhäufung aus dem Vollen» durch die *ἐπεξεργασία* (*epexergasia*) anzuschließen. [7]

War die E. in der antiken Rhetorik noch in drei Bereichen – *dispositio*, *argumentatio* und *elocutio* – von Bedeutung, so verteilen sich ihre Bedeutungsinhalte im Mittelalter auf verschiedene, mit anderen Termini bezeichnete Teile der *amplificatio*. Deren qualitative Funktion bei Quintilian im Sinne gedanklicher Hervorhebung und Intensivierung wurde in den mittelalterlichen *artes dictaminis* und *poetriae* umgewandelt in die enger gefaßte Bestimmung, ein Thema zu entfalten und zu erweitern. [8] So meint «ampliare» z. B. bei GALFRED VON VINOSALVO «ein Thema durchführen, variieren, ausarbeiten» [9], wobei der E. kein eigenständiger Bereich mehr zugewiesen, sondern sie lediglich unter den

Gedankenfiguren (meist als Synonym zur *expolitio*) genannt wird. [10] Als Möglichkeit der Erweiterung und genaueren Bezeichnung gebraucht sie CASSIODOR in seinem Psalmenkommentar aus der zweiten Hälfte des 6. Jh. Er veranschaulicht ihre Funktion an dem Beispiel «[...] mons Sion, latera aquilonis civitas Regis magni.» (Ps 48,3) Dabei steht «mons Sion» allgemein für die Gemeinschaft Glaubender, «latera aquilonis» bezeichnet in ihrem Glauben unsichere Menschen, in denen die Härte des Teufels («iniquitas diaboli») regiere, und mit «civitas Regis magni» ist die Kirche gemeint. Die Erweiterung des Elements «mons Sion» um den Zusatz «latera aquilonis civitas Regis magni» ergibt nach Cassiodor die Figur der E., durch die etwas kurz vorgestellt und dann ausführlich und umfassend dargelegt werde («figura est exergasia: id est quoties aliquid breviter proponitur et subtiliter ac latius explicatur»). [11]

Im 16. und 17. Jh. erscheint die E. fast ausschließlich als Synonym zur *expolitio*. Wird diese bei J. SUSENBROTUS nach dem antiken Vorbild der «Herennius-Rhetorik» verstanden [12], so wird ihre Bedeutung bei R. SHERRY und J. SMITH auf die Erweiterung und Variierung eines Gedankens durch den Gebrauch verschiedener Worte und Redewendungen beschränkt («[...] we abide still in one place, and yet seem to speak divers things, many times repeating one sentence, but yet with other words, sentences and exornations»). [13] Für G. J. VOSSIUS ist die E. die Verbindung von Bezeichnungen der gleichen Sache («[...] cum orationes idem significantes conjunguntur») [14], wofür er als Beispiel in seinen «Commentarii Rhetorici» den Beginn der Rede Ciceros für T. Annius Milo anführt; dort wird die Neuartigkeit des anstehenden Gerichtsverfahrens betont, die den Blick verwirre, «der [...] vergebens nach dem alten Brauch des Forums und den überlieferten Gepflogenheiten der Gerichte» suche. [15] In enger Beziehung zur E. steht für Vossius die ἐπιμονή (epimónē), die den gleichen Sachverhalt in unterschiedlicher Weise ausdrücke, um den Zuhörer länger zu fesseln («[...] cum idem diversimode exprimitur ad auditorem diutius detinendum»). [16]

In den Rhetoriklehrbüchern und Stilanweisungen des 18. Jh. wird der E. ein unterschiedliches Maß an Beachtung geschenkt. So weist ihr J. C. MÄNNLING unter dem Terminus «elaboration» einen festen Platz im Rahmen der *dispositio* zu als geeignetes Verfahren zur Verwertung des in der *inventio* aufgefundenen Materials sowie zur Vorbereitung des Redevortrags. [17] J. A. FABRICIUS dagegen rechnet die E. zu den Gedankenfiguren unter dem Obergriff der «synonymia» und skizziert als Beispiel die Gestaltungsmöglichkeiten einer Liebeserklärung: «Ich liebe dich, ich sehne mich nach dir, ich kan ohne dich nicht vergnügt und ruhig seyn, ia ich kan ohne dich nicht leben.» Er warnt jedoch davor, nur Worte und Redensarten zu wiederholen, «die schlechtweg einerley bedeuten», da in diesem Fall der Fehler der «battologia oder tautologia» entstehe. [18] J. C. GOTTSCHED sieht in der E. «[...] eine Wortfigur, wo man viele fast gleichgültige Redensarten oder Sätze brauchet, eine Sache desto lebhafter einzuschärfen»; er veranschaulicht dies in seinem «Handlexicon» mit den Sätzen: «Ist es denn hier gut, Hütten zu bauen? Ist es gut, hier lange im Unfrieden zu wohnen? Ist es gut, hier unter den verkehrten zu bleiben?» [19] Eine sehr ähnliche Definition gibt F. C. BAUMEISTER in seinen «Anfangsgründen der Redekunst»: Eine E. liege vor, «[w]enn man einerley bedeutende Redensarten zusammen setzt, um desto nachdrücklicher und lebhafter die Sache vorzustellen.» [20]

F. E. PETRI bezeichnet die E. in noch enger gefaßter Bedeutung in seinem «Rhetorischen Wörterbüchlein» (1831) als «[...] mehrfältige Darstellung eines Begriffs oder Bildes». Als Beispiel findet sich bei ihm neben Belegen antiker Autoren auch ein Lobpreis Gottes: «Wie gross sind die Werke Gottes! Wie schön ist seine Natur! Wie reizend die Abwechslung der Jahres-Zeit! Wie regelmässig der Körper des Menschen! Wie erhaben sind die Anlagen seines Geistes!» [21]

Obwohl die E. in der Folgezeit nicht mehr thematisiert wird und trotz einer kritischen Einstellung gegenüber rhetorischen Mitteln der *amplificatio*, sind ihre ursprünglichen Bedeutungsinhalte – das allgemeine Ausarbeiten des Redestoffes wie die spezielle Ausführung einzelner Argumente – für das Vorbereitungsstadium schriftlicher wie vorgetragener Texte auch heute unverzichtbar.

Anmerkungen:

1 Quint. V, 12, 5. – 2 J. Martin: Antike Rhet. (1974) 217f.; vgl. R. Volkman: Die Rhet. der Griechen und Römer in systemat. Übersicht (21885; ND 1987) 256–260, 363–367. – 3 Dionysios von Halikarnassos, Thukydides, hg. v. H. Usener, L. Radermacher (1899; ND 1965) 335,15–338,9. – 4 ders., Isokrates 60,9–21; Isaios 95,14–96,1, in: Usener, Radermacher [3]. – 5 ders., Lysias 26,3–16, in: Usener, Radermacher [3]. – 6 Fortun. Rhet., in: Rhet. Lat. min. 119. – 7 Quint. VIII, 3, 88. – 8 vgl. B. Bauer: Art. «Amplificatio», in: HWR Bd. I (1992) Sp. 449f. – 9 Galfred von Vinosalvo, Poetria Nova, hg. v. E. Gallo (Den Haag/Paris 1971) 219–225. – 10 vgl. Galfred von Vinosalvo, Documentum de modo et arte dictandi et versificandi, übers. v. R. P. Parr (Milwaukee 1968) 104. – 11 Cassiodor, Expositio Psalorum, in: Corpus Christianorum, Ser. Latina Bd. 97 (1958) 47,3 (426). – 12 J. Susenbrotus: Epitome troporum ac schematum et grammaticorum et rhetorum (Zürich 1541) 54af. – 13 J. Smith: The Mysterie of Rhetorique unvail'd (London 1657; ND 1973) 221f.; vgl. R. Sherry: A treatise of Schemes and Tropes (London 1550; ND Gainesville 1961) 93. – 14 G. J. Vossius: Commentariorum Rhetoricorum [...] libri VI (Lyon 1643; ND 1974) V, 2, 5 (279). – 15 Cicero: Sämtl. Reden, hg. u. übers. v. M. Fuhrmann, Bd. VI (Zürich/München 1980) 327. – 16 Vossius [14] 280. – 17 J. C. Männling: Expediter Redner oder Deutliche Anweisung zur galanten Dt. Wohredenheit (1718; ND 1974) 51. – 18 J. A. Fabricius: Philos. Oratorie (1724; ND 1974) 193f. – 19 J. C. Gottsched: Handlex. (1760; ND 1970) Sp. 657. – 20 F. C. Baumeister: Anfangsgründe der Redekunst in kurtzen Sätzen abgefaßt (1754; ND 1974) 41. – 21 F. E. Petri: Rhet. Wörterbüchlein (1831) 84.

R. Jacob

→ Amplificatio → Argumentatio → Ars poetica → Commoratio → Cumulatio → Dispositio → Epimone → Expolitio → Gedankenfigur → Interpretatio → Inventio → Synonymie → Variatio

Exkurs (griech. παρέκβασις, parékbasis, auch διέξοδος, diéxodos; lat. excursus, auch digressio, egressio; dt. Abschweifung; engl., frz. digression; ital. digressione)

A. Def. – B. I. Grundsätzliches, Verhältnis *excursus/digressio*. – II. 1. Antike – 2. Mittelalter – 3. Neuzeit.

A. Unter E. versteht man all diejenigen Teile einer Rede oder eines Textes, die als eingeschobene Ergänzung die argumentative oder erzählerische Zielstrebigkeit unterbrechen. Als rhetorischer Terminus ist das Wort «E.» eine Metapher, die auf dem Vergleich des Redens mit dem Laufen beruht: Die Argumentation oder Erzählung ist in ihren wesentlichen Teilen ein geradliniger Lauf (*cursus*), der durch Ausläufe (*excursus*) erweitert wird. Die Metapher sagt zugleich, daß sich dabei an der Grundrichtung nichts ändert. Der E. kehrt

an seinen Ausgangspunkt zurück, um den alten Weg wieder aufzunehmen, so wie man auf einer Reise einen Abstecher macht. *Excursus* gibt das Grimmsche Wörterbuch dem Wort «Abstecher» als lateinische Erklärung bei [1]: Der rhetorische E. ist ein Abstecher im Argumentations- oder Erzählverlauf.

B. I. Grundsätzliches. Von den Gliederungsregeln her beurteilt, wie sie am genauesten und gängigsten für die Gerichtsrede in fünf aufeinanderfolgenden Redeteilen (*exordium, narratio, probatio, refutatio, peroratio* [2]) festgeschrieben sind, gilt der E. als beliebig zu platzierender fakultativer Zusatz («fakultativer Bestandteil aller Teile der Rede» [3]) oder, negativ definiert, als «alles, was außerhalb der fünf Teile der Rede erzählt, dargestellt oder behandelt wird». [4] Man kann den E. also als Erweiterung (*amplificatio*) entweder der Redeteile selbst oder über die Redeteile hinaus, damit entweder als Gedankenfigur (*figura sententiae, schema*) oder als eigenen Redeteil (*pars orationis*) [5] auffassen.

In der *rhetorischen Theorie* ist der E. nach seinen Formen und Funktionen beschrieben und verschiedentlich klassifiziert worden. Dabei kommt im wesentlichen die Trias *docere, delectare, movere* (Belehrung, Unterhaltung, Emotionserregung) zur Anwendung, so daß unterschieden wird, ob der E. sachliche Ergänzungen oder Erläuterungen gibt, ob er als Konzession an das Publikum genau das ausführt, was es gerne hört, oder ob er ein affektiver Einschub etwa der Empörung, der Freude, des Mitleids ist. Die Formenvarianz ist groß und kann, wenn man den Begriff weit faßt, dazu führen, vom knappsten erläuternden Vergleich bis zur einzelnen Interjektion alles E. zu nennen, was nur im mindesten aus der geraden Argumentations- oder Erzähllinie ausschert. Großes Gewicht legen die Theoretiker auf die Vorschrift, daß der E. gut eingebunden, d. h. daß er überzeugend motiviert, relativ kurz und deutlich abgerundet in den vorherigen Redeverlauf zurückgeführt werden muß. Dazu werden verschiedene Eröffnungs- und Schlußformeln angeboten. Insgesamt ist jedoch, wie Lausberg sagt, «der Gebrauch des Exkurses in der Praxis freier als die Vorschriften wahrhaben wollen». [6]

«Erst recht in der Literatur», fügt Lausberg hinzu. In der *erzählenden Literatur* spielt der E. eine wichtige, für die jeweiligen Epochen charakteristische Rolle. Man könnte eine Literaturgeschichte des E. schreiben, in der die ästhetische Frage nach Kohärenz und Brüchigkeit der Erzählung zur erkenntnistheoretischen nach Geschlossenheit oder Offenheit des Weltbildes wird. Im Gebrauch des E. stellt sich eine Weltanschauung dar: Fügt sich alles von einer Warte aus zu einem schlüssigen Zusammenhang oder zerfällt es in eine nicht mehr zu integrierende Vielfalt? Abschweifendes Erzählen kann der Ausdruck dafür sein, daß die Welt ihre Schlüssigkeit verloren hat. Die Metaphorik von *cursus* und *excursus* zeigt sich dabei erkenntnistheoretisch ergiebig: zielgerade Konsequenz oder Ab- und Umherschweifen im Raum der Möglichkeiten? So wird der E. zum Kernstück in der Diskussion um das Essayistische, damit das Digressive des modernen Romans.

Zum Verhältnis E./digressio: Der Begriff «E.» ist zwar von den ältesten lateinischen Quellen an belegt, doch steht er hier nur als einer von vielen in einer Schar synonymen Termini (*digressio, digressus, egressio, egressus, excessus*), daneben weiterhin die griechischen Termini *παρέκβασις, parékbasis* und *διέξοδος, diéxodos*). Im Lateinischen setzt sich *digressio* durch, was dann die romanischen Sprachen und das Englische beibehalten.

Im Deutschen wird neben dem zunächst auch hier üblichen *digressio* etwa vom 19. Jh. an auch wieder der Begriff «E.» gebräuchlich, und zwar zunächst nur in bezug auf wissenschaftliche Abhandlungen, dann aber allgemein synonym neben *digressio*. So ist es in der Fachsprache noch heute. Wenn man einen Unterschied zwischen beiden sehen will, dann weiterhin den, daß E. enger an die wissenschaftliche Literatur gebunden ist. Dort bezeichnet der Begriff, wie etwa E. R. Curtius seine E. ankündigt, die eingeschobenen oder angehängten «Untersuchungen spezieller Art». [7]

II. Geschichte. I. Antike. Der Begriff *parékbasis* gehört mit zum ältesten Bestand rhetorischer Terminologie und soll schon im ersten Lehrbuch der Rhetorik, dem des KORAX und TEISIAS (5. Jh. v. Chr.), verzeichnet gewesen sein, dort indes als einer von sieben Redeteilen, d. h. die Abschweifung als ein an fester Stelle in der Gliederung vorgesehener Abschnitt. [8] In den späteren griechischen Rhetoriken ist der Terminus geläufig, so etwa in der TRYPHONOS zugerechneten Schrift «Peri tropou» und den «Progymnasmata» des APHTHONIOS. [9] CICEROS «De inventione» verweist bei der Erörterung der *digressio* auf HERMAGORAS, bezieht aber selbst in deutlicher Abgrenzung von der griechischen Rhetorik eine reserviertere Position. Hermagoras lehre die *digressio* als eine eingefügte «oratio a causa atque a iudicatione ipsa remota, quae aut sui laudem aut adversarii vituperationem contineat aut in aliam causam deducat, ex qua conficiat aliquid confirmationis aut reprehensionis, non argumentando, sed augendo per quamdam amplificacionem» (eine von der Sache und der Untersuchung selbst entlegene Rede, die entweder eigenes Lob oder Tadel des Gegners enthält oder zu einer anderen Sache führt, woraus etwas zur Bekräftigung oder zur Widerlegung beigebracht wird, nicht als Beweisführung, sondern als Erweiterung durch Zusätze). [10] Cicero indes fordert eine engere thematische Konzentration. Zwar erwähnt er dort, wo er verschiedene Formen der *narratio* unterscheidet, als eine eigene Art diejenige, die zur Erweiterung, zum Vergleich oder zur Erheiterung *digressiones* einflicht. Doch betont er sogleich, daß sie dem behandelten Gegenstand nicht fremd sein dürfen («non alienae ab eo negotio, quo de agitur»). [11] Alles in der Rede müsse auf die eine in Frage stehende Sache bezogen sein, so daß Cicero eher dazu neigt, Abschweifungen allgemein abzulehnen. Lediglich in bezug auf Gemeinplätze, die als passende Ergänzung zum Thema aufzurufen seien, will er sie gelten lassen («de causa digredi nisi per locum communem displicet»). [12] In «De oratore» wird der *digressio* nur ein einziges Mal flüchtig gedacht, und zwar durch den Hinweis, daß die Rückkehr zur Sache geschickt und elegant sein müsse. [13]

Diese Hervorhebung der strengeren römischen Disziplin gegenüber griechischer Weitschweifigkeit findet sich später bei lateinischen Autoren häufiger, oft in der Gegenüberstellung Vergil – Homer. Der Aeneis-Kommentar des SERVIUS weist zwei Verse, die in eine Kampfbeschreibung den Vergleich mit dem Unwetter einrücken («es krachen die Wälder und Nereus rast mit dem Dreizack/Flutenumschäumt und erregt aus dem tiefsten Grunde die Meerflut» [14]), als *excursus poeticus* aus und fügt belehrend hinzu, daß dergleichen nicht länger als drei Verse sein dürfe («qui ultra tres versus fieri non debet»). [15] So äußert sich, auch wenn dies bei Vergil selbst nicht so streng ist, das Bewußtsein römischer Disziplin gegenüber dem weitschweifigeren Homer, ein Bewußtsein, das später der italienische Humanismus

wieder erneuern wird. SCALIGER hält in seiner Poetik unter dem Stichwort *excursio* fest: «Multus Homerus insertis alienis ab re narrationibus. Noster adeo parcus.» (Homer ist weitschweifig, indem er sachfremde Erzählungen einschleibt. Der Unsere [i. e. Vergil] ist dagegen sparsam). [16]

Ausführlich behandelt QUINTILIAN den E., wofür er als Übersetzung von *parékbasis* den Terminus *egressus* oder *egressio* wählt. [17] Seine Definitionen schließen genau an diese Begriffe an: «*parékbasis* est [...] alicuius rei, sed ad utilitatem causae pertinentis, extra ordinem excurrrens tractatio» (*parékbasis* ist die Behandlung eines Ereignisses, das jedoch zum Interesse des Falles gehört, in einer außerhalb der natürlichen Abfolge verlaufenden Form) [18]; «quidquid dicitur praeter illas quinque quas fecimus partes, *egressio* est» (alles, was außerhalb der fünf Teile gesprochen wird, die wir für die Rede angenommen haben, ist *egressio*). [19] Diese beiden Definitionen verstehen sich als Korrektur der verbreiteten Auffassung, daß Abschweifungen nur im Anschluß an die *narratio* denkbar seien. Neben *egressus*, *egressio* verwendet Quintilian ebenso oft den Begriff *excursus* [20], auch *digressio* [21], den er aus Ciceros «De oratore» mit der Mahnung zu geschickter und harmonischer Rückkehr zitiert. [22] Der Anlaß für die ausführliche Behandlung des E. ist die schlechte Praxis, daß in den Reden zu oft aus Eitelkeit allgemein dankbare Themen eingestreut werden, eine Exkursucht aus bloßem Geltungsbedürfnis der Deklamatoren. [23] Hier will Quintilian, der den Wert des E. ausdrücklich hervorhebt (dadurch könne die Rede sehr an Bedeutung und Schönheit gewinnen, «maxime inlustrari ornarique orationem» [24]), durch engere Vorschriften Disziplin lehren. In Stichworten heißen sie: Der E. muß im Zusammenhang stehen und sich aus dem Vorausgehenden ergeben («cohaeret et sequitur» [25]), er muß kurz bleiben («verum haec breviter omnia» [26]) und schnell zu der Stelle zurückkehren, wo er abgelenkt ist («cito ad id redire debet unde devertit» [27]) Anders gesagt: Der E. darf die Hauptsache nicht verdrängen («cavendum est ne ipsa expositio vanescat» [28]) Sind diese Regeln beachtet, ist eine Fülle verschiedener E. erwünscht. Deren Aufzählung variiert Inhalt, Form und Funktion: Lob, Beschreibung, wahre oder fiktive Erzählungen [29] sowie alle Arten der Affektäußerung («Unwillen, Mitleid, Entrüstung, Schelten, Entschuldigung, Gewinnen oder Abwehr von Schmähungen»). [30]

Die spätantiken lateinischen Rhetoriken hängen in ihrer Behandlung des E. entweder von Cicero (VICTORINUS, *digressio* [31]) oder von Quintilian ab (IULIUS VICTOR, CASSIODOR, *egressio* [32]). CHIRIUS FORTUNATIANUS greift auf ältere griechische Lehrer zurück, neben *parékbasis* erwähnt er den griechischen Terminus *diéxodos*, er selbst wählt *excessus*. [33] Mit MARTIANUS CAPELLA und dann den «Etymologiae» des ISIDOR VON SEVILLA setzt sich der Begriff *digressio* zum Mittelalter hin durch. [34]

2. *Mittelalter*. Die Poetiken des GALFRED VON VINO-SALVO und EBERHARDS DES DEUTSCHEN verzeichnen mit dem Terminus *digressio* knapp, was in der mittelalterlichen Epik zum dominierenden Stilmittel auswächst: die erzählerische Abschweifung. [35] Galfreds «Documentum de modo et arte dictandi et versificandi» unterscheidet zwei Formen des E. nach dem Kriterium, ob man zwischen verschiedenen Teilen desselben Stoffes oder zu außerhalb Gelegemem wechselt («Unus modus digressio-nis est quando digredimur in materia ad aliam partem materiae; alius modus quando digredimur a materia ad

aliud extra materiam» [36]). Das erste ist der Fall, wenn eine Erzählung eine Vorgeschichte nachholt oder ihre verschiedenen Handlungsstränge ineinander versetzt, das zweite ist das weite Feld der Erweiterungen (*amplificationes*), die als erläuternder Vergleich (*similitudo*), als Beispiel (*exemplum*), als sentenzhafte Verallgemeinerung oder Grundsatzherleitung aus gegebenem Anlaß, sehr oft und ausführlich als Beschreibung (*descriptio*) auftreten. Das Musterbeispiel dafür gibt die fast 500 Verse zählende Beschreibung von Enites Pferd im «Erec» HARTMANNNS VON AUE. [37] Die E. sind immer wieder Anlaß zu erzähltechnischem Selbstkommentar. Dabei handelt es sich nicht nur um formelhafte Eingangs- und Rückkehrsignale («Nû lâzen dise rede hie / Und sagen iu wie ez ergie / Dirre vrouwen kinde [...]» [38], «Nû grife wider, dâ ich ez liez» [39]); der Text erhebt sich vielmehr, oft im fingierten Dialog mit dem Leser, zu poetologischen Reflexionen, bis hin zur Selbstironie: «Nûst zit daz si rîten», kehrt Hartmann von Aue nach der langen Pferdbeschreibung zur Handlung zurück. [40] Im «Tristan» GOTTFRIEDS VON STRASSBURG entwickeln sich die E. zum selbständigen Gegengewicht zu der eigentlichen Erzählung. Die Minne-Exkurse spiegeln das Thema der Handlung in theoretischer Abstraktion, die Literatur-Exkurse – die sogenannte «Literaturschau» – das eigene Werk in Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Dichtung und Dichtungstheorie. [41]

In dem Brief an Can Grande della Scala, DANTES Selbstkommentar zur «Divina Commedia», steht der Begriff *modus digressivus* als eines der Merkmale, die Form und Darstellungsverfahren (*forma sive modus tractandi*) der «Commedia» bestimmen. [42] Es zeigt die Bedeutung der *digressio* in der mittelalterlichen Poetik, daß Dante diesen Begriff dort wählt, wo er mit wenigen Worten die Eigenschaften seines Werks definieren will. In der «Divina Commedia» selbst kann man, wenn man den Weg vom «Inferno» übers «Purgatorio» zum «Paradiso» als den geraden *cursus* versteht, jede Begegnung, jedes Einzelschicksal, für dessen Schilderung Dante auf seinem Weg innehält, als E. auffassen.

3. *Neuzeit*. Das Ideal der *copia rerum ac verborum* [43], der gedanklich und stilistisch reichen Rede, macht im Humanismus den E. zu einem Kernstück der rhetorischen Lehre und Praxis. In dem Traktat «De duplici copia verborum ac rerum», einem der Grundbücher der humanistischen Schulrhetorik, verzeichnet ERASMUS VON ROTTERDAM den E., wofür er an Quintilian orientiert zunächst den Terminus *egressio*, dann aber auch *digressio* und *excursus* setzt, als die sechste von zwölf Möglichkeiten rednerischer Bereicherung («*sexta locupletandi ratio*»). «Hi tantum momenti habent ad copiose dicendum» (sie geben so viel Gelegenheit, [gedanken- und wort-]reich zu sprechen), preist er die Abschweifungen und schlägt gleich eine lange Liste formaler und funktionaler Varianten vor. [44] Der E. ist der Ausdruck sammelnder Gelehrsamkeit, das Charakteristikum eines Sprechens, das bei jeder Gelegenheit das verfügbare Wissen aufruft.

Nach gängigem Epochenschema schließt sich hieran nun folgender Doppelschritt: Das humanistische *copia*-Ideal treibt im Barock zur stofflichen und stilistischen Überfrachtung aus, was in der Aufklärung dann der rationalen Kritik, Ernüchterung und Disziplinierung unterliegt. Der Gebrauch des E. wird dabei zum Indikator, indem er zunächst zur Maßlosigkeit an-, dann zum vernünftigen Maß wieder abschwilt. In der deutschen Literatur wäre dies von Lohenstein zu Gottsched zu

belegen. LOHENSTEINS ‹Arminius›-Roman wächst durch eine Unzahl von E. zu einer Enzyklopädie an. Jede Gelegenheit wird genutzt, das zeitgenössisch Wißbare unterzubringen. Kommt in der Romanhandlung z. B. ein Wacholderbaum vor, schließt sich daran sogleich ein botanischer, pharmakologischer und kulinarischer E. an, wo und wie der Baum gedeihe, welche Heilkraft seine Beeren haben, wie sie schmecken und in Gerichten zu verwenden seien. [45] In den zur zweiten Ausgabe von C. GEBAUER hinzugesetzten ‹Anmerkungen› wird dies ausdrücklich als didaktisches Ziel des Romans formuliert. Es gehe darum, die Leser ‹gelehrt› zu machen, weswegen der Verfasser es auf ‹die klügliche Anwendung seiner so weitläufigen Gelehrsamkeit› abgesehen habe: ‹Dannhero schweifft er in seinen Unterredungen aus / bald auf den Ursprung / Glauben und Gebräuche aller frembder Völcker / bald auf die Geschichte unterschiedener beschriebener Weltweisen / bald auf die Beschreibung aller Tugenden / Laster und Gemüths-Regungen des Menschen / bald auf wichtige Staats-Händel und die hierüber entstandenen Streit-Fragen / bald auf die grösten Wunder der Naturkündiger und neuen Aertzte›. [46] Durch das beigegebene 79-seitige alphabetische ‹Verzeichnis der fürnehmsten in dem Arminius und Thusnelda befindlichen Sachen und Personen› wird der Roman tatsächlich als Konversationslexikon benutzbar. Dort findet man etwa den Eintrag ‹Wacholderbaums Gebrauch und Vorzug› und kann gezielt den entsprechenden E. nachschlagen. Naheliegender, daß Eichendorff diesen Roman dann eine ‹toll gewordene Realenzyklopädie› nennt. [47] GOTTSCHEDS ‹Ausführliche Redekunst› spießt am Ende ihres Kapitels ‹Von den Erläuterungen in einer Rede› Lohensteins E. als ‹alten Wust› auf. Die Polemik gegen die ‹unendlichen Ausschweifungen› ist heftig: ‹Labyrinth› eines ‹Collectaneenbuchs›, ‹Zusammenschreibung solcher Alfanze-reyen›, ‹Paroxysmus›, schimpft Gottsched und hält als neue Maxime dagegen: ‹den Geist aufräumen›. Für den Gebrauch des E. – der bei Gottsched wie allgemein im Deutschen bis zum Ende des 18. Jh. immer ‹Ausschweifung›, erst vom 19. Jh. an ‹Abschweifung› heißt [48] – bedeutet dies: ‹wenige und gute›. [49] Zur etwa gleichen Zeit entsteht im selben Geist HALLBAUERS ‹Anweisung zur verbesserten Teutschen Oratorie›. Getadelt werden die ‹confusen Köpfe›, die ‹aus Büchern und Collectaneis zusammen stoptelten, was sie fanden› – das Präteritum zeigt das Bewußtsein, dies nun überwunden zu haben –, gefordert werden E. ‹mit Bedacht, mit einer klugen Absicht, und mit Raison›. Das neue, vernünftige Maß heißt dann: ‹zuweilen eine kleine Ausschweifung›. [50]

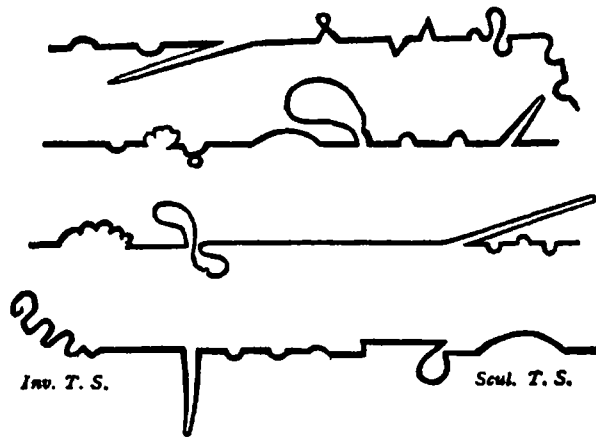
Auch in SULZERS ‹Allgemeiner Theorie der schönen Künste› behält die ‹Ausschweifung› den Makel des undisziplinierten, unvernünftigen Denkens. Dieser Makel hängt so fest an, daß Sulzer den E. als literarischen Kunstgriff empfiehlt, um Dummheit darzustellen: ‹Wenn man einen einfältigen gemeinen Menschen in einer Erzählung redend einführt, und ihm Ausschweifungen in den Mund legt, so dienen sie ungemein zur lebhaften Schilderung desselben. Denn solchen Leuten sind die Ausschweifungen ganz natürlich.› [51] Geschätzt wird der E. lediglich als Mittel der Komik (‹In scherzhaften Werken, die blos das Ergötzen zur Absicht haben, kann man am leichtesten ausschweifen.›) oder als affektrhetorischer Trick: Wenn auf dem geraden Weg vernünftiger Beweise nichts zu erreichen ist, dann führt der E. als emotionaler Seitenweg zum Erfolg. (‹So wie

die Ueberzeugung nicht allemal aus der Kraft der Beweise entstehet, sondern oft von einem vortheilhaften Einfluß des Herzens auf die Vorstellungskraft: so kann eine geschickte Ausschweifung, wodurch das Herz an der rechten Sehne gerühret wird, den Vorstellungen einen großen Nachdruck geben.›) [52] Als etwas ‹ganz Eigenes› läßt Sulzer indes den Ton der Odendichter gelten. Deren E. entspringen nicht dem Mangel, sondern dem Höchstmaß an Konzentration, dann nämlich, wenn die tiefste Versenkung in eine Vorstellung, ‹in eine Art von Träumerei geräth, worinnen keine engen Verbindungen mehr statt haben. Dies ist oft der Fall der Odendichter. Die plötzlichen Ausweichungen auf sehr entfernte Gegenstände sind eine Art Ausschweifung, welche der Ode ganz eigen ist.› [53] Das ist der Ton religiöser Begeisterung, in dem das, was auf niedriger Stufe ein Zeichen der Unvernunft war, nun auf höherer als Übervernunft anerkannt werden soll. So zeigt sich hier in der Erörterung des E. die im 18. Jh. nicht nur für Sulzer und die anderen Schweizer (Bodmer, Breitinger) charakteristische Ambivalenz zwischen Rationalität und neuer religiöser Empfindung.

Von der Renaissance an aber drückt sich im E. auch eine nüchternere, von ruhiger Skepsis bis zu humoristischer Ironie reichende *Erkenntniskritik* aus. Hinter der Frage, was in der Darstellung an Maß und Ordnung schicklich ist, steht die Entscheidung, was man überhaupt für möglich, d. h. der Wirklichkeit angemessen hält. In der nicht vorgefaßten, immer neu à propos umherschweifenden Rede kann der Anspruch der Authentizität liegen, die Skepsis gegenüber systematisch-stringenten Abhandlungen und der Versuch, sich aller künstlichen Gedankensicherheit und -ordnung zu entledigen. Der Stil MONTAIGNES ist dieser Versuch, seine ‹Essais› sind eine Philosophie des E.: ‹Mon stile et mon esprit vont vagabondant de mesmes› (Mein Stil und mein Geist streifen gleichermaßen umher). [54] Die zahlreichen Selbstkommentare zur Form sind zugleich die erkenntnistheoretischen Schlüsselsätze Montaignes. Dabei nutzt er auch den Gegensatz von Geradlinigkeit und Abschweifung, von *cursus* und *excursus*. Der zielgerade Weg (‹chemin desseigné›) wird bei ihm zur Metapher des Irrtums, des falschen Systemdenkens und vortäuschter Stringenz, das Umherschweifen dagegen (wie in einer Galerie das Hin und Her von Bild zu Bild, ‹comme les pas que nous employons à nous promener dans une galerie›) zur Metapher der Wahrheit. [55] Die Welt zerfällt in eine Vielzahl von Aspekten, die nicht mehr zu einem Gesamtbild integrierbar sind, denn, so die letzte Universalie in Montaignes Denken: ‹[La] plus universelle qualité, c'est la diversité› (Die allgemeinste Eigenschaft ist die Verschiedenheit). [56] Wenn der Text aber nur noch aus Abschweifungen bestehen soll, scheint es am Ende sinnlos, überhaupt noch von Abschweifungen zu sprechen. Denn wo es keine Grundrichtung mehr gibt, gibt es auch keine Abweichung davon, ohne *cursus* keinen *excursus* (‹Kompositorisch verlangt das: Abschweifung an Abschweifung knüpfen.› ‹Aber handelt es sich überhaupt noch um Abschweifungen? Sie sind das Eigentliche, aus dem ein Essay besteht.› [57]) Aber auch im rein ‹exkursiven› Text behält der Begriff ‹E.› seinen Sinn: als Abschweifung zwar nicht von der eigenen, doch von der herkömmlich erwarteten Kontinuität. Montaignes ‹Essais› erreichen ein Extrem. Sie machen – so gründlich wie kein Text zuvor – die rhetorische Ordnung (*dispositio*) als erkenntnistheoretisches Problem bewußt und ziehen aus Skepsis gegen jedes

Systemdenken den Schluß, das nur negativ Definierte, das Abweichen von der «eigentlichen» Rede, zum Eigentlichen zu erklären. Mit dieser Reflexion der sprachlich-darstellerischen als philosophischer Ordnung beginnt bei Montaigne, was für den modernen Roman, für die moderne Philosophie – auch unter dem Stichwort «Essayismus» – zur Kernfrage wird.

In der erzählenden Literatur steckt im E. über die Funktion der Ausmalung und gelehrten Erweiterung hinaus ein kritisches Potential. Daß eine Erzählung ihren eigenen Zusammenhang unterbricht, kann humoristischen, ironischen und selbstironischen Wert haben, kann grundsätzlich nach der Erzählbarkeit der Welt fragen. Das epische Kontinuum zu verwirren ist der Spaß einer spielerischen Willkür. Das zeigt sich schon im antiken Roman, in den «Metamorphosen» des APULEIUS. Zu dem Komischen oder auch Parodistischen, das darin liegt, kommt aber dann eine erkenntniskritische Funktion hinzu, die am deutlichsten im 18. Jh. in Verbindung mit der philosophischen Erkenntniskritik hervortritt und von da an ein wesentliches Merkmal des Romans bleibt. Das maßgebende Werk hierfür ist STERNES «Tristram Shandy». Der digressive Charakter des Romans wird gleich zu Beginn metonymisch durch die Zeugungsanekdote Tristrams vorgezeichnet: Beim Zeugungsakt bringt die Mutter durch eine unpassende Frage den Vater und damit die zeugenden Lebensgeister durcheinander, so daß sie weg vom geraden Weg zum Ziel auf Abwege geraten («it was a very unseasonable question at least –, because it scattered and dispersed the animal spirits»). [58] So zerstreut wie die Zeugung verläuft der Roman selbst. Epische Linearität gibt es hier nicht, statt dessen ein zeitliches und thematisches Hin und Her. Der Roman selbst malt seinen Verlauf mit schnörkeligen, ausschweifenden Linien nach [59] (siehe Abbildung), und was er so graphisch vor Augen führt, heißt im Begriff «digressive skill» (Geschick der Abschweifung): «Digressions [...] are the life, the soul of reading; – take them out of this book [...] you might as well take the book along with them» (Abschweifungen sind das Leben, die Seele des Lesens – nimm sie heraus aus diesem Buch, so könntest du gleich das ganze Buch mitnehmen). [60] Man kann Sternes Stil als Literarisierung von LOCKES Idealismuskritik auffassen. Die Abschweifungen veranschaulichen die Unbeständigkeit des Denkens, die der «Essay Concerning Human Understanding» als Argument gegen die festen angeborenen Ideen anführt. («If it be so, that the ideas of our mind, whilst we have any there, do constantly change [...], it would be impossible [...] for a man to think long of any one thing: by which if it be meant, that a man may have one self-same single idea a long time alone in his mind, without any variation at all, I think, in matter of fact, it is not possible.» Wenn es sich so verhält, daß die Ideen unseres Geistes – solange wir dort welche haben – dauernd wechseln, dann muß es unmöglich sein, lange an einen einzigen Gegenstand zu denken. Wenn damit gemeint ist, daß jemand ein und dieselbe Einzelidee lange Zeit ohne jede Veränderung in seinem Geist soll festhalten können, so ist das meines Erachtens allerdings unmöglich.) [61] In «Tristram Shandy» wird der E., wie W. Iser sagt, als «Strategie des Schreibens» zum «Erfahrungsmuster der Welt». Er ermöglicht, gegen alle teleologischen Einschränkungen des Lebens die Erlebnisvielfalt, gegen die Objektivierung der linearen Zeit deren subjektive Wahrnehmung in Erinnerung und Assoziation wiederzugewinnen. [62]



Im 40. Kapitel seines Romans «Tristram Shandy» veranschaulicht Sterne selbst den Gang der Exkurse in seiner Erzählung.

Vor Sterne ist FIELDING zu nennen, der im Roman mit verschachtelten E. spielt («But, this being a Subdigression, I return to my degression», doch da dies eine Unterabschweifung ist, kehre ich zu meiner Abschweifung zurück [63]); auch in SWIFTS «Tale of a Tub» alterniert die fortlaufende Erzählung kapitelweise mit E., wobei unter anderem eine «Digression in Praise of Digressions» (Abschweifung zum Lob der Abschweifungen) eingeschoben ist. Sie ist zugleich ironisch und ernst gemeint. Zwar spottet Swift über die sammelfleißig zusammentragende Buchgelehrsamkeit, deren Weisheit nur noch in Stichwortlisten besteht, zugleich aber reflektiert er diese Manier, nichts Einzelnes mehr konsequent entwickeln, sondern nur noch über Verschiedenes à propos sprechen zu können, als die moderne Art des Wissens. Es ist das Schicksal derer, die als Spätgekommene eine Fülle traditioneller Vorgaben zu verdauen haben. [64]

Für die Entwicklung nach Sterne ist in der deutschen Literatur vor allem JEAN PAUL zu erwähnen. Als ästhetische wie erkenntnistheoretische Opposition zur geschlossenen Form sind seine Werke, wie er sagt, ein «Spiel der Digressionen». Um dem Tadel zu entgehen, die Abschweifung vom Thema sei intellektuelle Disziplinlosigkeit, empfiehlt er die Flucht nach vorn: Man solle es überhaupt aufgeben, auf ein «aufgerichtetes Ziel auszusehen», sich stattdessen der «Wildnis von Gedanken» überlassen und seinem Werk den «Namen philosophischer Pandekten» verdienen, «die wol aus 2000 Materien zusammengebracht sein mögen». [65] Zugleich ist Jean Paul einer der ersten, die den bis dahin nur im engeren wissenschaftlichen, meist alphilologischen Kontext gebrauchten Begriff «E.» allgemein in die Literatursprache einführen. «Ich will die Abhandlungen [die «Ausschweifungen», wie es kurz zuvor heißt] Exkursus nennen», erklärt er und verweist für diesen Terminus auf den klassischen Philologen C. G. HEYNE. [66]

Im modernen Roman wird der E. zum poetologischen erkenntnistheoretischen Schlüsselphänomen. In ihm zeigt sich der Verlust der kontinuierlichen Welterfahrung, die Zersplitterung in konkurrierende Teilansichten, die nicht mehr zu einem Ganzen integriert, sondern nur als Nebeneinander verschiedener Möglichkeiten dargestellt werden können. Eine Erzählung, die dies präsentieren will, muß ihren Faden verlieren, um in

immer neuen Digressionen das Widerspiel des Verschiedenen vorzuführen. [67] Programmatisch stellt H. BROCH die den dritten Teil seines Romans *Die Schlafwandler* durchsetzenden E. unter den Titel *«Zerfall der Werte»*. Für solches Digressionenspiel steht das Schlagwort *«Essayismus»* – etwa für T. MANNS *«Zauberberg»* oder R. MUSILS *«Der Mann ohne Eigenschaften»* –, womit man die Vielschichtigkeit und Perspektivenvielfalt des modernen Romans erfassen will.

Auch in der engeren Gattungsdiskussion um den *Essay* spielt der E. die entscheidende Rolle. Von Montaigne an wirkt hier der Topos des Spaziergangs: Umwege und Abschweifungen durch das Feld der Möglichkeiten. [68] Die literarische Form wird zur Philosophie, zum Ausdruck eines nicht definitorischen, sondern assoziativen Denkens, das statt der Feststellung auf die vieldeutige perspektivische Erweiterung der Phänomene aus ist. Geschult an G. SIMMEL [69], sind ADORNO und BENJAMIN zu den prominentesten Theoretikern wie Praktikern dieses Genus geworden. Implizit steckt der Begriff des E. in dem, was der eine die *«Mobilität»* des *Essays* nennt [70]; explizit wird er in Benjamins *«Passagen-Werk»* zum Prinzip des *«flanierenden»* Denkens: *«Was für die anderen Abweichungen sind, das sind für mich die Daten, die meinen Kurs bestimmen.»* [71]

Anmerkungen:

1 Grimm, Bd. 1 (1854) 128. – 2 nach Quint. III, 9, 1. – 3 H. Lausberg: Hb. der lit. Rhet. (31990) § 340. – 4 G. Ueding, B. Steinbrink: Grundriß der Rhet. (21986) 244. – 5 vgl. Quint. IX, 2, 55. – 6 Lausberg [3] § 314. – 7 E. R. Curtius: Europäische Lit. und lat. MA. (21978) 11. – 8 vgl. P. Hamberger: Die rednerische Disposition in der alten TEXNH PHTOPIKH (1914) 21–24. – 9 Tryphonos: Peri tropon, in: Rhet. Graec. Sp. III, 203; Aphthonios: Progymnasmata, in: Rhet. Graec. Sp. II, 34. – 10 Cic. De inv. I, 51, 97. – 11 Cic. De inv. I, 19, 27. – 12 Cic. De inv. I, 51, 97. – 13 Cic. De or. III, 53, 203. – 14 Vergil, Aeneis II, 418f. – 15 Servii Grammatici qui feruntur in Vergilii Carmina Commentarii. Rec. G. Thilo, H. Hagen. Vol. I. (1881) 285. – 16 J. C. Scaliger: Poetics libri septem (1561) III, 75. – 17 Quint. IV, 3, 12. – 18 Quint. IV, 3, 14. – 19 Quint. IV, 3, 15. – 20 Quint. IV, 3, 5 und 12. – 21 Quint. IV, 3, 14. – 22 Quint. IX, 1, 28. – 23 vgl. Quint. IV, 3, 1–2. – 24 Quint. IV, 3, 4. – 25 ebd. – 26 Quint. IV, 3, 8. – 27 Quint. IV, 3, 17. – 28 Quint. IV, 3, 8. – 29 Quint. IV, 3, 12. – 30 Quint. IV, 3, 15. – 31 Victorinus: Explanaciones in rhet. M. T. Ciceronis, in: Rhet. Lat. min. 202. – 32 Iulii Victoris ars rhet., cap. XVII, in: Rhet. Lat. min. 427–429; Cassiodor: Humanarum institutionum pars quae de arte rhetorica agit, in: Rhet. Lat. min. 502. – 33 Chirius Fortunatianus: Ars rhet. II, 20, in: Rhet. Lat. min. 113. – 34 Martianus Capella: Liber de arte rhet., cap. 46, in: Rhet. Lat. min. 487; Isid. Etym. II, XXI, 36. – 35 Galfred von Vinosalvo: Poetria nova 532; Eberhardus Alemannus: Laborintus 328, beide in: E. Faral: Les Arts poétiques du XII^e et XIII^e siècle (Paris 1924) 213 und 348. – 36 Galfred von Vinosalvo: Documentum de modo et arte dictandi et versificandi II, 17, in: Faral [35] 274. – 37 Hartmann von Aue: Erec 7286–7766. – 38 Hartmann von Aue: Gregorius 923. – 39 Gottfried von Straßburg: Tristan 7235. – 40 Hartmann von Aue: Erec 7767. – 41 vgl. L. Pfeiffer: Zur Funktion der Exkurse im *«Tristan»* Gottfrieds von Straßburg (1971). – 42 Dante Alighieri: Epistola a Can Grande della Scala § 9, in: Tutte le opere. Ed. L. Blasucci (Florenz 21981) 344; dazu: H. Pflaum: *Il «modus tractandi» della Divina Commedia*, in: Giornale Dantesco 39 (1938) 153–178. – 43 nach Quint. X, 9, 5. – 44 Erasmus von Rotterdam: De duplici copia verborum ac rerum (1512), in: Opera Omnia (Leiden 1703; ND 1961) I, 82. – 45 D. C. von Lohenstein: Grossmüthiger Feldherr Arminius (1689/90; ND 1973) II, 323. – 46 Im Anhang zu Bd. II, *«Anmerkungen»* 6f. – 47 J. von Eichendorff: Gesch. der poetischen Lit. Deutschlands, in: Neue Gesamtausg. der Werke und Schr., 4. Bd. (1958) 102. – 48 Der Übergang ist im Vergleich Adelung / Campe belegbar: J. C. Adelung: Gramma-

tisch-kritisches Wtb. der Hochdt. Mundart (21793) Bd. 1, 102: *«Abschweifen. Im Oberdeutschen bedeutet es auch, sich in einem Vortrage von seinem Gegenstande entfernen, ausschweifen, eine Digression machen; in welchem Verstande es aber im Hochdeutschen ungewöhnlich ist.»* J. H. Campe: Wtb. der Dt. Sprache (1807; ND 1969) Bd. 1, 54: *«abschweifen»*, *«gebräuchlicher und besser»* als *«ausschweifen»* – 49 J. C. Gottsched: Ausführliche Redekunst (1736, 31759), in: Ausg. Werke VII, 1 (1975), VIII. Hauptstück, §§ 24f., 218f. – 50 F. A. Hallbauer: Anweisung zur verbesserten Teutschen Oratorie (1725; ND 1974) Theil II, cap. II, Abth. II, § 14, 428. – 51 J. G. Sulzer: Allg. Theorie der schönen Künste (21792; ND 1970) Bd. I, 280. – 52 Sulzer [51] 279f. – 53 Sulzer [51] 280. – 54 M. de Montaigne: Essais, liv. III, chap. 9, éd. P. Villey (Paris 31978) Bd. II, 994. – 55 ebd. Essais, liv. I, chap. 26, Bd. I, 165. – 56 ebd. Essais, liv. II, chap. 37, Bd. I, 786. – 57 H. Friedrich: Montaigne (21967) 324 und 313. – 58 L. Sterne: The Life and Opinions of Tristram Shandy (1759–67) Vol. I, chap. 1 und 2. – 59 T. Shandy, Vol. VI, chap. 40. – 60 T. Shandy, Vol. I, chap. 22. – 61 J. Locke: An Essay Concerning Human Understanding (1690), book II, chap. XIV, sect. 13. – 62 W. Iser: L. Sternes *«Tristram Shandy»*. Inszenierte Subjektivität (1987) 93f. und 99. Eine formale Klassifizierung der E. gibt W. B. Piper: *Tristram Shandy's Digressive Artistry*, in: Stud. in English Lit. 1/3 (1961) 65–76. – 63 H. Fielding: The History of the Life of the Late Mr. Jonathan Wild the Great (1754), book III, chap. XI. – 64 J. Swift: A Tale of a Tub (1704) sect. VII. – 65 Jean Paul: Ob nicht Wissenschaft sowohl als das peinliche Recht den besten Gebrauch von den Aerzten machen könnten?, in: Sämtl. Werke. Hg. von E. Berend (1927) Bd. 1/1, 316. – 66 Jean Paul: Der Jubelsenor. Vierter Hirten- oder Zirkelbrief, in: Werke. Hg. von N. Miller (1962) Bd. 4, 498; vgl. H. Schulz: Dt. Fremdwtb. (1913; ND 1974) Bd. 1, 188: *«Exkurs, »beigegebene Abhandlung, Anhang«, erst im 19. Jh. aus der Gelehrtensprache (klass. Philologie?) bekannt geworden»*. – 67 vgl. das Kapitel *«Der verlorene Faden»* in: E. Lämmert (Hg.): Romantheorie. Dokumentation ihrer Gesch. in Deutschland seit 1880 (1975) 156–170. – 68 vgl. G. Haas: Essay (1969) 47f. – 69 vgl. G. Simmel: Das individuelle Gesetz. Philos. Exkurse. Hg. von M. Landmann (1968); dazu die Einl. des Hg. S. 8. – 70 T. W. Adorno: Der Essay als Form, in: Noten zur Lit. (1958) Bd. 1, 43. – 71 W. Benjamin: Das Passagen-Werk, N 1, 2, in: Gesam. Schr. V, 1 (1982) 570.

Literaturhinweis:

M. von Poser und Groß-Naedlitz: Stud. zur Abschweifung im dt. Roman des 18. Jh. (1969) (= Respublica Literaria 5).

S. Matuschek

→ Apostrophe → Beispiel → Beschreibung → Descriptio → Epik → Epos → Erzählung → Explication de texte → Kollektaneen → Narratio → Rede → Scherz → Witz

Exordium (lat. auch principium, prooemium; griech. προοίμιον, prooimion; dt. Eingang, Einleitung; engl. introduction; frz. exorde, prologue; ital. esordio).

A. Das E. bildet den kunstgerechten Eingangsteil einer Rede. Ziel des E. ist es, dem Redner für seinen Vortrag die wohlwollende Aufmerksamkeit des Publikums zu sichern (*officium*). Die zu diesem Zweck vom Redner im E. anzuwendende Taktik besteht in der Erzeugung von Sympathie für seine Person und die von ihm vertretene Partei (*captatio benevolentiae*) sowie in der Weckung von Interesse und Aufgeschlossenheit (*attentum facere*) für den Gegenstand seiner Rede. Die antike Rhetorik hat hierfür eine spezielle *Exordial-Topik* entwickelt, die bis in die Neuzeit gültig bleibt.

B.1. *Antike.* Die rhetorischen Handbücher behandeln das E. entweder im Abschnitt über die Anordnung (*dispositio*) [1] oder im Abschnitt über die Erfindung (*inventio*) der Redeteile. [2] Die kanonische Definition des E. lautet in der Formulierung der römischen Schulrhetorik:

«exordium est oratio animum auditoris idonee comparans ad reliquam dictionem» (das E. ist eine Äußerung, die den Geist des Hörers in geeigneter Weise auf den restlichen Vortrag vorbereitet). [3] Bereits ARISTOTELES und der AUCTOR AD ALEXANDRUM weisen dem E. zu diesem Zweck die drei Funktionen zu, den Zuhörer wohlwollend (εὐνους, eúnous; lat. *benevolus*), aufmerksam (προσεκτικός, proshetikós; *attentus*) und für die zu vermittelnde Information aufnahmefähig (εὐμαθής, eumathés; *docilis*) zu machen. Diese Funktionen setzt HERMAGORAS VON TEMNOS (2. Jh. v. Chr.) und die von Hermagoras abhängige römische Schulrhetorik (CICERO, AUCTOR AD HERENNIIUM, QUINTILIAN, FORTUNATIAN, ISIDOR u. a.) in Beziehung zum jeweiligen Akzeptanzgrad des in der Rede vertretenen Standpunkts. [4] So ergeben sich folgende Vorschriften: Wenn der Gegenstand der Rede dem sittlich-rechtlichen Empfinden der Zuhörer entspricht (= *genus causae honestum*; ἔνδοξον, éndonon), kann ein E. ganz entfallen; wenn er diesem Empfinden teils entspricht, teils widerspricht (= *genus anceps/dubium*; ἀμφίδοξον, amphidoxon), muß man den Hörer vor allem wohlwollend stimmen; ist der Gegenstand so unbedeutend, daß der Hörer sich noch keine Meinung darüber gebildet hat (= *genus humile*, ἄδοξον, ádoxon), muß man ihn aufmerksam machen; bereitet der Gegenstand dem Verständnis Schwierigkeiten (= *genus obscurum*, δυσπαρακολούθητον, dysparakolouthēton), muß der Hörer aufnahmefähig gemacht werden. Widerspricht der Gegenstand dem moralischen Empfinden des Publikums (= *genus admirabile/turpe*, παράδοξον, parádoxon), so muß der Redner die Sympathie der Hörer auf indirektem Wege durch die sog. *insinuatio* (ἐφοδος, éphodos) zu erwerben suchen; die ihr entgegengesetzte direkte Form des E. wird von CICERO und in der «Rhetorica ad Herennium» als *principium* bezeichnet; *principium* und *insinuatio* bilden so die beiden Unterarten des E.

Die für das *principium* entwickelte Topik bietet für jede der drei Aufgaben des E. spezielle Suchformeln (Topoi) an. Die Suchformeln zur Gewinnung der *benevolentia* gehen entweder von der Person oder von der Sache aus (*loci a persona* oder *loci a re*) und empfehlen, die eigene Person bzw. Sache in gutem und die gegnerische in schlechtem Lichte erscheinen zu lassen und die Zuhörer/Richter durch Hinweise auf ihre früheren richtigen Entscheidungen oder auf ihr hohes Ansehen günstig zu stimmen. Um den Zuhörer aufmerksam (*attentum*) zu machen, wird der Redner auf die Wichtigkeit oder Neuartigkeit des Falls hinweisen oder auch einfach um Aufmerksamkeit bitten; auch der maßvolle Einsatz affektiver Mittel ist angebracht. Aufnahmefähig (*docilem*) macht er den Hörer darüber hinaus durch eine kurze Andeutung des Kernpunkts des Falls. Die Topik für die *insinuatio* empfiehlt, im Falle einer *causa turpis* die Aufmerksamkeit des Zuhörers von der anstößigen Person auf eine beliebte Person oder von der Person auf die Sache und umgekehrt abzulenken u. ä.; hat der gegnerische Vorredner die Zuhörer bereits überzeugt, soll man die Widerlegung gerade des stärksten gegnerischen Punktes ankündigen; bei Ermüdung der Hörer empfiehlt sich die Ankündigung der Kürze oder ein auflockerndes Witzwort.

Allgemeinste Norm für das E. ist die Angemessenheit (πρέπον, prépon; *aptum*) an die jeweilige Redesituation gemäß den Gesichtspunkten «quid, apud quem, pro quo, contra quem, quo tempore, quo loco, quo rerum statu, qua vulgi fama dicendum sit» (was, vor wem, für wen,

gegen wen, zu welcher Zeit, an welchem Ort, bei welchem Stand der Dinge und unter welcher öffentlichen Meinung er [der Redner] reden muß). [5] Als Haltung des Redners erfordert das E. Bescheidenheit und Würde; da es wie extemporiert erscheinen soll, darf die Diktion nicht zu kunstvoll sein; zu meiden sind ungewöhnliche Wörter oder kühne Metaphern. [6] Die Ausarbeitung des E. gehört in die letzte Arbeitsphase, da der Redner zuvor den gesamten Fall genau geprüft und alle bedeutenden Punkte durchgearbeitet haben muß. [7]

Fehlformen (*vitia*) des E. sind das E. *vulgare* (das auch auf andere Fälle paßt), das E. *commune* (das auch zur gegnerischen Position paßt), das E. *commutabile* (das mit entsprechender Abänderung auch der Gegner anwenden könnte), das E. *longum* (mit unangemessener Länge), das E. *translatum* (das seine spezielle Aufgabe verfehlt, indem es z. B. Aufmerksamkeit weckt, wo das Gewinnen des Wohlwollens erforderlich wäre) und das E. *contra praecepta* (das keine der drei Aufgaben erfüllt).

Exordiale Topoi begegnen, z. T. unter rhetorischem Einfluß, auch in den Proömien literarischer Werke; hierzu gehören etwa der Hinweis auf die Neuheit oder Schwierigkeit des Themas, auf den nützlichen oder den amüsanten Inhalt oder auf die Kürze des Werkes; die vorwegnehmende Entkräftung möglicher Anstöße des Lesers; der Verweis auf die (angebliche) Beschränktheit des Talents und die Verkleinerung der eigenen Leistung; die Rechtfertigung des Schreibens mit menschlichem oder göttlichem Auftrag; das Lob des Auftraggebers oder Empfängers; die Bitte an den Adressaten oder Leser um Aufmerksamkeit und gewogene Aufnahme. [8]

II. *Mittelalter*. Die für die kirchliche und weltliche Verwaltungspraxis entwickelte *ars dictandi* [9] überträgt die antike E.-Lehre z. T. unter ausdrücklicher Berufung auf Cicero auf die Einleitung des Briefes. [10] Während ALBERICH VON MONTECASSINO, der früheste Vertreter der *ars dictandi*, und GUIDO FABA dem Brief-E. noch sämtliche drei in der Antike gelehrt Funktionen (Weckung von *benevolentia*, *attentio*, *docilitas*) zuweisen [11], erscheint gewöhnlich als einzige Funktion des E. die Gewinnung des Wohlwollens (*benevolentia*), weshalb das E. des Briefes oft einfach *captatio benevolentiae* heißt. In der Topik des E. übernimmt die *ars dictandi* weitgehend die antike Einteilung in *loci a persona* und *loci a re*; eine Ausnahme bildet z. B. GERVASIUS VON MELKLEY der als Suchformel den Merckvers «quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?» (wer, was, wo, womit, warum, wie, wann?) angibt. [12] Allgemein gilt, daß das E. auf die soziale Stellung (*dignitas*) des Empfängers abgestimmt und zu dem folgenden Briefinhalt passen muß. [13] – Das Nachwirken der antiken E.-Theorie bezeugen auch die Vorschriften der Predigttheorie (*ars praedicandi*) für die Gestaltung der Predigteinleitung (*exordium*, *prologus*, *prooemium*, *thema*, *prothema*, *introductio thematis*). [14] Von den drei traditionellen Aufgaben des E., die bei ALEXANDER VON ASHBY und THOMAS VON SALISBURY noch vollzählig aufgeführt werden, spielt naturgemäß die Weckung der Aufmerksamkeit eine stärkere Rolle als in der *ars dictandi*; sie fehlt daher selten bei der Zweckbestimmung des E. und wird gelegentlich auch als alleiniger Zweck genannt. [15] Selbst wo als einzige Aufgabe des E. die Gewinnung des Wohlwollens (*benevolentia*) angegeben ist, zeigt die dafür empfohlene Topik, daß es im Grunde um die Weckung der Aufmerksamkeit geht. [16] – Ein Beispiel für

das Nachleben der antiken E.-Theorie in der mittelalterlichen *ars poetica* bietet DANTE ALIGHIERI mit seinem Brief an Can Grande, in dem er den Eingang des «Paradiso» mit den Kategorien der E.-Lehre erläutert. Wie Aristoteles unterscheidet er zwischen dem rhetorischen E. (*proemium*) und dem dichterischen E. (*prologus*); letzteres enthält außer der Themenankündigung noch einen Götteranruf. In der Topik modifiziert Dante die antike Theorie insofern, als er die Ursache des Wohlwollens in der *utilitas* (Nutzen) des Gegenstands, die der Aufmerksamkeit in seiner *admirabilitas* (Erstaunlichkeit) und die der Gelehrigkeit in der *possibilitas* (Möglichkeit) sieht. [17]

III. Humanismus, Neuzeit. Die E.-Theorie der römischen Schulrhetorik erweitert der Grieche GEORGIUS TRAPEZUNTIIUS in seiner Rhetorik um die Proömientopik des Hermogenes von Tarsos (2. Jh. n. Chr.), woraus sich vier weitere E.-Typen ergeben: 1. das E. *ex opinionibus* (ἐξ ὑπολήψεως, *ex hypolêpseôs* bei Hermogenes); 2. das E. *a partitione* (ἐξ ὑποδιαίρεσεως, *ex hypodihairéseôs*); 3. das E. *ab exuperatione* (ἐκ περιουσίας, *ek periousías*); 4. das E. *a confectione* (ἀπὸ καιροῦ, *apó kairoú*). Ebenso übernimmt Georgius von Hermogenes die am Syllogismus orientierte Einteilung des E. in die Teile 1. *expositio*, 2. *ratio*, 3. *restitutio*, 4. *comprobatio* (bei Hermogenes: 1. *πρότασις*, *prótasis*; 2. *κατασκευή*, *kataskeuê*; 3. *ἀπόδοσις*, *apódosis*; 4. *βάσις*, *básis*). [18] MELANCHTHON erwähnt in seinen «Elementa rhetorices» diese vier Teile des E. erst im Abschnitt über die *dispositio* als Beleg für die generell zu beachtende enthymematische Struktur der Rede; in dem der *inventio* des E. gewidmeten Kapitel folgt er hingegen im wesentlichen der römischen Schulrhetorik. [19] VOSSIUS greift mit seiner E.-Theorie über diese Tradition hinweg ausdrücklich auf Aristoteles zurück, weil dessen Theorie das E. nach den drei Redegattungen (Gerichtsrede, beratende Rede, Prunkrede) differenziert und so der Theorie sowohl Ciceros wie des Hermogenes überlegen sei; der Vollständigkeit halber berücksichtigt Vossius daneben auch die vier E.-Typen des Hermogenes. [20]

Die im 18. Jh. vertaßten Lehrbücher von FABRICIUS und HALLBAUER weisen dem E. bzw. dem «Eingang» die Aufgabe zu, den Zuhörer «zu präparieren» bzw. «zuzubereiten»; dies geschieht, indem der Redner darin «argumenta conciliantia» (gewinnende Argumente) vorbringt oder indem er, wie Hallbauer im engen Anschluß an Ciceros «De inventione» anführt, den Zuhörer gewogen und aufmerksam macht. [21] Gegenüber der antiken Tradition zeigt namentlich Hallbauer größere Freiheit, indem er bemerkt: «Wovon nimmt man aber das exordium? ich antworte, wovon du willst, wenn es sich nur zu dem themate, und zum Endzweck der Rede schicket», und wenn er es dem Redner überläßt, im E. «so viele Theile zu machen, als er wolle». – Im 19. Jh. bietet F. E. PETRI in seinem für den Gymnasialunterricht bestimmten «Rhetorischen Wörter-Büchlein» eine durchgängig auf Cicero basierende Fassung, die aber durch Verzicht auf eine Differenzierung nach den fünf (hermagoreischen) Genera oder den drei Redegattungen vereinfacht ist. In weiterer Verdünnung begegnet die antike E.-Lehre in dem Repetitorium von H. MENGE, der daraus die Regeln für die Einleitung des lateinischen Schulaufsatzes ableitet. [22]

Anmerkungen:

1 Arist. Rhet. III, 14, 1414b19–1416a3; Auct. ad. Alex. 29, 1–28, 1436a33–1438a3; 35, 1–2, 1440b5–14; 36, 2–16,

1441b33–1442b33; Cic. De or. II, 315–325. – 2 z. B. Cic. De inv. I, 20–26; Auct. ad Her. I, 5–11, III, 7–8 und 11–12; Quint. IV, 1; Fortun. Rhet. II, 12–15; Isid. Etym. II, 7–8; Hermog. Inv. I (p. 93, 3–108, 17 Rabe). – 3 Cic. De inv. I, 20. – 4 vgl. Hermagoras Frg. 22–23, in: Hermagorae Temnitae testimonia et fragmenta, ed. D. Matthes (1962) 48–56. – 5 Quint. IV, 1, 52. – 6 Cic. De inv. I, 22; 25; Auct. ad Her. I, 11; Cic. Or. 124; Quint. IV, 1, 8 und 54–59. – 7 Cic. De or. II, 318. – 8 vgl. T. Janson: Latin Prose Prefaces. Studies in Literary Conventions (Stockholm/Göteborg/Uppsala 1964) und E. Herkommer: Die Topoi in den Proömien der röm. Geschichtswerke (Diss. Tübingen 1968) 34ff. – 9 vgl. L. Rockinger: Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jh. (1863–1864; ND 1969). – 10 z. B. Hugo von Bologna, Rationes dictandi c. VIII, in: [9] 57; Anon. Rationes dictandi (1135) c. VI, in: [9] 19 (dort noch fälschlich Alberich zugeschrieben); Anon. Ars dictandi Aurelianensis c. IV, in: [9] 108; Guido Faba, Summa dictaminis, ed. A. Gaudenzi, in: II Propugnator, N. S. III, 1 (1890) 287–338; III, 2 (1890) 345–393, hier: pars II. c. LXVIII = p. 330 Gaudenzi. – 11 Alberich von Monte Cassino, Flores rhetorici II, 1; III, 1, ed. D. M. Inguez, H. M. Willard (Montecassino 1938); Guido Faba, Summa dict. pars II c. LXVIII p. 330 Gaudenzi. – 12 Hugo von Bologna, Rat. dict. c. IX, in: [9] 58; Aurea Gemma Berol. c. XI, hg. von H.-J. Beyer: Die «Aurea Gemma». Ihr Verhältnis zu den frühen Artes dictandi (1973) 59–132, 78–80; Anon. Rat. dict. c. VI, in: [9] 18–19; Anon. Ars dict. Aurel. c. IV, in: [9] 108; Ludolf von Hildesheim, Summa dictaminum II, 1, in: [9] 367; Gervasius von Melkley, De modo dictandi, in: Gervasius von Melkley, Ars poetica. Krit. Ausg. v. H.-J. Gräbner (1965) 224–229, 228. – 13 z. B. Thomas v. Capua, Summa artis dictaminis c. 21, hg. von E. Heller, in: Sber. Heidelberg, Philos.-hist. Kl. 19.4 (Jg. 1928/29); Anon. Ars. dict. Aurel. c. IV, in: [9] 108. – 14 vgl. M. Charland: Artes praedicandi. Contribution à l'histoire de la rhétorique au moyen âge (Paris/Ottawa 1936). – 15 Alexander von Ashby, De modo praedicandi; Thomas von Salisbury (wohl identisch mit Thomas Chabham), Summa de arte praedicandi; vgl. J. J. Murphy: Rhetoric in the Middle Ages (Berkeley/Los Angeles/London 1974) 312 A. 55 bzw. 323 A. 73; Thomas Wales, De modo componendi sermones c. 4, in: [14] 356. – 16 z. B. Alanus ab Insulis, Summa de arte praedicatoria, in: ML 210, Sp. 113–114; Robert von Basevorn, Forma praedicandi c. 24, in: [14] 260–262. – 17 Dante Alighieri: Epistulae XIII cap. 17–19. – 18 Georgius Trapezuntius: Rhetoricorum libri V (Venedig 1523 [zuerst ca. 1470]) fol. 2r–4v. – 19 P. Melanchthon: Elementorum rhetorices libri II, Wittenberg 1531, ed. C. G. Bretschneider, in: Corp. Reform. XIII (1846) Sp. 431–432, 456–457. – 20 G. I. Vossius: Commentariorum rhetorice sive oratoriarum institutionum libri sex (Leiden 1630; ND 1974) 326–354 (lib. III. cap. II.). – 21 J. A. Fabricius: Philos. Oratorie (1724; ND 1974) 403f.; F. A. Hallbauer: Anweisung zur Verbesserten Deutschen Oratorie (1725; ND 1974) 401, 460–461; ders.: Anleitung zur Politischen Beredsamkeit (1736; ND 1974) 77–80. – 22 F. E. Petri: Rhet. Wörter-Büchlein (1831) 84–88; H. Menge: Repetit. der lat. Syntax u. Stilistik (1. Aufl. 1872), 11. Aufl. bearb. v. A. Thierfelder (1953) Anhang 391f.

Literaturhinweise:

R. Volkmann: Die Rhet. der Griechen und Römer in systemat. Übersicht (1885; ND 1963) 127–148. – D. Matthes: Hermagoras von Temnos 1904–1955, in: Lustrum 3 (1958) 189–195. – J. Christes: Realitätsnähe und formale Systematik in der Lehre vom E. der Rede (Cic. inv. I, 10–26, Rhet. Her. I, 5–11), in: Hermes 106 (1978) 556–573. – H. Lausberg: Hb. der lit. Rhet. (1990) §§ 263–288.

K. Schöpsdau

→ Angemessenheit → Anrede → Antizipation → Attentum parare, facere → Benevolentia → Captatio benevolentiae → Dispositio → Einleitung → Insinuatio → Inventio → Officia oratoris → Ordo → Prooemium → Prolog → Salutatio → Topik → Virtutes/Vitia-Lehre

Expeditio (lat. auch enumeratio; dt. Abfertigung)

A. Unter «E.» als rhetorischem Terminus versteht man die Abfertigung von möglichen Argumenten mit dem Ziel, entweder die Anklage zurückzuweisen oder die Schuld zu erweisen. Die E. kann sowohl als Teil der *argumentatio* verwendet als auch unter die Wortfiguren gerechnet werden. E. kann aber auch, terminologisch weiter gefaßt, Merkmal der *brevitas* sein.

Die deutsche Übersetzung von «E.», «Abfertigung», geht zurück auf das lateinische «expedio»: «den Fuß aus einer Fessel losmachen», «befreien», dann «erledigen», «abfertigen», «auseinandersetzen». [1]

B. I. Antike. Den ersten Beleg für die Verwendung des Terminus findet man beim AUCTOR AD HERENNIIUM. E. wird hier zu den Wortfiguren gezählt: «E. liegt vor, wenn mehrere Gründe aufgezählt werden, aus denen eine Sache geschehen konnte, [und] nach Aufhebung der übrigen einer bleibt, auf den wir zielen [...] Diese Figur entfaltet ihre größte Wirkung bei Wahrscheinlichkeitsargumentationen (*argumentatio coniecturalis*)». [2] Der Hinweis auf Beweisformen, wie sie besonders im *status coniecturalis* zur Anwendung kommen, macht den Ursprung der E. aus den Beweistopen des ARISTOTELES kenntlich [3]; dieser hatte den «Topos aufgrund von Zerlegung» (τόπος ἐκ διαίρεσεως, *tópos ek diáirseōs*) mit dem Beispiel beschrieben, daß man behauptet, alles Unrecht gehe notwendig auf drei Motive zurück; kann man zeigen, daß keines der drei Motive für den zur Last gelegten Tatbestand relevant ist, ist die Unschuld des Angeklagten erwiesen. [4] In den «Topica» des CICERO erscheint E. als «enumeratio partium» [5], d. h. als Aufzählung aller möglichen Gründe, die beim Gegenstand des Prozesses relevant sein können. Dabei soll die Aristotelische Dihairesis des *genus* sicherstellen, daß tatsächlich alle unter ein *genus* gehörenden Arten aufgezählt werden. [6] Sachlich identisch mit der beim «Auctor ad Herennium» genannten E. ist die von Cicero in «De inventione» [7] neben der *complexio* und der *conclusio* unter dem «zwingenden Beweis» aufgeführte *enumeratio*. [8] Cicero definiert diese als Argumentationsform des Klägers, «in der nach Aufstellung mehrerer [möglicher] Gründe und der Ausscheidung der übrigen einer notwendig bewiesen werde». Fehlerhaft ist die *enumeratio*, wenn a) bei der spezifischen Aufspaltung des *genus* nicht alle Möglichkeiten berücksichtigt werden, da so die Beweiskraft geschwächt ist; b) sich Gegenargumente gegen die Aussonderung einzelner Möglichkeiten finden lassen; oder c) eine der aufgezählten Möglichkeiten zuzugeben den Angeklagten nicht belastet. [9] Wie aus Cicero und dem «Auctor ad Herennium» deutlich wird, kann die E. also sowohl als Argumentationsform im engeren Sinne aufgefaßt werden; das *argumentum ex remotione* wird deshalb von QUINTILIAN als Verfahren der *divisio* dargestellt, wodurch nur das, was übrigbleibt, sich als wahr erweisen läßt. [10] Die E. kann aber auch den Figuren (*exornationes verborum*) zugerechnet werden. Diese Trennung läßt sich indessen nicht streng durchhalten (ähnlich wie die Amplifikationsfiguren nicht nur der *argumentatio* zugehören, sondern in allen Teilen der Rede Verwendung finden können [11]). So führt auch der «Auctor ad Herennium» eine «vitiosa expositio» in der *argumentatio* auf eine falsche *enumeratio* zurück, die nicht spezifisch richtig unterscheidet. [12] Und Quintilian bemängelt, daß es Rhetoriker gebe, die den Figuren zurechnen, was eigentlich in den Bereich der *argumenta* gehöre. [13] Diese *enumeratio* ist gewissermaßen der erste Teil

der E., nämlich die Aufzählung aller möglichen Gründe vor ihrer Aussonderung.

Neben diesem engeren terminologischen Gebrauch von «E.» ist noch ein, obwohl verwandtes, dennoch offeneres Begriffsverständnis zu verzeichnen. Hierbei gilt die E. als ein Grundzug der *brevitas*. «Habet paucis comprehensa brevitatis multarum rerum expeditionem» (Die auf wenige Wörter zusammengezogene Kürze gründet in der Möglichkeit, von vielem abzusehen). «Deshalb ist sie dann anzuwenden, wenn entweder die Sache selbst keiner langen Rede bedarf oder die Zeit kein längeres Verweilen erlaubt.» [14] Solche Kürze kann als Amplifikationsfigur der *congeries* (Aufhäufung, griech. συναθροισμός, *synathroismós*), an jeder beliebigen Stelle der Rede eingesetzt werden. [15] Die *percursio* (griech. επιδροχασμός, *epithrochasmós*) beschränkt sich ebenfalls auf wesentliche Aspekte, z. B. bei der *narratio* einer Reise und deren Stationen. [16] Die Verwandtschaft mit der argumentativen E. beruht darauf, daß die «brevitas integra» (vollständige Kürze) nur durch eine generisch und spezifisch exakte Aufteilung zustande kommen kann. [17]

II. Mittelalter und frühe Neuzeit. Für die mittelalterlichen Rhetoriker bleibt das antike Konzept der argumentativen E. verbindlich. [18] ERASMUS definiert sie als *enumeratio* im engsten Anschluß an den «Auctor ad Herennium» und Cicero. [19] MELANCHTHON erklärt die E. als Form der *ratiocinatio*, indem etwas notwendig aus Syllogismen geschlossen wird; E. kommt insofern der *conclusio* nahe. [20] SUSENBROTUS übernimmt wörtlich die Definition vom «Auctor ad Herennium» und rechnet E. bzw. *enumeratio* den Amplifikationsfiguren zu, darin Melanchthons Unterteilung der Figuren folgend. [21]

Anmerkungen:

1 vgl. K. E. Georges: Lat.-dt. Handwbt., Bd. 1 (¹¹1962) Sp. 2573f. – 2 Auct. ad Her. IV, 40. – 3 vgl. G. Calboli: *Rhetorica ad C. Herennium* (Bologna 1969) 370. – 4 vgl. Arist. *Rhet.* 1398^b30. – 5 Cicero, *Topica* 10. – 6 vgl. auch Cic. *De inv.* I, 22, 32. – 7 ebd. I, 29, 45. – 8 Diese ist getrennt zu halten von der *enumeratio* als Teil der Rede. – 9 Cic. *de inv.* I, 45, 84. – 10 Quint. V, 10, 66. – 11 vgl. H. Lausberg: *Hb. der lit. Rhet.* (³1990) § 400. – 12 Auct. ad Her. II, 34. – 13 Quint. IX, 3, 99. – 14 Auct. ad Her. IV, 68. – 15 Quint. VIII, 4, 27. – 16 Auct. ad Her. IV, 68; vgl. Lausberg [11] § 881. – 17 Quint. VII, 3, 82. – 18 vgl. Eberhardus Alemannus: *Laborintus* 511, in: E. Faral: *Les arts poétiques du XII^e et du XIII^e siècle* (Paris ⁶1971) 355; Galfred von Vinosalvo, *Poetria nova* 1186–1201, in: Faral, ebd. 233. – 19 Desiderius Erasmus von Rotterdam: *De conscribendis epistulis. Opera omnia* (Lyon 1703ff.) I, 404. – 20 P. Melanchthon: *De rhetorica libri tres* (1519) III. Buch; vgl. auch Cic. *De inv.* I, 29, 45. – 21 J. Susenbrotus: *Epitome troporum ac schematorum et grammaticorum et rhetorum* (1566) 102f.; 50; vgl. P. Melanchthon: *Institutiones rhetoricae* (1521); L. A. Sonnino: *A Handbook to Sixteenth-Century Rhet.* (1968).

T. Schirren

→ Argumentatio → Brevitas → Congeries → Enumeratio → Figurenlehre → Ratiocinatio

Experientia (dt. Erfahrung, Kenntnis)

A. E. bezeichnet eine Form der Beweisführung, bei der der Redner den Wahrheitsgehalt einer Aussage, in dem, was ihr vorausgeht oder was aus ihr folgt, auf die allgemeine Erfahrung stützt. Die «Erfahrung» wird als Topos verwendet und erhält damit eine *auctoritas*-Funktion, wobei der Appell des Redners nicht auf die eigene, sondern auf die Autorität des Publikums zielt. Ein Beispiel dafür liefert A. MÜLLER, wenn er die rhetorische

Wirksamkeit der E. hervorhebt und sich gleichzeitig zu diesem Zweck der E. bedient: «Jeder von uns hat es erfahren, daß, wenn es darauf ankommt, einen andern zu überzeugen, [...] sich, vielleicht bei der zufälligen Erinnerung an etwas gemeinschaftlich Verehrtes oder Geliebtes, plötzlich ein Verständnis eröffnet. Dies ist der Augenblick, wo wir den Geist der Beredsamkeit über uns kommen fühlen.» [1]

B. Die Technik, eine Behauptung auf allgemein anerkannte Einsichten und Erfahrungen zu stützen und ihr so größere Überzeugungskraft zu verleihen, kennt selbstverständlich bereits die *antike Rhetorik*; sie bezeichnet dieses Beweisverfahren als ἀπόδειξις (apódeixis). Eine Aussage wird bewiesen, «cum ea, quae dubia aut obscura sunt, per ea, quae ambigua non sunt, inlustrantur» (indem Zweifelhafes oder Dunkles durch Unzweifelhaftes erhellt wird). [2] QUINTILIAN definiert apódeixis als «evidens probatio» (ins Auge fallende Beweisführung). [3] Der Begriff «E.» wird in der Antike noch nicht in diesem Sinn gebraucht, sondern bedeutet lediglich allgemein «Erfahrung, Fertigkeit». [4] Als Bezeichnung für eine Rede- bzw. Argumentationsfigur ist E. eine Neuschöpfung der *Renaissance-Rhetorik*. Der lateinische Begriff «E.» dürfte aus dem englischen «experience» zurückgebildet sein. H. PEACHAM D. Ä. hat offenbar apódeixis im Sinn, wenn er E. definiert: «The orator groundeth his saying upon general and common experience» (Der Redner gründet seine Aussage auf allgemein verbreitete Erfahrung). [5] Peacham unterscheidet E. von «martyria»: Nicht die eigene Erfahrung des Redners, sondern «principles which experience doth prove and no man can deny» (von der Erfahrung bestätigte Grundsätze, die kein Mensch leugnen kann) [6] werden angeführt. Die möglichen Beispiele sind Legion: «To this place do belong many proverbs and common sayings which are taken from general proof and experience» (Zu dieser rhetorischen Kategorie gehören viele Sprichwörter und gängige Redewendungen, die aus unzweifelhafter Erfahrung stammen). [7]

Die Entstehung des rhetorischen Terminus «E.» im 16. Jh. scheint vorauszuweisen auf die Bedeutung, die der Erfahrungsbegriff bald darauf, v. a. seit F. BACONS «Novum Organum» (1620), für die *Neuzeit* erhält; allerdings gründet die Figur auf einem vorhandenen Erfahrungsschatz und steht damit noch ganz in der von Bacon abgelehnten aristotelischen Tradition. [8] In seinem Roman «Anton Reiser» (1785–1790) nimmt K. P. MORITZ in diesem Sinne die «Lebenserfahrung» in Anspruch, um seine Methode der literarischen Alltagsbeobachtung poetologisch zu rechtfertigen: «Wer den Lauf der menschlichen Dinge kennt, und weiß, wie dasjenige oft im Fortgange des Lebens sehr wichtig werden kann, was anfänglich klein und unbedeutend schien, der wird sich an die anscheinende Geringfügigkeit mancher Umstände, die hier erzählt werden, nicht stoßen.» [9] Daß spätestens zu dieser Zeit aber der vermeintlich sichere Besitz von Erfahrungen schon längst kritisch in Frage gestellt worden ist, davon zeugt – zeitgleich zu Moritz – u. a. KNIGGES spielerischer Umgang mit der E. So beginnt er das erste Kapitel seines Werkes «Über den Umgang mit Menschen» mit der Feststellung, «Jeder Mensch gilt in dieser Welt nur so viel, als er sich selbst gelten macht. [...] Dies ist] ein Satz, dessen Wahrheit auf die Erfahrung aller Zeitalter gestützt ist», um nach vier Seiten ironischer Bestätigung des Satzes zu dem Schluß zu kommen, daß er nichts weiter sei als «die große Panacee für Abenteurer, Prahler, Windbeutel und seichte

Köpfe, um fortzukommen auf diesem Erdballe – ich gebe also keinen Kirschkern für dieses Universalmittel». [10]

Anmerkungen:

1 A. Müller: Zwölf Reden über die Beredsamkeit, II. Vom Gespräch, in: ders.: Krit., ästhet. und philos. Schr., hg. von W. Schroeder und W. Siebert, Bd. I (1967) 314. – 2 Anon. Autor bei Gellius, Noctes Atticae XVII, 5, 5 (eig. Übers.). – 3 Quint. V, 10, 7. – 4 vgl. Thesaurus Linguae Latinae V, 2, 1651ff. – 5 H. Peacham, The Garden of Eloquence (1593; ND 1954) 86–87 (eig. Übers.). – 6 ebd. – 7 ebd. – 8 vgl. F. Kambartel: Art. «Erfahrung», in: HWPB Bd. 2, Sp. 611. – 9 K. P. Moritz: Anton Reiser (Vorrede 1785), in: ders.: Werke, hg. von H. Günther, Bd. 1 (1981) 36. – 10 A. Freiherr von Knigge: Über den Umgang mit Menschen. Sämtl. Werke, hg. von P. Raabe, Bd. 10 (1978) 35 u. 39.

Literaturhinweise:

R. Volkmann: Die Rhet. der Griechen und Römer (1885) 191. – L. A. Sonnino: A Handbook to Sixteenth Century Rhet. (1968) 92f.

U. Walter

→ Apodiktik → Argument → Argumentation → Beweis, Beweismittel → Doxa → Endoxa → Gemeinplatz → Glaubwürdige, das → Konsensustheorie → Locus communis → Topos → Wahrheit, Wahrscheinlichkeit

Explanatio (lat. auch: claritas, commentarium, commentum, enarratio, expositio, expositum, interpretatio, perspicuitas, tractatus, translatio; dt. Verdeutlichung; engl. explanation; frz. élucidation, explication; ital. esplicazione)

A. «E.» bedeutet «klare, einfache Sprache» sowie die Angabe der Bedeutung eines Textes, die eine offensichtliche und wörtliche, oder aber eine versteckte oder allegorische sein kann.

B. I. Antike. Als technischer Terminus bezieht sich E. zuerst auf *claritas* bzw. *perspicuitas*, das heißt «Klarheit»; diese entsteht durch den korrekten Gebrauch gültigen Vokabulars. [1] In der RHETORIK AN HERENNIIUS, zum Beispiel, wird sie folgendermaßen definiert: «Explanatio est quae reddit apertam et dilucidam orationem. Ea comparatur duabus rebus, usitatis verbis et propriis.» (Die Verdeutlichung macht die Rede verständlich und klar: sie wird durch gebräuchliche und angemessene Worte gewonnen.) [2] Diese Verwendung von E. blieb bis in die Spätantike erhalten. E. in dieser Bedeutung leistet zusammen mit der *Latinitas*, d. h. korrektem Latein, einen Beitrag zur *elegantia*, zur einfachen und klaren Formulierung eines Themas. In der Grammatik zählt auch die *enarratio auctorum* dazu, d. h. die Erläuterung schwer verständlicher Textpassagen der Musterautoren. Zu einer solchen Erläuterung gehören Beschreibung, Wortwahl, Aufzählung von Themen oder Thesen, inhaltliche Zusammenfassung sowie deutliche und klare mündliche Darstellung. [3] In der Spätantike führt die E. dann zu sorgfältigen und ausführlichen Wort-für-Wort-Analysen, wie sie von PRISCIANUS und SERVIUS zu Vergil überliefert sind. [4] Servius führt die E. als abschließenden Punkt des *Accessus* an, der später als das *Donatus/Servius-Modell* bezeichnet wurde.

Die E. spielt auch in der scholastischen Exegese der hellenistischen und römischen Schulen eine Rolle. [5] Die Schüler mußten Lexikographisches erklären, das heißt vor allem archaische, technische, ungebräuchliche oder in anderer Hinsicht schwierige Wörter und Begriffe, aber auch Morphologie, Etymologie und die

für die Dichtung typische bildhafte oder tropische Sprache, Versifikation und den Kontext, das heißt alles, was in einem Text schwierig oder unklar ist, wie etwa Namen von Personen und Orten, Ereignisse und zeitliche Umstände. Erklärt wurde durch die Glosse, Frage und Antwort, die Kommentierung und die *praelectio*, das heißt lautes, Verständnis vermittelndes Vorlesen.

Das klassische Latein unterscheidet zwischen der E. und zwei eng mit ihr verwandten Techniken: der *interpretatio* und der *translatio*. «Interpretatio» bedeutet ursprünglich, neben dem Auslegen rechtlicher Schriftstücke, das Übersetzen von einer Sprache in die andere. [6] «Translatio» ist die Bezeichnung für «Metapher» und schließt im weiteren Sinne die Allegorie mit ein. Mit der christlichen Allegorie, die mehr als eine Bedeutungsebene beinhaltet, kam das Konzept der *multiplex explanatio* auf [7], das heißt der vielfachen Ebenen der Interpretation. In diesem Zusammenhang werden «interpretatio» und «translatio» als Synonyme für E. verwendet. [8] Auch «expositio» war ein gebräuchliches Synonym für «E.» [9]

II. Mittelalter. Die ursprüngliche Bedeutung von «E.», Klarheit, lebte im Mittelalter fort, zweifellos vor allem bedingt durch den Einfluß der RHETORIK AN HERENNIUS. So heißt es zum Beispiel in dem im 12. Jh. von THIERRY VON CHARTRES verfaßten Kommentar zur «Herennius-Rhetorik»: «Explanatio [...] est usitatis verbis et propriis in oratione positis obscuritatis vitatio vel remotio.» (E. [...] ist die Vermeidung bzw. Beseitigung von Unklarheiten durch Verwendung korrekter und angemessener Begriffe in der Rede.) [10] Die E. im Sinne der *perspicuitas* lebt fort, da sie den leicht verständlichen Text zum Ziel hat, der in klarer, geläufiger Sprache geschrieben ist. So gibt zum Beispiel AUGUSTINUS der «Biblia itala» aufgrund ihrer Klarheit den Vorzug: «In ipsis autem interpretationibus, Itala caeteris preferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae.» (Unter den Übersetzungen ist die Itala-Bibel den anderen vorzuziehen, da sie enger am Original bleibt und klarer ist.) [11] «Interpretatio» kann auch die Umformulierung eines Vers-Textes in Prosa sein, auch wenn es sich dabei nicht um die Übertragung von einer Sprache in die andere handelt, sondern, wie in der folgenden Passage bei HRABANUS MAURUS angesprochen, von einem Modus in einen anderen: «Interpres enim ego quodammodo in hoc opere sum, non alterius linguae, sed alterius locutionis, ut eiusdem sensus veritatem explanem.» (Ich bin bei diesem Werk sozusagen ein Übersetzer, zwar nicht von einer Sprache in eine andere, aber von einem Sprachmodus in einen anderen, so daß ich die Wahrheit der Bedeutung im ersteren Werk erklären kann.) [12] Hrabanus rechtfertigt seine «Übersetzung», indem er sich auf HORAZENS Äußerung über die poetische Neubearbeitung tradierter (griechischer) Stoffe beruft. Er weist darauf hin, daß Horaz in der «Ars poetica» zur Vorsicht mahnt: «Nec verbo verbum curabis reddere, fidus / interpres» (du [...] nicht ängstlich danach strebst, als treuer Übersetzer Wort für Wort wiederzugeben). [13] Obwohl Horaz vom Übersetzer und vom Übersetzen spricht, weitet Hrabanus im Begriff der E. die Tätigkeit des Übersetzers auf das Umformulieren eines Vers-Textes in Prosa aus: «veritatem explanem» (so daß ich die Wahrheit des Textes erklären kann).

Häufiger bezieht sich «E.» auf die vielfachen Bedeutungen (*sensus*) eines schwer verständlichen oder allegorischen Textes. Dabei werden Vorgehensweisen antiker Kommentierung und Pädagogik übernommen, um die

Bedeutung bzw. Bedeutungen des Textes aufzudecken. Die Bibel ist der Text, der einer solchen E. am meisten bedarf. [14] Sie kann aus aufeinanderfolgenden Stufen bestehen. So beginnt ein Kommentar aus dem 12. Jh. zu den Psalmen mit einem kurzen *argumentum*, gefolgt von einer längeren E., und schließt mit einem ausführlichen *commentarium*. [15] Gleichzeitig werden in der E. häufig Techniken, die ursprünglich eigenständig waren, zusammengeführt und auf diese Weise die vorher bestehenden semantischen Unterschiede zwischen ihnen verwischt. Da bei der Auslegung der Bibel die *interpretatio* als Übersetzung (*translatio*) und die *translatio* als Allegorese verstanden wurden, überschritten sich allmählich die drei Begriffe mit dem Konzept der Umformulierung als Glosse zu den vielfachen Ebenen der Bibel. [16] Die E. überdeckte auch die *interpretatio* als etymologische Erklärung eines Namens. [17] In der folgenden Passage kommen sie zusammen: «Polidorus autem multa amaritudo interpretatur. Doris enim Grece, amaritudo Latine. Unde in fabulis legitur Dorim esse marinam deam quia amaritudo in marinis aquis dominatur. Hanc interpretationem exponit Virgilius dicens: "Doris amara suam non intermisceat undam"» (Polydorus bedeutet *multa amaritudo*, «große Bitterkeit». Denn *doris* auf Griechisch bedeutet auf Lateinisch *amaritudo*, «Bitterkeit». Daher liest man in Fabeln, daß Doris eine Meeresgöttin sei, denn Bitterkeit ist im Meerwasser vorherrschend. Vergil gibt diese Deutung, indem er sagt: «Laßt das bittere Wasser des Meeres sich nicht mit dem reinen Wasser vermischen.») [18] Die Verwendung verschiedener Synonyme deutet also auf «E.» hin. [19]

Die E. im Sinne eines Kommentars bzw. einer Glosse bildet den abschließenden Punkt im siebenteiligen «Accessus zu SEDULIUS im Accessus ad auctores». Sie wird folgendermaßen definiert: «E. [...] est totius libri expositio» (E. erklärt das ganze Buch). [20] Das COMMENTUM THEODOLI, das dies als den servianischen Accessus-Typus einordnet, definiert E. auf folgende Weise: «quomodo legendum vel intelligendum sit aperiat» (sie macht deutlich, wie es zu lesen und zu verstehen ist). [21] Die E. schließt damit an den Accessus an. [22] Es gibt vier Ebenen: «ad literam, ad sensum, allegoricis et moraliter» (die wörtliche, die des Sinns, die allegorische und die moralische), wobei manche Accessus die Anzahl auf drei reduzieren, indem sie die ersten zwei gemeinsam in einer Rubrik fassen. [23] Die drei bzw. vier Ebenen sind nicht notwendigerweise in jedem Werk vorhanden bzw. in jedem Teil eines bestimmten Werkes. In jedem Fall geht der Exeget von der Erklärung (= E.) der wörtlichen Bedeutung, dem ersten Schritt, zur allegorischen Bedeutung und dem moralischen Sinn über und schließlich zur Erläuterung der einzelnen Wörter («dictionum enucleabimus naturam»: wir werden das Wesen der Wörter erklären). [24] KONRAD VON HIRSAU spricht im «Dialogus super auctores» von den gleichen vier Schritten. [25]

Trotz der in der antiken Praxis üblichen scharfen semantischen Abgrenzung zwischen E., *expositio*, *interpretatio* und *translatio* kam es aufgrund des Rückgangs der Latinität, aufgrund der neuen Bibelexegese und neuer Traditionen zur Verwirrung, so daß es in der Praxis Vermischungen und Überschneidungen gab. Die Definitionen gingen von einem Begriff auf den anderen über. Diese semantische «Osmose», mag sie auch in spezifischen Fällen zu Unsicherheiten im Gebrauch geführt haben, bot Gelegenheit für interessante Entwicklungen im Bereich der Kommentierung und des Schreibens.

Der Kommentar zur *«Aeneis»*, der BERNHARDUS SILVESTRIS zugeschrieben wird, enthält Beispiele für verschiedene Bedeutungen von E. im Mittelalter. Als *interpretatio (interpretari)* bezieht sich die E. auf eine kurze Glosse zu einem einzelnen Wort, oft einen griechischen Namen, zum Beispiel: *«Achilles quasi acherelaos interpretatur, id est 'dura tristitia': a enim sine, chere, leticia, laos vero lapis. Paris vero recta interpretatione 'sensus' dicitur. Spicula vero Paridis sunt duorum oculorum radii per quos Achilles interimitur, id est tristitia extinguitur.»* (Achilles, sozusagen wie *acherelaos*, bedeutet *dura tristitia*, «harsche Trauer»: denn *a* bedeutet *sine*, «ohne», *chere* ist die *leticia*, «Freude», *laos* der *lapis*, der «Stein». Paris bedeutet in der korrekten Interpretation «Wahrnehmung». In der Tat sind Paris' Pfeile die Strahlen der zwei Augen, durch die Achilles getötet wird, das heißt, Trauer wird ausgelöscht.) [26] *Expositio* ist andererseits die allegorische Erläuterung der Erzählung. Der Kommentar gibt eine kurze Zusammenfassung (*continentia*) jedes Buches bei Vergil, und schließt eine *expositio* oder E. zur Erklärung seiner allegorischen Bedeutung an; zum Beispiel für Buch IV: *«Prius summatim narrationem, deinde expositionem ponamus.»* (Wir liefern zuerst eine Zusammenfassung des Textes, dann seine Interpretation.) [27] Buch VI vereint E. und Zusammenfassung [28]; nachdem *sensus* und *sententia* erklärt worden sind, geht der Kommentator abschließend zur E. *«ad letteram»* (der einzelnen Wörter) über. [29] Es folgt eine ausführliche Glosse zu zentralen Begriffen von Buch VI – d. h., der Kommentar verwendet das Wort *interpretatio* wieder im Sinne einer E. einzelner Wörter und Wendungen.

So wie E. in der Antike als *claritas* auf vielfache Interpretation in Kommentaren und auf das Glossieren wörtlicher und allegorischer Ebenen ausgeweitet wurde, übertrugen Autoren des Mittelalters den Begriff auf das Schreiben, besonders im Sinne der Umformulierung von Vorlagen. Der Kommentar zur *«Aeneis»* weist darauf hin, daß Vergils Gedicht aus zwei Gründen nützlich sei: Es biete Anleitung zu moralischem Verhalten und lehre exemplarisch, wie man schreiben solle. [30] Daraus folgt, daß E. ein Merkmal des Verfassens von Texten ist. Diese Ausweitung des Begriffs wurde erleichtert durch die Terminologie, wie sie die *mittelalterlichen Poetiken* aufweisen. Dort wird *«E.»* auf drei Arten verwendet. Erstens bezeichnet der Begriff die eigentliche Unterweisung im Schreiben, wenn der Meister eine gegebene Technik erklärt: *«In exemplis adiectivorum secundum diversas terminationes verborum secundum menbrum, id est ornatus verborum, evidenter explanatur.»* (In den Beispielen von Adjektiven, die nach ihren verschiedenen Endungen aufgelistet sind, ist die zweite Komponente, die Eleganz von Wörtern, deutlich erklärt.) [31] Dies ist pädagogische E. Wie der *«Aeneis»*-Kommentar verwendet MATTHAEUS VON VENDÔME *«interpretatio»* als Erklärung (*explanatio*) durch die wörtliche Übersetzung eines bestimmten Begriffs aus dem Griechischen ins Lateinische: *«"Scemata" [...] "figure" interpretatur»* (*«Schemata» [...] bedeutet «Figuren»*) [32], oder *«"Tropus" enim grece "modus locutionis" interpretatur latine»* (*«Tropus»* ist ein griechisches Wort, das als *«Redeweise»* ins Lateinische übersetzt werden kann). [33] In der topischen *inventio* wird der Name durch den *locus* oder das *argumentum a nomine vel a natura* in einer Weise übersetzt oder beschrieben, daß die Attribute die Person loben oder tadeln. [34] *«Interpretatio»* kann sich auch auf etymologische oder andere Mittel des Figurenspiels

beziehen, die den Wert oder Unwert einer Person zum Ausdruck bringen. Matthaëus gibt als Beispiele die Namen von *«Maximus»* für *«Größe»* und *«Caesar»* für *«omnia caedens»* (alles niederschlagend) an. [35]

Diese Beispiele weisen auf eine E. im Sinne von Ausführungen zum Text hin. Wiederholung, sagt Matthaëus, könne unter anderem vorkommen *«causa expositio-nis»* (zur Darlegung) [36], die hier synonym mit E. als die ausführliche Neuformulierung eines Gedankens aufgefaßt wird. [37] Sie sind synonym, wie in der Äußerung über die topische *inventio* bei Handlungen: *«In attributis autem negotio magis quam in attributis persone castigato utendum est breviliquo, ut materia clausulatum explanetur. [...] Similiter venustus sententia debet prolixius explicari.»* (Bei der Beschreibung der Eigenschaften eines Gegenstandes sollte außerdem mehr Kürze und Zurückhaltung in der Rede walten als bei der Beschreibung der Eigenschaften einer Person, so daß der Gegenstand in einem Satz erklärt werden kann. [...] Entsprechend sollte die Schönheit des Gedankens voller entwickelt werden.) [38] Die E. wird zur topischen *inventio*, die ein gegebenes Thema – durch *amplificatio* oder *abbreviatio* – klarer darstellt. Dies paßt zur Vorstellung von der E. als dem Herausziehen vielfacher Bedeutungen, die in einer Sache liegen, anstatt sie, in Horazens Worten, nur wie ein *«fidus interpres»* (ein getreuer Dolmetscher oder Übersetzer) anders zu formulieren. [39] Matthaëus von Vendôme verweist auf Horaz, um zu erklären, wie ein Neuschreiben eine *«treue»* E. sein kann und doch eine *«ungetreue»* Wiedergabe der Vorlage.

Anmerkungen:

1 R. Volkmann: Die Rhet. der Griechen und Römer in systematischer Übersicht (1885; ND 1963) 396; H. Lausberg: Hb. der lit. Rhet. (1960) §§ 460, 528. – 2 Auct. ad Her. IV 12, 17; Übers. v. C. Walz, in: Cicero, Werke Bd. 26 (1842). – 3 Thesaurus linguae Latinae Bd. V, 1710, 30–48. – 4 Donatus: Interpretationes Vergilianae (1905–06); Servius: In Vergilii Aeneidos commentarii (1878–83); Priscianus: Gramm. lat. III, 459–515. – 5 H. I. Marrou: Gesch. der Erziehung im klass. Altertum (1957) 339–44, 530f. – 6 RE IX, 1709–12. 7 Thesaurus [3] V, 1709, 70. – 8 H. de Lubac: Exégèse médiévale, Bd. II, T. 1 (Paris 1961) 31–36. – 9 H. Brinkmann: Mittelalterl. Hermeneutik (1980) 156. – 10 The Latin Rhetorical Commentaries by Thierry of Chartres, hg. v. K. M. Fredborg (Toronto 1988) 330, 51–52. – 11 Lubac [8] 28. – 12 ebd. 29. – 13 Horaz, Ars poetica, V. 133–34, dt. von O. Schönberger (1976) 243. – 14 vgl. B. Smalley: The Study of the Bible in the Middle Ages (Notre Dame, Indiana 1964); vgl. A. Wilmart: Expositio missae; in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Bd. V, T. 1 (Paris 1923) 1014–29. – 15 Lubac [8] 26. – 16 Brinkmann [9] 158; vgl. M. D. Chenu: La théologie au douzième siècle (Paris 1966) 371–73. – 17 Brinkmann [9] 156. – 18 Commentum quod dicitur super sex libros Aeneidos Virgilii, hg. v. J. W. Jones, E. F. Jones (Lincoln, Nebraska/London 1977) 18, 20–24. Engl. Übers.: Commentary on the First Six Books of Virgil's Aeneid, übers. v. E. G. Schreiber, T. E. Maresca (Lincoln, Nebraska/London 1979) 20. – 19 vgl. die Beispiele bei Lubac [8] 25–36; Brinkmann [9] 155–59. – 20 Accessus zu Sedulius hg. v. R. B. C. Huygens (Leiden 1970) 29, 23–24. – 21 ebd. 59, 47–48. – 22 ebd. 69, 270–73; vgl. Brinkmann [9] 157. – 23 Accessus [20] 64, 161–62. – 24 Accessus [20] 69, 273; vgl. Chenu [16] Kap. XVII. – 25 Accessus [20] 77, 198–78, 208. – 26 Commentum [18] 45, 20–23; S. 46. – 27 Commentum [18] 23, 18–19; S. 25. – 28 Commentum [18] 30, 21–31, 2; S. 31. – 29 Commentum [18] 32, 1; S. 34. – 30 Commentum [18] 2, 15–21, S. 4. – 31 Mathei Vindocinensis opera, hg. v. F. Munari (Rom 1988) Bd. 3: Ars versificatoria 3, 51. (Engl. Übers.: Matthew of Vendôme: The Art of Versification, übers. v. A. E. Galyon (Ames, Iowa 1980); vgl. 4, 33 und Eberhard der Deutsche, Laborintus V. 61 (exponit) in: E. Faral: Les arts poétiques du XII^e et du

XIII^e siècle (Paris 1924). – 32 Matthaëus [31] 3, 3. – 33 Matthaëus [31] 3, 18. – 34 Matthaëus [31] 1, 76. – 35 Matthaëus [31] 1, 78. – 36 Matthaëus [31] 4, 11; vgl. G. Paré: *Les idées et les lettres au XIII^e siècle* (Montréal 1947) 19–23. – 37 vgl. *interpretatio* bei Galfred von Vinosalvo, *Poetria nova* V. 219–25 in: Faral [31]. – 38 ebd. 4, 19. – 39 Zit. nach *«Ars versificatoria»* 4, 1 [31].

D. Kelly/L. G.

→ Accessus ad auctores → Allegorie, Allegorese → Ars versificatoria → Elegancia → Enarratio poetarum → Explication de texte → Glosse → Interpretatio → Interpretation → Kommentar → Latinitas → Obscuritas → Perspicuitas → Schriftsinn → Translatio

Explication de texte (dt. Texterklärung)

A. Die E., ein fester Bestandteil des französischen Literaturunterrichts in Schule und Hochschule, besteht darin darzulegen, was in einem Text enthalten ist, um alles, was unbekannt, verborgen oder mehrdeutig ist, genau zu bestimmen. Sie versucht mündlich eine Charakterisierung des Texts, legt seine Konturen frei und macht seine unterschiedlichen Ebenen erfahrbar, indem sie dem Leser die Idee eines Gebäudes vermittelt, dessen Entwurf nachgezeichnet wird, und indem sie die Aufmerksamkeit des Zuhörers auf die Gesamtheit der text-spezifischen Merkmale und besonders hervorhebenswerten Einzelheiten lenkt. Dabei wird Wert darauf gelegt, daß man den Grundriß des Texts erfaßt. Die E. setzt bestimmte geistige Fähigkeiten und einen Sinn für die heuristische Verfahrensweise voraus, um einzelne Elemente aus dem Text herauszulösen, sie zu bestimmen und Beziehungen herzustellen. Die Berücksichtigung empirischer Daten bei dieser Analyse wirft das Problem der Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf. Der Versuch, die theoretischen Implikationen zu erfassen, führt zu der Frage der anzuwendenden Methode. Die E. erfordert die genaue Einstellung auf den Text, der vor allem aus sich selbst heraus erklärt werden soll. Voraussetzung der klassischen Textinterpretation ist die Vorstellung, daß der Text eine Einheit bildet und einen eigenen Stil besitzt.

Die Abfolge der einzelnen *Interpretationsschritte* dieser hauptsächlich mündlichen Übung ist folgendermaßen festgelegt: a. Einleitung (Bestimmung des Textes in seinem Gesamtzusammenhang und dessen besonderer Fragestellung); b. Lektüre des Textes (die E. ist eine zielorientierte Lesart des Textes); c. Untersuchung des Textaufbaus (nicht des Aufbaus an sich, sondern seines Duktus', seiner Organisation und seiner Struktur); d. Detailanalyse (Analyse seiner Einzelheiten); e. Zusammenfassender Schluß (der auf die Einleitung wieder Bezug nimmt). [1]

B. Von der Renaissance bis zur Mitte des 19. Jh. praktizierten die *Humaniores litterae* die schon in der Antike bekannte *praelectio* (erklärendes Vorlesen), deren Schema nach 1872 in der französischen E. weitertradiert wurde. Die *praelectio* bestand aus: 1. Argument (Leitidee, Thema), 2. Rhetorik (Regeln, Figuren, Vorschriften), 3. Erklärung (der sprachlichen Schwierigkeiten), 4. *eruditio* (Geschichte, Geographie, Kultur), 5. *Latinitas* (Sprache, Stil). Diese propädeutische, aber nicht vorrangige Übung war Teil einer Pädagogik, die sich auf Schriftlichkeit und das Gedächtnis gründete sowie zur Übersetzung und *imitatio* der maßgebenden Autoren hinführte. Als man begann, den «großen» französischen Texten Modellcharakter zuzusprechen (ARNAUD, NICOLE, ROLLIN, BATTEUX), bildete sich die neue Vor-

stellung einer notwendigen Verknüpfung von literarischen Texten und dem Beherrschen der französischen Sprache heraus, die auf den Umweg über das Lateinische verzichtete. GRAZIER [2] bevorzugte den Ausdruck *explicatio*, der sich auf das Modell der Erklärung lateinischer und griechischer Texte stützte. Auch seine Nachfolger betonten diesen Aspekt und vernachlässigten den rhetorischen Ansatz. Erst in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde er wiederentdeckt. Die *Latinitas* wurde ersetzt durch das «ewig Menschliche» in literarischen Texten.

Der Niedergang des Studiums der klassischen lateinischen und griechischen Autoren, das Aufkommen des naturwissenschaftlichen Denkens [3], das republikanische Bewußtsein [4], der Schock der Niederlage im deutsch-französischen Krieg [5], die Reform des staatlichen höheren Schulwesens und die «Krise» der französischen Sprache bildeten den kulturhistorischen Hintergrund für die Entwicklung der E. J. FERRY führte dazu in einem Vortrag aus: «Die Reform der Methoden wird Ihnen mittels einer Reihe von Beispielen vorgestellt, die alle dasselbe Ziel haben. Sie sollen vor Augen führen, daß die bisherige Vorgehensweise, die sich einzig und allein auf die Schulung des Gedächtnisses stützt, durch die Ausbildung des Urteilsvermögens und der Eigeninitiative des Kindes ersetzt werden soll. Dieser apriorische Ansatz und der Mißbrauch abstrakter Regeln sollen durch eine experimentelle Methode ersetzt werden, die vom Konkreten ausgehend auf das Abstrakte schließt und die Regel aus dem Beispiel ableitet. Anstatt der langen Hausaufgaben, die abgeschafft werden, des Aufsatzes und der «composition latine», die auf ihre wirkliche Rolle herabgestuft wird und nicht mehr das höchste Ziel und zugleich die größte Enttäuschung bleiben darf, soll kostbare Zeit gewonnen werden, die der Interpretation der Autoren und der Auseinandersetzung mit den antiken Schriftstellern gewidmet werden kann. Im Augenblick ist der Gegenstand der Studien der Antike (études classiques) nichts als ein hochtrabendes Aushängeschild, eine äußerliche Bezeichnung ohne Inhalt.» [6] In den Vorschriften von 1902, die der E. einen «offiziellen» Charakter verleihen sollen, wird dies folgendermaßen präzisiert: «Die Lektüre und die Textanalyse gehören zu unserem ureigenen Anliegen. Sie bilden die Unterrichtsgrundlage an weiterführenden Schulen.» [7] Das Ziel eines solchen Unterrichts bestehe darin, «jedem zum vollen Bewußtsein und ganzheitlichen Besitz seiner selbst zu verhelfen.» [8]

Die Erneuerung verlief parallel zu der pädagogischen Reformbewegung in Europa und den französischen Reformbestrebungen der Republikaner, die ihr auf den Menschen und Bürger abzielendes Bildungsmodell gegen dasjenige der Kirche (Jesuiten, Oratorianer (auch Philippiner genannt)) richteten. Zusammen mit dem französischen Aufsatz («composition française», 1880 eingeführt, 1970 aus den Abiturprüfungen wieder entfernt) bildete die Textanalyse (1983 verändert, gemäß den Ausführungsbestimmungen des Erziehungsministeriums vom 27. Juni 1983, um der neueren Forschung Rechnung zu tragen) das wesentliche Element des Literaturunterrichts an höheren Schulen. Verschiedene Autoren trugen seit 1880 zur genaueren Ausformung der neueren E. bei. 1902 wurde sie rechtlich verankert und erfuhr bis zum Jahre 1960 keine grundsätzlichen Veränderungen mehr. Im wesentlichen wird sie genormt von den «Inspecteurs généraux», hauptsächlich von ROUSTAN, dessen «Précis [...]» L. Spitzer als «meisterhaft»

bezeichnet [9], P. CLARAC [10], der noch einmal die Literatur und den Platz der traditionellen E. kodifiziert, sowie in den Berichten der Jury der Agrégation und später auch des CAPES.

Im Jahre 1960 wurde die «Agrégation des Lettres modernes» ins Leben gerufen (bereits von BRUNOT und LANSON gefordert). 1965 löste das Fach Mathematik Latein als Auslesekriterium ab. Das explosionsartige Wachstum der Schulen und die Veränderungen auf dem Buchmarkt wurden bald zur Herausforderung für die traditionellen Methoden der Literaturinterpretation (z. B. vollständige Textausgaben im Taschenbuch für ein breites Publikum). Die Ereignisse vom Mai 1968 beschleunigten den Prozeß der Infragestellung der Methoden der E. [11]. Schließlich wurde genau dem, was man bislang analysierte und erklärte, nämlich der Literatur, der Charakter eines interpretationswürdigen Gegenstandes abgesprochen. Das Modell der E., das auf die antike und mittelalterliche Philologie und auf die christliche Hermeneutik zurückging, erschien als überholt.

Die verschiedenen *strukturalistischen Richtungen* [12], insbesondere die der «Nouvelle critique» [13], griffen den «Lansonismus» [14], der ihrer Meinung nach nur die äußerlichen Elemente eines Textes für die Interpretation heranziehe, scharf an und propagierten eine Rückkehr zum Text. Dabei spielte die «méthode génétique» aber in der traditionellen E. nur eine geringe Rolle. LANSON [15] selbst hat, obwohl er für einen pluralistischen und relativistischen Zugang zur Literatur innerhalb der E. eintrat, keine Theorie für sie entwickelt, da sie eben eine Praxis ist. Der Text als solcher sei der einzige Hort des Wissens, des Genusses und darüber hinaus der Freude an der Literatur, denn: «Weder durch eine chemische Analyse noch durch Gutachten von Sachverständigen wird man zum Weinkenner, sondern man muß den Wein selbst probieren. Genausowenig kann in der Literatur irgendetwas das «Kosten» selbst ersetzen.» [16] Auch die *Dekonstruktion* wendet sich gegen die traditionelle E., insbesondere gegen das klassische Ideal des Menschen als Bezugsgröße für die E. [17] Man geht jetzt nicht mehr von einem Kanon aus, sondern fächert das Textkorpus breiter auf. Dazu gehören Trivialliteratur, Texte der Weltliteratur oder expositorische Texte über ein bestimmtes Thema. Der Begriff der «Literarizität» bringt zugleich die Kritik an dem Begriff des Meisterwerkes auf, an der Methode, Textauszüge auszuwählen, und am Konzept der Darstellung der literarischen Texte in chronologischer Reihenfolge vom Mittelalter bis zum 20. Jh. Dies seien Perspektiven, die Äußerlichkeiten des Textes widerspiegeln und ihn verdecken. Anstatt die Betonung auf den Autor des Textes oder seine Umwelt zu legen, wird nun umgekehrt vom Textinneren ausgegangen und besonderer Wert auf den Leserbezug und die Machart des Textes gelegt, die dem Bezeichnenden Vorrang vor dem Bezeichneten einräumt.

Die *Rückkehr zum Text selbst* mit Hilfe der E., ein Charakteristikum auch der Dritten Republik und ihrer Elite, tritt heute in Abständen immer wieder als Forderung in Erscheinung (vgl. «Read your texts» von L. SPITZER [18]; die CAT [19] usw.). Der literarische Text stellt dadurch, daß man sich ihm mit aus der Philologie entlehnten Methoden nähert, ein Objekt für die Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse dar. Zugleich ist die E. aber sowohl mit dem Bereich der ästhetischen Erfahrung als auch mit dem der Empfindungen und Wertvorstellungen verwachsen. Die E. spiegelt so die aktuellen Strömungen

der psychologischen, soziologischen, thematischen und stilistischen Literaturkritik wider. Anstatt die E. abzulehnen, scheinen die genannten Ansätze diese seit hundert Jahren existierende Praxis, deren Tradition [20] in französischsprachigen Ländern und im französischen Literaturstudium einiger anderer Länder gepflegt wird, im Gegenteil eher neu zu beleben. Dennoch sind Fragen bezüglich der Interaktion oder der Ideation der Literatur theoretisch noch nicht geklärt.

Anmerkungen:

1D. Bergez: *L'explication de texte littéraire* (Paris 1989) 80–82. – 2A. Gazier: *Traité de l'explication française ou méthode pour expliquer littéralement les auteurs français* (Paris 1880, 41888). – 3C. Bernard: *Introduction à la médecine expérimentale* (Paris 1865). – 4A. Compagnon: *La Troisième République des Lettres* (Paris 1983) 85. – 5C. Digeon: *La crise allemande dans la pensée française, 1870–1914* (Paris 1959). – 6L. Legrand: *L'influence du positivisme dans l'œuvre scolaire de J. Ferry* (Diss. masch., Straßburg 1958) 135. – 7Instructions de 1902, in: C. Falcucci: *L'humanisme dans l'enseignement secondaire en France* (Paris 1939) 457. – 8ebd. 461. – 9L. Spitzer: *Romanische Stil- und Literaturstud.* Bd. II (1931) 244. – 10P. Clarac: *L'E.*, in: *Technique, art, science* 135 (Paris 1960). – 11S. Doubrovsky, T. Todorov: *L'enseignement de la littérature.* Centre culturel de Cérisy-la-Salle, 22–29 juillet 1969 (Paris 1971) 346. – 12F. Dosse: *Histoire du structuralisme*, Bd. I.: *Le champ du signe, 1945–1955* (Paris 1991). – 13R. Barthes: «Les deux critiques», in: *Modern Language Revue*, H. 1 (Paris 1963). – 14P. Mansell-Jones: *The Assault on French Literature and other Essays* (Manchester 1963); P. Lacarme: «Tombeau de Gustave Lanson», in: *Cahiers pédagogiques*, N° 86 (Paris 1969); vgl. die Richtigstellung durch R. Ponton: *Le positivisme de Lanson*, *Scolies. Cahiers de recherche de l'E. N. S.*, H. 2 (Paris 1972). – 15G. Lanson: *Quelques mots sur l'E.* Neuaufl. Slatkin: *Méthodes de l'histoire littéraire* (Genf 1979); ders.: *Le cadre général d'une explication française*, in: *Manuel général de l'instruction primaire* (Paris 1892); ders.: *L'université et la société moderne* (Paris 1902). – 16ders.: *Essais de méthode, de critique et d'histoire littéraire rassemblés et présentés par H. Peyre* (Paris 1965) 37. – 17P. Clarac: *L'enseignement du français* (Paris 1966). – 18L. Spitzer: *Linguistics and Literary History. Essays in Stylistics* (New York 1962) 38, Anm. 18. – 19L. Remacle: «Remarques sur l'analyse textuelle». *Cahiers d'Analyse textuelle*, Nr. 2 (Paris 1962). – 20H. A. Hatzfeld: *A critical Bibliogr. of the new stylistics applied to the Romance Literatures 1900–1952* (Chapel Hill 1953) 1–14; ders. u. Y. Le Hir: *Essai de bibliogr. critique de stylistique française et romane 1955–1960* (Paris 1961) 39–47.

Literaturhinweise:

G. Allais: *Esquisse d'une méthode générale de préparation et d'explication des auteurs français* (Paris 1884). – F. Brunot: «Explications françaises», in: *Revue universitaire, Observations générales* (Paris 1895) «Explications françaises», *Début de la IX^{ème} Satire de Rénier*, annotée en vue de l'explication. – G. Rudler: *L'explication française, Principes et applications* (Paris 1902, 91952). – J. Bézard: *De la méthode littéraire, journal d'un professeur dans une classe de première* (Paris 1911, 71948). – N. Roustan: *Précis d'explication française* (Paris 1911). – J. Vianey: *L'explication française au Baccalauréat et à la licence ès lettres* (Paris 1912). – G. Rudler: *Les techniques de la critique et de l'histoire littéraire en littérature française moderne* (Oxford 1923; ND Genf 1979). – L. Fèbvre: *Littérature et vie sociale. De Lanson à Daniel Mornet: un renoncement?*, in: *Annales d'histoire sociale* N° III (Paris 1941). – M. Dassonville: *L'analyse de texte*, Presses de l'Université de Laval (Montréal 1957). – H. A. Hatzfeld: *Initiation à l'E. française* (1957). – P. Theveau, J. Lecomte: *Pratique de l'explication littéraire par l'exemple* (Paris 1971, 21985); dies.: *Théorie de l'explication littéraire* (Paris 1971). – P. Delbouille: *L'analyse textuelle*, in: *Cahiers d'analyse textuelle* N° 13 (Lüttich 1973). – T. Hordé: *Quoi de neuf sur l'E.?* in: *Bref, Nouvelle Série*, N° 1 (Paris 1975). – M. Patillon: *Précis d'analyse litté-*